

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



TÜKRIM

Tübinger Schriften
und Materialien
zur Kriminologie

Band 8

Herausgegeben
vom Direktor des
Institut für Kriminologie
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib
Universitätsbibliothek Tübingen

Stephanie Saleth

**Jugendkriminalität
im Spiegel
der Lokalpresse**

Stephanie Saleth

Jugendkriminalität im Spiegel der Lokalpresse

EBERHARD KARLS

UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE

Stephanie Saleth

Jugendkriminalität im Spiegel der Lokalpresse

**Eine Gegenüberstellung der Berichterstattung
des Schwäbischen Tagblatts und
der Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen
im Zeitraum von 1975 - 2000**

TOBIAS-lib, Universitätsbibliothek Tübingen
2004

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses elektronische Werk wird, mit Genehmigung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, zugleich als textidentische

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Fakultät der Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen

vorgelegt von Stephanie Saleth

Dekan: Prof. Dr. Andreas Boeckh
1. Berichterstatter: Prof. Dr. Siegfried Müller
2. Berichterstatter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner
Tag der mündlichen Prüfung: 05 05 2004

Lebenslauf der Autorin in Stichworten:

Stephanie Saleth, geb. 15.09.60 in Böblingen, nach dem Abitur und einem FSJ Studium der Diplom-Pädagogik an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen mit Abschluss Diplom 1996. Anschließend berufliche Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit. Nach der Geburt des zweiten Kindes 1999 Beginn der Promotion am Institut für Erziehungswissenschaften in Kooperation mit dem Institut für Kriminologie Tübingen.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 6/7, 72076 Tübingen

Fax: 07071- 29 51 04
E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de.
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Tübingen 2004.

Gestaltung des Deckblatts: Hanns-Joachim Wittmann.
Gestaltung des Textkorpus: Ulrike Höschle
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650
ISBN (elektronische Version): 3-937368-14-0
ISBN (gedruckte Version):3-937368-15-9

Hinweis: Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Vorwort

Mein besonderer Dank gilt:

Meinen beiden Betreuern Herrn Prof. Dr. Siegfried Müller vom Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen und Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner vom Institut für Kriminologie Tübingen für die engagierte fachliche Betreuung und finanzielle Unterstützung der Arbeit. Beide haben durch ihre zahlreichen Tipps und Hinweise und durch ihren Blick fürs Detail dazu beigetragen, dass die Dissertation in der nun vorliegenden Form veröffentlicht werden kann.

Herrn Prof. Elmar G.M. Weitekamp, Department of Criminal Law and Criminology, KU Leuven, der mich zu dieser Arbeit motiviert und ermutigt hat und immer ein offenes Ohr für auftauchende Fragen hatte.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Kriminologie Tübingen. Insbesondere möchte ich mich bei Herrn Hans-Joachim Wittmann für seine geduldige Unterstützung in Fragen der Auswertung der Daten mittels SPSS bedanken und bei den wissenschaftlichen Hilfskräften, die mit der Erfassung der Daten der Jugendgerichtshilfe mittels EDV betraut waren.

Der Universität Tübingen und dem Büro der Frauenbeauftragten für die Gewährung eines Wiedereinstiegsstipendiums, das mir die Durchführung dieser Arbeit unter finanziellen Aspekten erst ermöglicht hat.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe Tübingen für das Überlassen der Daten und die bereitwillige Hilfe bei den Recherchen und bei der Klärung von offenen Fragen.

Den Mitarbeiterinnen des Archivs des Schwäbischen Tagblatts für ihre Unterstützung und freundliche Aufnahme im Archiv.

Meinen Eltern und meinem Ehemann Reiner, die mir in dieser Zeit mit Rat und Tat zur Seite standen.

Tübingen, im Juni 2004

Stephanie Saleth

Inhaltsübersicht

VORWORT	7
1. EINFÜHRUNG.....	17
2. THEORETISCHER BEZUGSRAHMEN.....	22
3. STAND DER FORSCHUNG ZUM THEMA „KRIMINALITÄTS- BERICHTERSTATTUNG IN DER PRESSE“	30
4. HYPOTHESEN	37
5. METHODIK	43
6. DAS BILD DER JUGENDKRIMINALITÄT IN DER LOKALPRESSE – ERGEBNISSE DER PRESSEANALYSE.....	46
7. ÜBERPRÜFUNG DER HYPOTHESEN ZUR PRESSEANALYSE.....	90
8. KRIMINALITÄT JUNGER AUSLÄNDER IM SPIEGEL DER JUGENDGERICHTSHILFESTATISTIK.....	96
9. HYPOTHESEN ZUR VERGLEICHSANALYSE	116
10. SCHLUSS.....	145
11. ANHANG	148
12. LITERATUR	182

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7
1. EINFÜHRUNG.....	17
1.1. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER VORLIEGENDEN STUDIE	19
1.2. ZUM BEGRIFF DER „AUSLÄNDERKRIMINALITÄT“	19
2. THEORETISCHER BEZUGSRAHMEN.....	22
2.1. POLITISCHE FUNKTIONEN DER MEDIEN	22
2.2. NACHRICHTENWERT – ODER: WAS MACHT EINE NACHRICHT ZUR NACHRICHT?	23
2.2.1. <i>Die Polizeipressestelle als zentrale Selektionsinstanz</i>	23
2.2.2. <i>Nachrichtenfaktoren und ihre Schattenseiten im Bereich der Presse-</i> <i>berichterstattung</i>	24
2.2.2.1. Das Dilemma der Tagespresse zwischen Information und Unterhaltung	25
2.3. THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN ZUR KONSTRUKTION EINER „MEDIALEN“ REALITÄT	26
2.4. EINIGE ERGEBNISSE DER MEDIEN-WIRKUNGSFORSCHUNG	27
3. STAND DER FORSCHUNG ZUM THEMA „KRIMINALITÄTSBERICHT- ERSTATTUNG IN DER PRESSE“.....	30
4. HYPOTHESEN	37
4.1. HYPOTHESEN ZUR PRESSEANALYSE	37
4.2. HYPOTHESEN ZUR VERGLEICHSANALYSE.....	39
4.2.1. <i>Tatverdächtige</i>	39
4.2.2. <i>Delikte</i>	40
4.2.3. <i>Sanktionspraxis</i>	42

5. METHODIK	43
5.1. DATENBASIS: DAS SCHWÄBISCHE TAGBLATT TÜBINGEN.....	43
5.2. AUSWAHL DER ARTIKEL.....	43
5.3. ZUGANGSVORRAUSSETZUNGEN	44
5.4. DATENERHEBUNG.....	44
6. DAS BILD DER JUGENDKRIMINALITÄT IN DER LOKALPRESSE – ERGEBNISSE DER PRESSEANALYSE.....	46
6.1. ANZAHL DER ARTIKEL	46
6.2. LÄNGE DER ARTIKEL.....	48
6.2.1. <i>Spalten</i>	48
6.2.2. <i>Zeilen</i>	48
6.3. HERVORHEBUNGEN	50
6.4. WIEDERHOLUNGSBERICHTE	50
6.5. DELIKTSTRUKTUR	52
6.6. TATVERDÄCHTIGE.....	55
6.6.1. <i>Alleintäter und Mittäter</i>	55
6.6.2. <i>Jugendliche und Heranwachsende</i>	55
6.6.3. <i>Geschlecht</i>	56
6.6.4. <i>Schulbildung und Beruf</i>	56
6.6.5. <i>Vorstrafen</i>	57
6.6.6. <i>Nationalität</i>	58
6.6.6.1. Häufigkeit der Markierung der Nationalität.....	58
6.6.6.2. Häufigste Nationalitäten in der Lokalpresse	59
6.6.6.3. Vergleich der häufigsten Nationalitäten in der Lokalpresse und im Spiegel der Jugendgerichtshilfestatistik	61
6.6.6.4. Art und Weise der Markierung	64
6.6.6.5. Begründbarer Sachzusammenhang	65

6.6.6.6.	Häufigkeit der Nennung der Nationalität in einem Artikel.....	67
6.6.6.7.	Häufigkeit der Nennung der Nationalität in der Überschrift.....	69
6.6.6.8.	Aussiedler.....	70
6.6.7.	<i>Familiärer Hintergrund des Tatverdächtigen</i>	71
6.6.8.	<i>Persönliche Angaben zum Tatverdächtigen</i>	74
6.7.	KRIMINALITÄTSOPFER IN DER PRESSEBERICHTERSTATTUNG	75
6.7.1.	<i>Alter des Opfers</i>	76
6.7.2.	<i>Geschlecht</i>	76
6.7.3.	<i>Schulbildung und Beruf</i>	77
6.7.4.	<i>Nationalität</i>	77
6.7.5.	<i>Täter-Opfer-Beziehung</i>	77
6.7.6.	<i>Schadenshöhe</i>	77
6.7.7.	<i>Verletzung des Opfers</i>	78
6.7.8.	<i>Mitschuld des Opfers</i>	79
6.8.	DIREKTE BEWERTUNGEN DURCH DIE JOURNALISTINNEN	80
6.9.	INDIREKTE BEWERTUNGEN	82
6.10.	STIGMATISIERUNGEN	84
6.11.	KLISCHEES	86
6.12.	SPRACHLICHE BESONDERHEITEN	87
7.	ÜBERPRÜFUNG DER HYPOTHESEN ZUR PRESSEANALYSE	90
8.	KRIMINALITÄT JUNGER AUSLÄNDER IM SPIEGEL DER JUGENDGERICHTSHILFESTATISTIK	96
8.1.	NEUERE UNTERSUCHUNGEN ZUR AUSLÄNDERKRIMINALITÄT	96
8.2.	DATENBASIS DER VORLIEGENDEN UNTERSUCHUNG	98
8.3.	ERGEBNISSE DER ANALYSE DER JUGENDGERICHTSHILFESTATISTIK	101
8.3.1.	<i>Anzahl der Strafverfahren von 1975-2000</i>	101

8.3.2. <i>Nationalitäten</i>	102
8.3.2.1. Differenzierung nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen	102
8.3.2.2. Aufgliederung der begangenen Delikte für Deutsche und Nicht-deutsche	103
8.3.3. <i>Geschlechtliche Differenzierung</i>	107
8.3.3.1. Anteile männlicher und weiblicher Straftäter an der Gesamtbelastung Jugendlicher und Heranwachsender	107
8.3.3.2. Aufgliederung der begangenen Delikte für die Geschlechter	107
8.3.4. <i>Kriminalitätsentwicklung untergliedert nach Nationalität und Geschlecht</i>	109
8.3.5. <i>Kriminalitätsentwicklung untergliedert nach Alter</i>	111
8.3.6. <i>Kriminalitätsentwicklung unterteilt nach Alter und Nationalität</i>	112
9. HYPOTHESEN ZUR VERGLEICHSANALYSE	116
9.1. TATVERDÄCHTIGE	116
9.1.1. <i>Delikte</i>	122
9.1.2. <i>Sanktionspraxis</i>	138
10. SCHLUSS	145
10.1. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE ZUR PRESSEANALYSE	145
10.2. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE ZUR VERGLEICHSANALYSE	146
10.3. SCHLUSSFOLGERUNGEN	147
11. ANHANG	148
11.1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	148
11.2. CODE-LISTE	149
11.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR CODE-LISTE PRESSEANALYSE	160
11.4. DEFINITION DER DELIKTGRUPPEN	162
11.5. CODE-LISTE JGH	166
11.6. TABELLEN	167
11.6.1. <i>Tabellen zur Presseanalyse</i>	167

<i>11.6.2. Tabellen zu den Daten der Jugendgerichtshilfe Tübingen.....</i>	<i>171</i>
<i>11.6.3. Tabellen zur Hypothesenüberprüfung.....</i>	<i>178</i>
12. LITERATUR.....	182

1. Einführung

Die Kriminalitätsberichterstattung der Medien steht in dem Dilemma, dass sie von Anfang an in einem Feld agiert, das die Gefahr von ausgrenzenden Effekten in sich birgt¹. Straftäter übernehmen oft die gesellschaftliche Sündenbockfunktion. Wer sich kriminell verhält, weicht von geltenden Normen ab und riskiert einen Ausschluss aus der Gesellschaft. Bezieht sich nun die Berichterstattung über kriminelle Handlungen auf soziale Randgruppen, potenziert sich die Gefahr ausgrenzender Effekte. Alltäglicher Rassismus wird zwar nicht durch die Medien geschaffen, aber die Medien nehmen alltägliches Denken auf, spitzen es zu und reproduzieren oft latent vorhandenen Rassismus täglich neu².

Diese Annahme macht es erforderlich den Medien besondere, wissenschaftlich fundierte Aufmerksamkeit zu widmen. Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse liegen mittlerweile einige differenzierte Untersuchungen vor. Vor allem in den letzten Jahren wurde zunehmend die Notwendigkeit erkannt, eingehende Analysen seriöser Tageszeitungen, Wochenzeitschriften und auch Boulevardblätter durchzuführen. Fokussiert wurde hierbei die Frage, welchen Umfang die Kriminalitätsberichterstattung einnimmt und ob die Presse „realitätsgerecht“ berichtet. Einige wenige Untersuchungen widmeten sich der Frage, wie die Kriminalität junger AusländerInnen dargestellt wird und ob im Rahmen der Berichterstattung diskriminierende Tendenzen zu erkennen sind.

Seitens der Medien werden zwar Versuche deutlich, ausgrenzende Effekte durch die Berichterstattung zu vermeiden, jedoch gelingt dies nicht immer. „Jugendbanden in Tübingen trüben das Bild von der Studentenidylle - Skinheads und Ausländer, die Gewalt wird immer roher“³. Dieses Zitat steht als ein Beispiel einer Berichterstattung, die die gebotene und den Printmedien auch häufig attestierte Sensibilität im Umgang mit dem heiklen Thema „Ausländerkriminalität“ in Frage stellt: Schlagzeilen wie diese schrecken einerseits die Leserschaft auf, verunsichern und machen hilflos. Andererseits grenzen sie aus und laufen Gefahr, bereits in den Köpfen existierende Meinungen über Randgruppen zu verfestigen. Unabhängig davon, ob die Gewaltkriminalität im besagten Raum im Steigen begriffen ist und ob dafür tatsächlich soziale Randgruppen wie Skinheads und Ausländer verantwortlich sind, verweisen Schlagzeilen wie diese auf eine von den Medien begründete eigene Realität. Der amerikanische Soziologe William Isaak Thomas brachte diese wichtige kommunikationstheoretische Einsicht auf den Punkt: „If men define situations as real, they are real in their consequences“. Das bedeutet: Wie sich die Mitglieder einer Gesellschaft gegenüber sozialen Randgruppen verhalten hängt weniger vom tatsächlichen Verhalten dieser Gruppen ab, als davon, wie die Bevölkerung das Verhalten von Minderheiten wahrnimmt und welche Vorstellungen in den Köpfen existieren.⁴ Zur Entstehung dieser „pictures in our head“⁵ tragen im Bereich der Kriminalität zu einem großen Teil die Medien bei. „...So ungeklärt Medienwirkungen im Einzelnen auch sein mögen..., so entschieden gilt: Medien konstituieren Realität mit. Medieninhalte, Medienmethoden sind, bezogen auf den Standard eines Gemeinwesens, auf seinen Umgang mit sich selbst

¹ Jäger u.a.1998, S.10

² Mit Jäger (1993, S.15) wird Rassismus hier als eine Einstellung verstanden, die genetisch oder/und kulturell bedingte Unterschiede, die man bei Angehörigen von Minderheiten feststellen kann oder feststellen zu können glaubt, im Regelfall negativ (gelegentlich auch positiv) bewertet. Diese Bewertung geschieht aus einer Position der Macht heraus, die sich im Regelfall bereits durch die Mehrheitszugehörigkeit ergibt.

³ Böblinger Bote/Sonntag Aktuell 22. April 2001, Seite 7

⁴ Geißler 1990, S.23

⁵ Lippmann 1961

sozusagen, nicht neutrale Nebensachen. Medien sind, so meine ich auch, weit mehr als bloße Überbauphänomene (schon als solche freilich wären sie ja höchst belangvoll), sie bestimmen, und dies nicht erst in der ominösen „Informationsgesellschaft“, tatsächlich mit, wie „gemerkt“ und gehandelt wird.“⁶

Obwohl man aufgrund von Opferbefragungen davon ausgehen kann, dass die Viktimisierungsrate in der Bevölkerung im Gesamten durchaus nicht gering ist, werden vergleichsweise wenig Menschen zum Opfer von schwerer Kriminalität. Der erste periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass Viktimisierung durch Gewaltkriminalität auch im Rahmen von Dunkelfeldforschungen ein relativ seltenes Ereignis ist. Als Zusammenfassung der Ergebnisse hält der Sicherheitsbericht fest, dass unter den üblicherweise erfassten Delikten – Sachbeschädigung, einfacher Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Angriff/Drohung, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung – die einfachen Fälle von Diebstahl und Sachbeschädigung dominieren. Opferbefragungen zeigen, dass nur etwa 1-2% der Bevölkerung im Laufe eines Jahres Opfer eines Raubdeliktes bzw. einer Körperverletzung werden⁷. Einschränkung zu diesen Befunden muss festgehalten werden, dass bis heute keine kontinuierliche periodische Opferuntersuchung existiert, die auf einheitlichen Methoden und Fragestellungen basiert.⁸ Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung weist daher ausdrücklich auf die Schwierigkeiten der Interpretation der vorliegenden Daten aus Opferbefragungen hin. Dennoch kann man davon ausgehen, dass mangels direkter Erfahrung, vor allem im Bereich der Gewaltkriminalität, sind die meisten von uns auf Informationen aus den Medien angewiesen sind, um sich ein Bild machen zu können. Da wir in diesem Bereich von der Darstellung durch andere abhängen und in unserem Wissen über Kriminalität von „Erfahrungen aus zweiter Hand“ leben⁹, erscheint es nicht nur höchst bedeutungsvoll was Medien berichten, sondern auch *wie* sie berichten.

Diese Wirklichkeit zu erfassen und im Hinblick auf die Berichterstattung über die Kriminalität deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender zu beschreiben, ist das Ziel der vorliegenden Untersuchung. Die Beschränkung auf Jugendliche und Heranwachsende hängt damit zusammen, dass im deutschsprachigen Raum bislang keine Untersuchung existiert, die sich explizit mit der Darstellung von Jugendkriminalität in der Presse auseinandersetzt. Darüber hinaus liegt diese Eingrenzung nahe, da den Ergebnissen Befunde der Auswertung der Daten der Jugendgerichtshilfe gegenübergestellt werden sollen, die für denselben lokalen und zeitlichen Raum erhoben wurden. Die inhaltsanalytische Leitfrage der vorliegenden Untersuchung lautet: „Wie berichtet die Lokalpresse in Tübingen über die Kriminalität deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender? Trägt die Berichterstattung zur Stigmatisierung ausländischer Jugendlicher und Heranwachsender bei und wenn ja, wodurch?“

Untersucht wird die Berichterstattung des Schwäbischen Tagblatts über einen Zeitraum von 25 Jahren. Das durch diese Analyse gewonnene Bild der Kriminalität deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender wird dann den Ergebnissen der Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik gegenübergestellt. Wie schon erwähnt, kann man nicht davon ausgehen, dass durch die beiden Zugänge ein genaues Abbild der Realität erfasst werden

⁶ Janke 1987, S.59

⁷ Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung 2001, S.69

⁸ ebd. S.13, S.70/71

⁹ Geißler 1990, S.26

kann. Aussagen über „die Jugendkriminalität von Deutschen und Nichtdeutschen“ können auf dieser Basis nicht gemacht werden. Untersucht werden kann aber wie sich die Realität im Spiegel der Presse und der Jugendgerichtshilfe darstellt und in welcher Beziehung die beiden genannten Realitäten von Jugendkriminalität zueinander stehen.

1.1. Entstehungsgeschichte der vorliegenden Studie

1995 ergab sich die Gelegenheit, auf der Grundlage der Jugendgerichtshilfestatistik Tübingen Verfahrensdaten über polizeilich auffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu erheben. Diese sehr sorgfältig geführte, fallbezogene Eingangs- und Erledigungsstatistik über den gesamten Geschäftsanfall in einem Zeitraum von zwanzig Jahren wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung um fünf weitere Jahre ergänzt.

Trotz aller Bedenken in Bezug auf eine gesonderte Beschäftigung mit dem Thema „Ausländerkriminalität“ verfassten wir 1995 eine Diplomarbeit mit dem Titel: „Junge AusländerInnen im Jugendgerichtsverfahren“¹⁰. Einer der Gründe für die Beschäftigung mit diesem Thema war, dass wir die Meinung vertraten, die Diskussion um Ausländerkriminalität sollte nicht nur in den Medien geführt werden. Sie wird aber auch und oft vor allem in den Medien geführt. Das Bewusstsein dieser Tatsache führte zu dem Vorhaben, im Rahmen einer weitergehenden Analyse, diese Medienrealität zu untersuchen, zu beschreiben und mit dem Bild zu vergleichen, das sich durch die statistische Auswertung der Daten der Jugendgerichtshilfe ergeben hatte. Dies führte zur Konzeption der vorliegenden Untersuchung mit dem Titel „Jugendkriminalität im Spiegel der Lokalpresse“.

Angedacht wurde auch, neben diesen beiden Zugängen einen dritten zu schaffen und die gewonnenen Ergebnisse mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik abzugleichen. Im Lauf der Untersuchung zeigte sich jedoch, dass dies aufgrund des speziellen Zuschnitts der Daten¹¹ im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht durchführbar war.

1.2. Zum Begriff der „Ausländerkriminalität“

Sowohl im wissenschaftlichen Diskurs wie auch in der Presse selbst gibt es zahlreiche Vertreter der Position, dass eine gesonderte Beschäftigung mit dem Phänomen „Ausländerkriminalität“ überflüssig und nicht legitim sei und nicht zu verwertbaren Ergebnissen führen könne. Kritisiert wird hierbei vor allem, dass unter die heterogene Gruppe der AusländerInnen zahlreiche Personen fallen, die nichts gemeinsam haben, außer dass sie nicht deutsch sind. Dazu gehören Gastarbeiter und deren Angehörige, Mitglieder der Stationierungskräfte und deren Angehörige, TouristInnen und Durchreisende, StudentInnen und SchülerInnen, Gewerbetreibende, AsylbewerberInnen und illegal in der Bundesrepublik lebende AusländerInnen. Dazu gehört der durchreisende polnische Staatsgehörige, der Teil einer Autoschieberbande ist und nur kurz in Deutschland auftaucht genauso wie der europäische Tourist, der ohne gültige Fahrkarte unterwegs ist. Auch Asylbewerber, die ihren Duldungsbereich verlassen und somit Straftaten begehen, die von Deutschen gar nicht begangen werden können, zählen hierzu.

¹⁰ unveröffentlichte Diplomarbeit Preißer, T., Saleth, S, 1995

¹¹ Dazu zählen der Zuschnitt auf den lokalen Raum (Kreis Tübingen ohne Rottenburg), der Ausschnitt einer bestimmten Altersgruppe (14-21-Jährige) und die Differenzierung nach Nationalitäten

Walter/Kubink¹² vertreten in ihrem Aufsatz „Ausländerkriminalität – Phänomen oder Phantom der (Kriminal-)Politik?“ die Ansicht, dass die Definition einer Ausländerkriminalität kriminologisch unververtretbar sei, da sie impliziere, dass die Eigenschaft AusländerIn zu sein durch erfahrungswissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten mit dem sozialen Phänomen der Kriminalität verknüpft sei. Auch Jäger u.a.¹³ äußern sich in dieselbe Richtung kritisch: „Aus unserer Sicht weist bereits der Begriff der „Ausländerkriminalität“ auf die rassistischen Strukturen sowohl des Einwanderungslands – wie auch des Kriminalitätsdiskurses hin. Dieser Terminus legt nahe, dass Kriminalität, wenn sie von Ausländern begangen wird, ursächlich mit ihrem Status als Ausländer zu tun habe“. Die Autoren sprechen daher von der „so genannten Ausländerkriminalität“. Hamburger u.a.¹⁴ fordern unter dem Aspekt der Integration ebenfalls eine „Entkategorisierung des Begriffs der Ausländerkriminalität.“ Neben der Kritik an der Begriffs- und Kategoriebildung bestehen im wissenschaftlichen Kontext auch Bedenken, die Kriminologie könnte sich durch Untersuchungen zur Ausländerkriminalität zum Handlanger einer restriktiven Ausländerpolitik machen. Herz¹⁵ weist auf den Klassifizierungs- und Kontrolleffekt solcher Studien hin. Auch durch wohlwollende und integrierende Maßnahmen werden Ausländer als Gruppen markiert, so dass sie negativ auffallen. Kriminologische Studien können so als Grundlage für Maßnahmen im Hinblick auf bestimmte Problemgruppen der Bevölkerung missbraucht werden. „Politische Diskurse werden in Gesetze sowie praktische Projekte umgesetzt, die ausländische Minderheiten als Problembevölkerung markieren und damit ausschließen“¹⁶. Die Gefahr der „Verwandlung der Kriminologen in eine Gruppe der Berater staatlicher Kriminalpolitik“¹⁷ liegt in der politischen Umsetzung der kriminologischen Erkenntnisse in restriktive Ausländergesetze.

Dass die Gefahr einer missbräuchlichen und undifferenzierten Instrumentalisierung der Ergebnisse kriminologischer Forschung im Bereich „Ausländerkriminalität“ besteht, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die empirische Kriminologie verfolgt aber neben der wissenschaftlichen Objektivität auch das Ziel der praktischen Relevanz. So Walter als Antwort auf die kritischen Anmerkungen von Herz bezüglich der Position der „offiziellen Kriminologie“ zur Ausländerkriminalität: „Eine Einmischung in die Kriminalpolitik gehört nach meinem Wissenschaftsverständnis zu den Pflichten eines Wissenschaftlers oder einer Wissenschaftlerin, ohne die er bzw. sie sich an sozialen Fehlentwicklungen mitschuldig macht“¹⁸. Insofern erscheint es konsequent, gesellschaftlich relevante Themen, und dazu gehört auch das Thema „Ausländerkriminalität“, aufzugreifen. Nur im Rahmen eines rationalen Diskurses über Ausländerkriminalität können durch differenzierte Argumente falsche und diskriminierende Behauptungen über Ausländerkriminalität widerlegt werden¹⁹.

Das folgende Zitat verdeutlicht, dass kritische Stimmen zur Ausländerkriminalität auch Teil der Diskussion in den Medien geworden sind. Unter der Überschrift: „Ausländer und die Kriminalität – Falscher Alarm“ erschien in der Stuttgarter Zeitung folgender Kommentar: „...Im schlimmsten Fall fördert eine Statistik mit Regeln von so eigenartiger Logik wie dem Nationalitätenvergleich ausländerfeindliche Ressentiments...Regelmäßige ortsbezogene Mi-lieustudien wären die richtigen Gefahrenmelder für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Es

¹² Walter/Kubink 1993, S.306

¹³ Jäger u.a 1998, S.13

¹⁴ Hamburger u.a. 1981, S.183

¹⁵ Herz 1999, S.22

¹⁶ ebd. S.22

¹⁷ ebd. S.22

¹⁸ Walter 2000, S.6

¹⁹ Steffen 2000, S.282

gibt sie nicht. Stattdessen legt die Polizei Jahr für Jahr krude Zahlen über nichtdeutsche Tatverdächtige vor. Weg damit²⁰.“

Solange die Kategorie „nichtdeutsche Tatverdächtige“ im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik jedoch existiert und der Presse alljährlich Aussagen über die Entwicklung der Ausländerkriminalität zu entnehmen sind, erscheint es legitim und auch zwingend sich dem Thema auf wissenschaftlicher Ebene zu nähern. Da der Begriff der Ausländerkriminalität nicht aus dem öffentlichen Diskurs zu bannen ist, bedarf es fundierter Analysen zu diesem Phänomen.

1995 wagten wir uns aus den genannten Gründen an die Auswertung der Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen mit dem Fokus auf „Ausländerkriminalität“. Im Bewusstsein der Problematik des Begriffs der „Ausländerkriminalität“ sprachen wir damals in Anlehnung an die PKS nicht von „Ausländern“, sondern von „Nichtdeutschen“. Weder die Rede von der „so genannten Ausländerkriminalität“ noch von der „Kriminalität der Nichtdeutschen“ löst jedoch das Dilemma und trägt dazu bei, ausgrenzende Effekte zu vermeiden. Jenseits des Begriffs der Kriminalität von „Ausländern“ erscheint es schwierig, sinnvolle alternative Bezeichnungen zu finden oder Kategorien zu bilden. Die „so genannte Ausländerkriminalität“ trägt nichts zu Klärung des Gemeinten bei, sondern macht lediglich deutlich, dass die Autoren den Begriff in einem bestimmten Bewusstsein verwenden. Die Kriminalität von „Nichtdeutschen“ erscheint genauso anfällig für Implikationen wie die „Ausländerkriminalität“. Die gemeinte Gruppe hat nichts gemeinsam, außer dass sie nicht deutsch ist, also aus dem Ausland kommt. Im Wissen um die Schwierigkeiten, die mit dieser Begriffs- und Kategoriebildung verbunden sind, wird in der vorliegenden Studie, mangels sinnvoller Alternativen, doch wieder der Begriff der „Ausländerkriminalität“ verwendet.

²⁰ Stuttgarter Zeitung vom 17.03.2003, S.21

2. Theoretischer Bezugsrahmen

2.1. Politische Funktionen der Medien

Zunächst erscheint es sinnvoll, wenigstens ansatzweise auf die Funktionen von Medien in unserer Gesellschaft einzugehen. Blum benannte sieben politische Funktionen der Medien, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen²¹:

- Die Informationsfunktion

Medien spielen für die Vermittlung von Informationen eine zentrale Rolle. Die Bedeutung dieser Funktion ist gestiegen in einer Gesellschaft, in der der Klatsch im Treppenhaus oder im Dorfladen, das Gerücht und die mündliche Kommunikation nicht mehr dieselbe Rolle spielen wie früher.

- Die Herstellung von Öffentlichkeit

Medien beeinflussen die öffentliche Diskussion und bestimmen mit, welche Themen für den öffentlichen Diskurs relevant sind.

- Die politische Sozialisationsfunktion

Medien vermitteln Werte und bieten Interpretationszusammenhänge. Sie diskutieren gesellschaftliche Veränderungen und fördern die Auseinandersetzung mit Zeiterscheinungen wie Umweltzerstörung, Klimaveränderung, Tierseuchen oder Rechtsradikalismus.

- Die Integrationsfunktion

Medien können dazu beitragen, verschiedene Gruppen und Konkurrenten hinter gemeinsamen Zielen zu sammeln. Insofern spielen sie eine wichtige Rolle bei der gesellschaftlichen Konsensbildung.

- Die Korrelationsfunktion

Medien stimmen die Positionen der RezipientInnen und der Redaktion fortwährend aufeinander ab, da sie einerseits kommentieren und Bewertungen präsentieren, andererseits darauf angewiesen sind, mit ihren Kommentaren auch die Überzeugungen des Publikums zu treffen.

- Die Artikulationsfunktion

Medien bieten Foren und Plattformen für Prominente und Nichtprominente. Sie vermitteln so auch ein Bild von gesellschaftlichen Stimmungen, das politisch Verantwortlichen als Hinweis auf bestimmte Misslagen geben kann.

- Die Kritik- und Kontrollfunktion

²¹ Blum 2001, S.41

Medien überwachen die politischen Behörden im Namen der Bevölkerung. Dies gilt im Rahmen der Gerichtsberichterstattung auch für das Gericht.

Auch wenn die Funktionen nicht immer ganz deutlich voneinander abgegrenzt werden können, verdeutlichen sie die Bandbreite der Funktionen, die den Medien neben der Unterhaltung zukommen. Für die Kriminalberichterstattung spielen zusätzlich Funktionen wie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Normverdeutlichung eine große Rolle. Darüber hinaus dient die Kriminalberichterstattung der Erhaltung des Status quo und kann von sozialen Problemen ablenken²².

2.2. Nachrichtenwert – oder: Was macht eine Nachricht zur Nachricht?

Jeder Bericht, jede Meldung, die die LeserIn erreicht, ist das Ergebnis von Selektionsmechanismen, die nach bestimmten Konventionen funktionieren. Diese Selektion findet im Rahmen der Polizeiberichterstattung in erster Linie bei der Polizeipressestelle statt.

2.2.1. Die Polizeipressestelle als zentrale Selektionsinstanz

Die Vorauswahl der veröffentlichten Informationen zur Kriminalität findet bereits bei der Polizei selber statt. Die Polizeipressestelle ist hierbei als entscheidende Filterinstanz im Hinblick auf die Frage, was veröffentlicht wird und was nicht zu sehen. In aller Regel greift die Presse die Polizeimitteilungen auf und berichtet auf dieser Basis über das Geschehen. Dies bedeutet, dass die Inhalte der Kriminalitätsberichterstattung im Wesentlichen durch die Selektion der Polizei bestimmt werden. Das Verhältnis zwischen Polizei- und Gerichtsberichterstattung wird auf 2:1 geschätzt²³, d.h. es erscheinen durchschnittlich etwa doppelt so viele Berichte, die auf Polizeipressemeldungen beruhen wie solche, die auf eine Mitteilung des Gerichts zurückgehen. Im Bereich der Gerichtsberichterstattung findet eine Selektion über die Justizpressestellen insofern statt, als dass diese Hinweise auf beginnende Verfahren geben. Die Entscheidung was und wie viel über die einzelnen Prozesse berichtet wird liegt letztendlich aber bei den JournalistInnen bzw. bei der Redaktion.

Das beschriebene Verhältnis zwischen Polizei und Presse wird von Außenstehenden²⁴ oft als problematisch gesehen, da es der Presse durch ihre Abhängigkeit von der Polizeipresse erschwert wird, kritisch über die Polizeiarbeit zu berichten. Die Polizei hat ein wohlbegründetes Interesse daran, dass Kriminalitätsnachrichten in der Presse erscheinen, da dies ihre Autorität als Instanz sozialer Kontrolle stärkt und ihrer Profilierung dient. Für die JournalistInnen stellt die Polizeipressestelle eine Möglichkeit dar, schnell, direkt und ohne Aufwand an verfügbare Informationen aus dem Bereich der Kriminalität zu kommen.

²² Feltes 1980, S.15

²³ Baumann 1998, S.175

²⁴ Schneider 1980, S.135

2.2.2. Nachrichtenfaktoren und ihre Schattenseiten im Bereich der Presseberichterstattung

Trotz der Vorstrukturierung der berichteten Kriminalität durch die Polizeipressestellen entscheiden letztendlich die JournalistInnen oder die Redaktion über den Umfang und die Qualität der Berichterstattung. Die Selektionsmechanismen der Presse wurden früh zum Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion.

Lippmann nannte bereits 1922 in seinem Buch „Public Opinion“ die Eindeutigkeit des Geschehens, Überraschung, räumliche Nähe, persönliche Betroffenheit und Konflikt als Nachrichtenwerte. Darüber hinaus benannte Schneider die Schwere des Verbrechens, wunderliche, schrullige, humorvolle, ironische oder ungewöhnliche Begleitumstände, sentimentale oder dramatische Sachlagen sowie die Verwicklung berühmter Persönlichkeiten als zusätzliche Auswahlkriterien für die Kriminalitätsberichterstattung²⁵. Kuncik bezeichnet in „Gewalt und Medien“ Nachrichtenwerte als mehr oder weniger intuitive Annahmen der JournalistInnen darüber, was das jeweilige Publikum interessiert, d.h. was die Aufmerksamkeit des Publikums findet²⁶.

Die Nachrichtenwertforschung kam zu dem Ergebnis, dass in erster Linie aktuelle, kurzlebige und lokal orientierte Nachrichten die Chance auf Veröffentlichung haben. Sozialstrukturelle Zusammenhänge und komplexe Handlungsmotive finden in der Regel keine Berücksichtigung. Kuncik führt dies einerseits darauf zurück, dass den JournalistInnen in ihren Alltagsbedingungen häufig die Zeit fehle, derartige Phänomene aufzudecken. Andererseits führt er den Mangel an hintergründiger Berichterstattung darauf zurück, dass Journalisten aufgrund ihrer Ausbildung häufig nicht über die Fähigkeit verfügen, komplexe Zusammenhänge sozialwissenschaftlich analysieren zu können. Dies habe zur Konsequenz, dass im Rahmen der Kriminalitätsberichterstattung bei der Analyse sozialer Probleme Fragen nicht richtig gestellt werden und man sich auf die Wiedergabe von Oberflächenerscheinungen beschränke. „Journalisten müssten wissen, dass soziale Probleme wie Vorurteile, Rassenkonflikte, Gewalt und Kriminalität, Drogenmissbrauch usw. untrennbar mit normalem sozialen Verhalten und normalen sozialen Prozessen verbunden sind. Vor dem Hintergrund einer solchen Sichtweise müsste ein Bericht über Kriminalität und Gewalt z.B. darauf verweisen, dass ein großer Teil von Verbrechen auf die in der Gesellschaft vorherrschenden Ziele (z.B. Wohlstand) und Statuswünsche zurückgeführt werden kann.“²⁷

Unabhängig davon, welche kriminologischen Theorien man zur Erklärung von kriminellen Phänomenen heranzieht, geht die einschlägige Literatur davon aus, dass im Rahmen der Kriminalitätsberichterstattung gesellschaftliche Zusammenhänge, die zur Entstehung von Kriminalität führen, vernachlässigt werden. Frei nach dem Motto „Bad news is good news“ steigt der Nachrichtenwert einer Meldung stark, wenn es sich um ein negatives Ereignis handelt. Gerade im Hinblick auf die Berichterstattung über soziale Randgruppen erscheint dies jedoch höchst problematisch. Merten konnte dies eindrücklich in seiner Studie „Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse“ 1987 zeigen²⁸. Ein wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung war, dass über Ausländer überwiegend im Zusammenhang mit Kriminalität berichtet wird. „Unglücklicherweise aber berichtet die Presse, die im lokalen Bereich geradezu ein Mo-

²⁵ Schneider 1980, S.126

²⁶ Kunczik 1998, S.215

²⁷ ebd. S.216

²⁸ s.a. Ruhrmann 1993, S.197

nopol auf Informationen über Ausländer hat, über hier lebende Ausländer fast nur im Polizeibericht, also fast ausschließlich negativ. Der Durchschnittsleser wird also dort immer nur erfahren, dass sich Ausländer eine Messerstecherei geliefert haben, dass „Gastarbeiter“ beim Diebstahl ertappt worden sind und ähnliches. Diese Einseitigkeit der Information ist umso schwerwiegender, als konkurrierende Information so gut wie völlig fehlt²⁹. Auch Kühne-Scholand kam 1987 zu Ergebnissen, die tendenziell in dieselbe Richtung verweisen. Sie konnte am Beispiel „Asyl“ zeigen, dass dieses Thema besonders häufig unter den Aspekten der gesellschaftlichen Belastung und Bedrohung Eingang in die Berichterstattung fand.

Die moderne Massenkommunikationsforschung hat sehr deutlich gezeigt, dass nicht das wirksam ist, was real vorhanden ist, sondern vielmehr das, was in den Köpfen der Leute als Wirklichkeit gespeichert ist. Unabhängig von der Realität *sind* Ausländer als Konsequenz der festgestellten Einseitigkeit in der Berichterstattung dann krimineller, fauler und schlechter als Einheimische, zumindest in den Köpfen der zeitungslisenden Durchschnittsbürger. Merten fordert, dass die Berichterstattung, neben der Orientierung an Aktualität und Exaktheit, eine Orientierung an möglichen sozialen Folgen aktueller und exakter Berichterstattung brauche und somit eine anspruchsvollere und verantwortungsbewusstere Abschätzung der möglichen Folgen ihres eigenen Handelns. Dabei ist nicht nur abzuschätzen was berichtet wird, sondern auch wie.

2.2.2.1. Das Dilemma der Tagespresse zwischen Information und Unterhaltung

In dem *wie* der Berichterstattung spiegelt sich häufig das Dilemma, in welchem die Tagespresse zwischen Information und Unterhaltung steht. Das folgende Beispiel aus dem „Schwäbischen Tagblatt“ illustriert die Schwierigkeit, sich in diesem Spannungsfeld zu bewegen und gleichzeitig dem Anspruch an eine verantwortungsvolle Abschätzung der Folgen der Berichterstattung gerecht zu werden.

Im Juli 1983 erschienen im Schwäbischen Tagblatt vier Berichte über den Prozess gegen einen jugendlichen Türken, der seine Frau ermordet hatte. Als ein Motiv für den Mord wurde im Rahmen der Verhandlung über die Ehre des Familienclans diskutiert. Hierzu wurde auch ein Ethnologie-Professor gehört. Die Vorstellungen über türkische Familien-Clans sind vielfach mit Klischees behaftet. Der Clan und seine Rolle nahmen im Rahmen der Berichterstattung einen großen Raum ein und wurde in jedem der vier Artikel erwähnt. Die Überschrift des ersten Berichts lautete: „Zur Rettung der Familienehre?“. Hier zeichnet sich bereits die Gratwanderung zwischen Information und Unterhaltung ab. Einerseits ist die LeserIn an einer hintergründigen Berichterstattung interessiert und hat in diesem Beispiel ein Recht auf die Information, dass im Zusammenhang mit der Tat der Familienclan möglicherweise eine entscheidende Rolle spielte. Durch die Tatsache jedoch, dass gerade dieser mögliche Zusammenhang als Aufhänger und Überschrift des ersten Berichts aufgegriffen wird, werden die in den Köpfen der LeserInnen vorhandenen klischeehaften Vorstellungen aktiviert. Die Überschrift macht neugierig und lässt einen sofort an eine türkische Familienfehde denken. Im zweiten Artikel über diesen Prozess wurde ein Zeuge zitiert, der sich aus den Streitereien herausgezogen habe, weil „die ganze Sippe gefährlich ist“ und man ihm erzählt habe, dass sie (die Sippe) in der Türkei schon einmal eine Schwiegertochter wegen ehelicher Untreue umgebracht habe. Auch hier drängt sich die Frage auf, ob solche Passagen in erster Linie dazu gedacht sind, die LeserIn zu informieren oder ob das Erwähnen dieses Zitats nicht vorder-

²⁹ Merten 1987, S.77

gründig andere Ziele wie Unterhaltung oder Illustration verfolgt. Es soll nicht bestritten werden, dass auch dies legitime Ziele sein können. In dermaßen sensiblen Bereichen, die per se häufig schon mit Klischees überfrachtet sind, erscheint es im Sinne einer Berichterstattung, die darauf bedacht ist, das Anknüpfen an Klischees zu vermeiden, jedoch angezeigt, die Tatsachen (Druck des Familienclans als Mordmotiv) zwar zu erwähnen, aber nicht zu unterstreichen.

Dieses Beispiel illustriert die Schwierigkeit, eine sensible und verantwortungsbewusste Berichterstattung mit den Bedürfnissen der Leserschaft nach Information und Unterhaltung zu verknüpfen. Durch Auswahl und Gewichtung von einzelnen Informationen wird durch die Medien, im Zusammenspiel mit den Vorstellungen in den Köpfen der LeserInnen, eine eigene Wirklichkeit geschaffen, die der äußeren Realität nicht immer entspricht.

2.3. Theoretische Vorüberlegungen zur Konstruktion einer „medialen“ Realität

Die „Medien-Kriminalitäts-Forschung“ in der Kriminologie beschäftigt sich mit der Darstellung von Kriminalität in den Medien und führt Untersuchungen über die Art und Weise, Häufigkeit und Umfang der Darstellung durch. Im Hintergrund steht oft die Frage, ob die Medien realitätsgerecht berichten oder ob es zu spezifischen Verzerrungen kommt. Fast alle Untersuchungen kommen beispielsweise zu dem Ergebnis, dass über Gewaltkriminalität überproportional häufig berichtet wird (Ostermeyer 1973, Feltes 1973, Gunz 1980, Murder und Wenig 1985, Derwein 1995, Ionescu 1997, Baumann 2000). Verglichen werden die Ergebnisse der Medienanalyse häufig mit der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Gegenüberstellung der medialen Wirklichkeit mit der „Realität“ setzt die Annahme voraus, dass die Medien eine abbildende Funktion haben und dass es ihre Aufgabe sei, möglichst realitätsgerecht über bestimmte Ereignisse und Phänomene zu berichten.

Von Seiten der Medienforschung werden den Medien jedoch Funktionen zugeschrieben, die weit über diese passive Spiegelbild-Funktion hinausgehen³⁰. „Medien werden als aktives Element in dem sozialen Prozess begriffen, aus dem eine Vorstellung von Wirklichkeit erst hervorgeht. Ihre Aufgabe besteht darin, die Stimuli und Ereignisse in der sozialen Umwelt zu selektieren, zu verarbeiten, zu interpretieren. Auf diese Weise nehmen sie Teil am kollektiven Bemühen, eine Realität zu konstruieren und diese - durch Veröffentlichung - allgemein zugänglich zu machen, so dass eine gemeinsame Basis für soziales Handeln besteht.“³¹ Jäger u.a. formulierten hierzu 1998: „Ein wichtiges Charakteristikum des Mediendiskurses ist es deshalb, dass dieser...Bewusstsein nicht nur informiert, sondern formiert.“ Walter hierzu noch radikaler: „Medien sind keine Realitätsfotografen, sondern Kriminalitätsschöpfer, sie produzieren die Medienkriminalität.“³² Der Autor stellt die These auf, dass die Medienkriminalität – neben der registrierten Kriminalität und der Kriminalität im Dunkelfeld – eine selbstständige Kriminalitätsform beinhaltet, die unsere subjektiven Kriminalitätsvorstellungen beliefert und nährt. Die These stützt sich auf die Beobachtung, dass zwischen den statistischen Daten der Justiz und Polizei sowie den Ergebnissen kriminologischer Untersuchungen einerseits, und den medialen Aussagen andererseits erhebliche Differenzen bestehen. Er geht davon aus, dass

³⁰ Zur „Realität“ als theoretisches Phänomen siehe auch Friske 1988, S. 44ff

³¹ Schulz 1989, S.142, zitiert nach Althoff 1998, S.38

³² Walter 1999, S.34; zur Produktion einer eigenen Medienkriminalität siehe auch Walter 1993 und Walter 1998

der soziale Konstruktionsprozess, durch den Kriminalität „entsteht“, für die Medien gesondert abläuft. Vorhandene Interpretationen und Zuschreibungen werden von den Medien teils übernommen, teils werden neue Deutungen hinzugefügt. Medienkriminalität als selbstständige Kriminalitätsform entsteht durch Sichtverengung und Selektion. Durch die Vernachlässigung von Hintergrundinformationen kommt es in der Berichterstattung zu einer Tat-Täter-Isolierung. Häufig werden nur sehr wenige Informationen über die Tat und den Tatverdächtigen vermittelt. Diese Reduktion auf das reine Tatgeschehen führt zu einer hohen emotionalen Ablehnung der Straftäter. Je mehr Hintergrundwissen wiederum mitgeliefert wird, desto mehr Verständnis kann der Leser oder die Leserin entwickeln. Neben der Sichtverengung führen nach Walter die Fixierung auf einen skandalösen Einzelfall sowie das Verwenden von Archetypen des Verbrechens und der Verbrechenskontrolle zur Herausbildung einer eigenen Medienkriminalität. Unter Archetypen werden Figuren verstanden, die voraussichtlich im Bewusstsein der Leserschaft auf tief verankerte Kriminalitätsbilder und -vorstellungen stoßen. Dazu gehört beispielsweise der fremdländisch-dunkelhaarige Dealer. Die letzte von Walter genannte Methode, die zur Bildung einer eigenen Medienkriminalität führt, ist die Konstruktion von Kriminalitätswellen. Ein Beispiel hierzu findet sich in der Berichterstattung über die Kriminalität von Kindern. Im Zusammenhang mit einer vermuteten „Welle“ der Kinderkriminalität wurde Ende der 90er Jahre jeder Fall aufgegriffen, in dem ein 12- oder 13-jähriges Kind als Tatverdächtiger in Erscheinung trat³³. Fishman lieferte bereits 1978 in seinem Aufsatz „Crime waves as ideology“ ein eindruckliches Beispiel für die Konstruktion solcher Kriminalitätswellen. Er berichtet über eine angebliche Welle der Kriminalität gegen ältere Menschen, die lediglich ein Produkt der Medienberichterstattung war. Die Berichterstattung entwickelte in diesem Fall eine eigene Dynamik. Ein Medium machte diese angebliche Verbrechenswelle zum Thema, andere griffen es auf, so dass sich die Berichterstattung gegenseitig hochschaukelte.

Die Produktion von eigenen Realitätskonstrukten³⁴ setzt, wie oben gezeigt, Selektivität und Bewertungen seitens der Medien voraus. Die Frage nach wahrer und falscher, d.h. verzerrter Darstellung verliert aus dieser Perspektive weitgehend ihre Gültigkeit³⁵. Es stellt sich eher die Frage, welche Themen, Erklärungsmuster, Werte und Normen dem Leser angeboten werden und ob diese plausibel und nützlich erscheinen. Denn: „Nevertheless, what is read, heard and seen as news is something other than “just the facts”. The media tell us about crime and then what to think about crime”³⁶.

2.4. Einige Ergebnisse der Medien-Wirkungsforschung

Wenn es so ist, dass die Medien ihre eigene Realität von Kriminalität konstruieren, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Realität hat. Die Wechselwirkung zwischen Medien und ihren Rezipienten ist sehr komplex und Gegenstand zahlreicher Forschungsarbeiten zur Medienwirkungsforschung³⁷. Den Stand der Medienforschung hier vollständig und detailliert wiederzugeben, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher sollen im Folgenden einige Ergebnisse grob skizziert werden. Als gesichert gilt, dass keine linearen Kausalbeziehungen

³³ Zur Kinderkriminalität und der Rolle der Medien siehe auch Müller u.a. 1998

³⁴ Jäger u.a. 1998, S.18

³⁵ Frehsee 2000, S.27

³⁶ Howitt 1998 S.28

³⁷ s. a. Althoff 1998: „Zum Stand der Medien- und Medienwirkungsforschung“ Kapitel 2, S.37ff

zwischen Medieninhalten und dem Verhalten der RezipientInnen bestehen³⁸. Wie zahlreiche Untersuchungen zeigten, ist der Einfluss der Medien auf konkrete Handlungen der Empfänger von anderen Einflussfaktoren kaum isolierbar. Durch qualitative Interviews von ZeitungsläserInnen konnte Jäger 1992 jedoch den Nachweis erbringen, dass sich zentrale Inhalte der Medien im Alltagsbewusstsein der interviewten Personen wieder fanden. Dies schloss auch Elemente der "Kollektivsymbolik" ein, durch die Ab- und Ausgrenzungen mit Hilfe von kollektiven Bildern markiert werden. So gilt beispielsweise das Kopftuch als konkreter Gegenstand und gleichzeitig als Symbol für Rückständigkeit³⁹. Durch das Erscheinen der zentralen Medieninhalte und der damit einhergehenden Kollektivsymbolik im alltäglichen Sprechen zieht Jäger den Schluss, dass die Medien einen erheblichen Einfluss auf den Alltagsdiskurs haben. In allen Interviews zeigten sich, wenn auch oft verdeckt, rassistische Tendenzen. Insgesamt kristallisierten sich 30 Vorurteile heraus, die von den meisten Interviewten geteilt wurden. „Insofern können wir sagen: es handelt sich nicht um ein individuelles Problem, sondern um ein soziales. Die Vorurteile sind fest verankert. Häufig handelt es sich um unzulässige Verallgemeinerungen von Einzelfällen wie etwa: „Die Ausländer sind kriminell“⁴⁰. Darüber hinaus stellte Jäger fest, dass in den Interviews häufig journalistische Schlüsselwörter auftraten. Damit sind Begriffe gemeint, die nicht zur „normalen Sprache“ gehören wie z.B. Aggression, Ambition, Asylant, Diskriminierung und Mentalität. Diese Wörter wurden in den Interviews an Stellen verwendet, an denen es darum ging, einen Sachverhalt kurz und knapp zu erklären. Dabei wurden diese Begriffe als verallgemeinernde Leerformel genutzt, die an Stelle von differenzierten Beschreibungen und Beobachtungen stand. Da solche Pauschalierungen sehr häufig in den Medien zu finden sind, nimmt Jäger an, dass die Medien als Lieferanten solcher Klischees fungieren. Darüber hinaus gaben viele der Interviewten die Medien als wichtigste Quellen ihres Wissens über Einwanderer an.

Neben der Einstellung zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen könnte die Darstellung der Kriminalität in den Medien auch die Entwicklung der Angst Opfer einer Straftat zu werden beeinflussen. Kury⁴¹ und Förster/Schenk⁴² beispielsweise unterstellen dem Umgang der Medien mit dem Thema Kriminalität einen wesentlichen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung.

Kuncik bezieht sich in seinem Buch „Gewalt und Medien“ auf eine amerikanische Studie zur Wirkungsforschung⁴³, die interessante, für die Praxis nutzbare, Detailergebnisse zur Wirkungsforschung lieferte. Die Studie ging von drei Hypothesen⁴⁴ aus, die sich in einem Laboratoriumsexperiment sowie mittels einer Umfrage bei 335 zufällig ausgewählten LeserInnen von 36 verschiedenen Tageszeitungen weitgehend bestätigten:

1. Information: Je weniger Information über die Motive des Täters bzw. über die Täter-Opfer-Beziehung gegeben werden, desto größer wird die bei den Rezipienten ausgelöste Furcht sein, da keine Schutzmaßnahmen gegen vollkommen willkürlich ausgeführte Verbrechen möglich sind.

³⁸ Althoff 1998, S.28

³⁹ Jäger 1993, S.53ff

⁴⁰ Jäger 1993, S.52

⁴¹ Kury 1995

⁴² Förster/Schenk 1984, S.90ff

⁴³ Heath 1984

⁴⁴ zitiert nach Kuncik 1998, S.244

2. Normverletzung: Je mehr über bizarre Verbrechen berichtet wird, in denen gleich mehrere Normen verletzt werden (z.B. Frau nicht nur ermordet, sondern auch noch zerstückelt und tiefgefroren; Kindermord usw.), desto größer wird die Furcht der Rezipienten sein.
3. Lokaler Bezug: Faktoren, die Furcht schaffen, wenn sie im lokalen Bereich angesiedelt sind (z.B. sinnlose, nicht begründbare Verbrechen), wirken entgegengesetzt und bauen Furcht ab, wenn sie in der Ferne angesiedelt sind. In negativen Situationen vergleichen sich Menschen mit solchen Menschen, denen es noch schlechter geht, und reduzieren damit ihre Angst.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Medien, in diesem Fall die Presse, im Hinblick auf die vorliegende Untersuchung nicht nur als Spiegelbild der Realität verstanden werden, sondern als Mitbegründer einer eigenen Realität. Diese nimmt durch eine wie auch immer geartete Mitwirkung der Rezipientinnen Gestalt an. Die forschungsleitende Frage dieser Arbeit kann daher auch nicht lauten: „Berichtet die Tagespresse realitätsgerecht?“, sondern: „Wie sieht die eigene Realität der Tagespresse aus und wie verhält sich diese zu dem durch die Statistik der Jugendgerichtshilfe erfassten Ausschnitt der Wirklichkeit?“

3. Stand der Forschung zum Thema „Kriminalitäts-berichterstattung in der Presse“

Im Folgenden sollen einige Untersuchungen skizziert werden, die sich mit dem Thema „Kriminalitätsberichterstattung in der Presse“ befassen und für die Hypothesenbildung der vorliegenden Studie wichtige Detailergebnisse liefern. Die Übersicht konzentriert sich auf Untersuchungen im deutschsprachigen Raum, da diese als Bezugsrahmen für die vorliegende Untersuchung geeigneter erscheinen als internationale Studien⁴⁵. Es ist davon auszugehen, dass die Medien in verschiedenen Ländern unterschiedlichen konstitutionellen Vorgaben unterliegen und soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede die Kriminalitätsberichterstattung beeinflussen. So untersuchten beispielsweise Van Dijk u.a. (1993) in den 80er Jahren und Anfang der 90er Jahre die Rolle der Presse bei der Reproduktion von Rassismus in der britischen Tagespresse. Ein Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass die Medien einen autonomen Anteil an der Schaffung ethnischer Ungleichheit haben, indem sie beispielsweise systematisch weiße Quellen, Perspektiven und Interpretationen zu ethnischen Ereignissen den nicht weißen vorziehen. Da die politischen sozialen Strukturen der britischen Gesellschaft nicht mit unseren gesellschaftlichen Bedingungen vergleichbar sind, bietet diese Studie, im Gegensatz zu Untersuchungen aus dem deutschsprachigen Raum, beispielsweise wenig Anknüpfungspunkte und Vergleichsmöglichkeiten⁴⁶. Daher wurden im Folgenden Untersuchungen ausgewählt, die vermuten lassen, dass das Zustandekommen der Kriminalnachricht vergleichbaren Einflussfaktoren und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterliegt.

Die Anzahl der umfassenden empirischen Untersuchungen ist überschaubar. Als ein mittlerweile hinreichend gesicherter Befund gilt die Tatsache, dass die Massenmedien die Kriminalität nicht realitätsgerecht darstellen, sondern dazu neigen, Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität aufzubauschen. Alle Untersuchungen, die statistische Werte der PKS mit der Presseberichterstattung vergleichen, kommen zu dem Ergebnis, dass die Presse nicht die Realität widerspiegelt, sondern es häufig zu einer „realitätsfernen“ eigenen Konstruktion der Kriminalität kommt.

Derwein legte 1995 eine der derzeit aktuellsten und umfangreichsten Untersuchungen mit dem Thema „Wie wird Kriminalität in der Presse dargestellt, ist die Darstellung wirklichkeitsfremd, und gibt es Entsprechungen im Vorstellungsbild der Bevölkerung?“ vor. Er analysierte über einen Zeitraum von acht Wochen (1988) den regionalen und den überregionalen Teil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (n=314), der Süddeutschen Zeitung (n=507), der Bildzeitung (n=418) und des Tagesanzeigers, einer Frankfurter Lokalzeitung (n=305). Mittels quantitativer Inhaltsanalyse wurden alle Berichte ausgewertet, die direkt oder indirekt das Thema „Kriminalität“ zum Inhalt hatten.

Die Analyse führte zu interessanten Detailergebnissen. So stellte Derwein beispielsweise fest, dass alle Blätter der Gewaltkriminalität ein unrealistisch hohes Maß beimaßen, nämlich 37,3% bis 45,3% bezogen auf alle im Untersuchungszeitraum vorgefundenen Straftaten. Im Vergleich dazu weist die PKS einen Anteil von lediglich 2,3% an allen registrierten Straftaten auf. Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung war, dass die als seriös geltenden Zeitungen

⁴⁵ Eine prägnante Zusammenfassung über den Stand der internationalen Forschung findet sich bei Baumann 2000, S. 46-47 und S.53, ergänzend Ruhrmann 1993, S. 192 ff

⁴⁶ Dasselbe gilt für amerikanische Studien, die auch eine Vernachlässigung der Meinungen und Handlungen farbiger Bürger feststellten, s.a. Ruhrmann 1993

(FAZ und Süddeutsche Zeitung) noch häufiger über Mord und Totschlag berichten, als die beiden anderen Zeitungen. So nahm der Anteil dieser Straftaten bei der FAZ fast doppelt so viel Raum ein wie bei der Bildzeitung.

Der Diebstahlkriminalität wird nach Derwein insgesamt zu wenig Bedeutung zugemessen. Der Anteil an allen berichteten Delikten lag hier bei 4% - 15,7% bezogen auf alle Delikte. Der Vergleichswert der PKS hierzu betrug 61 Prozent. Nichtdeutsche Tatverdächtige, die einer in der BRD begangenen Straftat bezichtigt werden, waren in den Pressedarstellungen - mit Ausnahme der Bildzeitung - gemessen an den kriminalstatistischen Daten eher unterrepräsentiert⁴⁷. Der Anteil der 14 bis unter 21-Jährigen an der Gesamtkriminalität wurde, insbesondere von der FAZ und der Süddeutschen Zeitung, geringer dargestellt als er in der PKS registriert wurde. Bei den anderen Altersgruppen waren keine gravierenden Unterschiede festzustellen. Von allen Zeitungen wurde über die Tatverdächtigen weitgehend sachlich berichtet. In den seltensten Fällen war eine Kennzeichnung mit abfälligen Attributen auszumachen.

Eine weitere neuere Untersuchung zu dem Thema „Kriminalitätsberichterstattung in der Presse“ wurde 1996 von Scharf u.a. am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Göttingen durchgeführt⁴⁸. Diese Untersuchung hatte das Ziel, zu überprüfen, ob die von Derwein gefundenen relevanten Verzerrungen 1996 immer noch festzustellen waren. Im Gegensatz zu Derweins Studie lag der untersuchte Zeitraum hier nach der deutschen Vereinigung, so dass die Ergebnisse der Presseanalyse mit PKS-Daten verglichen werden konnten, die den neuen Verhältnissen angepasst waren. Diese Untersuchung ist eine der ganz wenigen, die, angesichts der allgemeinen Globalisierung und der weltweiten Wanderbewegung nach Deutschland, der Kriminalität von Nichtdeutschen besondere Aufmerksamkeit widmet. Analysiert wurden Presseberichte des Göttinger Tagblatts als Lokalzeitung, der Bildzeitung der TAZ, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Wochenzeitungen Die Zeit und Die Woche, sowie des Spiegels und Artikel, die im Fokus erschienen. Im Untersuchungszeitraum vom 1.11.-31.12.1996 wurden aus diesen Presseergebnissen insgesamt 3408 Beiträge analysiert. Nach Abzug der Berichte über Kriminalität im Ausland und Kriminalpolitik ergab sich eine Stichprobe von 1905 Artikeln.

Die Ergebnisse zur Frage einer realitätsgerechten Berichterstattung im Bereich von Gewaltkriminalität fielen auch hier eindeutig aus: Mord und Totschlag nahmen in den Medien einen Anteil von 18% ein, wohingegen der Anteil gemäß der PKS bei lediglich 0,1% lag. Auch die bereits von Derwein festgestellte Unterrepräsentation der Diebstahlkriminalität bestätigte die Analyse eindrücklich: In den untersuchten Medien nahmen Diebstahlsdelikte 6,2% ein, wohingegen die PKS für diesen Zeitraum einen Anteil von 57% auswies. Im Göttinger Tagblatt, das exemplarisch als ein Beispiel für lokale Berichterstattung ausgewählt worden war, fanden sich deutlich häufiger Berichte über Diebstahlsdelikte und Sachbeschädigungen als in den anderen Zeitungen. Die Autoren interpretierten diesen Befund so, dass sich hier die lokale Verankerung der Zeitung auswirkte. Im Hinblick auf die Berichterstattung über Ausländerkriminalität kamen die Autoren zu dem Ergebnis, dass diese als eher zurückhaltend beschrieben werden kann. Die untersuchten Medien wiesen einen Ausländeranteil von 16,8% aus, wohingegen in der PKS 28,3% verzeichnet waren. Diese Befunde kommentierten die Autoren folgendermaßen: „Da die Untersuchung in diesem Bereich rein quantitativ ist, kann an dieser Stelle noch keine Aussage über eventuell überzogene Schuldzuweisungen seitens der Medien

⁴⁷ zu diesem Ergebnis kam auch Schwacke 1983

⁴⁸ Scharf u.a., 1999

gemacht werden.⁴⁹ Diese Sicht der Dinge impliziert die Ansicht, dass es Aufgabe der Medien sei, den Anteil der Ausländerkriminalität „realitätsgerecht“, d.h. den statistischen Werten entsprechend, darzustellen. Aus dieser Perspektive wäre eine Verzerrung der Berichterstattung dahingehend festzustellen, dass über Ausländerkriminalität zu wenig berichtet wird. Stellt man dem allerdings die Selbstverpflichtung des Deutschen Presserats gegenüber, wonach die Nationalität eines Tatverdächtigen nur genannt werden soll, wenn ein begründbarer Zusammenhang mit der Tat besteht, erscheint der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit 16,8% eher hoch.

Insgesamt stellten die Forscher fest, dass keine Dramatisierung des kriminellen Geschehens festzustellen war, dass die steigende Jugendkriminalität aber auch nicht verschwiegen wurde. Zu kurz kam in der Berichterstattung allenfalls die Gruppe der Opfer. Das Resümee der Autoren lautet: „Im Ganzen haben wir es mit einer Berichterstattung zu tun, die besser ist als vielfach behauptet.“⁵⁰

Ionescu legte 1997 eine Analyse der Kriminalberichterstattung der drei Tageszeitungen Bildzeitung, Nürnberger Nachrichten und Süddeutsche Zeitung für den Zeitraum Januar und Juni 1989 vor und ergänzte die erhobenen Daten durch eine Richter- und eine Journalistenbefragung. Sie kam ebenso zu dem Schluss, dass „die Presse nicht so schlimm ist wie ihr Ruf“⁵¹. Das Fazit ihrer Untersuchung war, dass viel über Kriminalität berichtet wird, viele Informationen geliefert werden und nicht zu stark in die Persönlichkeitssphäre der Beteiligten eingegriffen wird. Ebenso wie Derwein und die oben genannten Autoren kam sie zu dem Schluss, dass erwartungsgemäß über Gewaltkriminalität überproportional viel berichtet wurde. Ein erstaunliches Ergebnis dieser Untersuchung war, dass in der Berichterstattung einer Boulevardzeitung (wie der Bildzeitung) und der einer Qualitätszeitung (wie der Süddeutschen Zeitung) inhaltlich kaum ein relevanter Unterschied festzustellen war. Aspekte der Repräsentation Nichtdeutscher im Rahmen der Kriminalberichterstattung wurden bei dieser Studie nicht einbezogen.

Gunz kam 1980 durch die Analyse einer Stichprobe von 1 300 Kriminalberichten in zwölf österreichischen Tageszeitungen zu einer insgesamt weniger positiven Einschätzung. Auch er kam zu dem Ergebnis, dass die Zeitungen mit Vorliebe über Gewaltdelikte berichteten. Diese wiesen über 53% an der Gesamtanzahl der berichteten Delikte aus, obwohl der Wert der Kriminalstatistik nur knapp über 10 % davon aufwies. Informationen über die soziale Umwelt des Täters und soziale Zusammenhänge wurden vernachlässigt. Auffallend war der hohe Ausländeranteil bei den Tätern (32%). Die Entscheidung Kriminalberichte zu analysieren begründet Gunz mit der Gewissheit, „....., dass der Kriminalbericht einer der wenigen Medienbereiche ist, wo über Personen und deren abweichendes Verhalten, seit jeher Gegenstand der Sensationslust in der Öffentlichkeit, Fakten und Meinungen einseitig verzerrt und gefiltert vermittelt werden.“⁵² Er kommt zu dem Schluss, dass die oft unerbittliche Härte und Straflust, mit der seitens der Presse auf der Kriminalitätsebene recherchiert und mitunter vorverurteilt wird, die Behauptungen aufdrängen, dass die Bereitschaft der Tagespresse, sich mit dem Kriminalitätsphänomen in unserer Gesellschaft ernsthaft auseinanderzusetzen, gering ist. Es waren wenig Bemühungen zu sehen, die Kriminalität im Licht gesellschaftlicher Zusammenhänge aufzuzeigen. Durch eine solche Berichterstattung wird der Nachahmungstäter gezüchtet, weil

⁴⁹ ebd. S.90

⁵⁰ ebd. S.93

⁵¹ Ionescu 1996, S.170

⁵² Gunz 1980, S.1

Kriminalität als etwas Besonderes, der Rationalität kaum Zugängliches hervortritt. Ein Ergebnis der Analyse war, dass die Kriminalberichterstattung eine Scheindokumentation darstellt, die sich der Kriminalität einseitig bedient, um dem Leser eine äußerst zweifelhafte Unterhaltung zu bieten, die der Information vorgelagert ist. Informationen über die soziale Umwelt des Täters und soziale Zusammenhänge fanden sich kaum in den analysierten Berichten. Der Leser wird durch eine solche Berichterstattung zwar unterhalten, aber auch verängstigt und verunsichert und der Täter bewusst oder unbewusst in eine „Sündenbockrolle“ der Gesellschaft gedrängt.

Feltes veröffentlichte im selben Jahr eine deutsche Untersuchung zum Thema „Kriminalberichterstattung in der Tagespresse - Eine Analyse von Tageszeitungen des Frankfurter Raumes.“ Ausgewertet wurden hier insgesamt 2 948 Artikel, die im Juni 1977 und im November 1977 in vier Tageszeitungen erschienen waren (Abendpost, FAZ, Frankfurter neue Presse, Frankfurter Rundschau). Auch Feltes stellte überproportional hohe Anteile an Gewaltkriminalität fest. Ein weiteres wichtiges Detailergebnis dieser Untersuchung war, dass der Anteil der Berichte, in denen Kinder und Jugendliche als Täter genannt wurden, deutlich unter dem Anteil von Kindern und Jugendlichen in der PKS lag. Im Überregionalteil wurden in weniger als 5% aller Berichte Kinder oder Jugendliche als Täter genannt, im Regionalteil waren es ca. 10%. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen lag mit knapp 9% deutlich unter den Daten der PKS (1977: 12,1%).

Schwacke analysierte die überregionale Kriminalitätsberichterstattung der Bildzeitung und der FAZ. Ausgewertet wurden alle Beiträge, die im April und Mai 1979 erschienen sind und sich direkt oder indirekt mit einem Aspekt der kriminellen Wirklichkeit befassen. Mittels einer systematischen Inhaltsanalyse sollte geklärt werden, inwiefern die berichtete Kriminalität der Wirklichkeit entspricht und inwieweit Kriminalität als Bedrohung dargestellt wird. Auch Schwacke stellte eine deutliche Überrepräsentation von Gewaltdelikten und schweren Tatfolgen fest. Über leichtere Diebstahlskriminalität wurde nur berichtet, wenn sie mit einem „Gag“ verbunden war. Bezüglich der berichteten Kriminalität von Gastarbeitern lieferte diese Studie interessante Detailergebnisse. Schwacke stellte fest, dass zur Nationalität des Tatverdächtigen im überregionalen Teil der analysierten Presseerzeugnisse durchweg Angaben gemacht wurden. Tatverdächtige waren in der FAZ in 54% der Fälle als Ausländer markiert. In der Bildzeitung war dies in 42% der Berichte der Fall. Im Vergleich dazu wies die PKS im selben Zeitraum lediglich einen Ausländeranteil von 13,8% aus. Insofern lässt sich für den untersuchten Zeitraum eine deutliche Überrepräsentation von nichtdeutschen Tatverdächtigen festhalten. Allerdings waren unter den berichteten Straftaten von Ausländern kaum Fälle, die im Inland begangen wurden. Schwacke schließt daraus. „Die Kriminalitätsbelastung von Gastarbeitern wurde also – anders als es frühere Untersuchungen ergeben hatten – nicht übertrieben. Im Gegenteil, durchweg waren die Taten von Ausländern Auslandstaten, gerichtet gegen Landsleute⁵³“. Aufgrund der Begrenzung auf den überregionalen Teil der untersuchten Zeitungen sind die Ergebnisse dieser Untersuchung nur sehr bedingt mit den Resultaten anderer Analysen zu vergleichen. Der Befund, dass nahezu durchweg Angaben zur Nationalität des Tatverdächtigen gemacht wurden, konnte bis heute durch keine andere Untersuchung belegt werden.

Ein Vergleich der bisher dargestellten Ergebnisse unter dem Aspekt der Repräsentation nichtdeutscher Tatverdächtiger zeigt, dass beim bisherigen Stand der Forschung alle Einschätzungen zur Darstellung der Kriminalität von nichtdeutschen Minderheiten vertreten sind. Die

⁵³ Schwacke 1983, S.156

Annahmen reichen von einer verzerrten Darstellung, einer „Scheindokumentation“ zu Ungunsten der Nichtdeutschen (Gunz) bis hin zu dem Ergebnis, dass keine Diskriminierung nichtdeutscher Straftäter festzustellen ist (Feldes, Derwein). Alle vorgestellten Untersuchungen beschäftigen sich mit Kriminalitätsdarstellungen in der Presse im Allgemeinen, nationalitätsspezifische Differenzierungen finden in der Regel lediglich als Teilaspekte Eingang in die Studien. Es existieren jedoch kaum Untersuchungen, die speziell auf die Thematik „Berichterstattung über Kriminalität von Deutschen und Nichtdeutschen“ zugeschnitten sind.

Reuband untersuchte 1996 wie die Ostdeutschen und die lokalen Medien den Stellenwert der Ausländerkriminalität wahrnehmen. Dazu analysierte er unter anderem die Berichterstattung über Ausländerkriminalität in den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig. In die Auswertungen flossen insgesamt 6510 Artikel aus neun Tageszeitungen ein, die im untersuchten Zeitraum von zweieinhalb Monaten im Untersuchungsgebiet erschienen. Reuband kam zu dem Ergebnis, dass die lokalen Zeitungen im Vergleich mit der PKS eine „durchaus realistische Darstellung“ der Ausländerkriminalität liefern. „Sie verzerren nicht das Bild zuungunsten der Ausländer, wie zunächst vermutet“⁵⁴. Sowohl in der Boulevardpresse wie auch in den seriösen Zeitungen waren rund 10 Prozent der Tatverdächtigen als Ausländer bezeichnet, dies entsprach in etwa dem errechneten statistischen Wert der PKS.

Eine weitere Studie, die sich schwerpunktmäßig mit der Thematik der Ausländerkriminalität auseinandersetzt, soll im Folgenden dargestellt werden. Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Analysen flossen im Rahmen dieser Studie verstärkt qualitative Elemente in die Datenauswertung ein. Dieser Ansatz führte zu einer Reihe von interessanten Teilergebnissen, die wichtige Ansatzpunkte für die Hypothesenbildung in IV dieser Arbeit bieten.

Jäger u.a. analysierten in ihrer Untersuchung "Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden" 1998 insgesamt 2400 Artikel aus der Frankfurter Rundschau, der FAZ, Bildzeitung, Westdeutschen Allgemeine Zeitung, Rheinischen Post und dem Spiegel. Der Zeitraum vom 1.08.97 bis zum 31.10.97 wurde bei der Rheinischen Post und beim Spiegel vollständig erfasst, von den restlichen Zeitungen wurde je ein Monat ausgewertet. Die Leitfrage der Untersuchung lautete: "Gibt es markante Unterschiede zwischen der Berichterstattung über kriminelle Delikte, sofern diese von Einwanderern begangen wurden und den Berichten über vergleichbare Straftaten, die von Inländern begangen wurden?". Zusätzlich wurde eine qualitative Inhaltsanalyse zweier exemplarischer Artikel durchgeführt.

Die Analyse der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (n=219) ergab unter anderem, dass bei deutschen Straftätern ausführlicher und eingehender auf die Motivlage eingegangen wurde als bei nichtdeutschen Tätern. Die Inhaltsanalyse zeigte außerdem, dass Passagen, in denen der Angeklagte bzw. Verurteilte beschrieben wurde, dazu geneigt waren, negative Vorbehalte gegenüber Straffälligen zu verstärken. Dies betraf insbesondere Passagen, die sich auf ausländische Straftäter bezogen. Auch die Auswertung der Artikel der Rheinischen Post (n=461) ergab, dass negative Zuschreibungen gegenüber Kriminellen bei Ausländern deutlicher vorgenommen werden. Qualitative Textanalysen machten deutlich, dass vor allem in der Berichterstattung über Drogendelikte Ausländer genauer "unter die Lupe genommen" wurden. Ausländischen Tatverdächtigen wurde mehr kriminelle Energie zugetraut und sie wurden eher in den Zusammenhang von organisierter Kriminalität gestellt. Die Analyse der FAZ (n= 140) ergab, dass ausländische Straftäter vor allem durch ihre Herkunft oder Nationalität markiert wurden. Stark verallgemeinernde Charakterisierungen ausländischer Straftäter boten "An-

⁵⁴ Reuband 2000, S.36

schlussstellen für die Reproduktion rassistischen `Wissens`⁵⁵. Die Auswertung der Berichte der Frankfurter Rundschau führte zu folgendem Ergebnis: Bandenkriminalität und die Koppelung verschiedener Delikte wurde bei ausländischen Straftätern häufiger hervorgehoben. Deutsche Tatverdächtige wurden eher als Einzeltäter einem einzigen konkreten Delikt zugeordnet. Die Analyse eines typischen Artikels der Frankfurter Rundschau ergab, dass er dazu beitrug, herrschende Klischees über Ausländer und Frauen zu verfestigen, obwohl es sich bei dem Artikel um eine "harmlose" Prozessberichterstattung in sachlichem Stil handelte. Die Analyse der Bildzeitung (n=382) ergab, dass Straftäter tendenziell pathologisiert wurden, ausländische wie inländische. Unterschiede zwischen Ausländern und Deutschen bestanden nur darin, dass Ausländer durch ihre Nationalität oder Herkunft als solche hervorgehoben wurden. Deutsche wurden vor allem durch ihren Beruf oder politische Funktion charakterisiert. Die Bildzeitung verband außerdem die Kriminalitätsberichterstattung häufig mit privaten und intimen Beziehungen. Auf diese Weise kann die kriminelle Bedrohung zugleich eine Bedrohung der Privatsphäre werden. Die Autoren folgerten daraus, dass die Bildzeitung, angesichts der gesellschaftlichen Diskussionen um eine neue Kriminalitätspolitik und eine Verschärfung der Aufenthaltsbedingungen für Ausländer, "heftig an rassistischen Vorbehalten in der Bevölkerung"⁵⁶ mitstricke. Die Auswertung der Artikel des Spiegels (n=32) gestaltete sich schwierig, da im Erhebungszeitraum hauptsächlich über Wirtschaftskriminalität und Korruption berichtet wurde und der Anteil der ausländischen Straftäter an diesen Delikten äußerst gering ist. Bei anderen Straftaten wurde bei ausländischen Straftätern vor allem die Organisiertheit der Straftaten in den Blick genommen (Organisierte Kriminalität, Bandenkriminalität).

Zusammenfassend lässt sich für alle sechs untersuchten Zeitungen festhalten: Etwa die Hälfte der erfassten Artikel enthielt Markierungen, die die Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer nationalen Zugehörigkeit kennzeichneten. Die Zeitungen verfolgten unterschiedliche Strategien in der Darstellung inländischer und ausländischer Straftäter. Es bestand eine leichte Tendenz, deutsche Straftäter in Verbindung mit einem einzelnen konkreten Delikt zu markieren. In den Berichten erhielten ausländische Täter (im Unterschied zu deutschen) nur ganz selten eine Stimme, indem sie z.B. wörtlich zitiert wurden. Es wurde auch weniger über ihre Beweggründe, die zu der Straftat führten, berichtet. In der Regel wurde die Perspektive des Gerichts und der Polizei eingenommen. Jäger u.a. kamen insgesamt gesehen zu dem Ergebnis, dass eine deutliche Diskriminierung nichtdeutscher Straftäter festzustellen war und wiesen eindringlich auf das hiermit verbundene Gefahrenpotential hin.

Über die hier vorgestellten Untersuchungen hinaus existieren zahlreiche Untersuchungen, die sich mit speziellen Aspekten der Kriminalitätsberichterstattung, beispielsweise der Gerichtsberichterstattung oder der Opferberichterstattung, befassen. 1989 analysierte z.B. Delitz 5891 Texte aus zehn Tageszeitungen, in denen gerichtliche Verfahren nicht nur beiläufig erwähnt wurden (Lokalzeitungen, Überregionale Zeitungen mit Lokalteil, Überregionale Zeitungen, und Boulevardzeitungen). Untersucht wurden das Profil der Gerichtsbarkeit, die Sach- und Rechtsorientierung der Berichterstattung, regionale Bezüge der Berichterstattung, Sachverhaltsmerkmale als Selektionskriterien und der Aspekt des Verfahrens in Texten der Gerichtsberichterstattung. Friske untersuchte 1988 die Justizberichterstattung einer Regionalzeitung aus den Jahren 1960 und 1980 unter besonderer Berücksichtigung des Richterbildes. Gerasch legte 1995 eine Untersuchung zur Lokalberichterstattung bei Gewalt- und Sexualdelikten vor, Höbermann beschäftigte sich 1980 mit Theorie und Alltag des Gerichtsberichts in der Lokalzeitung. Er befragte und beobachtete zu diesem Zweck Journalisten mehrerer Zeitungen, die

⁵⁵ Jäger u.a. 1998, S.108

⁵⁶ ebd. S.138

für die Gestaltung der Gerichtberichte verantwortlich waren. Baumann führte im Rahmen seiner Untersuchung „Das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse“ in der ersten Juliwoche 1991 eine Kompletterhebung aller deutschen Tageszeitungen durch. Dabei berücksichtigte er ausschließlich Artikel, die einen deutlichen Opferbezug erkennen ließen. Voraussetzung hierbei war, dass es sich um individuelle Opfer handelte, Artikel, in denen juristische Personen oder Firmen als Opfer genannt waren, wurden ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden ausgewählte Zeitschriften, Illustrierte und Wochenzeitungen ausgewertet. Auf diese Untersuchungen soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie inhaltlich auf spezielle Aspekte des Themas „Kriminalitätsberichterstattung“ zugeschnitten sind und somit im Gesamten wenig Relevanz für den Bezugsrahmen der vorliegenden Arbeit haben.

Die Zusammenstellung der Forschungsarbeiten zum Themenkomplex „Kriminalitätsberichterstattung in der Lokalpresse“ hat gezeigt, dass die Ergebnisse der Studien kein einheitliches Bild ergeben. Insbesondere in Bezug auf die Darstellung der Kriminalität Deutscher und Nichtdeutscher spiegeln die Untersuchungen die gesamte Spannbreite der Positionen in der Diskussion um eine Diskriminierung nichtdeutscher Tatverdächtiger durch die Presse wieder. Jedoch hat sich gezeigt, dass die meisten Untersuchungen eher von einer Unterrepräsentation nichtdeutscher Straftäter in den Printmedien ausgehen⁵⁷.

Kann man aufgrund dieser Ergebnisse davon ausgehen, dass die Berichterstattung im Ganzen häufig besser ist als ihr Ruf⁵⁸? Bis auf wenige Ausnahmen wurde durch die Analysen das Bemühen der Medien deutlich, das Phänomen der Ausländerkriminalität nicht aufzubauschen. Die Berichterstattung war eher zurückhaltend, häufig ging die Nationalität des Tatverdächtigen nicht aus der Berichterstattung hervor. Dennoch muss sich auch diese Art der gutgemeinten, zurückhaltenden Art der Berichterstattung in Frage stellen lassen: „Es ist wohl so, dass wir viel humanitär Getöntes zugunsten von Ausländern in den Medien haben (in allen Ressorts und Genres), aber sehr wenig intensiv und nachhaltig Informatives.“⁵⁹

Im Rahmen der vorgestellten Untersuchungen zum Thema „Kriminalitätsberichterstattung in der Presse“ wurde in der Regel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, der häufig nur wenige Wochen umfasste, die Berichterstattung mehrerer Printmedien analysiert. Häufig wurde hierbei ein Mix verschiedener Presseerzeugnisse zusammengestellt, so dass in die Auswertung exemplarisch eine Lokalzeitung, eine überregionale Zeitung und eine Boulevardzeitung einbezogen wurden. Dies bedeutet, dass die Studien in der Regel breit angelegt wurden, sie umfassten ein weites Spektrum der Berichterstattung und bezogen sich auf einen relativ engen Zeitrahmen. Durch die vorliegende Studie wird im Gegensatz zu anderen Untersuchungen nur ein kleiner Ausschnitt der Berichterstattung analysiert. Die Untersuchung bezieht sich nur auf eine einzige Tageszeitung und hier nur auf den Lokalteil. Darüber hinaus ist sie auf den Personenkreis der Jugendlichen und Heranwachsenden zugeschnitten. Der zeitliche Korridor der Untersuchung ist jedoch sehr weit gefasst, es flossen 25 Jahre Berichterstattung in die Auswertung ein. Da im deutschsprachigen Raum bisher keine Untersuchungen vorliegen, die einen derart spezifischen Ausschnitt der durch die Berichterstattung erzeugten Realität über einen so langen Zeitraum untersuchen, erscheint es interessant zu fragen, ob sich die oben dargestellten Ergebnisse auch durch den Zuschnitt dieser Untersuchung bestätigen lassen oder ob sich im Kontext der vorliegenden Langzeituntersuchung ein anderes Bild der Kriminalität ergibt.

⁵⁷ Feltes 1980, Derwein 1995, Scharf u.a. 1999

⁵⁸ Scharf u.a. 1999, S.93

⁵⁹ Janke 1987 S.63

4. Hypothesen

Im deskriptiven Teil dieser Arbeit (Kapitel VI) wird der Umfang und die Art und Weise der Berichterstattung beschrieben, wie sie sich im Rahmen einer quantitativen Analyse über den Zeitraum von 25 Jahren darstellt. Die folgenden Hypothesen sollen dazu dienen, bestimmte Fragestellungen zuzuspitzen und einzelne Aspekte der Berichterstattung gesondert zu untersuchen. Hierbei sollen im Rahmen der Presseanalyse insbesondere Aspekte der Repräsentanz deutscher und nichtdeutscher junger Tatverdächtiger⁶⁰ untersucht werden.

4.1. Hypothesen zur Presseanalyse

Wie im vorherigen Kapitel deutlich wurde, kamen Jäger u.a (1998) zu dem Ergebnis, dass es in den von ihnen untersuchten Printmedien zum Teil deutliche Unterschiede in der Darstellung von deutschen und nichtdeutschen Straftätern gab. Diese Untersuchung beinhaltet einige interessante Detailergebnisse, die Anknüpfungspunkte für die Hypothesenbildung der vorliegenden Arbeit bieten. Die Autoren untersuchten die Art und Weise der Markierung deutscher und ausländischer Tatverdächtiger. Dabei ließ sich bei allen analysierten Zeitungen und Zeitschriften eine Auffälligkeit feststellen: In Artikeln, aus denen hervorging, dass Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung traten, war nur ganz selten die Rede von „Deutschen“. Der Verweis auf die Nationalität geschah in der Regel indirekt durch die Nennung von Namen oder Beruf⁶¹. Bei ausländischen Tatverdächtigen wurde neben dem Namen zusätzlich auf die Nationalität oder andere spezifische Merkmale wie Sprache oder Hautfarbe verwiesen.

Hypothese P1:

Ausländische Straftäter werden vor allem durch ihre Herkunft und/oder Nationalität markiert. Deutsche werden vor allem durch ihren Namen oder Beruf charakterisiert.

Die Analyse der Rheinischen Post, einer Regionalzeitung des Ruhrgebiets, die auch in Nordrhein-Westfalen und im Rheinland verbreitet ist, hat ergeben, dass negative Zuschreibungen gegenüber Tatverdächtigen bei Nichtdeutschen deutlicher vorgenommen wurden als bei Deutschen. Textanalysen zeigten, dass dies vor allem bei Drogendelikten besonders deutlich wurde. Jäger u.a. schließen daraus, dass eine solche Berichterstattung dazu geneigt ist, bei den RezipientInnen stärkere Bedrohungsgefühle gegenüber Ausländern herzustellen als gegenüber Deutschen. Die vorliegende Untersuchung lässt nur die Überprüfung eines Teilergebnisses dieser Aussage zu, da sie weder Textanalysen beinhaltet noch in den Bereich der Wirkungsforschung hineinreichen kann. Die hieraus abgeleitete Hypothese lautet:

Hypothese P2:

Negative Zuschreibungen gegenüber den Beschuldigten werden bei Ausländern deutlicher vorgenommen als bei Deutschen.

⁶⁰ Da der Anteil der männlichen jungen Tatverdächtigen deutlich über dem ihrer weiblichen Altersgenossinnen liegt, wird im Folgenden die männliche Form verwendet.

⁶¹ Jäger u.a. 1998, S.160

Die Untersuchung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, der auflagenstärksten Tageszeitung im Ruhrgebiet, führte unter anderem zu dem Ergebnis, dass bei deutschen Straftätern ausführlicher auf die Motive, die zur Straftat führten, eingegangen wurde und auch häufiger auf die soziale Situation verwiesen wurde⁶². Generell kamen die Autoren aufgrund der Analyse der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung zu dem Resultat, dass die Unterschiede in der Berichterstattung zwischen ausländischen und deutschen Straftaten dadurch zu charakterisieren sind, dass einiges, was bei deutschen Straftätern angemerkt wurde bei ausländischen Straftätern nicht vorkam.

Hypothese P3:

Unterschiede in der Berichterstattung über inländische und ausländische Tatverdächtige zeigen sich darin, dass bei Inländern ausführlicher und eingehender auf die Motivlage und die soziale Situation der Tatverdächtigen eingegangen wird.

Die Analyse der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung ergab außerdem, dass fast allen untersuchten Berichten, vor allem den Gerichtsberichten, gemeinsam war, dass die Straftäter eine Stimme erhielten, indem ihre Perspektive dargelegt oder sie wörtlich zitiert wurden. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass dies bei ausländischen Beschuldigten weniger ausgeprägt war und weniger ausführlich geschah⁶³. Dies soll anhand von wörtlichen Zitaten der Tatverdächtigen für die vorliegenden Daten überprüft werden.

Hypothese P4:

Ausländische Tatverdächtige erhalten seltener als deutsche Tatverdächtige eine Stimme indem sie wörtlich zitiert werden.

Die Untersuchung der Merkmale, mit denen Ausländer in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung charakterisiert wurden ergab auch, dass bei nichtdeutschen Tatverdächtigen die Häufung begangener Delikte herausgestellt wurde. Die Autoren schließen daraus, dass dadurch der Eindruck erweckt wird, Ausländer gehören per se zum kriminellen Milieu. Dies wiederum führt zur rassistischen Aufladung des Einwandererdiskurses. Darüber hinaus wurden nichtdeutsche Tatverdächtige, im Gegensatz zu Deutschen, häufig Verbindungen zur Bandenkriminalität nahe gelegt. Auch dadurch kann, nach Einschätzung der Autoren, der Eindruck der Bedrohlichkeit ausländischer Straftäter steigen⁶⁴. Obwohl die von den Autoren angeführten Schlussfolgerungen nicht zwingend sind, erscheint es interessant zu fragen, ob die Ausgangspunkte der Diskussion einer Überprüfung durch die im Rahmen dieser Arbeit erhobenen Daten standhalten.

Hypothese P5:

Bandenkriminalität und die Kopplung verschiedener Delikte werden bei ausländischen Straftätern häufiger hervorgehoben. Deutsche Tatverdächtige werden eher als Einzeltäter einem einzigen konkreten Delikt zugeordnet.

⁶² ebd. S.56

⁶³ ebd. S. 55

⁶⁴ ebd. S.50, S.56

4.2. Hypothesen zur Vergleichsanalyse

Mit Hilfe der folgenden Hypothesen sollen im Rahmen einer Vergleichsanalyse Hinweise darauf gefunden werden, wie sich das Phänomen der Jugendkriminalität, insbesondere auch der Kriminalität von ausländischen Jugendlichen, im Spiegel verschiedener Zugangsweisen darstellt. Beide gewählten Zugänge bilden jeweils einen bestimmten Ausschnitt der Realität ab und produzieren gleichzeitig durch systemimmanente Interpretations- und Selektionsmechanismen jeweils ihre eigene Realität. Da im Rahmen dieser Studie weder die Interpretations- noch die Selektionsmechanismen untersucht werden können, beschränkt sich die Hypothesenbildung auf eine reine Vergleichsanalyse der Daten.

4.2.1. Tatverdächtige

Anhand der ersten Hypothese soll überprüft werden, in welchem Ausmaß nichtdeutsche Tatverdächtige von der Jugendgerichtshilfe registriert wurden und ob dieses Ausmaß von der Lokalpresse entsprechend wiedergegeben wurde. Zu diesem Zweck soll der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen von der Jugendgerichtshilfe registrierten Beschuldigten mit dem prozentualen Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Berichterstattung verglichen werden.

Hypothese V1

Der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in der lokalen Berichterstattung entspricht dem von der Jugendgerichtshilfe Tübingen registrierten Anteil nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtheit der Tatverdächtigen.

Neben der Zuordnung zur Gruppe der deutschen bzw. nichtdeutschen Tatverdächtigen soll durch die folgende Hypothese überprüft werden, ob die Altersstruktur, d.h. die Zuordnung der Tatverdächtigen zur Gruppe der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden, entsprechend den statistisch erfassten Werten wiedergegeben wurde. Im Rahmen der früheren Auswertung der Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen zeigte sich, dass in den meisten Jahren im untersuchten Zeitraum Jugendliche häufiger als Heranwachsende als Tatverdächtige registriert wurden.

Hypothese V2:

Die Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zur Gruppe der „Jugendlichen“ oder „Heranwachsenden“ spiegelt sich in dem Verhältnis in der Presseberichterstattung wieder wie es von der Jugendgerichtshilfe im untersuchten Zeitraum erfasst wurde.

Die Beteiligung der weiblichen Tatverdächtigen lag bei unserer früheren Untersuchung im Durchschnitt bei 13,7%. In den untersuchten zwanzig Jahren lag die Kriminalitätsrate der Mädchen im Verhältnis zur männlichen Untersuchungsgruppe in nur einem einzigen Jahr (1984) knapp über 20%. In allen anderen Jahren lagen die Werte unter 20%. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zum Umfang der Mädchenkriminalität, die davon ausgehen, dass der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen im Verhältnis zu den männlichen Beschuldigten bezogen auf die Gesamtzahl der Verfahren weniger als ein Fünftel

beträgt.⁶⁵ Durch die folgende Hypothese soll untersucht werden, ob der Umfang der Mädchenkriminalität in der Lokalpresse entsprechend dem Umfang der durch die Jugendgerichtshilfe erfassten Daten dargestellt wird.

Hypothese V3:

Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen wird von der Lokalpresse entsprechend der durch die Jugendgerichtshilfe erfassten Daten abgebildet.

4.2.2. Delikte

Wie in Kapitel III deutlich wurde, zeigten zahlreiche empirische Untersuchungen aus dem deutschsprachigen Raum, dass die Kriminalitätsberichterstattung der Presse von den statistisch erfassten Werten deutlich abweicht. Fast alle Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass über Gewaltkriminalität überproportional häufig berichtet wird. Dieses Ergebnis soll auf der Grundlage der vorliegenden Datenbasis überprüft werden. Da davon auszugehen ist, dass sich die Annahme einer abweichenden Berichterstattung im Bereich der Gewaltkriminalität⁶⁶ auch für den Lokalteil der untersuchten Tageszeitung bestätigt, lautet die Hypothese:

Hypothese V4:

Über Gewaltkriminalität jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger wird im Vergleich zu statistischen Werten überproportional häufig berichtet.

Eine Differenzierung der Gewaltkriminalität nach einzelnen Delikten soll zeigen, welche Deliktgruppen für die angenommene Überrepräsentation der Gewaltdelikte verantwortlich sind. Feltes (1980) kam zu dem Ergebnis, dass Körperverletzungsdelikte in etwa identisch ihrem Anteil an der Gesamtkriminalität wiedergegeben werden, Straftaten gegen das Leben, Raub und Geiselnahmen waren aufgrund seiner Daten dagegen deutlich überhöht. Diese Ergebnisse sollen in Form der folgenden Hypothese für die vorliegenden Daten überprüft werden:

Hypothese V5:

Über den proportionalen Anteil der Körperverletzungsdelikte an der Gesamtkriminalität wird in etwa den statistischen Werten entsprechend berichtet. Über Straftaten gegen das Leben, Raub und Geiselnahmen wird überproportional häufig berichtet.

Die Hypothese von der Überrepräsentation der Gewaltkriminalität in der Berichterstattung soll in Bezug auf deutsche und nichtdeutsche Beschuldigte untersucht werden. Da zahlreiche Untersuchungen zur Kriminalitätsbelastung Deutscher und Nichtdeutscher davon ausgehen, dass Nichtdeutsche bei Gewaltstraftaten höher belastet sind als Deutsche⁶⁷, soll überprüft werden, ob sich dieses Ergebnis in der Berichterstattung widerspiegelt.

⁶⁵ Oppermann 1987, S.88

⁶⁶ In Anlehnung an die PKS zählen folgende Deliktgruppen zu den Gewaltstraftaten: Mord oder Totschlag, versuchter Mord oder Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche oder vorsätzliche Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Räuberische Erpressung, Entführung wider Willen.

⁶⁷ Zu dieser Diskussion s. Oppermann 1987, Karger/Sutterer 1990, Kube/Koch 1990, Traulsen 1993

Hypothese V6:

Im Rahmen der Berichterstattung über Gewaltkriminalität treten nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen anteilmäßig stärker in Erscheinung.

Schon im Rahmen der ersten Auswertung der Daten der Jugendgerichtshilfe stellten wir die Hypothese auf, dass die Zahl der registrierten Gewaltdelikte angestiegen sei. Aufgrund der damaligen Datenlage war seit 1984 bei den Deutschen eine leicht steigende Tendenz und bei den Nichtdeutschen ein deutlicherer Anstieg zuerkennen. Das absolute Hoch der Tatverdächtigenbelastungsziffern⁶⁸ für die Nichtdeutschen lag damals im Jahr 1993. Da dies zugleich das letzte Jahr der Untersuchung war, soll durch die nächste Hypothese untersucht werden, ob sich die Entwicklung fortgesetzt hat oder ob es wieder zu einem Rückgang der Gewaltstraftaten kam.

Hypothese V7:

Die registrierte Gewaltkriminalität zeigt auch seit 1993 eine steigende Tendenz. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Tagespresse wieder.

Nach dem Hypothesenkomplex zur Gewaltkriminalität soll anhand weiterer Hypothesen überprüft werden, wie bei anderen Delikten die Häufigkeit der Berichterstattung und die statistische Repräsentation in Relation zueinander stehen. Derwein⁶⁹ und Feltes⁷⁰ kamen zu dem Ergebnis, dass der Diebstahlkriminalität im Rahmen der Berichterstattung zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Im Rahmen der Auswertung der Daten der Jugendgerichtshilfe 1995 stellten wir die Hypothese auf, dass Diebstahl das bei jungen Straftätern am Häufigsten registrierte Delikt ist. Dies soll nun für den gesamten Datensatz überprüft werden.

Hypothese V8a:

Diebstahl ist das von der Jugendgerichtshilfe Tübingen am Häufigsten erfasste Delikt.

Im Anschluss daran stellt sich die Frage, ob Diebstahl auch dasjenige Delikt ist, über das am Häufigsten berichtet wird, oder ob die Diebstahlkriminalität in der Tagespresse vernachlässigt wird. In Anlehnung an die vorliegenden Ergebnisse zur Berichterstattung über Diebstahlkriminalität lautet die folgende Hypothese:

Hypothese V8 b:

Diebstahlsdelikte sind in der Tagespresse unterrepräsentiert.

⁶⁸ Tatverdächtigenbelastungsziffern (bis 1983 „Kriminalitätsbelastungsziffern“) geben unter Einbeziehung der Bevölkerungszahlen Aufschluss über die Kriminalitätsbelastung bestimmter Bevölkerungsgruppen

⁶⁹ Derwein 1995, S.80

⁷⁰ Feltes 1980, S.33

4.2.3. Sanktionspraxis

Im folgenden Kapitel soll überprüft werden, ob das vermittelte Gesamtbild der Sanktionspraxis der statistischen Realität entspricht.

Hypothese V9:

Die Lokalpresse vermittelt den LeserInnen ein realistisches Bild über die Sanktionspraxis der Gerichte.

Da unter den insgesamt 963 erfassten Artikeln nur 192 Gerichtsberichte sind, ist es nicht möglich, über die Berichterstattung im Bereich der gerichtlichen Sanktionspraxis weiterführende und differenzierte Angaben zu machen. Aufgrund der geringen Fallzahlen können auch keine Aussagen über die Entwicklung der Sanktionspraxis im Spiegel der lokalen Berichterstattung für den untersuchten Zeitraum von 25 Jahren gemacht werden.

5. Methodik

5.1. Datenbasis: Das Schwäbische Tagblatt Tübingen

Die erste Ausgabe des Schwäbischen Tagblatts erschien am 21. September 1945 in Tübingen. Heutzutage hat die Tageszeitung eine Auflage von 46 000. Das Verbreitungsgebiet umfasst den gesamten Kreis Tübingen, Ammerbuch, Rottenburg (bis Ergenzingen), Starzach, das Steinlachtal (Mössingen, Bodelshausen, Gomaringen), Dettenhausen bis in den Landkreis Reutlingen (mit Wannweil, Pliezhausen und Waldorfhäslach). Die Südwest Presse mit Sitz in Ulm liefert den Mantel für das Schwäbische Tagblatt Tübingen. Er enthält Berichte über die überregionale Politik, internationale Kultur und Sport. Die Haltung der Zeitung ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. 1997 wurde unter dem Motto „Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern“ die Typografie der Südwest Presse verändert. Diese Veränderungen zogen auch Veränderungen im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts nach sich. So änderten sich beispielsweise Schriftart und Schriftgröße, Absätze, der Inhaltskasten, Dachzeilen und die Umrandung der Fotos. Der Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts, auf den sich die vorliegende Untersuchung bezieht, wird in Tübingen produziert. Außenredaktionen werden in Mössingen, Reutlingen und Rottenburg unterhalten. Bis 1993 existierten drei Teilausgaben der Zeitung: Die Rottenburger Post, das Schwäbische Tagblatt und der Steinlachbote. Ab Januar 1993 erschienen diese drei Teilausgaben auch im lokalen Teil unter einem Kopf. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden Artikel, die von 1975-1993 im Steinlachboten erschienen, im Außenarchiv in Mössingen recherchiert. Da Fälle aus Rottenburg aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten der Jugendgerichtshilfe nicht in die Erhebung einfließen, wurden Artikel, die in der Rottenburger Post erschienen, nicht ausgewertet. Ab 1993 wurden die Lokalseiten der Kreisausgabe des Schwäbischen Tagblatts berücksichtigt, die sich auf Tübingen und das Steinlachtal bezogen.

5.2. Auswahl der Artikel

Datenbasis der vorliegenden Untersuchung sind alle Polizeimeldungen, Berichte, Kommentare und Gerichtsberichte, die im Zeitraum von 1975-2000 im Lokalteil (Tübingen und Steinlachtal) des Schwäbischen Tagblatts erschienen und sich mit bestimmten einzelnen Straftaten befassen, die im Untersuchungsraum von Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen wurden.

Ursprünglich war geplant, über einen gewissen Zeitraum auch die Kriminalitätsberichterstattung im regionalen und überregionalen Teil der Zeitung zu erheben, um die Berichterstattung im Lokalteil in Relation dazu setzen zu können. Im Zuge der Datenerhebung wurde deutlich, dass dieses Vorhaben jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt hätte, da sich bereits die Erhebung für den Lokalteil als sehr aufwändig gestaltete. Aus diesem Grund beschränkt sich die Auswertung auf Berichte aus dem Lokalteil und hier auf den Kreis Tübingen ohne Rottenburg. Berichte, die Straftaten zum Inhalt hatten bei denen der Tatort außerhalb dieses Einzugsgebiets lag, wurden nur dann erfasst, wenn daraus eindeutig hervorging, dass die MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe Tübingen mit dem Fall befasst waren. Dies betraf beispielsweise Fälle, in denen Amtshilfe geleistet wurde. Rottenburg und die umliegenden Gemeinden wurden von der Erhebung ausgeschlossen, da die Daten dieser Orte nicht in die Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik einbezogen wurden. Die Daten von Rottenburg und Umgebung wurden von der Jugendgerichtshilfe erst nach 1975 vollständig erfasst.

Folgende Kriterien wurden der Auswahl der Berichte außerdem zu Grunde gelegt:

- Die Taten mussten einzelnen Jugendlichen oder Heranwachsenden konkret zuzuordnen sein.
- Der kriminelle Charakter des Beschriebenen musste eindeutig erkennbar sein.
- Wenn dem Bericht keine Altersangabe zu entnehmen war, musste eindeutig von „Jugendlichen“ oder „Heranwachsenden“ die Rede sein.
- Bei Fahndungen musste die Täterbeschreibung entweder von „Jugendlichen“ und „Heranwachsenden“ ausgehen oder sich die Altersangabe im Bereich von 14-21 Jahren bewegen.
- Nicht ausgewertet wurden Unfälle und Straßenverkehrsdelikte, bei denen der Täter tödlich verunglückte, da diese Täter nicht mehr von den Instanzen sozialer Kontrolle erfasst wurden und somit auch nicht in der Statistik der Jugendgerichtshilfe auftauchten.

5.3. Zugangsvorraussetzungen

Die Datenerhebung wurde im Zentralarchiv des Schwäbischen Tagblatts in Tübingen durchgeführt. Dort sind die Artikel bis 1998 in Schlagwortkatalogen archiviert, seit 1998 sind Recherchen mittels elektronischer Datenverarbeitung möglich. Bis einschließlich Juni 1998 flossen alle Polizeiberichte und Meldungen in die Auswertung ein, die sich im Schlagwortkatalog „Polizei“ befanden und sich mit Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden befassten. Die im Zentralarchiv in Tübingen erhobenen Artikel wurden durch Berichte aus dem Außenarchiv Mössingen ergänzt.

Gerichtsberichte sind im Archiv Tübingen in einzelnen Ordnern nach Delikten getrennt abgelegt und wurden für dieselbe Personengruppe ausgewertet. Der Monat Juli 1998 wurde vom Schwäbischen Tagblatt nicht archiviert, da in diesen Zeitraum die Umstellung des Archivs auf EDV fiel. Berichte, die in diesem Monat erschienen, wurden deshalb auf der Basis der in der Universitätsbibliothek Tübingen vorhandenen Mikrofilme erhoben. Ab August 1998 wurde die Datenerhebung mittels EDV durchgeführt.

5.4. Datenerhebung

Die erhobenen Daten haben in Bezug auf den lokalen Raum Tübingen und in Bezug auf die zeitliche Dimension eine sehr große Aussagekraft. Allerdings können sie nicht repräsentativ für andere Städte oder gar für das Bundesgebiet sein. Da bereits zahlreiche Untersuchungen existieren, die die Berichterstattung verschiedener Zeitungen vergleichen, wurde hierauf zugunsten des langen Zeitabschnitts der Untersuchung verzichtet. Selbstverständlich können auf der vorliegenden Datenbasis nur Aussagen über die von der untersuchten Lokalpresse konstruierten Medienrealität getroffen werden. Aussagen über das Ausmaß der tatsächlich vorhandenen Jugendkriminalität im Kreis Tübingen können auf dieser Basis nicht gemacht werden. Auch in Bezug auf das Dunkelfeld sowie über Delikte, die aufgrund der durchlaufenen Filterprozesse keinen Eingang in die Berichterstattung fanden, haben die vorliegenden Daten keine Aussagekraft.

Im Interesse der wissenschaftlichen Verwertbarkeit wird von den Untersuchungsinstrumenten erwartet, dass sie Gültigkeit (Validität) und Zuverlässigkeit (Reliabilität) aufweisen. Die Gültigkeit ist nach Merten „die Korrespondenz von Analyseergebnissen und sozialer Wirklichkeit“⁷¹ und hängt in erster Linie von der präzisen Formulierung der Kategorien ab. Diesen Kategorien müssen die in einem Text enthaltenen Informationen eindeutig zuzuordnen sein und sie müssen den Inhalt des Textes hinreichend erschöpfend erfassen.⁷² Zum Zweck der quantitativen Datenerfassung wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung eine umfangreiche Codeliste erstellt. Diese Codeliste wurde mehrfach differenziert und modifiziert, da sich im Lauf der Erhebung herausstellte, dass manche Variablen zu unklar waren und sich nicht eindeutig genug abgrenzen ließen⁷³. Durch diesen Prozess entstand letztendlich die endgültige Code-Liste, die eine exakte Codierung der Informationen und eine eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Variablen ermöglichte. Diese Code-Liste umfasst 119 Variablen und ist dem Anhang zu entnehmen. Durch den gewählten Weg der quantitativen Erfassung mittels einer umfangreichen Code-Liste konnte eine große Anzahl der in dem jeweiligen Text enthaltenen Informationen herausgefiltert und analysiert werden. Die Code-Liste enthält „harte“ Variablen, die keiner Interpretation bedürfen und unabhängig von derjenigen Person sind, die sie erfasst. Dazu zählen z.B. Informationen über statistische Daten zu Täter und Opfer wie Alter und Geschlecht, Angaben zum Verfahren und zum Umfang des analysierten Textes (Anzahl der Zeilen und Spalten). Anderen Variablen („weiche“ Variablen“) geht eine Interpretation der Verfasserin voraus. Dazu zählen vor allem diejenigen Kategorien, in denen es darum geht, ob in dem jeweiligen Artikel Bewertungen vorgenommen, Klischees reproduziert und Stigmatisierungen zu finden sind. Das hier angewandte Analyseinstrument erlaubt lediglich die Erfassung der oberflächlichen Struktur und Inhalte eines Textes. Durch die Erhebung mittels Code-Liste werden nur direkte und eindeutige Bewertungen sowie offensichtliche Klischees und Stigmatisierungen erfasst. Oftmals sind die Texte jedoch vielschichtiger, Bewertungen subtil und Klischees versteckt. Diese Analyseebene kann mit den hier angewendeten Methoden nicht erreicht werden. Da umfangreiche und aufwändige qualitative Untersuchungen den Rahmen dieser Arbeit jedoch sprengen würden, wird immer wieder exemplarisch auf einzelne Artikel zurückgegriffen, die einer genaueren Untersuchung wert wären. Dies geschieht zum Zweck der Illustration und zur Verdeutlichung der Problematik versteckter Bewertungen und Zuschreibungen und erhebt keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit.

Neben der Validität muss eine wissenschaftliche Untersuchung auch ein hohes Maß an Reliabilität (Verlässlichkeit) aufweisen. Diese wird erreicht durch eine konstante und übereinstimmende Codierung zwischen mehreren am Untersuchungsvorgang beteiligten Personen. Die Daten zur Presseanalyse wurden ausschließlich von einer Person erhoben. Insofern konnte in dieser Hinsicht ein hohes Maß an Reliabilität erreicht werden. Im Bereich der Dateneingabe für die Analyse der Jugendgerichtshilfestatistik wurden wissenschaftliche Hilfskräfte des Instituts für Kriminologie in Tübingen eingesetzt. Diese waren jedoch lediglich für die Dateneingabe der handschriftlich verfassten Jugendgerichtshilfestatistik verantwortlich. Die Datenauswertung wurde wiederum von der Verfasserin durchgeführt, so dass auch hier ein hohes Maß an Reliabilität gegeben ist.

⁷¹ zitiert nach Friske 1983, S.97

⁷² zur Diskussion der Validität und Reliabilität einer Untersuchung siehe auch Friske. 1988, S. 97ff

⁷³ Gestrichen wurden die Variablen: „Anlass der Berichterstattung“, „Zeilen zur Tat“, „Zeilen zum Tatverdächtigen“, „Zeilen zum Motiv“, „Zeilen zum Opfer“, „Größe der Schlagzeile“. Die Probleme, die bei der Auswertung dieser Variablen auftraten werden und dazu führten, dass die Variablen nicht in die endgültige Code-Liste aufgenommen werden, werden im Rahmen der Auswertung in Kapitel VI geschildert.

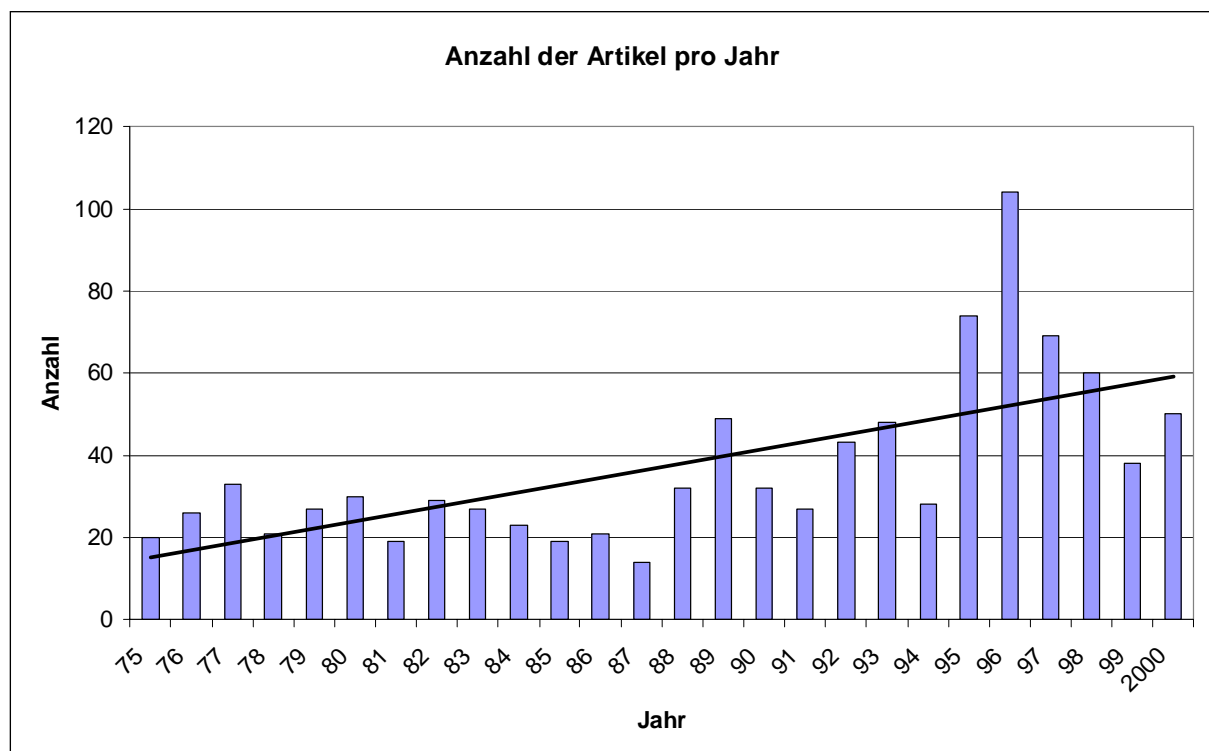
6. Das Bild der Jugendkriminalität in der Lokalpresse – Ergebnisse der Presseanalyse

Bei Straftaten, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden, handelt es sich häufig um Gruppendelikte, d.h. in einem Artikel wird oft über mehrere Jugendliche und Heranwachsende berichtet. Die vorliegende Untersuchung wurde so konzipiert, dass sich die Ergebnisse, je nach Fragestellung, entweder auf die Anzahl der ausgewerteten Artikel beziehen ($n= 963$) oder auf die Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die als Tatverdächtige erwähnt wurden ($n= 1868$). Waren in einem Artikel mehrere Jugendliche oder Heranwachsende als Tatverdächtige erwähnt, dann wurde für jede Person ein Datensatz angelegt. Diese doppelgleisige Erhebung ermöglicht einerseits den Vergleich mit Ergebnissen anderer Untersuchungen, bei denen die Analyseeinheiten in der Regel „Artikel“ sind. Andererseits gewährleistet die Auswertung bezogen auf einzelne Tatverdächtige die Vergleichbarkeit mit der personenbezogenen Jugendgerichtshilfestatistik.

6.1. Anzahl der Artikel

Insgesamt wurden 963 Zeitungsartikel analysiert, die von 1975-2000 im Lokalteil des „Schwäbischen Tagblatts“ erschienen und über Jugendliche und Heranwachsende berichteten, die einer Straftat verdächtigt wurden. Im folgenden Schaubild die Entwicklung der Berichterstattung im untersuchten Zeitraum dargestellt.

Schaubild 1: Anzahl der Artikel pro Jahr

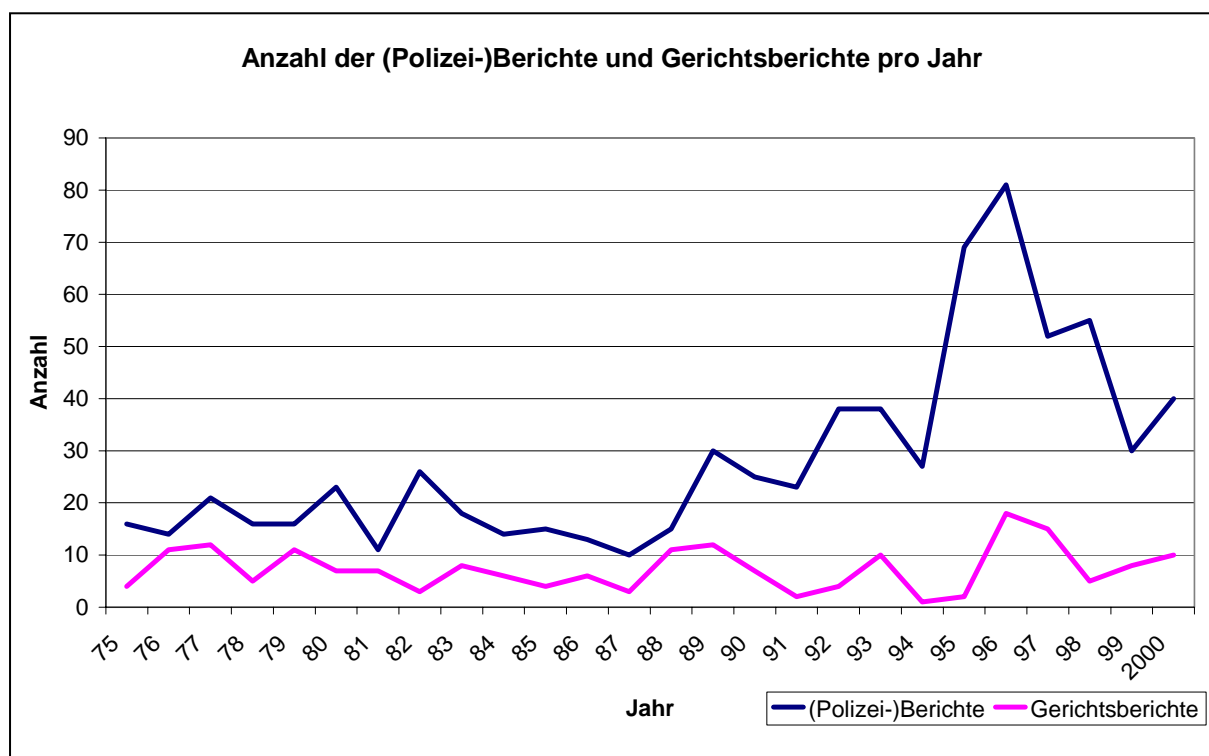


Die Trendlinie verdeutlicht, dass die Berichterstattung über Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen hat. In diese Auswertung flossen alle Artikel ein, die von 1975-2000 im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts erschienen sind. Durch die intensive und ausführliche Berichterstattung über einzelne spektakuläre Fälle, kann es in Bezug auf die Anzahl der Artikel pro Jahr zu deutlichen Schwankungen kommen. So lässt sich auch teilweise der hohe Wert des Jahres 1996 erklären. In diesem Jahr wurden 104 Artikel erfasst, von denen sich allein 17 Gerichtsberichte mit einem spektakulären Mordprozess befassten, der 1996 in Tübingen verhandelt wurde⁷⁴. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr häufig über Punker berichtet, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung traten.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der wichtigsten Kategorien „Polizeiberichte“⁷⁵ und „Gerichtsberichte“ pro Jahr. Es zeigt sich für beide Kategorien eine Steigerung von 1975-2000, bei den Polizeiberichten deutlicher als bei den Gerichtsberichten.

Von insgesamt 963 erfassten Artikeln handelt es sich bei 737 um kürzere Berichte, Polizeiberichte oder Polizeirapporte. 192 Artikel wurden als Gerichtsberichte identifiziert, 17 als Kommentare und Features und ebenfalls 17 Artikel wurden unter „Sonstiges“ erfasst (Prozess-Ankündigungen, Juristische Hintergrundinformation u.ä.).

Schaubild 2: Anzahl der (Polizei-)Berichte und Gerichtsberichte pro Jahr



⁷⁴ Hierbei handelte es sich um den so genannten „Rauvdee-Prozess“. Einem estnischen Studenten wurde zur Last gelegt, ein koreanisches Ehepaar ermordet zu haben.

⁷⁵ Die Kategorie „Polizeiberichte“ beinhaltet auch sonstige kürzere Berichte und Polizeirapporte.

6.2. Länge der Artikel

6.2.1. Spalten

Die folgende Tabelle⁷⁶ zeigt die Anzahl der Spalten unterteilt in die unterschiedlichen Kategorien von Artikeln:

Tabelle 1: Spalten

Spalten	1	2	3	4	5	gesamt
gesamt	496 (51%)	252 (26%)	181 (19%)	32 (3%)	2 (0%)	963
(Polizei)-Berichte ⁷⁷	471 (64%)	207 (28%)	45 (6%)	12 (2%)	2 (0%)	737
Gerichtsberichte	11 (6%)	34 (18%)	132 (69%)	15 (8%)	0 (0%)	192
Sonstige ⁷⁸	14 (41%)	11 (32%)	4 (12%)	5 (12%)	0 (0%)	34

Insgesamt dominierten eindeutig die kürzeren Artikel. Mehr als die Hälfte der untersuchten Artikel war nur einspaltig (51%). Die Unterteilung in Polizei- und Gerichtsberichte zeigt, dass dies vor allem die (Polizei-)Berichte betrifft. In dieser Kategorie waren 64% der Artikel einspaltig. Bei den Gerichtsberichten hingegen lag der Schwerpunkt auf dreispaltigen Berichten: 69% der Gerichtsberichte umfassten drei Spalten.

6.2.2. Zeilen

Um den Umfang der Artikel zu bestimmen, wurde nicht nur die Anzahl der Spalten, sondern auch die der Zeilen erfasst. Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Zeilen in den verschiedenen Kategorien von Artikeln:

Tabelle 2: Zeilen

Zeilen	5-20	21-50	51-100	101-200	>200	gesamt
gesamt	258 (27%)	330 (34%)	195 (20%)	164 (17%)	16 (2%)	963
(Polizei)-Berichte	256 (35%)	313 (43%)	139 (19%)	28 (4%)	1 (0%)	737
Gerichtsberichte	1 (0%)	10 (5%)	43 (22%)	123 (64%)	15 (8%)	192
Sonstige	1 (3%)	7 (21%)	13 (38%)	13 (38%)	0 (0%)	34

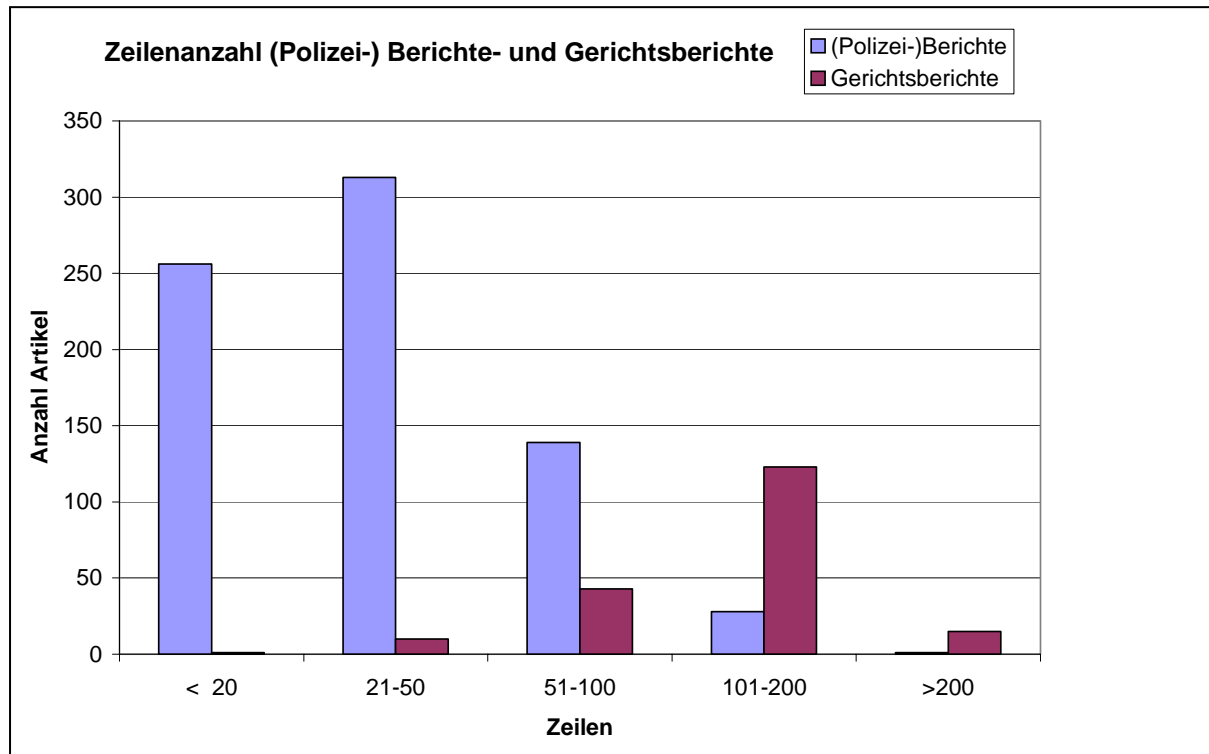
⁷⁶ Die Prozentangaben sind gerundet, dadurch werden im Gesamten nicht immer exakt 100% erreicht.

⁷⁷ Hierzu zählen der Polizeirapport, Polizeiberichte und Berichte die konkrete Straftaten zum Inhalt haben.

⁷⁸ Hierzu zählen Kommentare, Features und sonstige Berichte, die sich keiner anderen Kategorie zuordnen lassen.

Auch hier waren die kürzeren Artikel in der Überzahl. 61% der gesamten Artikel umfassten 50 Zeilen oder weniger. 39% der untersuchten Berichte hatte über 50 Zeilen, wobei Berichte, die mehr als 200 Zeilen umfassten, sehr selten waren. Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass die meisten (Polizei-) Berichte 21-50 Zeilen umfassten (43%). Gerichtsberichte umfassten zumeist 101-200 Zeilen (64%).

Schaubild 3: Zeilenanzahl (Polizei-)Berichte und Gerichtsberichte



Der ursprüngliche Erhebungsbogen sah vor, nicht nur die Gesamtzahl der Zeilen eines Artikels zu erfassen, sondern auch wie viel Zeilen der Tat, dem Tatverdächtigen, dem Motiv und dem Opfer zuzuordnen sind. Ziel dieser Erfassung sollte es sein, Angaben über inhaltliche Schwerpunkte der Berichterstattung machen zu können. Im Lauf der Untersuchung wurde jedoch deutlich, dass die Variablen nicht klar genug voneinander abzugrenzen waren und es häufig vorkam, dass Zeilen sowohl der Tat wie auch dem Täter zuzuordnen waren. Beispielsweise wurden Angaben zur Vorgeschichte der Tat dann als Zeilen zur Tat gezählt, wenn die Vorgeschichte untrennbar mit der Tat verbunden war. Häufig waren diese Angaben aber genauso dem Tatverdächtigen zuzuordnen. Diese Schwierigkeit trat auch bei den Kategorien „Zeilen zum Motiv“ und „Zeilen zum Tatverdächtigen“ auf. Auch hier gab es häufig Überschneidungen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Berichte untereinander nicht vergleichbar waren. Insbesondere bei Prozessen, über die mehrfach berichtet wurde gab es Verzerrungen, da manche Berichte, wenn es beispielsweise um Gutachten zur Persönlichkeit des Tatverdächtigen ging, fast nur Zeilen zum Beschuldigten enthielten. Dies war jedoch durch den Fortgang des Prozesses bedingt und nicht als Schwerpunktsetzung seitens der JournalistInnen zu interpretieren. Nachdem diese Erhebungen bei 233 Artikeln durchgeführt wurden, ergaben erste Auswertungen, dass im Hinblick auf diese Variablen keine aussagekräftigen Ergebnisse zu erwarten waren. Auf die weitere Erhebung und Auswertung dieser Variablen wurde daher auch aufgrund des damit verbundenen Aufwands verzichtet.

6.3. Hervorhebungen

Die Wichtigkeit eines Artikels wird in erster Linie durch seine Platzierung betont, d.h. besonders wichtige Meldungen befinden sich auf Seite 1 im Lokalteil an zentraler Stelle. Da die Datenerhebung im Archiv des Schwäbischen Tatblatts durchgeführt wurde und die Artikel hier bis 1998 zu Archivierungszwecken ausgeschnitten wurden, war es aufgrund der Datenlage nicht möglich, die Platzierung der Artikel zu rekonstruieren. Weitere Recherchen, beispielsweise auf Mikrofilmen hätten dies zwar ermöglicht, den Rahmen dieser Arbeit jedoch gesprengt. Durch die Bildung der Variable „Hervorhebungen“ wurde der Versuch gemacht, dennoch Hinweise auf die Wichtigkeit eines Artikels zu sammeln und auszuwerten.

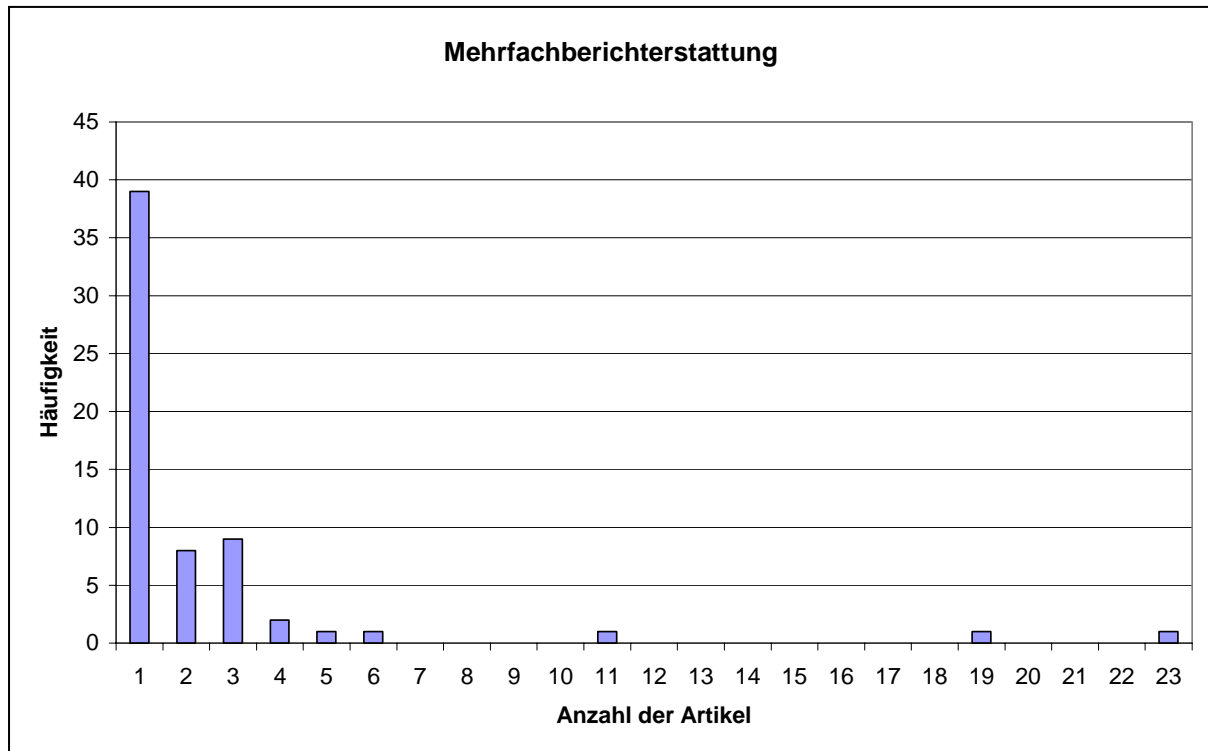
Insgesamt fanden sich bei 180 Artikeln Hervorhebungen, dies entspricht einem Anteil von ca. 19 % an der Gesamtzahl der Artikel. Am häufigsten wurden Artikel durch Rahmen hervorgehoben (133 Artikel, 14%). 21 Berichte wurden durch Fotos hervorgehoben oder illustriert (2%), in nur 8 Artikel fanden sich mehrfache Hervorhebungen. 18 (2%) Artikel fielen in die Kategorie „Sonstige Hervorhebungen“, die beispielsweise Karikaturen oder fett gedruckte Artikel umfassten.

Es lässt sich festhalten, dass mit Hervorhebungen relativ sparsam umgegangen wurde. Im Gespräch mit JournalistInnen des Schwäbischen Tagblatts stellte sich außerdem heraus, dass die erfassten Hervorhebungen (z.B. Rahmen) teilweise auch durch das Layout bestimmt wurden.

Eine weitere zunächst untersuchte Kategorie war die Größe der Überschrift und die Verwendung von Dachzeilen. Hier stellte sich im Gespräch heraus, dass die Größe der Überschrift normiert, d.h. abhängig von der Spaltenzahl ist und somit auch nicht unmittelbar als Indiz für die Wichtigkeit eines Artikels gewertet werden kann. Dachzeilen werden seit der Reform des Layouts 1997 so gut wie gar nicht mehr verwendet. Auch hier machte es daher keinen Sinn, ihren Einsatz von 1975-2000 zu untersuchen und auszuwerten.

6.4. Wiederholungsberichte

Durch diese Variable wurde die Häufigkeit der Mehrfachberichterstattung analysiert. Es zeigt sich, dass über den größten Teil der Straftaten nur einfach berichtet wurde. Über ca. 7% der Straftaten wurde mehrfach berichtet (63 Berichte). Das folgende Schaubild zeigt, wie häufig im Fall einer Mehrfachberichterstattung über die begangenen Straftaten berichtet wurde. Angegeben ist jeweils die Anzahl der Wiederholungsberichte. Dies bedeutet beispielsweise, dass in 39 Fällen nur ein Wiederholungsbericht zu finden war, in 8 Fällen fanden sich zwei Wiederholungsberichte, d.h. es wurde insgesamt dreimal über dieselbe Straftat berichtet.

Schaubild 4: Mehrfachberichterstattung

Im Fall einer Mehrfachberichterstattung waren in der Regel ein bis drei Wiederholungsberichte zu finden. Mehr als vier Artikel, in denen über dieselbe Straftat berichtet wurde, erschienen nur in Einzelfällen. Am Häufigsten wurde über ein Körperverletzungsdelikt berichtet, das 23 Mal Gegenstand der Berichterstattung war.

Darüber hinaus wurde untersucht, über welche Deliktgruppen in mehreren Artikeln berichtet wurde. Die folgende Tabelle zeigt, auch wenn die Fallzahlen sehr gering sind, dass dies am Häufigsten die Gruppe der Gewaltdelikte⁷⁹ betraf. 62% der Wiederholungsberichte bezogen sich auf Gewaltdelikte.

⁷⁹ In Anlehnung an die PKS zählen hierzu die Deliktgruppen 1-5: (versuchter) Mord bzw. Totschlag, Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub, räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Tabelle 3: Wiederholungsberichte nach Deliktgruppen

Deliktgruppe	Anzahl Wiederholungsberichte	Prozent ⁸⁰
Mord/Totschlag	5	8
Körperverletzung	14	22
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	8
Raub/räuberische Erpressung	15	24
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	0
Sonstige	24	38

6.5. Deliktstruktur

Insgesamt gesehen wurde im untersuchten Zeitraum in 963 Artikeln über 1177 Delikte berichtet, die Jugendlichen oder Heranwachsenden im Kreis Tübingen zur Last gelegt wurden. In 799 Artikeln wurde nur ein Delikt erwähnt. In den anderen 164 Artikeln wurde über bis zu acht Delikte berichtet⁸¹. 87% (839 Artikel) der Artikel berichteten über vollendete Straftaten, 116-mal wurde über einen Versuch berichtet (12%), 8 Fälle waren nicht zuzuordnen.⁸²

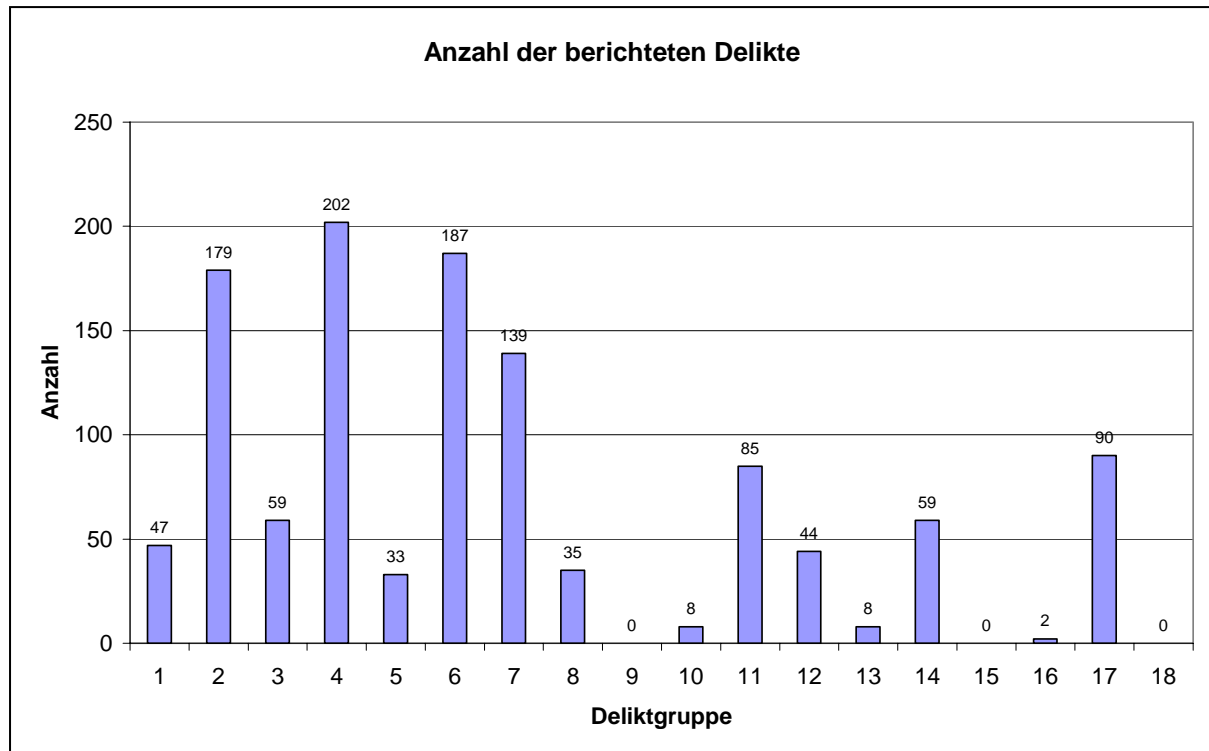
Im Rahmen der Auswertung wurden die Delikte 18 Deliktgruppen zugeordnet⁸³. Die folgende Grafik zeigt die Struktur der Delikte, die sich aufgrund der Berichterstattung im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts von 1975-2000 ergibt.

⁸⁰ Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Anzahl der Wiederholungsberichte

⁸¹ Straftaten, die in Serie begangen wurden, wurden hier als eine Straftat gezählt. Wurde in einem Artikel beispielsweise über eine Einbruchserie berichtet, wurde dieses Delikt nur einmal erfasst und der Deliktgruppe „Schwerer Diebstahl“ zugeordnet. Auch wenn ein Tatverdächtiger mehrere Raubüberfälle in Serie begangen hat, wurden diese als ein Delikt erfasst.

⁸² Bei Artikeln, die über mehrere Delikte berichten, wurde, in Bezug auf die Variable „Versuch und Vollendung“, jeweils das zuerst genannte, das heißt das schwerste Delikt in die Untersuchung einbezogen.

⁸³ Die Zuordnung der einzelnen Delikte zu den Deliktgruppen ist dem Anhang zu entnehmen.

Schaubild 5: Deliktstruktur**Deliktgruppen:**

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1= Mord bzw. Totschlag | 10= Brandstiftung |
| 2= Körperverletzung | 11= Sachbeschädigung |
| 3= Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestim- | 12= Rauschgiftdelikte |
| 4= Raub, räuberische Erpressung | 13= Staatsschutzdelikte |
| 5= Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 14= Straßenverkehrsdelikte |
| 6= Diebstahl ohne erschwerende Umstände | 15= Ordnungswidrigkeiten |
| 7= Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 16= ausländer-spezifische Delikte |
| 8= Betrug oder betrugsverwandte Delikte | 17= Sonstiges |
| 9= begangenes Delikt ist nicht bekannt ⁸⁴ | 18 = nicht zuzuordnen ⁸⁵ |

Prozentual gesehen traten die Deliktgruppen „Raub und räuberische Erpressung“ (17%), „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ (16%) und „Körperverletzung“ (15%) am Häufigsten in Erscheinung⁸⁶. Der Anteil der Gewaltdelikte insgesamt lag bei insgesamt 44%⁸⁷. Darunter zählen in Anlehnung an die PKS⁸⁸:

⁸⁴ Diese Kategorie ist für die Presseauswertung irrelevant, da nur Artikel erfasst wurden, die ein konkret benanntes Delikt zum Inhalt hatten. Die Aufgliederung der Deliktgruppen wurde der Systematik der früher durchgeführten Untersuchung zum Thema „Junge Ausländerinnen im Jugendgerichtsverfahren“ entnommen und aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit mit den Daten der JGH Tübingen nicht abgeändert.

⁸⁵ Diese Kategorie hat für die Presseanalyse keine Relevanz, da hier eine Voraussetzung für die Einbeziehung war, dass die Delikte klar zuzuordnen sein müssen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten der Jugendgerichtshilfe wurde die Kategorie trotzdem erhalten.

⁸⁶ Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl von 1177 Delikten.

- (versuchter) Mord und Totschlag (Deliktgruppe 1)
- Körperverletzung (Deliktgruppe 2)
- Vergewaltigung (Deliktgruppe 3)
- Raub und räuberische Erpressung (Deliktgruppe 4)
- Entführung wider Willen (Deliktgruppe 5)

Zum Ergebnis einer deutlichen Überrepräsentation der Gewaltdelikte in der Kriminalberichterstattung kamen zahlreiche andere Untersuchungen⁸⁹. Derwein (1995) stellte für die vier von ihm untersuchten Tageszeitungen fest, dass der Anteil der Gewaltkriminalität bei der Bildzeitung bei 44,4%, beim Tagesanzeiger, einer in der Frankfurter neuen Presse inliegenden Lokalzeitung, bei 45,3%, bei der FAZ bei 44,1% und bei der Süddeutschen Zeitung bei 37,3 % lagen. Darüber hinaus konnte Derwein eine deutliche Überrepräsentation von Tötungsdelikten feststellen. 16% der von ihm untersuchten Artikel der Bildzeitung konnten der Straftatengruppe Mord/Totschlag zugeordnet werden⁹⁰. Beim Tagesanzeiger betrug der Anteil 18,6%, bei der Süddeutschen Zeitung 27,4 %, bei der FAZ befassten sich sogar 29,2 % der publizierten Straftaten mit Mord oder Totschlag⁹¹. Erstaunlicherweise lag der Anteil bei der Süddeutschen Zeitung und der FAZ noch über dem der Bildzeitung und des Tagesanzeigers. Ionescu (1997) kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass in den von ihr untersuchten Printmedien am Häufigsten über Mord und Totschlag berichtet wurde⁹². Ein Fünftel der untersuchten Artikel der Bildzeitung befasste sich mit beispielsweise mit Tötungsdelikten. Wohingegen die PKS für denselben Zeitraum einen Anteil der Tötungsdelikte von 0,1% an der Gesamtzahl der Delikte auswies. Eine derartig starke Verzerrung lässt sich bezogen auf Tötungsdelikte, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden, im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts nicht feststellen. 4% der Delikte fallen hier unter die Kategorie (versuchter) Mord und Totschlag. Dass auch dieser Wert überhöht ist, zeigt der Vergleich mit den Daten der Jugendgerichtshilfe. Hier wurden im untersuchten Zeitraum von 25 Jahren lediglich 16 Delikte registriert, die der Deliktgruppe (versuchter) Mord oder Totschlag zuzuordnen sind. Dies entspricht einem Prozentsatz von 0,2 % bezogen auf die Gesamtheit aller von der Jugendgerichtshilfe registrierten Delikte (n=7858).

Am Häufigsten wurde im Schwäbischen Tagblatt über Raub und räuberische Erpressung berichtet: 17% aller Delikte lassen sich dieser Deliktgruppe zuordnen. Im Gegensatz dazu wurden von der Jugendgerichtshilfe nur insgesamt 138 Raubdelikte erfasst, dies entspricht einem Anteil von 2% an der Gesamtheit der erfassten Delikte. Über die zweitgrößte Deliktgruppe, Diebstahl ohne erschwerende Umstände, wurde 187-mal berichtet. Dies entspricht 16% an der Gesamtzahl der erwähnten Delikte. Bei der Jugendgerichtshilfe wurden im untersuchten Zeitraum 2217 Delikte registriert, die dem einfachen Diebstahl zuzuordnen waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der Delikte, die durch die Jugendgerichtshilfestatistik erfasst wurden, betrug

⁸⁷ Der Vergleich mit den Daten der Jugendgerichtshilfe erfolgt im Hypothesenteil, Kapitel IX. Es zeichnet sich aber bereits hier eine Überrepräsentation der Gewaltkriminalität in der Lokalpresse ab.

⁸⁸ Eine genauere Differenzierung entsprechend der PKS war aufgrund der Erfassung in Deliktgruppen nicht möglich

⁸⁹ Ostermeyer 1973; Gunz 1980; Feltes und Kerner 1980, Derwein 1995, Ionescu, 1997, Baumann 2000

⁹⁰ Derwein 1995, S.72

⁹¹ Zu vergleichbaren Werten kamen auch Scharf u.a. 1999, S. 90

⁹² Ionescu 1997, S. 94

der Anteil 28%. Obwohl Diebstahl ohne erschwerende Umstände dasjenige Delikt ist, das bezogen auf die Häufigkeit im Rahmen der Berichterstattung an zweiter Stelle steht, lässt sich im Vergleich mit den Daten der Jugendgerichtshilfe eine Unterrepräsentation der einfachen Diebstahlsdelikte feststellen. Dieses Ergebnis bestätigt die Befunde anderer Untersuchungen⁹³.

6.6. Tatverdächtige

6.6.1. Alleintäter und Mittäter

60% der Delikte (577 Artikel) wurden aufgrund der Zeitungsberichte von zwei oder mehr Tätern begangen, in 37% der Fälle (360 Artikel) wurde eindeutig von einem Einzeltäter berichtet. Die restlichen Fälle (26 Artikel) waren nicht zuzuordnen⁹⁴. Noch deutlicher wird das Verhältnis von Alleintätern und Mittätern, wenn man die Auswertung nicht auf Artikel bezieht, sondern auf die Anzahl von Jugendlichen und Heranwachsenden, über die im untersuchten Zeitraum berichtet wurde⁹⁵. 78% der Tatverdächtigen wurde zugeschrieben, die Tat gemeinsam mit anderen begangen zu haben (1211 von 1560 Personen). In nur 22% der Fälle wurde berichtet, dass der Tatverdächtige die Tat allein begangen hat (343 von 1560 Personen).

Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in den von der Jugendgerichtshilfe erfassten Fällen. Auch hier wurden mehr Delikte von mehreren Tatverdächtigen begangen als von nur einer Einzelperson. In 55% aller registrierten Fälle wurden Mittäter erfasst (3167 Personen), wohingegen die Tat in nur 42% der Fälle von nur einem Einzeltäter begangen wurde (2430 Personen). In 3% aller Fälle blieb unklar wie viele Personen an der Tat beteiligt waren.

6.6.2. Jugendliche und Heranwachsende

Die folgenden Angaben beziehen sich nicht auf Artikel, sondern auf Tatverdächtige. Die in einem Artikel enthaltenen Informationen wurden bei Berichten über mehrere Tatverdächtige für jeden Jugendlichen und Heranwachsenden einzeln ausgewertet⁹⁶. Insgesamt wurden 963 Berichte ausgewertet, in denen über 1868 Jugendliche und Heranwachsende, die strafrechtlich in Erscheinung traten, berichtet wurde. Insofern das Alter der Tatverdächtigen erwähnt war, wurde deutlich häufiger über Heranwachsende als über Jugendliche berichtet. 727 der erwähnten Personen waren eindeutig als Heranwachsende zu identifizieren (39%). Der Anteil der Jugendlichen liegt mit 18 % (344 Personen) deutlich darunter. Bei einem großen Teil der Tatverdächtigen (797 Personen) war das Alter der Berichterstattung nicht zu entnehmen. Dass dies immerhin 43 % aller Tatverdächtigen betrifft, liegt daran, dass das Alter in vielen Fällen nicht bekannt (Fahndungsberichte) oder einzelnen Jugendlichen oder Heranwachsenden nicht

⁹³ Derwein 1995; Ionescu 1997

⁹⁴ Ausgewertet wurde jeweils nur das Haupt- oder erstgenannte Delikt eines Artikels.

⁹⁵ Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten der JGH wurden Wiederholungsberichte hier nicht berücksichtigt

⁹⁶ Da es das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, das Gesamtbild der berichteten Kriminalitätsbelastung zu untersuchen, wurden in diesem Kapitel Berichte, die wiederholt über eine Straftat berichteten, nicht ausgeschlossen. Dadurch kann es zu Mehrfachzählungen kommen. Ohne Wiederholungsberichte kommt man auf eine Zahl von 1560 Tatverdächtigen, über die im untersuchten Zeitraum berichtet wurde. Im Rahmen der Hypothesenprüfung in Kapitel IX wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten der Jugendgerichtshilfe, im Gegensatz zu hier, Wiederholungsberichte in der Regel ausgeschlossen.

zuzuordnen war⁹⁷. Bei einer größeren Gruppe von Tatverdächtigen beispielsweise wurde in der Berichterstattung häufig nur die Altersspanne genannt, in der sich das Alter der Tatverdächtigen bewegte, z.B. 17 - 19-Jährige. Bezieht man Berichte, die wiederholt über denselben Fall berichten, aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten der Jugendgerichtshilfe nicht in die Auswertung ein, so zeigt sich trotzdem, dass in den Fällen, in denen das Alter des Tatverdächtigen bekannt wurde, häufiger über Heranwachsende als über Jugendliche berichtet wurde. In 39% der Fälle wurde über Heranwachsende berichtet (601 von 1560 Personen), wohingegen nur 20% der Tatverdächtigen (313 von 1560 Personen) der Gruppe der Jugendlichen zuzuordnen waren. In 41% der Fälle (601 von 1550 Personen) waren keine Angaben über das Alter der Tatverdächtigen zu finden oder die Angaben waren nicht zuzuordnen

Im Rahmen der Jugendgerichtshilfestatistik wurden im Zeitraum von 1975-2000 insgesamt gesehen mehr Jugendliche als Heranwachsende registriert. Während 58% der erfassten Tatverdächtigen Jugendliche waren (3350 von 5797 Personen), ließen sich nur 42% den Heranwachsenden zuordnen (2425 von 5797 Personen).

6.6.3. Geschlecht

Von den 1868 erfassten Jugendlichen und Heranwachsenden waren 80% (1491 Personen) männlich. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen, über die berichtet wurde, lag bei 5% (85 Personen). In 16% aller Fälle (292 Personen) ging das Geschlecht nicht eindeutig aus dem Text hervor, da nur von „Jugendlichen“ oder „Heranwachsenden“ die Rede war⁹⁸.

6.6.4. Schulbildung und Beruf

Angaben zur Schulbildung oder zum Beruf der Tatverdächtigen fanden sich nur selten. Insgesamt wurden bei 35 von 1868 Tatverdächtigen Angaben zur Schulbildung gemacht. Dies entspricht einem Prozentsatz von 2%. In 9% aller Fälle (176 Personen) konnte man den Tatverdächtigen aufgrund der Berichterstattung einen Beruf zuordnen, wobei 29% hiervon Schüler waren (51 Personen). Aufgrund der Tatsache, dass bei nur insgesamt 11% aller Tatverdächtigen aus der Berichterstattung hervorging über welche Schulbildung sie verfügten oder welchen Beruf sie ausübten, erscheint eine weitere Differenzierung nach der Art der Schulbildung oder des Berufs sowie ein Vergleich mit den Daten der Jugendgerichtshilfe nicht Erfolg versprechend.

Nicht alle Untersuchungen bestätigen das Ergebnis, dass die Art der Schulbildung oder der Beruf des Tatverdächtigen nur äußerst selten genannt werden. Ionescu(1997) kam in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der Beruf des Beschuldigten in 50% der Artikel genannt wurde⁹⁹. Die große Differenz zu dem vorliegenden Ergebnis lässt sich möglicherweise damit erklären, dass Ionescu im Hinblick auf die Nennung der Schulbildung oder des Berufs die Altersstruktur der Tatverdächtigen nicht erfasst hat. Da sich das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung nur auf Jugendliche und Heranwachsende bezieht, liegt die Vermutung nahe,

⁹⁷ Erfasst wurden aber nur Berichte, bei denen aus dem Kontext eindeutig hervorging, dass es sich bei den Tatverdächtigen um Jugendliche oder Heranwachsende handelte.

⁹⁸ Die Vergleichsdaten der Jugendgerichtshilfestatistik sind dem Hypothesenteil zu entnehmen.

⁹⁹ Ionescu 1997, S.126

dass die berufliche Identität in dieser Altersgruppe noch keine so große Rolle spielt wie bei Erwachsenen.

6.6.5. Vorstrafen

Vorstrafen der Beschuldigten wurden nur selten erwähnt. Von insgesamt 4% aller Tatverdächtigen wurde berichtet, dass sie bereits vorbestraft waren (72 Personen). In nur acht Fällen wurde ausdrücklich erwähnt, dass die Tatverdächtigen nicht vorbestraft waren. Von der Jugendgerichtshilfe wurden 2745 Tatverdächtige mit strafrechtlichen Vorbelastungen registriert. Dies betraf 47% aller erfassten Fälle. Im Vergleich dazu wurde, wenn man Wiederholungsberichte aus der Auswertung der Berichterstattung ausschließt, in Bezug auf 62 Tatverdächtige von einer strafrechtlichen Vorbelastung berichtet. Dies betraf ebenfalls 4% der Fälle bezogen auf die Gesamtzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, über die nur einmal berichtet wurde.

Zusammenfassung

Die bisherige Darstellung der Variablen zum Themenkomplex „Tatverdächtige“ hat gezeigt, dass die Darstellung in der Tagespresse in nur Bezug auf einige Variablen dem Bild entsprach, das sich auf der Basis der statistischen Werte der Jugendgerichtshilfestatistik ergab.

Sowohl die MitarbeiterInnen der Lokalredaktion wie auch der Jugendgerichtshilfe haben unterschiedliche Zugangsweisen zu dem gesellschaftlichen Phänomen der Jugendkriminalität. Daher konnte nicht erwartet werden, dass die Presse die statistischen Ergebnisse der Auswertung der Fälle bei der Jugendgerichtshilfe im Detail spiegelt. Da im Rahmen dieser Untersuchung jedoch sowohl derselbe Zeitraum wie auch derselbe lokale Raum ausgewertet wurde, lag zunächst die Vermutung nahe, dass sich die Ergebnisse zu den Variablen „Alleintäter und Mittäter“, „Jugendliche und Heranwachsende“ und „Vorstrafen“ zumindest in der jeweils proportionalen Verteilung der Tatverdächtigen entsprechen¹⁰⁰. Dies traf jedoch nur auf die Variable „Alleintäter und Mittäter“ zu. Sowohl durch die Presseberichterstattung wie auch durch die Analyse der Statistik der Jugendgerichtshilfe wurde deutlich, dass Delikte, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden, häufiger zwei oder mehreren Tatverdächtigen zugeschrieben wurden als einem Einzeltäter. Die Auswertung der Variable „Jugendliche und Heranwachsende“ zeigte, dass im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts deutlich häufiger über Heranwachsende als über Jugendliche berichtet wurde, die als Tatverdächtige in Erscheinung traten. Bei einem großen Teil der Tatverdächtigen jedoch war das Alter nicht eindeutig zuzuordnen. Die Jugendgerichtshilfestatistik zeigt ein anderes Bild: Hier wurden häufiger Jugendliche registriert, denen eine Straftat zur Last gelegt wurde als Heranwachsende. Starke Abweichungen gab es auch in Bezug auf die Variable „Vorstrafen“. Während aus der Perspektive der Jugendgerichtshilfe fast die Hälfte aller registrierten Tatverdächtigen bereits vorbestraft waren, wurde dies nur in Bezug auf einen verschwindend geringen Anteil von Tatverdächtigen (4%) berichtet. Gründe hierfür könnten sein, dass der Existenz von Vorstrafen wenig Bedeutung beigemessen wird oder sich die Tatsache, dass ein Tatverdächtiger

¹⁰⁰ Die Ergebnisse zum Geschlecht werden im Hypothesenteil diskutiert. Die wenigen Informationen zu der Variable „Schulbildung und Beruf“, die in der Presse zu finden waren, lassen keinen differenzierten Vergleich mit den Daten der Jugendgerichtshilfe zu.

bereits vorbestraft ist, in der Regel der Kenntnis der journalistischen MitarbeiterInnen entzieht.

6.6.6. Nationalität

Im Rahmen der Auswertung der Variable „Nationalität“ wurden sowohl direkte als auch indirekte Markierungen der Nationalität erfasst. Auch wenn aufgrund der Namensnennung eine Nationalität abzuleiten oder im Zusammenhang mit Personenbeschreibungen von einem „südländischen Typ“ die Rede war, wurden nationalitätsspezifische Markierungen erfasst. Die Bezeichnung "Tübinger" wurde nicht als Markierung gezählt, da eine Rücksprache mit den JournalistInnen ergeben hat, dass zwischen der Bezeichnung „Tübinger“ und „in Tübingen lebend“ in der Regel nicht differenziert wird. Beides drückt lediglich aus, dass der Tatverdächtige in Tübingen wohnt. Häufig bleibt die tatsächliche Nationalität der Beschuldigten im Dunkeln, da im Text nur das Herkunftsland genannt ist. Ob der Tatverdächtige immer noch seine ursprüngliche Nationalität besitzt oder mittlerweile deutscher Staatsbürger ist, wird in der Regel nicht erwähnt. Aus diesem Grund gilt für die Auswertung auch die Nennung des Herkunftslandes als Markierung der Nationalität.

6.6.6.1. Häufigkeit der Markierung der Nationalität

Die folgende Tabelle zeigt die Häufigkeit der Markierung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen einmal bezogen auf Jugendliche und Heranwachsende (n= 1868) und einmal bezogen auf Artikel (n= 963).

Tabelle 4: Häufigkeit der Markierung von deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden.

	Jug/Hw (n= 1868)		Artikel (n= 963)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
deutsche Tatverdächtige	33	2	23	2
nichtdeutsche Tatverdächtige	164	9	116	12
gesamt	197	11	139	14

Insgesamt gesehen wurde die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten relativ selten erwähnt. Bei nur insgesamt 11% (n=1868) bzw. 14% (n=963) aller Tatverdächtigen wurde die Nationalität direkt oder indirekt markiert. Deutsche Tatverdächtige wurden deutlich seltener ausdrücklich als Deutsche markiert als dies bei Ausländern der Fall war. Es ist davon auszugehen, dass die Tatsache, dass der Tatverdächtige Deutscher ist, in der Regel als nicht erwähnenswert angesehen wird.¹⁰¹

¹⁰¹ Der Vergleich mit den Daten der Jugendgerichtshilfe erfolgt im Hypothesenteil in Kapitel IX

Die Vergleichsmöglichkeiten dieser Befunde mit den Ergebnissen bereits vorliegender Studien sind stark eingeschränkt. Untersuchungen zur Darstellung nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Presse sind in der Regel nicht auf die Personengruppe „Jugendliche und Heranwachsende“ zugeschnitten und analysieren häufig mehrere Printmedien über einen wesentlich kürzeren Zeitraum als die vorliegende Studie. Mangels direkter Vergleichsmöglichkeiten sollen im Folgenden dennoch kurz einige Befunde skizziert werden, die zumindest als Bezugsrahmen zu den vorliegenden Ergebnissen gesehen werden können.

Jäger u.a 1998 werteten 1565 Artikel aus sechs verschiedenen Printmedien aus und kamen, im Gegensatz zu den Befunden dieser Untersuchung, zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der erfassten Artikel Markierungen enthielt, die die Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer nationalen Identität kennzeichneten. Sie wiesen darauf hin, dass sich dabei Unterschiede zwischen den verschiedenen Deliktarten und Textsorten feststellen ließen und dass die Markierung der Nationalität auch von der Textlänge abhängig war. Da in die Auswertung von Jäger u.a. auch Artikel aus dem Spiegel einfließen, die bekannterweise tendenziell umfangreicher sind als Artikel einer Tageszeitung, könnte dies eine mögliche Erklärung dafür sein, dass die Autoren eine deutlich häufigere Markierung der Nationalität feststellten als dies im Rahmen von anderen Untersuchungen¹⁰² der Fall war. So stellte Ionescu (1997) fest, dass im Zeitraum Januar und Juni 1989 in der Bildzeitung in lediglich 7% der Berichte von ausländischen Beschuldigten die Rede war. Die Auswertung der Nürnberger Nachrichten ergab einen Ausländeranteil von 11% und die der Süddeutschen Zeitung von 15% der untersuchten Artikel¹⁰³. Zu vergleichbaren Werten kamen auch Scharf u.a. (1999)¹⁰⁴. Sie konnten für die von ihnen untersuchten Printmedien einen durchschnittlichen Anteil der berichteten Ausländerkriminalität von 16,8% feststellen. Der Wert der PKS lag in diesem Zeitraum bei 28,3%. Derwein (1995) konnte ebenfalls, verglichen mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, eine Unterrepräsentation der Nichtdeutschen für die meisten der von ihm untersuchten Zeitungen feststellen¹⁰⁵. Bei der FAZ lag der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen bei 18%, bei der Süddeutschen Zeitung bei 11%. Ausgenommen von der Unterrepräsentation der nichtdeutschen Tatverdächtigen war die Bildzeitung und eine Frankfurter Lokalzeitung, der Tagesanzeiger. Bei der Bildzeitung lag der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit 24% an allen Tatverdächtigen knapp über dem Wert der Bundeskriminalstatistik (22%)¹⁰⁶. Die von Derwein untersuchte Lokalzeitung wies einen Anteil von 45% an ausländischen Tatverdächtigen aus. Derwein relativiert diesen extrem hohen Wert jedoch mit dem Verweis auf die erhöhte Kriminalitätsrate im Raum Frankfurt. Der kriminalstatistische Wert der Belastung nichtdeutscher Tatverdächtiger im Raum Frankfurt lag im untersuchten Zeitraum bei 51%. So gesehen lag die vom Tagesanzeiger berichtete Ausländerkriminalität noch knapp unter dem statistischen Wert.

6.6.6.2. Häufigste Nationalitäten in der Lokalpresse

Die vorherige Tabelle zeigte, dass in 164 Fällen, bezogen auf Tatverdächtige (n=1868), durch eine entsprechende Markierung deutlich wurde, dass es sich um nichtdeutsche Tatverdächtige

¹⁰² Feltes 1980; Derwein 1995, Ionescu 1997

¹⁰³ Ionescu 1997, S.126

¹⁰⁴ Scharf u.a. 1999, S.90

¹⁰⁵ Derwein 1995, S.112

¹⁰⁶ Die Abweichungen bei den Prozentzahlen kommen durch Rundungen zustande.

handelte¹⁰⁷. Bezogen auf Artikel (n=963) waren dies 116 Fälle. Die folgende Tabelle zeigt, wie häufig die jeweilige Nationalität der Tatverdächtigen vorkam und welche Nationalitäten am Häufigsten genannt wurden.

Tabelle 5: Nationalitäten

Herkunft	Jug/Hw (n=1868)		Artikel (n=963)	
	Anzahl	Prozent ¹⁰⁸ (n=164)	Anzahl	Prozent (n=116)
Nationalität unbekannt	49	30	29	25
Türkei	29	18	25	22
Estland¹⁰⁹	19	12	19	16
ehem. Jugoslawien¹¹⁰	17	10	3	3
Italien	12	7	10	9
Sonstige¹¹¹	38	23	30	26
gesamt	164		116	

In 30% (n=164) bzw. 25% (n=116) der Berichte, aus denen hervorging, dass der Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft war, wurde die Nationalität nicht genannt oder war nicht zuzuordnen. Dazu gehören beispielsweise Artikel, in denen lediglich erwähnt war, dass der Tatverdächtige mit ausländischem Akzent sprach oder als „Südländer“ bezeichnet wurde. Die größte Gruppe der ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, über die als Tatverdächtige berichtet wurde, waren Türken. Ihr Anteil lag bei 18% (n=164) bzw. 22% (n=116). Bezogen auf die Gesamtheit der Tatverdächtigen bzw. Artikel lag ihr Anteil jedoch nur bei 2% (n=1868) bzw. 3% (n=963).

¹⁰⁷ In diese Darstellung flossen auch Wiederholungsberichte ein, da es hier darum ging das Gesamtbild zu erfassen. Beim Vergleich mit der Jugendgerichtshilfe konnten Wiederholungsberichte hingegen aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

¹⁰⁸ Die Prozentzahlen beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl der Artikel, aus denen hervorging, dass es sich um einen oder mehrere nichtdeutsche Tatverdächtige handelte. Die Prozentangaben sind gerundet.

¹⁰⁹ Hierbei handelte es sich um einen einzigen Heranwachsenden, der in Tübingen einen Doppelmord begangen hat, über den insgesamt 17 Mal im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts berichtet wurde.

¹¹⁰ Die starken Abweichungen kommen zustande, da die Auswertung einen Artikel beinhaltet, in dem über die Festnahme von dreizehn Tatverdächtigen berichtet wird, die allesamt aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen.

¹¹¹ Der Anteil der hier unter „Sonstige“ zusammengefassten Nationalitäten an der Gesamtheit der Artikel, in denen die Nationalität als nichtdeutsch markiert war, betrug jeweils unter 10%. Eine detaillierte Aufstellung der Anteile der einzelnen Nationalitäten, die hier unter „Sonstige“ zusammengefasst sind, findet sich im Anhang.

Die Werte für die anderen Gruppen sind der oben stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle zeigt, wie gering die Fallzahlen sind, so dass spektakuläre Einzelfälle zu erheblichen Schwankungen führen. Diese Ergebnisse lassen sich nur schwer mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen vergleichen, da eine Aufschlüsselung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Nationalitäten in der Regel zu so geringen Fallzahlen führt, dass keine repräsentativen Ergebnisse mehr erzielt werden können¹¹².

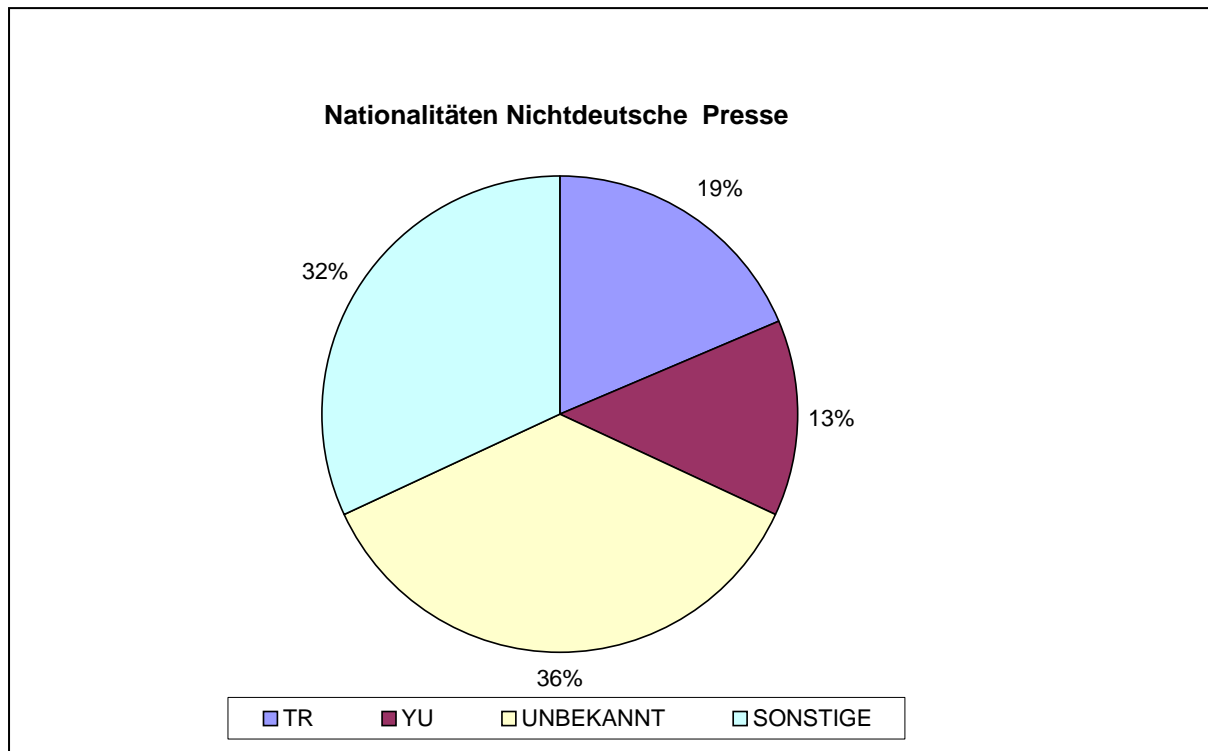
6.6.6.3. Vergleich der häufigsten Nationalitäten in der Lokalpresse und im Spiegel der Jugendgerichtshilfestatistik

Im Folgenden soll untersucht werden, ob die Nationalitäten der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts am Häufigsten genannt werden, denjenigen entsprechen, die im untersuchten Zeitraum in der Statistik der Jugendgerichtshilfe registriert wurden.

Die folgende Grafik verdeutlicht nochmals welche Nationalitäten im Rahmen der Berichterstattung am Häufigsten bei der Gruppe der Nichtdeutschen vertreten waren. Berichte, die wiederholt über eine Straftat berichteten, flossen nicht in die Auswertung mit ein, da dies zu Verzerrungen im Vergleich mit den Ergebnissen der Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik führen würde. Insgesamt wurden auf dieser Basis 1560 Jugendliche und Heranwachsende erfasst, von denen in 143 Fällen die Nationalität direkt genannt war oder sich aus der Berichterstattung erschloss. Von diesen Personen waren 30 deutsch, 113 waren als Nichtdeutsche markiert.

¹¹² Derwein 1995, S.114

Schaubild 6: Nationalitäten der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Schwäbischen Tagblatt

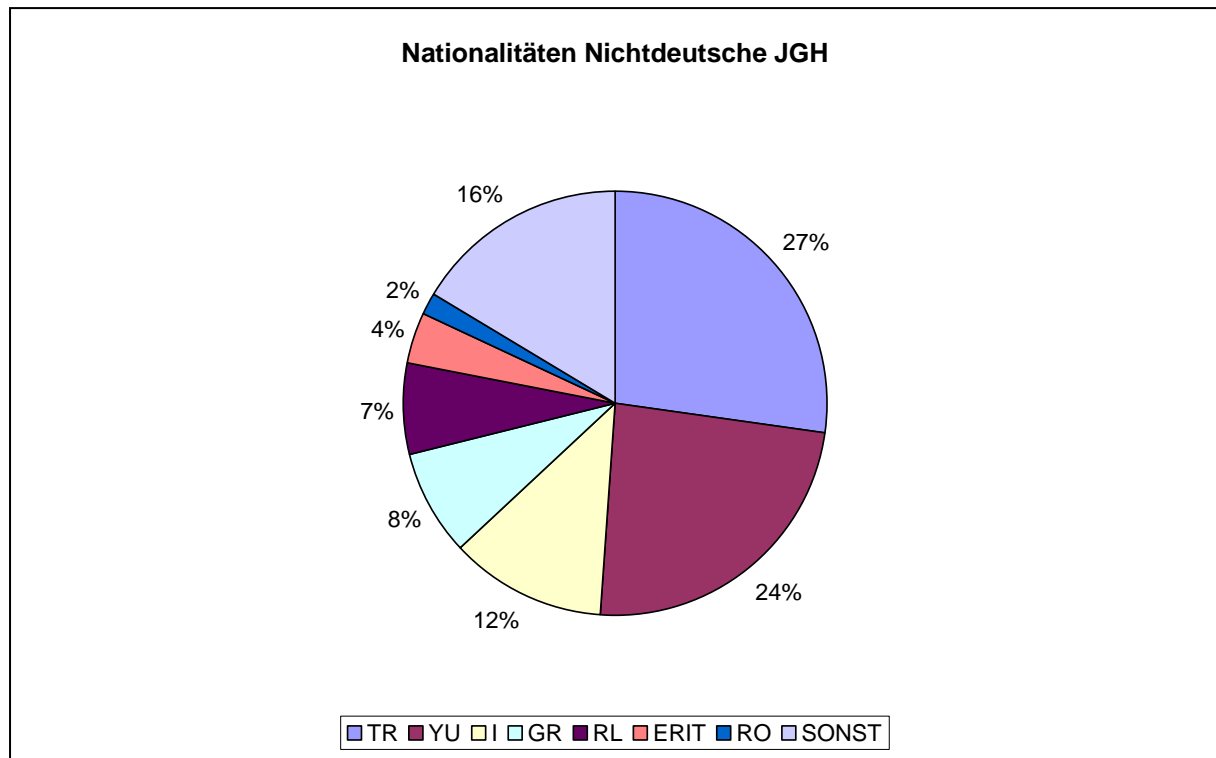


Die größte Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen bildeten die jungen Türken mit 19% der nichtdeutschen Tatverdächtigen, gefolgt von Tatverdächtigen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die 13% aller als nichtdeutsch markierten Tatverdächtigen ausmachten. Bei allen anderen Nationalitäten lag die Personenzahl unter 10, so dass eine differenzierte Auswertung nicht möglich war. Diese Personen wurden in der Darstellung oben unter „Sonstige“ erfasst. Bei 36% der nichtdeutschen Tatverdächtigen ging die Nationalität nicht aus den Berichten hervor. Diese Jugendlichen und Heranwachsenden waren nur als „Ausländer“, „Tatverdächtige mit ausländischen Akzent“ oder ähnliches markiert.¹¹³

Das folgende Schaubild zeigt im Vergleich zu diesen Ergebnissen, welche Nationalitäten unter den von der Jugendgerichtshilfe registrierten Nichtdeutschen am Häufigsten vertreten waren.

¹¹³ Die absoluten Zahlen sowohl für dieses wie auch für das folgende Schaubild sind dem Anhang zu entnehmen.

Schaubild 7: Nationalitäten der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die von der Jugendgerichtshilfe registriert wurden.



Die größte Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen (n=1459) bildeten die Türken mit 27%. Darauf folgten nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende aus dem ehemaligen Jugoslawien, die mit 24% vertreten waren. 16% fielen unter die Kategorie „Sonstige“, die alle Nationalitäten umfasst, deren Gesamtzahl an Tatverdächtigen unter 20 Personen lag¹¹⁴. 12% der nichtdeutschen Tatverdächtigen machte die Gruppe der Italiener aus, weitere nennenswerte Gruppierungen waren Tatverdächtige aus dem Libanon (7%), Eritrea (4%) und Rumänien (2%).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Reihenfolge der genannten Nationalitäten bei der Jugendgerichtshilfe und in der Lokalpresse nahezu identisch war. Abgesehen von den Unbekanntsachen in der Presse und dem spektakulären Einzelfall, der zu einer deutlichen Überrepräsentation der Esten geführt hat, waren sowohl bei der Jugendgerichtshilfe als auch im Schwäbischen Tagblatt Türken am Häufigsten vertreten, gefolgt von Jugoslawen, Italienern und Griechen¹¹⁵.

¹¹⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde hier die Grenze bei 20 Personen gezogen. 10-20 Tatverdächtige wurden jeweils aus den Ländern Äthiopien (18 Personen), Polen (18 Personen), Bosnien (16 Personen), Kosovo (15 Personen), Spanien (14 Personen) und Frankreich (11 Personen) registriert. Bezogen auf die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug der jeweilige Anteil der hier genannten Nationalitäten maximal 1%.

¹¹⁵ Italiener waren jedoch in der Presse mit lediglich 9 Personen und Griechen mit 6 Personen vertreten (ohne Wiederholungsberichte n= 1560). Aufgrund dieser Tatsache sind diese Nationalitäten im Schaubild 6 nicht gesondert ausgewiesen.

6.6.6.4. Art und Weise der Markierung

Von 963 untersuchten Artikeln fanden sich in 139 Fällen Markierungen der Nationalität des Tatverdächtigen. Diese Markierungen ließen, auch wenn die jeweilige Nationalität nicht eindeutig aus dem Artikel hervorging, zumindest darauf schließen, ob der Tatverdächtige deutsch oder nichtdeutsch war. Um die Art und Weise der Markierung zu untersuchen, wurde eine zusätzliche Variable gebildet. Erfasst wurde hierbei, ob es sich um eine ausdrückliche Markierung der Nationalität handelte oder ob diese durch den Wohnort, den Namen oder Sonstiges (z.B. Hautfarbe) deutlich wurde.

Die Auswertung dieser Variable zeigt, dass in der Mehrzahl der Fälle die Markierung der Nationalität ausdrücklich vorgenommen wurde. 92 Artikel nannten entweder die Nationalität des Beschuldigten direkt oder bezeichneten ihn als „Ausländer“. Dies entspricht einem Prozentsatz von 66 % bezogen auf die Gesamtzahl der Artikel, in denen eine Markierung der Nationalität vorgenommen wurde. In 22% der Fälle (30 Artikel) geschah die Zuordnung indirekt. Hierzu wurden beispielsweise Artikel gezählt, in denen die Hautfarbe des Tatverdächtigen genannt war, oder die Beschreibungen über die sprachliche Ausdrucksweise des Beschuldigten enthielten, z.B. „ausländischer Akzent“. 10% der Artikel (14 Fälle) erlaubten eine Zuordnung der Nationalität aufgrund der Namensnennung des Tatverdächtigen¹¹⁶. Lediglich 3 Artikel ließen aufgrund der Nennung des Wohnortes Rückschlüsse darüber zu, ob der Beschuldigte deutsch oder nichtdeutsch war. Dies war beispielsweise der Fall, wenn als Wohnort ein bekanntes Asylantenwohnheim angegeben war.

Die Werte für die Auswertung bezogen auf Tatverdächtige können der folgenden Tabelle entnommen werden. Es zeigt sich, dass die Ergebnisse nahezu deckungsgleich sind.

¹¹⁶ Hier wurden nur die Fälle gezählt, in denen die Zuordnung tatsächlich über die Namensnennung erfolgte. Wenn der Name zwar genannt wurde und sich daraus ableiten ließ, ob die Tatverdächtige deutsch oder nichtdeutsch war, wurde der Artikel nur erfasst, wenn dies nicht an anderer Stelle ausdrücklich erwähnt wurde. Direkte Nennungen wurden immer zuerst erfasst. Um Mehrfachzählungen auszuschließen, wurde jeder Artikel nur einer Kategorie zugeordnet.

Tabelle 6: Art der Markierung

Art der Markierung	Jug/Hw (n=1868)		Artikel (n=963)	
	Anzahl	Prozent n=197	Anzahl	Prozent n=139
Wohnort	4	2	3	2
Namen	20	10	14	10
Nationalität	131	67	92	66
Sonstiges	42	21	30	22
gesamt	197	100	139	100

6.6.6.5. Begründbarer Sachzusammenhang

Laut Pressekodex des Deutschen Presserates soll die Nationalität des Tatverdächtigen nur genannt werden, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.¹¹⁷

„In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber schutzbedürftigen Gruppen schüren könnte.“ (Deutscher Presserat 1996).¹¹⁸

In manchen Fällen ist dieser Sachbezug offensichtlich. Dies betrifft beispielsweise Fahndungen oder Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit der Nationalität des Tatverdächtigen stehen. Dazu zählen Delikte, die nur von Ausländern begangen werden können, wie beispielsweise Vergehen gegen das Ausländergesetz oder Verstöße gegen das Asylgesetz. Auch wenn es um Straftaten geht, bei denen die Nationalität des Tatverdächtigen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tat steht, liegt dieser Sachbezug auf der Hand. Ein Beispiel hierfür findet sich in einem Gerichtsbericht vom 1.6.96 mit der Dachzeile: „Gewaltexzess zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen“.

Wenn die Tat eindeutig in einen über den Einzelfall hinausgehenden Kontext eingeordnet werden kann, kommt es ebenfalls häufig vor, dass die Nennung der Nationalität der Tatbeteiligten zum Verständnis der Tat beiträgt. Dies betrifft beispielsweise Straftatbestände, die der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind.

¹¹⁷ Daher kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass alle Tatverdächtige deren Nationalität nicht genannt wird, Deutsche sind. Im Gegensatz zu dieser Auffassung s. Scharf u.a. 1999 S.90

¹¹⁸ Pressekodex des Deutschen Presserats, Ziffer 12.1

Eindeutig kein begründbarer Zusammenhang besteht in einem Polizeibericht vom 18.04.96, in dem es um mehrere Einbruchserien in Personenwagen geht. Hier lautete es: „Am vergangenen Freitag wurden vier junge Männer, darunter ein Jugoslawe, festgenommen...“¹¹⁹. In diesem Fall steht die Erwähnung der Nationalität nicht in Zusammenhang mit der Tat und trägt auch nichts zu deren Verständnis bei.

Häufig enthält die Kategorie „Begründbarer Sachzusammenhang“ ein subjektives Element und die Zuordnung ist nicht so eindeutig wie in dem Beispiel oben. Werden z.B. frühkindliche Erlebnisse in einem Bürgerkriegsland zur Erklärung einer im Jugendalter begangenen Gewaltstraftat herangezogen¹²⁰, kann man sich darüber streiten, ob hier wirklich ein begründbarer Sachzusammenhang besteht und ob es für das Verständnis der Tat förderlich ist, wenn die Nationalität des Beschuldigten dem Leser oder der Leserin bekannt ist. In diesem Fall wurde jedoch für die Auswertung ein begründeter Sachzusammenhang angenommen, da die Herkunft des Täters und die damit verbundenen Erlebnisse zumindest von einem der Prozessbeteiligten in Zusammenhang mit der Tat gebracht wurden. Dieses Beispiel zeigt, dass der vom Presserat geforderte „begründbare Sachzusammenhang“ häufig Teil eines Konstruktionsprozesses und somit abhängig von subjektiven Interpretationen ist. Von JournalistInnen des „Schwäbischen Tagblatts“ wurde uns berichtet, dass die Frage eines begründbaren Sachzusammenhangs häufig auch intensiv und kontrovers bei den Redaktionssitzungen diskutiert wird. In einem „Notabene“ vom 9.9.95 wurde das Problem auch von Seiten der Redaktion aufgegriffen. Anlass dazu war ein Bericht vom 2.9.95, der den Überfall auf zwei Geldboten schilderte. Die Nationalität der Tatverdächtigen wurde nicht genannt. Damit waren mindestens zwei Leser des „Schwäbischen Tagblatts“ nicht einverstanden, da sie der Meinung waren, die Zeitung komme ihrer Informationspflicht nicht nach. Die Redaktion des Schwäbischen Tagblatts berief sich in diesem Fall auf die Richtlinien des Deutschen Presserates und blieb bei ihrer Einschätzung, dass in diesem Fall die Nennung der Nationalität der Beteiligten nichts zum Verständnis der Tat beitragen würde. Der Kommentar endet mit dem Statement: „Und dennoch bleiben Fragen zurück.... „Der Journalismus ist der Wirklichkeit verpflichtet, sei sie auch noch so unbequem.“ Dies schreibt die ZEIT, die sich im Juni mit demselben Problem auseinandersetzte. Weiter heißt es dort: „Wenn ein Türke eine Bank überfällt, muss das in der Zeitung stehen können. Nicht weil alle Türken Bankräuber wären, sondern weil dieser Bankräuber ein Türke war.“ Die TAGBLATT-Redaktion wird einmal mehr über diese Grundsatzfrage nachdenken müssen.“¹²¹

Dieses Zitat zeigt, wie schwierig die Gratwanderung für eine Zeitung ist, die sich einerseits ihrer Informationspflicht bewusst ist, andererseits keine Ausländerfeindlichkeit schüren möchte und sich auch den Richtlinien des Deutschen Presserates verpflichtet sieht. Die Sensibilität der Redaktion des Schwäbischen Tagblatts in diesem Punkt wird jedoch nicht von allen LeserInnen honoriert. Zur Illustration hier nur der Ausschnitt eines Leserbriefs vom 3.7.2000: „Eine grundlegende Wurzel des Übels ist das Integrations-Getue, das seit über 30 Jahren existiert. Dazu gehört die intellektuell-bornierte Wahnvorstellung, dass potentielle Gewalttäter um so friedlicher wären, je mehr man sie verhätscheln würde und je weniger sie zu fürchten hätten; ebenso krottenfalsch ist das sich Anbiedern an junge Ausländer, indem man ihnen weismacht, sie seien benachteiligt, sollten auf ihre Rechte pochen und so weiter.(...).“¹²².

¹¹⁹ „Auto-Plünderer gefasst“ Schwäbisches Tagblatt 22.1.75

¹²⁰ Gerichtsbericht vom 31.7.99 „Sie leidet noch immer“

¹²¹ Schwäbisches Tagblatt 9.9.95

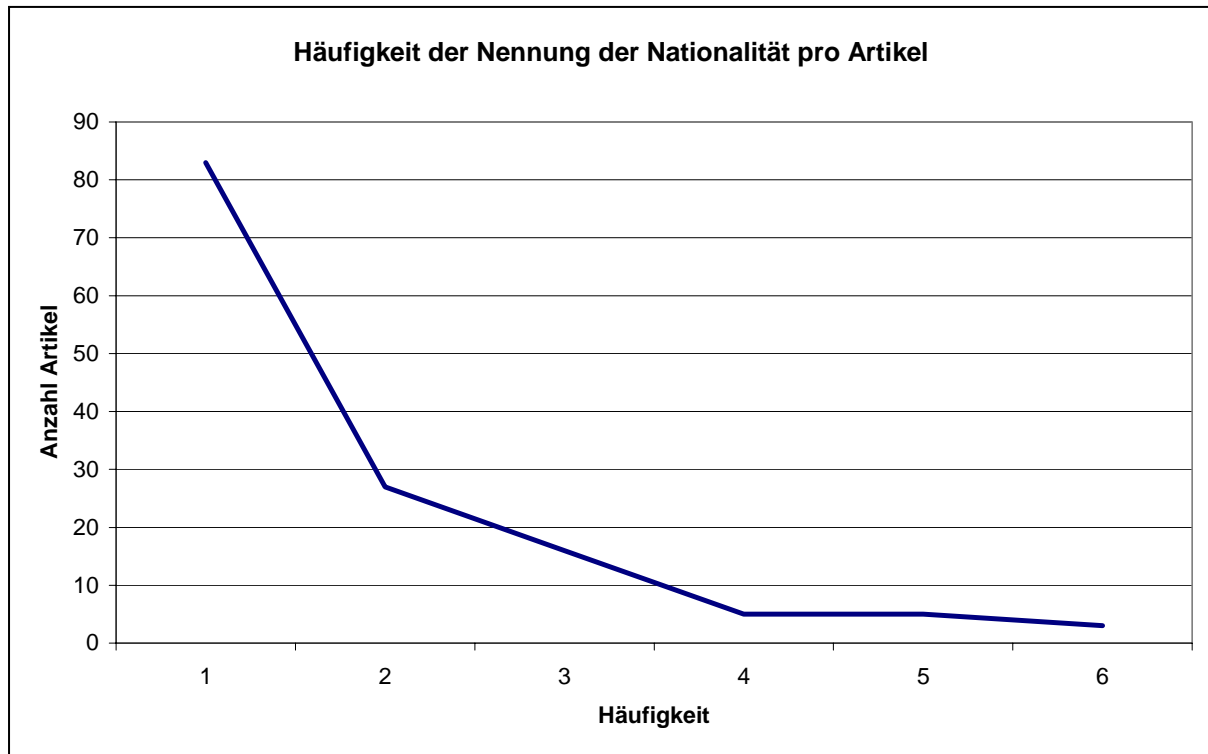
¹²² Leserbrief vom 3.7.2000 Karl Hammer

Wie bereits oben erwähnt, ist der vom Deutschen Presserat geforderte Sachzusammenhang Teil eines Konstruktionsprozesses und stark von subjektiven Interpretationen abhängig. In diesem Bewusstsein wurde der Versuch unternommen, die erfassten Berichte daraufhin zu untersuchen, ob ein begründeter Sachzusammenhang zwischen der Nennung der Nationalität des Tatverdächtigen und dem Tatgeschehen erkennbar war.

In der Mehrzahl der Artikel war dieser begründete Zusammenhang gegeben, weil es sich entweder um Fahndungen handelte, oder die genannte Nationalität in Zusammenhang mit der Tat stand und einen Beitrag zu ihrem Verständnis lieferte. 89 Berichte konnten dieser Kategorie zugeordnet werden, dies entspricht einem Prozentsatz von 64% bezogen auf die Gesamtzahl der Berichte, in denen die Nationalität des Täters genannt war (n=139). In 30% der Fälle konnte kein eindeutiger Sachzusammenhang festgestellt werden (42 Berichte), 8 Artikel waren nicht zuzuordnen (6%). In diesen Fällen wurde die Nationalität des Tatverdächtigen durch die Nennung des Namens oder Berufs (z.B. Bundeswehrangehöriger) markiert. Legt man als Auswertungseinheit nicht die Anzahl der Artikel zugrunde, sondern ordnet die Informationen der Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden über die berichtet wurde zu, so ergibt sich fast dasselbe Bild. Bei diesem Zuschnitt fanden sich im untersuchten Zeitraum 197 Markierungen der Nationalität. In 60% der Fälle ließ sich ein begründbarer Zusammenhang rekonstruieren (118 Fälle). 34% der Fälle ließen keinen begründbaren Zusammenhang erkennen (66 Fälle), 7% der Fälle (13 Fälle) waren aus den oben genannten Gründen nicht zuzuordnen. Zusammenfassend kann man festhalten, dass in den Fällen, in denen die Nationalität des Beschuldigten genannt wird, in der Regel ein begründbarer Sachzusammenhang angenommen werden konnte.

6.6.6.6. Häufigkeit der Nennung der Nationalität in einem Artikel

Die oben beschriebenen Ergebnisse geben Antwort auf die Frage bei wie vielen Jugendlichen und Heranwachsenden Markierungen der Nationalität zu finden waren. Darüber hinaus wurden weitere Variablen gebildet um über die Art und Weise der Markierung Aussagen treffen zu können. Mit Hilfe der zusätzlichen Variablen „Häufigkeit der Nennung der Nationalität in einem Artikel“ konnte erfasst werden, inwieweit die Nationalität eines Tatverdächtigen unterstrichen und in den Vordergrund eines Artikels gestellt wird. Das folgende Schaubild zeigt Verteilung der Häufigkeit der Nennung der Nationalität pro Artikel.

Schaubild 8: Häufigkeit der Nennung der Nationalität bezogen auf Artikel

Die Grafik zeigt, dass die Nationalität in der Regel nur einmal genannt wurde. In ca. 60 Prozent der Artikel, aus denen hervorging, ob der Tatverdächtige deutsch oder nichtdeutsch war, wurde die Nationalität nur einmal genannt (83 Artikel). Ca. 19 % nannten die Nationalität zweimal (28 Artikel). 16 Artikel nannten die Nationalität dreimal, dies entspricht einem Prozentsatz von 12% bezogen auf die Gesamtheit der Artikel, in denen die Nationalität des Tatverdächtigen erwähnt wurde. Nur ca. 10% der Berichte nannten die Nationalität viermal oder häufiger (13 Berichte).

Die folgende Tabelle zeigt die Werte, die sich ergeben, wenn man die Auswertung nicht auf Artikel bezieht, sondern auf Jugendliche und Heranwachsende. Es zeigt sich hier noch deutlicher, dass die Nationalität des Tatverdächtigen in den meisten Fällen nur einmal genannt wurde (68% der Tatverdächtigen). Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Gesamtheit der Artikel, in denen die Nationalität des Tatverdächtigen hervorging (n=197).

Tabelle 7: Häufigkeit der Nennung der Nationalität bezogen auf Jugendliche und Heranwachsende

Häufigkeit der Nennung	Tatverdächtige	Prozent
1	134	68
2	31	15
3	18	9
4-6	14	8
gesamt	197	100

6.6.6.7. Häufigkeit der Nennung der Nationalität in der Überschrift

In 40 der untersuchten 963 Artikel (4%) wurde die Nationalität der Beschuldigten bereits in der Überschrift genannt. Hierzu wurden auch Dachzeilen oder kleinere Überschriften unter der Hauptüberschrift gezählt. Es zeigt sich, dass die Anzahl der Artikel bei denen die Nationalität des Täters in der Überschrift genannt wurde, relativ gering war. 18 der 40 Artikel, die die Nationalität des Beschuldigten in der Überschrift nannten, bezogen sich darüber hinaus auf einen einzigen spektakulären Fall. 1996 stand in Tübingen ein estnischer Student vor Gericht, dem der Mord an einem koreanischen Ehepaar vorgeworfen wurde. Über diesen Fall fanden sich insgesamt 20 Artikel, wobei in 18 Fällen die Nationalität des Tatverdächtigen aus der Überschrift hervorging¹²³. Schließt man die Berichterstattung über diesen spektakulären Fall aus, wurde die Nationalität des Tatverdächtigen nur in 22 Artikeln in der Überschrift genannt. Dies betraf ca. 2% aller analysierten Berichte. Leider sind zu dieser Variable keine Daten aus anderen Untersuchungen verfügbar, da die Frage der Nationalität in den vorliegenden Untersuchungen in der Regel nur als ein Unterkapitel behandelt wird.

Zusammenfassung der Ergebnisse zum Themenkomplex „Nationalität des Täters“

Die Ergebnisse zeigen, dass mit der Erwähnung der Nationalität in der Regel sehr zurückhaltend umgegangen wurde. Dieses Ergebnis bestätigen verschiedene Untersuchungen¹²⁴ auch für andere Printmedien. Diese Untersuchungen zeigen, dass es in den verschiedenen Redaktionen unterschiedliche Umgangsweisen mit der Nennung der Nationalität gibt. Die Auswertung der Berichterstattung des Schwäbischen Tagblatts ergab, dass sich in den meisten Fällen, in denen die Nationalität des Täters erwähnt wurde, ein begründeter Sachzusammenhang feststellen ließ. Aufgrund der geringen Fallzahlen war es nicht möglich, die Entwicklung des Umgangs mit der Nationalität des Beschuldigten über den gesamten untersuchten Zeitraum aufzuschlüsselt nach Jahrgängen darzustellen. Auf einer breiteren Datenbasis wäre die Frage, welche

¹²³ Am häufigsten war dies durch die Nennung des Namens oder Ortsbezugs der Fall. Der Prozess ging als „Rauvdee-Prozess“ durch die Presse. Dies erklärt, warum der Name so häufig in der Überschrift genannt wurde.

¹²⁴ Feltes 1980; Derwein 1995, Ionescu 1997

Entwicklungen es in Bezug auf die Nennung der Nationalität im Verlauf des untersuchten Zeitraums gegeben hat, jedoch weitere Untersuchungen wert.

6.6.6.8. Aussiedler

Erstaunliche Ergebnisse brachte die Auswertung der Variable „Aussiedler“: Von insgesamt 1868 Tatverdächtigen, über die berichtet wurde, war nur eine Person als Aussiedler gekennzeichnet. Dies lässt sich vermutlich damit erklären, dass Aussiedler die deutsche Nationalität besitzen und somit jegliche weitere Markierung als hinfällig erscheint oder auch von Seiten der Polizeipressestelle nicht vorgenommen wird. Dadurch wurde möglicherweise das Phänomen der Kriminalität junger Aussiedler nicht in dem Maße erkannt, wie es von Praktikern wahrgenommen und von entsprechenden Untersuchungen bestätigt wurde. Der erste periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass zwar generell keine besonders umfangreiche oder besonders schwere „Aussiedlerkriminalität“ in Deutschland existiert, neuere amtliche Zahlen aus einzelnen Ländern und ergänzende wissenschaftliche Erhebungen aber gezeigt haben, dass vor allem jüngere Männer unter den Spätaussiedlern in erhebliche Problemlagen geraten, die in kriminellen Handlungsweisen münden können. Hierbei handelt es sich auch in der Gruppe der jungen Spätaussiedler um eine Minderheit, die aus den bestehenden Konflikten heraus schwer oder wiederholt delinquent wird und in zunehmendem Maße im Jugendstrafvollzug in Erscheinung tritt.¹²⁵ Auch wenn die Gruppe der jungen Spätaussiedler laut dem Sicherheitsbericht keine generell überhöhten Auffälligkeitsraten im Vergleich zu anderen Deutschen oder zu Nichtdeutschen zeigt, ist davon auszugehen, dass die existierenden Problemlagen in einzelnen Bereichen zu einer verstärkten Auffälligkeit junger Aussiedler führen¹²⁶. Pfeifer und Wetzel stellten durch Vergleichsuntersuchungen in niedersächsischen Landkreisen beispielsweise fest, dass die registrierte Diebstahlskriminalität der jungen Deutschen seit 1990 in den Gebieten extrem zugenommen hat, die die stärkste Zuwanderung von Aussiedlern hatten¹²⁷.

Wie stellt sich das Bild der Kriminalität junger Aussiedler nun aus dem Blickwinkel der Jugendgerichtshilfe Tübingen dar? Im Rahmen der Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik wurde versucht, die Variable „Aussiedler“ anhand der Namen der Tatverdächtigen für die Jahre 1995-2000 zu rekonstruieren. Da junge Aussiedler die deutsche Nationalität besitzen, wurden die Tatverdächtigen, die dieser Personengruppe zuzuordnen waren, in der Statistik der Jugendgerichtshilfe als „Deutsche“ geführt. Die Kategorie „Aussiedler“ wurde nicht gesondert erfasst. Viele der registrierten Namen wie z.B. Ivan oder Igor erlaubten im Nachhinein eine eindeutige Zuordnung. Die Daten der Tatverdächtigen, deren Namen nicht eindeutig darauf schließen ließen, dass es sich um junge Aussiedler handelte, wurden anhand der Akten des Jugendamts Tübingen überprüft. Dazu zählten Namen wie Alexander, Andreas, Viktor, Eugen oder Elena. Der so ermittelte Anteil der Verfahren gegen junge Aussiedler bei der Jugendgerichtshilfe Tübingen lag in den Jahren 1995-2000 bei 3-8% bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der registrierten Verfahren pro Jahr. Am Häufigsten wurden junge Aussiedler 1999 als Tatverdächtige registriert. In diesem Jahr betraf dies 23 von 278 Verfahren, d.h. in ca. 8% aller Verfahren waren die Tatverdächtigen der Gruppe der Aussiedler zuzuordnen¹²⁸.

¹²⁵ Bundesministerium des Innern, Kurzfassung des Sicherheitsberichts, S.26f.

¹²⁶ Zu Desintegrationsprozessen bei jugendlichen Aussiedlern siehe auch Weitekamp, E. u.a. 2001 und 2002.

¹²⁷ Pfeiffer/Wetzels 1999, S.9.

¹²⁸ Die Werte für die anderen Jahre sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Von 1995-2000 wurden im Rahmen der Jugendgerichtshilfestatistik insgesamt 89 Fälle erfasst, bei denen die Tatverdächtigen der Gruppe der Aussiedler zuzuordnen waren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 5% bezogen auf die Gesamtzahl der in diesem Zeitraum registrierten Fälle (n=1697). Diesen 89 Fällen konnten 105 Delikte zugeordnet werden, die von Aussiedlern im untersuchten Zeitraum begangen wurden. Den größten Anteil hiervon machten Diebstahlsdelikte aus. Insgesamt 46% der Straftaten, die Aussiedlern zur Last gelegt wurden, waren dieser Gruppe zuzuordnen. Davon waren 35% der registrierten Straftaten einfache Diebstahlsdelikte, 11% waren der Kategorie „Diebstahl unter erschwerten Bedingungen“ zuzuordnen. Die zweitgrößte Kategorie der registrierten Delikte waren Körperverletzungsdelikte. Diese umfassten 22% der Delikte, die in Zusammenhang mit Aussiedlern registriert wurden. Der Anteil aller anderen Delikte umfasste lediglich 8% oder weniger. Diese Angaben sind unter dem Vorbehalt zu interpretieren, dass die Rekonstruktion der Variable „Aussiedler“ zu Ungenauigkeiten führen kann und auf diesem Weg möglicherweise nicht alle Tatverdächtigen herausgefiltert werden konnten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil der Verfahren gegen junge Aussiedler eher über als unter dem hier ausgewiesenen Wert liegt.

6.6.7. Familiärer Hintergrund des Tatverdächtigen

Zur Auswertung der Angaben über den familiären Hintergrund des Tatverdächtigen wurden in Anlehnung an die Statistik der Jugendgerichtshilfe sieben Variablen gebildet: Es wurde erhoben, ob der Tatverdächtige ein nichteheliches Kind war, ob die Eltern geschieden oder allein erziehend waren und ob der Beschuldigte verwaist war. Darüber hinaus wurde erfasst, ob der Tatverdächtige schon zeitweise in einer Einrichtung der Jugendhilfe gelebt hat, wie viele Geschwister er hat und ob die Familie sozial auffällig war. „Soziale Auffälligkeit der Familie“ wurde dann angenommen wenn in einem Artikel über „schwierige familiäre Verhältnisse“ oder „zerrüttete Familienverhältnisse“ berichtet wurde. Darüber hinaus wurden auch diejenigen Artikel gezählt, in denen beispielsweise erwähnt wurde, dass der Tatverdächtige aus „gutem Hause“ oder aus einer „angesehenen Familie“ stammt. Diese Berichte wurden über eine spezielle Variable als „sozial unauffällig“ unter dem Komplex „soziale Auffälligkeit der Familie“ erfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurden die genannten Variablen zu dem Themenkomplex „Angaben zum familiären Hintergrund des Tatverdächtigen“ zusammengefasst. Insgesamt wurden bei 87 von den 1868 untersuchten Jugendlichen und Heranwachsenden Angaben zu diesem Themenkomplex gemacht (5%).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die einzelnen Variablen¹²⁹. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl der erfassten Jugendlichen und Heranwachsenden (n=1868):

¹²⁹ Falls einem Tatverdächtigen mehrere Informationen zuzuordnen waren, wurden diese den einzelnen Variablen zugeordnet. Daher kann es zu Mehrfachzählungen kommen.

Tabelle 8: Angaben zum familiären Hintergrund des Tatverdächtigen insgesamt

Variable	Häufigkeit	Prozent
nicht ehelich	1	0
Scheidung	7	0
allein erziehend	0	0
verwaist	7	0
Heimaufenthalt	11	1
Anzahl der Geschwister	6	0
soziale Auffälligkeit der Familie	55	3
Angaben gesamt¹³⁰	87	5

Aufgrund der Ergebnisse zum Umfang der Artikel¹³¹ ist davon auszugehen, dass sich die meisten Informationen zum familiären Hintergrund des Tatverdächtigen in Gerichtsberichten finden. Die folgende Tabelle weist daher die Angaben zum familiären Hintergrund nochmals gesondert für die Gerichtsberichte aus. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der erfassten Gerichtsberichte (n=192).

¹³⁰ Abweichungen in der Summe der Angaben sind auf Rundungen zurückzuführen.

¹³¹ s. Kapitel 6.2.1 dieser Arbeit: 64% aller Polizeiberichte waren nur einspaltig.

Tabelle 9: Angaben zum familiären Hintergrund des Tatverdächtigen in Gerichtsberichten

Variable	Häufigkeit	Prozent
nicht ehelich	1	1
Scheidung	7	4
allein erziehend	0	0
verwaist	7	4
Heimaufenthalt	7	4
Anzahl der Geschwister	6	3
soziale Auffälligkeit der Familie	53	28
Angaben gesamt¹³²	81	42

Im Rahmen der Gerichtsberichterstattung wurden in Bezug auf 42% der erwähnten Jugendlichen und Heranwachsenden Angaben zum familiären Hintergrund gemacht. Dies bedeutet, dass in weniger als der Hälfte der Jugendlichen und Heranwachsenden das familiäre Umfeld beleuchtet wurde.

Das Ergebnis, dass insgesamt gesehen nur bei 5% aller Tatverdächtigen Angaben zum familiären Umfeld gemacht wurden, bestätigt die Ergebnisse der Analyse von 1300 österreichischen Tageszeitungen, die 1980 von Gunz durchgeführt wurde. Auch hier fanden sich kaum Informationen über die soziale Umwelt des Täters und soziale Zusammenhänge. Gunz folgerte daraus, dass der Leser oder die Leserin durch eine solche Berichterstattung zwar unterhalten, aber auch verängstigt und verunsichert werde. In eine ähnliche Richtung weist eine Studie von Förster und Schenk zum Einfluss massenmedialer Verbrechensdarstellung auf Verbrechensfurcht und Einstellungen zu Straftätern. Die Autoren kamen 1984 zu dem Ergebnis, dass, bedingt durch die Darstellungsart, signifikante Unterschiede bei der Beurteilung von Tat und Tätern auftraten. Die Reaktionen auf die Tat und den Täter fielen umso emotionaler, negativer und stärker punitiv aus, je weniger in persönlicher und sozialer Hinsicht über den Täter informiert wurde. Angaben zur Person des Täters und zu seinen Lebensumständen führten zu weniger heftigen Reaktionen.

¹³² Abweichungen in der Summe der Angaben sind auf Rundungen zurückzuführen.

6.6.8. Persönliche Angaben zum Tatverdächtigen

Der Themenkomplex „Persönliche Angaben zum Tatverdächtigen“ gliedert sich in die Variablen „Angaben zum Freizeitbereich“, „Angaben zu persönlichen Eigenschaften“, „Krankheiten“, „Drogenabhängigkeit“ und „Arbeitslosigkeit“. Die Bildung dieser Variablen erfolgte wie oben in Anlehnung an die Variablen der Jugendgerichtshilfestatistik. Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Angaben dar, die in Zusammenhang mit den 1868 erfassten Jugendlichen und Heranwachsenden gemacht wurden.

Tabelle 10: Anzahl der persönlichen Angaben zum Tatverdächtigen

Variable	Häufigkeit	Prozent
Angaben zum Freizeitbereich	28	2
Angaben zu persönlichen Eigenschaften ¹³³	58	3
Krankheiten	6	0
Drogenabhängigkeit	36	2
Arbeitslosigkeit	32	2
Angaben gesamt	160	9

Insgesamt wurde in 160 Fällen Angaben zum Themenkomplex „Persönliche Angaben zum Tatverdächtigen“ gemacht (9%). Damit wurden fast doppelt so häufig Angaben zur Person des Tatverdächtigen gemacht wie zum familiären Hintergrund. Dennoch ist die Gesamtzahl sehr gering.

Im Gesamten wurden in Bezug auf alle erfassten Jugendlichen und Heranwachsenden in lediglich 14% aller Fälle Angaben zu persönlichen oder familiären Hintergründen gemacht. Im Licht der oben zitierten Studie von Förster und Schenk kann dieses Ergebnis als ein Hinweis darauf interpretiert werden, dass hintergründige Information oft zu wenig Platz in der Kriminalitätsberichterstattung der Lokalpresse einnimmt. Verengt man den Blick jedoch wieder auf die Gerichtsberichterstattung, so zeigt die untenstehende Tabelle, dass sich die Ergebnisse relativieren. Die Prozentangaben beziehen sich wie oben wieder auf die Gesamtzahl der Gerichtsberichte (n=192).

¹³³ Hierzu zählen alle Beschreibungen, die den Angeklagten charakterisieren, z.B. intelligent, pfiffig, clever, brutal, skrupellos, sportlich usw.

Tabelle 11: Anzahl der persönlichen Angaben zum Tatverdächtigen in Gerichtsberichten

Variable	Häufigkeit	Prozent
Angaben zum Freizeitbereich	27	14
Angaben zu persönlichen Eigenschaften	50	26
Krankheiten	5	
Drogenabhängigkeit	24	13
Arbeitslosigkeit	20	10
Angaben gesamt	126	66

Bei insgesamt 66% der erwähnten Jugendlichen und Heranwachsenden fanden sich im Rahmen der Gerichtsberichterstattung persönliche Angaben zum Tatverdächtigen.

6.7. Kriminalitätsoffer in der Presseberichterstattung

Die Beschäftigung mit Verbrechenopfern nahm bisher im Rahmen medienbezogener Forschung keinen großen Raum ein. Medienanalysen aus viktimologischer Perspektive und Untersuchungen, die sich mit durch die Berichterstattung ausgelösten Reaktionen der Umwelt auf das Opfer befassen, sind rar gesät. Aufgrund dieser Tatsache fanden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung auch Fragen der Opferberichterstattung Eingang in die Auswertung. So soll im folgenden Kapitel untersucht werden, welchen Raum die Berichterstattung über Opfer einnimmt und ob sich Anhaltspunkte für eine „sekundäre Viktimisierung“ durch die Berichterstattung finden lassen. „Sekundäre Viktimisierung“ bezeichnet eine zweite Opferwerdung des Betroffenen aufgrund der Berichterstattung in den Medien. Kunczik und Bleh untersuchten 1995 am Institut für Publizistik der Universität Mainz Aspekte der sekundären Viktimisierung durch Printmedien. Im Rahmen einer Opferbefragung beteiligten sich 264 Personen an der Studie. Ziel der Untersuchung war es, Erkenntnisse über Erfahrungen von Opfern mit den Medien zu gewinnen und festzustellen, welchen Einfluss die Berichterstattung auf die individuelle Verarbeitung der Kriminalitätsoffer hat. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass eine zweite Viktimisierung auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen kann und häufig Aspekte der Wiedererkennung betrifft¹³⁴. Durch die Reidentifikation der Opfer können Stigmatisierungsprozesse des Umfelds in Gang gesetzt werden, durch die das Verbrechenopfer zum zweiten Mal Opfer wird. Die Angaben der Befragten zu ihrer Situation und den Erfahrungen, die sie mit der Berichterstattung machten, waren sehr unterschiedlich und umfassten sowohl negative wie auch positive Aspekte. Sehr häufig kritisierten die Opfer die unsensible und teilweise unwahre Medienberichterstattung. Andere Betroffene erwähnten, dass die Berichterstattung auch eine entlastende Funktion haben und es dem Opfer erleichtern

¹³⁴ Kunczik 1998, S.240 ff.

kann, der Umwelt seine Situation verständlich zu machen. Die Mehrheit der Opfer bewertete die Tatsache, dass über ihren Fall berichtet wurde positiv und beurteilte die Berichterstattung als neutral und angemessen.

Auch Richter kam 1997 im Rahmen seiner Untersuchung zum Thema Verarbeitung der Opferwerdung nach Gewaltstraftaten zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Opfer der Ansicht waren, dass die Medien (Presse, Fernsehen und Hörfunk) über ihren Fall wahrheitsgemäß berichteten. Opfer von Sexualstraftaten bewerteten die Medienberichterstattung hingegen negativer. Sie bezeichneten die Berichterstattung zu ca. 66% als „schlecht“ oder „sehr schlecht“¹³⁵. Baumann führte in der ersten Juliwoche 1991 eine Totalerhebung durch und analysierte 1324 opferbezogene Einzelartikel, die in diesem Zeitraum in 71 Tageszeitungen erschienen waren. In seiner sehr differenzierten Analyse der Opferdarstellung kam er zu dem Ergebnis, dass die Masse der publizierten Berichte nicht zu Stigmatisierungen führt und dass das Opfer eher wenig Berücksichtigung findet¹³⁶.

6.7.1. Alter des Opfers

Die Darstellung des Opfers kann im Rahmen dieser Untersuchung nur einen sehr kleinen Raum einnehmen. Daher wurden in Bezug auf diese Fragestellungen nur Artikel ausgewertet, die über ein einzelnes Opfer berichteten. Wenn es mehrere Opfer gab, galten die Informationen zu persönlichen Daten des Opfers als nicht zuzuordnen. Alle Prozentangaben zum Komplex „Opfer“ beziehen sich auf die Gesamtzahl der ausgewerteten Artikel (n=963).

Insgesamt konnte in 328 Fällen das Alter der Opfer zum Tatzeitpunkt ermittelt werden. 5% davon waren Kinder unter 14 Jahren (17 Personen). 110 Jugendliche und Heranwachsende wurden als Opfer genannt. Dies macht einen Prozentsatz von 34% der Opfer aus, denen ein Alter zuzuordnen war. In 61% der Fälle waren die Opfer Erwachsene (201 Personen).

6.7.2. Geschlecht

Das Geschlecht des Opfers ging in 380 Fällen aus den Berichten hervor. Davon waren 152 Personen weiblich (40%), 228 Opfer waren männlich (60%). Dieses Ergebnis deckt sich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zur Darstellung von Kriminalitätsopfern in der Tagespresse. Baumann¹³⁷ stellte ein Übergewicht männlicher (59 %) vor weiblichen Opfern fest. Dies könnte nach Baumann ein Hinweis darauf sein, dass weibliche Opfer in der Presse unterrepräsentiert sind. Zu einer deutlichen Unterrepräsentation weiblicher Opfer kamen auch Scharf u.a. 1999. In den von ihnen untersuchten Medien war in 14% der Fälle das Opfer weiblichen Geschlechts. Der Vergleichswert der PKS lag im untersuchten Zeitraum bei ca. 40%¹³⁸. Opferbefragungen wiesen auf eine noch höhere Opferquote hin. Kury et al.¹³⁹ für Frauen eine Opferquote von knapp über 50% in Deutschland fest.

¹³⁵ Richter 1997, S.80.

¹³⁶ Baumann 2000, S.176.

¹³⁷ Baumann 2000, S.121ff.

¹³⁸ Scharf u.a.1999; S.91.

¹³⁹ Kury et al. 1992; S.168.

6.7.3. Schulbildung und Beruf

Zur Schulbildung und zum Beruf des Opfers wurden insgesamt gesehen sehr wenig Angaben gemacht. Bezogen auf alle ausgewerteten Artikel wurden in nur ca. 1% der Artikel (9 Fälle) Informationen zur Schulbildung des Opfers gegeben. Angaben zum Beruf des Opfers fanden sich in 63 Artikeln. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 7% bezogen auf die Gesamtheit der ausgewerteten Artikel.

6.7.4. Nationalität

Eine Zuordnung zur Nationalität des Opfers war in ca. 13% der untersuchten Artikel gegeben (121 Berichte.) In 76 Artikeln davon wurden Nichtdeutsche als Opfer genannt (63%). 45 Artikel berichteten über Deutsche, die Opfer einer Straftat geworden waren (37%). Aus- und Übersiedler traten als Opfer gar nicht in Erscheinung. In der Regel wurde eine Zuordnung zur Nationalität des Opfers durch die ausdrückliche Nennung der Nationalität vorgenommen. dies betraf 52% der Opfer, die als Deutsche oder Nichtdeutsche markiert waren (63 Personen). Bei 25% der Opfer wurde durch die Nennung des Wohnorts deutlich, ob es sich um Deutsche oder Nichtdeutsche handelte (30 Personen). In Bezug auf 23 Personen ging die Nationalität des Opfers aus der Nennung des Namens hervor. Dies macht bezogen auf die Gesamtzahl der Opfer bei denen die Nationalität bekannt wurde 19% aus. Sonstige Markierungen fanden sich lediglich bei 4 Personen (3%).

6.7.5. Täter-Opfer-Beziehung

In 250 Fällen wurden Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung gemacht oder ließ sich diese aus dem Kontext des Berichts rekonstruieren. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 26% bezogen auf die Gesamtzahl der Artikel. In der Mehrheit der Fälle (172 Artikel) ging aus dem Bericht hervor, dass sich Täter und Opfer völlig fremd waren und vor der Tat keine Täter-Opfer-Beziehung bestand. Bezogen auf die Anzahl der Artikel, durch die sich Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung ableiten lassen entspricht dies ca. 69%. Dieser hohe Prozentsatz kommt auch daher zustande, dass bei Eigentumsdelikten (z.B. Autoaufbrüchen) davon ausgegangen wurde, dass sich Täter und Opfer nicht kannten, falls im Text nicht das Gegenteil berichtet wurde. Aus ca. 18% der Artikel ging hervor, dass Täter und Opfer bekannt waren (46 Artikel). In 7% der Fälle waren Täter und Opfer verwandt oder verheiratet (18 Artikel), 6% der Artikel berichteten von Tätern und Opfern, die sich fremd waren, aber vor der Tat Kontakt hatten.

6.7.6. Schadenshöhe

In fast der Hälfte der Artikel (48%) wurde deutlich, dass durch die Straftat ein finanzieller Schaden entstanden ist. 461-mal wurde über einen entstandenen Schaden berichtet, wobei in 194 Fällen der Schaden nicht beziffert oder nicht zuzuordnen war. Dies entspricht einem Anteil von 43% an der Gesamtheit der Artikel, aus denen zu entnehmen war, dass ein finanzieller Schaden entstanden ist.

21% der Artikel, die über einen finanziellen Schaden berichteten (n= 461), nannten einen Schaden, der unter 1 000 DM¹⁴⁰ lag (95 Berichte). 18% der Artikel berichteten über einen entstandenen Schaden in Höhe von 1 000 – 10 000 DM (83 Artikel). Ein Schaden in Höhe von 10 000 – 100 000 DM wurde in 15% der berichteten Fälle genannt (68 Artikel), 3% der Artikel erwähnten einen Schaden der über 100 000 DM lag (12 Berichte).

Diese Auflistung macht deutlich, dass aus der Perspektive des entstandenen Schadens keineswegs der Eindruck entsteht, bei Jugendkriminalität handle es sich überwiegend um Bagatelldelikte. In 17 % aller analysierten Berichte (n= 963) wurde ein Schaden genannt, der bei 1 000 DM oder höher lag. Bezogen auf die Anzahl der Artikel, in denen eine Schadenshöhe genannt und zuzuordnen war (267 Artikel), betrug dieser Prozentsatz 61% (163 Berichte). Aufgrund der Presseberichterstattung bekommt die LeserIn den Eindruck, dass durch die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden durchaus ein beachtlicher finanzieller Schaden verursacht wird. diese Einschätzung kann auch dadurch zustande kommen, dass die Wahrscheinlichkeit der Veröffentlichung einer Meldung mit der Höhe des Schadens ansteigt. Über Straftaten, die einen hohen finanziellen Schaden verursachen, wird eher berichtet als über Bagatellen. Derwein¹⁴¹ kam durch seine Analyse von vier deutschen Tageszeitungen zu dem Ergebnis, dass sich der Schaden in mehr als der Hälfte der berichteten Fälle auf über 10 000 DM belief. Die Auswertung für die Deliktgruppe „Einfacher Diebstahl“ ergab, dass die PKS in lediglich 0,8% der Fälle einen Schaden über 10 000 DM auswies, die Quote bei den untersuchten Zeitungen lag dagegen zwischen 60% und 100%. Die Auswertung der Deliktgruppe „Einfacher Diebstahl“ ergab für die vorliegenden Daten ein etwas anderes Bild: Von 57 Artikeln, in denen über einfachen Diebstahl berichtet wurde, lag in 70% aller Fälle der Schaden unter 10 000 DM (40 Artikel). In 17 Artikeln wurde ein Schaden über 10 000 DM erwähnt (30% der Berichte). Auch wenn die geringen Fallzahlen nicht sehr aussagekräftig sind, weisen sie darauf hin, dass möglicherweise im Lokalteil einer Tageszeitung auch Meldungen einen Nachrichtenwert haben, in denen von einem geringeren Schaden die Rede ist. Darüber hinaus ist die Untersuchung von Derwein nicht auf Jugendliche und Heranwachsende zugeschnitten. Es ist zu vermuten, dass über Diebstahldelikte von Jugendlichen und Heranwachsenden eher auch bei geringerem Schaden berichtet wird als bei Erwachsenen.

6.7.7. Verletzung des Opfers

Aus 23% der untersuchten Berichte ging hervor, dass das Opfer verletzt wurde (221 von 963 Artikeln). Von diesen Berichten war in 13% der Fälle die Art der Verletzung unbekannt (29 Berichte), 10% berichteten von einer leichten Verletzung des Opfers (23 Berichte). Aus insgesamt 77% der Artikel (169 Berichte), die eine Verletzung des Opfers erkennen ließen ging hervor, dass das Opfer erheblich verletzt wurde oder sogar zu Tode kam. Davon wurde in 48 Artikeln deutlich, dass die Verletzung des Opfers vom Arzt behandelt werden musste. Dies entspricht einem Prozentsatz von 22% bezogen auf die Gesamtzahl der Artikel, die über eine Verletzung des Opfers berichteten. In 17% der Artikel (38 Berichte) resultierte aus der Verletzung ein Krankenhausaufenthalt, 38% der 221 Artikel beinhalteten die Information, dass die Verletzung zum Tod des Opfers führte (83 Berichte). In allen anderen Fällen (77% bezogen auf die Gesamtzahl der Artikel) gab es entweder kein persönliches Opfer, oder es ging aus dem Artikel nicht hervor, ob dieses verletzt wurde. Nicht erfasst werden konnten im

¹⁴⁰ Die Angaben sind hier noch in DM wiedergegeben, da die untersuchten Berichte ausnahmslos vor der Euro-Einführung erschienen.

¹⁴¹ Derwein 1995, S.89.

Rahmen dieser Auswertung Verletzungen im weiteren Sinn, beispielsweise psychische Verletzungen oder Traumatisierungen bei Vergewaltigungsopfern. Die Ergebnisse machen deutlich, dass es sich, wenn über Verletzungen des Opfers berichtet wird, in der Regel um schwere Verletzungen handelt. Es ist auch hier davon auszugehen, dass der Nachrichtenwert in diesen Fällen höher ist und deshalb die Wahrscheinlichkeit steigt, dass solche Meldungen Eingang in die Berichterstattung finden.

6.7.8. Mitschuld des Opfers

Der Darstellung einer Mitschuld des Opfers in der Berichterstattung kommt aus der Perspektive des Opfers und seiner Angehörigen eine besondere Bedeutung zu. Durch die Variable „Mitschuld des Opfers“ wurde untersucht, ob das Opfer durch sein Verhalten aus Sicht der VerfasserIn eine Mitschuld an der Tat trägt. Diese Einschätzung musste sich eindeutig aus dem Text ergeben. Häufig sehen einzelne Prozessbeteiligte, insbesondere die Verteidigung, eine Mitschuld des Opfers. Wenn aus der Darstellung aber nicht eindeutig hervorging, ob die VerfasserIn diese Perspektive teilt, wurde der Bericht nicht unter dieser Kategorie erfasst. In keinem der 963 untersuchten Berichte wurde dem Opfer von Seiten der VerfasserIn eine Mitschuld zugeschrieben. Durch die Art und Weise der Darstellung des Opfers und die Entscheidung darüber, welche Perspektive im Rahmen der Berichterstattung wie viel Raum einnimmt, kann jedoch der LeserIn eine Mitschuld des Opfers nahe gelegt werden, ohne dass diese ausdrücklich so benannt wird. Das folgende Beispiel soll dies illustrieren: In einem Gerichtsbericht mit der Überschrift „Tot durch vier Messerstiche“ vom 11.1.1990 ging es um die Verurteilung eines 19-jährigen, der den 47-jährigen Bekannten seiner Mutter erstochen hat. Der Täter wurde zu sieben Jahren Jugendstrafe verurteilt. Über eine direkte Mitschuld des Opfers wurde nichts berichtet. Jedoch erfuhr man, dass das Opfer der Tat kein unbescholtener Mensch war. Durch ein Zitat der Staatsanwaltschaft wurde das Opfer charakterisiert als „ein der Staatsanwaltschaft bestens bekannter Mann mit unübersehbaren querulatorischen Zügen“. In Form von indirekter Rede wurde berichtet, dass sich das Opfer bei der Familie des Angeklagten eingenistet, die Mutter ausgenutzt und von sich abhängig gemacht habe. Schließlich habe er auch den Täter an sich gebunden, indem er ihm einen Kredit über 5000 DM verbunden mit Wucherzinsen gegeben habe und ihn genötigt habe, ihm beim Geldeintreiben von anderen Schuldigern behilflich zu sein. Laut Staatsanwalt sei das Opfer das gewesen, was in Video- und Kinofilmen als das Böse dargestellt werde. Möglicherweise wurden diese Angaben nur gemacht, um den Tatzusammenhang oder die Motivlage des Täters zu erhellen. Dennoch ist zu vermuten, dass diese ausführliche negative Charakterisierung des Opfers bei den LeserInnen die Annahme einer gewissen Mitschuld des Opfers provoziert. Eine Mitschuld des Opfers wurde in diesem Fall im Rahmen der Auswertung jedoch nicht erfasst, da sie im Artikel nur suggeriert und nicht ausdrücklich benannt wurde.

Auch Baumann kam in seiner opferbezogenen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass den Berichten nur vereinzelt Hinweise zu entnehmen waren, wonach Opfer am Zustandekommen der gegen sie gerichteten Tat durch Provokation oder Beleidigung mitbeteiligt waren. Zur Opfermitwirkung schreibt er, dass die Artikel in aller Regel über Verhaltensaspekte vor und während der Viktimisierung keinen Aufschluss geben¹⁴². Derwein (1995) kam zu dem Ergebnis, dass zwischen 8,8% und 15,2% der Artikel der von ihm untersuchten vier Tageszeitungen eine Mitverantwortung am Opferwerden zum Ausdruck brachten¹⁴³. Wie diese Mitverantwor-

¹⁴² Baumann 2000, S.137.

¹⁴³ Derwein 1995, S. 146.

tung konkret aussah und ob sie von den Zeitungen ausdrücklich benannt war oder dem Leser nur nahe gelegt wurde, lässt sich nicht rekonstruieren.

Die Ergebnisse zum Themenkomplex „Opferberichterstattung“ zeigen, dass insgesamt relativ wenige Angaben zur Person des Opfers gemacht wurden. Im Zentrum der Berichterstattung standen die Tat und der Täter. Schwere Tatfolgen wurden eher berichtet als weniger gravierende.

6.8. Direkte Bewertungen durch die JournalistInnen

Dem Themenkomplex „Direkte Bewertungen durch die JournalistInnen“ wurden mehrere Variablen zugeordnet. In den Berichten enthaltene Bewertungen der Tat, des Tatverdächtigen, der Polizei und gegebenenfalls der Prozessbeteiligten sowie des Urteils wurden getrennt erfasst. Darüber hinaus wurden die Variablen „Stigmatisierende Zuschreibungen“ und „Reproduktion von Klischees“ gebildet. Im Lauf der Erhebung stellte sich heraus, dass diese Variablen nicht immer klar voneinander zu trennen waren. Um möglichst viele Facetten bewertender Berichterstattung beleuchten zu können, wurde die vorgenommene Differenzierung dennoch beibehalten. Durch die Variablen „Stigmatisierende Zuschreibungen“ und „Reproduktion von Klischees“ wurde untersucht, ob mit der Nationalität des Tatverdächtigen bestimmte Eigenschaften in Verbindung gebracht wurden und ob sich Unterschiede in der Berichterstattung über deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige feststellen ließen. Alle Variablen, die sich auf den Themenkomplex „Direkte Bewertungen durch die JournalistInnen“ beziehen, sind „weiche“ Variablen, deren Analyse immer auch ein subjektives Element beinhaltet und von der Interpretation desjenigen abhängig ist, der die Daten auswertet. Als direkte Bewertungen der Tat, des Tatverdächtigen, der Polizei und gegebenenfalls der Prozessbeteiligten und des Urteils wurden nur Bewertungen erfasst, die ausdrücklich vorgenommen wurden und eindeutig der VerfasserIn des jeweiligen Artikels zuzuordnen waren. Bewertungen, die sich aus Zitaten oder der Auswahl von Zitaten ergeben, wurden nicht gezählt, da sie nicht zwangsläufig die Meinung der VerfasserIn wiedergeben. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der direkten Bewertungen bezogen auf die Anzahl der Artikel.

Tabelle 12: Anzahl der Bewertungen

	Anzahl gesamt	Positive Bewertungen	Negative Bewertungen
Bewertungen der Tat	15	0	15
Bewertungen des Tatverdächtigen	11	2	9
Bewertung des Opfers	1	1	0
Bewertungen der Polizei	1	0	1
Bewertung des Gerichts	7	2	5
Bewertung der STA	3	1	2
Bewertung der Verteidigung	3	3	0
Bewertung der JGH	0	0	0
Bewertung des Urteils	4	4	0
Bewertungen gesamt	45	13	32

Insgesamt fanden sich in den untersuchten Artikeln kaum Bewertungen. Von den 963 untersuchten Berichten enthielten lediglich 5% Bewertungen (45 Berichte). 71% der Bewertungen waren eher negativer Art (32 Fälle), 29% waren eher positiv (13 Bewertungen)¹⁴⁴. Als positive Bewertungen der Tat oder des Tatverdächtigen wurden auch Beschreibungen wie „clever“, „pfiffig“, „einfallreich“ etc. gewertet. Als Bewertungen des Urteils wurden Beschreibungen wie „sehr milde“ oder „sehr hart“ erfasst. Am häufigsten waren Bewertungen der Tat und des Tatverdächtigen. Die Tat wurde in 2 % der untersuchten Artikel bewertet, der Tatverdächtige in 1%. In beiden Fällen überwogen die eher negativen Bewertungen.

Ionescu kam bei ihrer Untersuchung der Tageszeitungen Bild, Nürnberger Nachrichten und Süddeutsche Zeitung von Januar bis Juni 1989 ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich in den untersuchten Artikeln kaum direkte Bewertungen finden ließen¹⁴⁵. Der Beschuldigte wurde jedoch in immerhin 10% der Fälle bewertet, wobei Ionescu, im Gegensatz zu den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung, keine positive oder negative Tendenz feststellen konnte. In 5% der Fälle fanden sich Bewertungen der Tat, hier überwogen negative Bewertungen. Auch Ionescu betont, dass die Frage der Bewertung immer auch vom Empfänger abhängig ist. Aufgrund der daraus resultierenden Schwierigkeiten einer eindeutigen Zuordnung und aufgrund der geringen Fallzahlen können zum Komplex Bewertungen keine zuverlässigen Angaben

¹⁴⁴ Die Bewertungen wurden mittels einer Skala von 1-4 erfasst (1=positiv, 4=negativ).

¹⁴⁵ Ionescu 1997; S.107 ff.

gemacht werden. Die oben genannten Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung gelten eher als Anhaltspunkte. Die folgenden Beispiele illustrieren direkte Bewertungen, die Eingang in die Analyse gefunden haben:

Ein Beispiel für eine negative Bewertung der Tatverdächtigen und der Tat findet sich in einem Gerichtsbericht vom 22.08.1998, in dem es um einen versuchten Banküberfall und den Versuch einen Tankstellenbesitzer zu erpressen ging. Die Überschrift des Berichts lautete: „Dümmer als die Polizei erlaubt.“ In der Zeile darunter hieß es dann: „Gericht verhandelte dilettantischen Erpressungs- und Überfallversuch“. In einem anderen Artikel vom 3.7.96, in dem über zwei Raubüberfälle berichtet wurde, lautete die Überschrift: „Brutal und dreist“.

Wie zu erwarten war, enthielten die analysierten Bericht relativ wenig direkte Bewertungen. Durch die enge Definition der hier erfassten Bewertungen konnte jedoch nur ein Teil der in den untersuchten Artikeln enthaltenen Bewertungen herausgefiltert werden. Die Beschränkung auf ausdrücklich von Seiten der JournalistInnen vorgenommenen Bewertungen erlaubt keine Aussagen über indirekte und subtile Bewertungen der Tat, des Tatverdächtigen, der Polizei und gegebenenfalls der Prozessbeteiligten sowie des Urteils.

6.9. Indirekte Bewertungen

Oftmals werden Bewertungen nicht offensichtlich vorgenommen und sind auch für die LeserIn nicht auf den ersten Blick zu erfassen. Neben ausdrücklichen Bewertungen, stehen den JournalistInnen mehrere Möglichkeiten zu Verfügung, Bewertungen indirekt einfließen zu lassen.

Wenn beispielsweise ein Gerichtsbericht mit der Aussage beginnt: „Roh, überzogen und mitleidslos“ hätten die Täter gehandelt, sagte der Staatsanwalt“,¹⁴⁶ liegt hier zwar keine Bewertung durch die JournalistIn vor, die VerfasserIn nimmt aber durch die Auswahl und die Positionierung von Zitaten im Bericht indirekt bewertend Einfluss. Darüber hinaus ergeben sich Bewertungen des Angeklagten oder der Tat häufig durch eine Auswahl zusammengeschnittener Zitate, die den Angeklagten oder die Tat in der Art einer Collage charakterisieren und auch oft bewerten. In diesen Fällen beurteilt der Verfasser oder die Verfasserin eines Artikels die beteiligten Personen oder die Tat ebenfalls indirekt und kann durch die Auswahl der Zitate der Prozessbeteiligten seine oder ihre Einschätzung wiedergeben. Häufig werden hierbei keine ganzen Zitate verwendet, sondern einzelne Worte oder Satzteile, die aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgeschnitten werden. Exemplarisch soll im Folgenden ein Gerichtsbericht¹⁴⁷ analysiert werden, der zwar keine Bewertungen durch die JournalistIn enthält, durch die bruchstückhafte Auswahl von Zitaten verschiedener Prozessbeteiligter jedoch Passagen beinhaltet, durch die der Tatverdächtige einer eindeutigen Bewertung unterzogen wurde.

Bei dem Artikel handelt es sich um einen dreispaltigen Gerichtsbericht, in dem es um die Verurteilung eines italienischen Jugendlichen wegen sexueller Nötigung ging. Er erschien am 6. September 1979 im Schwäbischen Tagblatt. Der Bericht wurde mit der Überschrift „Vergeblicher Hilferuf“ versehen und schildert den Tathergang fettgedruckt im einleitenden Text. Die Einleitung wurde im Präsens geschrieben und liest sich wie ein Kriminalroman. Man hat

¹⁴⁶ Bericht „In der Nähe des Kapitalverbrechens“ vom 30.6.88.

¹⁴⁷ Eine Kopie des Berichts findet sich im Anhang.

das Gefühl hautnah dabei zu sein, durch die gewählte Zeitform wird Spannung aufgebaut: „Ein 18-jähriges Mädchen rennt, nur mit einem T-Shirt bekleidet,...auf die Europastrasse hinaus und versucht wild gestikulierend, die Fahrer vorbeibrausender Autos auf sich aufmerksam zu machen und zum Anhalten zu bewegen. Vergebens. Keiner reagiert. Auch ihre Hilferufe bringen niemanden herbei. Der Mann, dem das Mädchen zu entfliehen versucht, holt es ein...“ Durch das Verwenden extrem kurzer Sätze wird zusätzlich Dramatik aufgebaut und Spannung erzeugt. Der weitere Text lässt sich in mehrere inhaltliche Abschnitte gliedern, die nicht immer der Gliederung durch die vorhandenen Unterüberschriften entspricht. Der erste Abschnitt (Zeile 19-93) beschäftigt sich mit der Person und Geschichte des Angeklagten, wobei der Tatverdächtige als „kleiner, fast schwächling anmutender Mann“ bezeichnet wird. Die Gliederungsüberschrift dieses Abschnitts lautet: „Entwicklungsmäßig im Verzug“. Der Angeklagte ist Italiener und stammt aus dem Süden Italiens, wo „Armut und Arbeitsmangel“ herrschen. Es wird betont, dass er genau einen Monat und zwanzig Tage in einer Baracke in Deutschland gelebt hat, bevor er in Haft genommen wurde. Der zweite Abschnitt (Zeile 93-112) befasst sich unter der Überschrift „Halbwahnsinnig“ vor Angst“ mit dem Opfer und dessen Perspektive. Zunächst geht es hierbei um die Frage, ob die Tat als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung zu werten ist. Auch das emotionale Erleben der Tat wird geschildert. Es wird erwähnt, dass sich das Opfer nicht mehr so genau erinnern kann, da sie „vor Angst und Schmerzen von einem bestimmten Zeitpunkt an „weg“ „gewesen sei. Im nun folgenden Abschnitt (Zeile 113-133) geht es um die Urteilsbegründung und die Einordnung der Tat als „Sexuelle Nötigung“. Bevor nun ab Zeile 149 die Tat aus der Perspektive des Angeklagten geschildert wird, gibt es einen kleinen Vorspann, der Bewertungen der Tat und des Angeklagten aus der Sicht des Vorsitzenden Richters und Staatsanwalts enthält (Zeile 134-149). Diese Zitate sind keine ganzen Sätze, sondern Satzteile oder einzelne Worte, mit denen collagenhaft ein Bild des Geschehenen gezeichnet wird. Es wird erwähnt, dass sich Richter und Staatsanwalt beeindruckt von dem „dreisten und rücksichtslosen Verhalten“ (Vorsitzender) zeigten. Auch die „brutale“ Handlungsweise und die „kriminelle Energie“ (Staatsanwalt) des „kleinen Italieners“, die „schädliche Neigungen“ erkennen lässt, wird erwähnt. Durch dieses Puzzle an Zitaten wird eine Bewertung der Tat (und auch des Tatverdächtigen) vermittelt, ohne dass sich die Autorin oder der Autor selbst wertend äußert. Die Nationalität des Täters wird im Text dreimal erwähnt. Interessant ist, dass im oben dargestellten Zusammenhang die „brutale“ Handlungsweise und die „kriminelle Energie“ dem „kleinen Italiener“ zugeordnet werden. Durch die Erwähnung der Nationalität in diesem Zusammenhang wird an vorhandene Stereotype angeknüpft, nach denen Italiener kriminell sind und brutal vorgehen. Diese in den Köpfen vorhandene Vorurteile werden bestätigt und verfestigt durch die Verknüpfung der oben genannten Zitate. Im nun folgenden Abschnitt (Zeile 150-191) wird der Tathergang aus der Sicht des Angeklagten geschildert. Unter der Überschrift „Schlechterdings unglaublich“ (Zitat des Vorsitzenden Amtsgerichtsdirektors) wird die Schilderung der Tat bis Zeile 222 fortgesetzt. Zwischendrin wird in Klammern erwähnt, dass ein Teil der Schilderung dem Staatsanwalt als höchst „lebensfremd“ vorkam. Auch wenn die Schilderung unglaublich wirkt, stellt sich die Frage nach dem Nutzen solcher Anmerkungen. Wieder nimmt die Autorin keine direkte Bewertung vor, sondern lässt andere für sich sprechen. In Zeile 223 bis 239 geht es dann nochmals um die Einschätzung des Gerichts und um die Begründung, warum das Gericht das Opfer für glaubhaft hält.

Indirekte Bewertungen durch eine gezielte Auswahl von Zitaten tragen ebenso dazu bei Stigmatisierungsprozesse in Gang zu bringen wie direkt wertende Beschreibungen. Dies konnte anhand der Illustration oben verdeutlicht werden. Selbstverständlich werden in fast jedem Gerichtsbericht Prozessbeteiligte zitiert und fließen deren Wertungen in die Berichterstattung ein. Eine nicht stigmatisierende Berichterstattung dürfte diese Zitate aber nicht bruchstückar-

tig benutzen um Tat und Tatverdächtigen zu bewerten und müsste auf die unnötige Nennung der Nationalität in diesem Zusammenhang verzichten.

Ein weiteres Beispiel für die Bewertung einer Tat findet sich in einem Gerichtsbericht ¹⁴⁸über einen Prozess wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz: „Der ältere von beiden, heute 23 Jahre alt, war angeschuldigt, mindestens 68,5 Kilogramm Haschisch aus Marokko eingeführt und den (gescheiterten) Versuch mit vorbereitet zu haben, eineinhalb Tonnen (!) Haschisch in die Bundesrepublik zu schmuggeln.“

Das Ausrufezeichen hinter der Mengenangabe des Haschisch macht deutlich, dass die Autorin oder der Autor des Textes die Menge für beachtlich hält und somit die Tat als relativ schwerwiegend eingeschätzt wird. Ohne das Ausrufezeichen wäre dieser Satz eine reine Information darüber, wer wieviel Haschisch von wo eingeführt hat. Durch das Ausrufezeichen bekommt die Aussage eine andere Färbung, die Schwere der Tat wird zugleich bewertet. Dies geschieht allerdings nicht in juristischem Sinne, sondern es spiegelt die Einschätzung der Verfasserin oder des Verfassers wieder.

6.10. Stigmatisierungen

Als stigmatisierende Zuschreibungen wurden hier alle Beschreibungen gezählt, durch die dem Jugendlichen oder Heranwachsenden als Person Merkmale zugeordnet wurden, die von der Gesellschaft als negativ bewertet werden. Darüber hinaus können durch die Berichterstattung Stigmatisierungsprozesse ausgelöst werden, dies gilt vor allem durch identifizierende Berichterstattung.

Kerscher (1982) kam in seiner Studie zum Thema „Gerichtsberichterstattung und Persönlichkeitsschutz“ zu dem Schluss, dass die Berichterstattung zwar in der Regel auf die Nennung des Namens oder der Initialen der Tatverdächtigen verzichtet, sich in den Berichten aber häufig genügend andere Informationen finden, über die die Tatverdächtigen identifiziert werden können. Dazu gehören beispielsweise Angaben über den Beruf, den Arbeitsplatz, das Wohnviertel oder Personenbeschreibungen. Die Juristenbefragung Kerschers ergab, dass zum Teil die Angst vor dem Strafverfahren nicht so groß ist wie die Angst der Angeklagten vor der Zeitung. Für die Angeklagten bedeutet die Berichterstattung über ihren Prozess häufig ein „traumatisches Ereignis“¹⁴⁹, insbesondere dann, wenn durch zu viele Informationen aus dem persönlichen Umfeld der Betroffenen eine Identifizierung möglich wird.

Auch durch die vorliegenden Daten lässt sich der Befund bestätigen, dass Angaben über den Namen oder die Initialen selten zu finden sind. Von insgesamt 1560 Jugendlichen und Heranwachsenden, die in den untersuchten Berichten als Tatverdächtige in Erscheinung traten, wurde nur in 17 Fällen der Name ganz oder teilweise genannt. Dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 1%. Über weitere Angaben zu den Tatverdächtigen, die zu ihrer Identifizierung beitragen können, können im Rahmen dieser Arbeit keine Aussagen gemacht werden, da es häufig erst die Kombination verschiedener Informationen ist, die eine Identifizierung ermöglicht. Das Wissen um den Beruf des Angeklagten allein ermöglicht der LeserIn in der Regel keine Identifizierung der Person. Erst in Kombination mit Angaben über Alter, Wohnort oder sonstigen persönlichen Informationen wird eine Identifizierung möglich. Die Klärung der

¹⁴⁸ Bericht vom 7.12.83 „Hasch gedealt“.

¹⁴⁹ Kerscher 1982, S.144ff.

Frage welche Informationen in welchen Kombinationen zur Identifizierung der Tatverdächtigen führen, würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Ebenso können auch Stigmatisierungsprozesse, die durch eine identifizierende Berichterstattung im Umfeld der Tatverdächtigen ausgelöst werden hier nicht untersucht werden.

Gegenstand der Untersuchungen sind Beschreibungen, die den Tatverdächtigen als negativ beschreiben und als Person festlegen, d.h. in diskriminierender Weise kennzeichnen. Im Verlauf der detaillierten Untersuchung zeigte sich, dass die Bestimmung dessen, was als stigmatisierende Beschreibung zu werten ist, gar nicht immer so eindeutig war, wie es auf den ersten Blick erschien. „Der Mörder“, „der rechte Schläger“, „der Raser“ sind dies legitime und angemessene Bezeichnungen für eine Person, die einen Mord, eine Körperverletzung oder ein Straßenverkehrsdelikt begangen hat? Bei einigen Delikten und Beschreibungen erscheint diese Zuordnung dem eigenen Empfinden nach schon aufgrund der Schwere der Tat als eindeutig und legitim. Jemand, der einen anderen Menschen umgebracht hat, ist ein „Mörder“. Jemand, der eine Frau vergewaltigt, ist ein „Vergewaltiger“. Bei weniger schweren Delikten sind diese Zuschreibungen schon problematischer. Durch Bezeichnungen wie „der Räuber“, „der Dieb“ oder „der Betrüger“ wird der Tatverdächtige über seine Tat identifiziert und festgelegt. „.....eine einzige Tat genügt, um ihn zu einem Menschen zu stempeln, der solche Taten immer begeht: Die Vergangenheit wird verewigt, so als bezeichnete man einen Menschen, der zuweilen ein Bad nimmt, schlechthin als Schwimmer.“¹⁵⁰ Jemand, der einmal eine Handtasche klaut und erwischt wird, wird in der Presse genauso als „Handtaschenräuber“ bezeichnet, wie jemand, der dies professionell betreibt. Hierin liegen stigmatisierende Momente, die sich jedoch schwer erfassen und nur am Einzelfall überprüfen lassen. Darüber hinaus kann als Argument gelten, dass ein Beschuldigter, der einen Diebstahl begangen hat, bezogen auf die Tat ein „Dieb“ ist, auch wenn er solche Taten nicht regelmäßig und unter Umständen nur einmalig begeht. Daher wurden derartige Bezeichnungen im Rahmen dieser Auswertung nicht als „Stigmatisierung“ gewertet. Wird aber jemand, der an Körperverletzungsdelikten beteiligt war, in der Presse als „Schläger“ bezeichnet, oder jemand, der (vielleicht nur einmal) zu schnell gefahren ist, als „Raser“ titulierte, erscheint diese Bezeichnung noch problematischer. Diese Zuschreibungen wurden als stigmatisierende Beschreibung erfasst, da die Bezeichnung „Raser“ oder „Schläger“ über das hinausgeht, was die Tat im juristischen Sinne beschreibt.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, existieren über die hier diskutierten Stigmatisierungen hinaus andere Formen stigmatisierender Zuschreibungen:

In einem Polizeirapport vom Januar 1978¹⁵¹ hieß es: „Bei der Aufklärung der Mofa- und Moped-Diebstähle ermittelten die Beamten auch einen 16-jährigen Fürsorgezögling, der in Reutlingen wohnt und im letzten halben Jahr im Raum Mössingen mindestens sieben Autos geknackt hat.“ Die Markierung des Tatverdächtigen als „Fürsorgezögling“ ist als Stigmatisierung anzusehen, da man nicht davon ausgehen kann, dass die Tatsache, dass er in einer Einrichtung der Jugendhilfe lebt, ursächlich in Zusammenhang mit der Tat steht und er durch die Charakterisierung seiner Person als „Fürsorgezögling“ in negativer Art und Weise festgelegt wird.

Ein weiteres sehr eindrückliches Beispiel findet sich im Folgenden: In einem Gerichtsbericht vom 31.7.99 geht es unter der Überschrift „Sie leidet noch immer“ um eine Vergewaltigung. Hier wird berichtet, der Tatverdächtige habe sich plötzlich in ein „brutales „Monster““ ver-

¹⁵⁰ Ostermeyer 1973, S.85.

¹⁵¹ „Mofa-„Spezialisten“ gefasst“, Bericht vom 3.1.78.

wandelt und sei ausgerastet. Die Bezeichnung „Monster“ ist mit folgendem Zusatz versehen: „(so die junge Frau)“. Dadurch wird der Ausdruck „Monster“ als Zitat des Opfers gekennzeichnet. Durch den Zusatz „brutal“, der im Gegensatz zu der Bezeichnung „Monster“ nicht in Anführungsstrichen steht, verstärkt der Verfasser des Berichts die Charakterisierung des Täters als „Monster“. Hier gibt der Verfasser durch das bruchstückhafte Verwenden von Zitaten und das unkritische Übernehmen einer fremden Perspektive seine eigene Einschätzung des Täters in stigmatisierender Weise wieder.

Von 1868 untersuchten Beschreibungen der Tatverdächtigen konnte mit dieser hier sehr eng gefassten Definition von Stigmatisierungen in nur 14 Fällen stigmatisierende Beschreibungen festgestellt werden. Das eigentliche Problem der Berichterstattung scheinen jedoch Stigmatisierungsprozesse zu sein, die durch eine identifizierende Berichterstattung ausgelöst werden. Wie oben erwähnt, erlaubt es der Zuschnitt dieser Analyse allerdings nicht, hierüber Aussagen zu treffen.

6.11. Klischees

Klischees beziehen sich in der Regel nicht wie Stigmatisierungen auf einzelne Personen, sondern auf eine ganze Gruppe von Personen, von denen der Leser oder die Leserin denken, dass sie sich so oder so verhalten. Diese eingefahrenen und oft überkommenen Vorstellungen bieten dann den Bezugsrahmen, in den die Tat eingebettet wird. Wenn solche in den Köpfen der LeserInnen vorhandenen Vorstellungen durch einen Bericht oder einzelne Passagen in einem Bericht bedient werden, wurde dies durch die Variable „Reproduktion von Klischees“ erfasst.

In den untersuchten Berichten fanden sich insgesamt gesehen sehr selten Reproduktionen von Klischees, in nur vier Fällen war dies eindeutig zu erfassen. Ein Beispiel für das Anknüpfen an Klischees findet sich in einem Gerichtsbericht vom 4. September 1999, der die Überschrift „Freund Wodka“ trägt. Der Artikel beginnt mit folgenden Sätzen: „Der Junge war völlig hinüber. Ständig kippte sein Kopf nach vorne auf die Brust. Mühevoll versuchte er, die Augen in dem verquollenen Gesicht offen zu halten...“ Diese Beschreibung des Angeklagten bei der Hauptverhandlung leitet einen Gerichtsbericht ein, der sich mit Diebstahls- und Betrugsdelikten befasst, die von einem jungen Russlanddeutschen begangenen wurden. Der oben beschriebene Täter, ein 18-jähriger Russlanddeutscher ist ein „Liebhaber“ des Wodkas, arbeitslos, vorbestraft und ohne Perspektive. Durch die farbenfrohe Einleitung und die Informationen, die die LeserIn über diesen Täter bekommt, wird ein klischeehaftes Bild von jungen Russlanddeutschen gezeichnet. Bereits in der Überschrift eilt das Klischee der Information voraus. Bei den Worten „Freund Wodka“ schließt der Leser oder die Leserin auf Russlanddeutsche, noch bevor er oder sie diese Information durch den Bericht erhält. Diese Art und Weise der Reproduktion von Klischees trägt dazu bei, vorhandene Vorstellungen zu festigen.

Ein weiteres Beispiel findet sich in einem Polizeibericht vom 12.6.79. In diesem Bericht geht es unter der Überschrift „Keiner half ihr“ um die Vergewaltigung einer 17-jährigen Tübingerin. In dem relativ kurzen Text (43 Zeilen) wird sechsmal erwähnt, dass es sich bei dem Täter um einen Italiener handelt. Dramatisch wird geschildert, wie sich das Opfer zunächst losreißen und auf die Strasse rennen konnte: „Erfolglos, worauf sich der Italiener nochmals auf sein Opfer stürzen konnte“. Weiter unten im Text heißt es dann: „Der Italiener konnte sie deshalb wieder von der Strasse zerren und dann auch vergewaltigen“. Der Tatverdächtige wird fast durchgängig als „der Italiener“ bezeichnet, obwohl zwischen der Tat und der Nationalität des Täters kein Zusammenhang zu erkennen ist. Durch die enge Verknüpfung wird beim Leser

oder bei der Leserin das Klischee des Südländers wachgerufen, der seine Triebe nur schwer oder gar nicht unter Kontrolle hat und sich heißblütig auf sein Opfer stürzt.

Zusammenfassung

Die Beispiele haben gezeigt, dass Bewertungen, Stigmatisierungen und Klischees häufig schwer zu fassen und zu isolieren, in der Berichterstattung jedoch trotzdem vorhanden sind. Die einzelnen Textpassagen wurden ausgewählt um zu illustrieren, in welcher Art und Weise bewertende Aussagen gemacht werden, ohne dass diese mit dem Analyseinstrument der vorliegenden Arbeit zu erfassen sind. An dieser Stelle erscheint es notwendig, vermehrt qualitative Untersuchungen in Form von differenzierten Textanalysen durchzuführen. Die Untersuchung von Jäger u.a. (1998) hat gezeigt, dass solche Zugänge hier vielversprechender sind und eher zu aussagekräftigen Ergebnissen führen als quantitative Erhebungen.

6.12. Sprachliche Besonderheiten

Bei einigen Artikeln traten sprachliche Besonderheiten zutage, die sich jedoch ebenfalls eher beschreiben als statistisch erfassen lassen. Die folgenden Bezeichnungen des Beschuldigten und der Tat sollen lediglich zur Illustration dienen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bezeichnungen des Tatverdächtigen:

- „Billigkäufer“
- „Pistolero“
- „Automarder“
- „Glücklose Minigangster“
- „Knackerduo“
- „Reifenstecher“
- „Jugendliches Gaunertrio“
- „Einfallreiches Diebes-Duo“
- „Frauenscheck“ und „Quälgeist“
- „Rowdy“ und „Rohling“
- „Wüterich“ und „Aggressivling“
- „Die beiden kleinen Gauner“

- „Falschgeldbastler“
- „Brutales Monster“
- „Junge Knacker“
- „Möchtegerneinbrecher“
- „Jungganoven“
- „der Überfalller“

Bezeichnungen der Tat:

- „gemopst“
- „krimireife Stücke“
- „teurer Lausbubenstreich“
- „stibitzt“
- „gestohlen wie die Raben“
- „legten die Kumpels richtig los und drehten ein Ding nach dem anderen“
- „Jüngling versucht sich als Bankräuber“

Diese Textproben weisen darauf hin, dass durch die Beschreibungen der Charakter des Tatverdächtigen oft zum Negativen hin überzeichnet wird. Den meisten der oben beschriebenen Gestalten möchte man nicht bei Nacht begegnen. Diese Beschreibungen dienen ebenso der Unterhaltung der Leserschaft wie die Verniedlichungen, die unter den oben aufgeführten Bezeichnungen auch zu finden sind. „Möchtegerneinbrecher“ und „kleine Gauner“ werden nicht ganz ernst und mit einem Schmunzeln zur Kenntnis genommen.

Ostermeyer (1973) kam bei der Analyse Gerichtsberichten (78 Beiträge) der Tageszeitung Neue Westfälische über einen Zeitraum von zwei Monaten schon 1970 zu ähnlichen Ergebnissen. Die Wortwahl der Zeitung bezeichnete er als unsachlich und herabsetzend. Der Angeklagte wurde als „Unhold“, „Feuerteufel“, „Ganove“, „diebische Elster“, „geltungssüchtiger Habenichts“, „Spitzbube“, „übler Rabenvater“, „Drückeberger“ oder „Zechkumpan“ bezeichnet. Er wurde entweder als gefährlich oder liederlich dargestellt. Dieses Ergebnis interpretierte der Autor folgendermaßen: „...Hinter der Bürgerschreckskulisse geht die Wahrheit unter, verschwinden die Ursachen des Verbrechens, die familiären Störungen, erzieherische Fehlleistungen und soziale Missstände - hier beginnen die Tabus der Gerichtsreportage.“¹⁵² Auch

¹⁵² Ostermeyer 1973, S. 88.

andere Untersuchungen¹⁵³ kamen zu dem Ergebnis, dass dem Unterhaltungswert bei der Schilderung von Straftaten eine große Bedeutung zukommt.

Durch die zusätzliche Variable „Unterhaltung“ wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung Artikel erfasst, die die Ereignisse in humorvoller Art und Weise schilderten oder Beschreibungen enthielten, die einen starken Unterhaltungscharakter haben. Da diese Einschätzung sehr subjektiv ist, wurden nur Berichte ausgewählt, bei denen dieses Element deutlich zutage trat. Dies betraf lediglich 5% der untersuchten Artikel (52 Fälle). Ein Beispiel hierfür findet sich in einem Polizeibericht unter der Überschrift: „Konnte sich nicht trennen“ vom 17. August 1983. In diesem Artikel ging es um einen Motorradfahrer, der mehrfach wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis aufgefallen war. In dem Bericht heißt es: „Führerschein ade, hätte es dann eigentlich für den Fahrer heißen müssen, doch scheiterte dieser unfeierliche amtliche Akt daran, dass die Fahrlizenz nirgends aufgetrieben werden konnte..... So sehr klebte die Maschine ihm unter dem Allerwertesten, dass ihn am Montagmorgen ein weiteres Mal die Polizei entdeckte und ihn wegen Fahrens ohne Führerschein anzeigte.“ Unterhaltsam plastische Schilderungen ziehen sich durch den ganzen Bericht und geben ihm eine Färbung, die darauf schließen lässt, dass die Unterhaltung der LeserInnen in diesem Fall einen mindestens ebenso hohen Stellenwert hat wie die Information.

Derwein (1995) kam zu dem Ergebnis, dass bei allen vier von ihm untersuchten Zeitungen die Mehrzahl der Beiträge als sachlich einzustufen ist. Jedoch zeigten sich zwischen den untersuchten Zeitungen große Unterschiede. Bei der Bildzeitung betrug der Anteil der Artikel, die nicht rein sachlich waren 37,1%, beim Tagesanzeiger 24,9%, bei der FAZ lediglich 2,5% und bei der Süddeutschen Zeitung 1,1 %. Die Art und Weise der Berichterstattung ordnete Derwein den Kategorien „schlicht, sachlich“, „reißerisch, dramatisch“, „belustigend“, „mitleids-erregend“ und „Sonstige“ zu. Da die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien jedoch nicht immer so eindeutig ist und stark durch das subjektive Empfinden und die daraus resultierende Interpretation beeinflusst wird, wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf die weitere Ausdifferenzierung der Variable „Unterhaltung“ verzichtet.

¹⁵³ z.B. Gunz 1980.

7. Überprüfung der Hypothesen zur Presseanalyse

Im folgenden Kapitel soll anhand der in Kapitel IV.1 formulierten Hypothesen zur Presseanalyse die Art und Weise der Darstellung deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger fokussiert werden. Die Leitfrage hierbei lautet: „Gibt es Unterschiede in der Darstellung der Kriminalität von deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden?“. Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der erfassten Tatverdächtigen (n=1868).

Ein wesentliches Ergebnis aus Kapitel VI.6.6 dieser Arbeit war, dass aus den untersuchten Berichten selten hervorging, ob die Tatverdächtigen, über die berichtet wurde, Deutsche oder Ausländer waren. In nur 33 Fällen wurde erwähnt, dass es sich um deutsche Tatverdächtige handelte. In Bezug auf 164 Personen ging aus den untersuchten Berichten hervor, dass die Beschuldigten nichtdeutsch waren. Diese geringen Fallzahlen, die sich auf den gesamten Untersuchungszeitraum von 1975-2000 beziehen, machen deutlich, dass im folgenden Hypothesenkomplex keine generalisierbaren Ergebnisse erzielt werden können. Da zu der aufgeworfenen Fragestellung jedoch kaum Untersuchungen vorliegen, erscheint es dennoch lohnenswert, den Hypothesen nachzugehen. Die folgenden Ergebnisse der Hypothesenprüfung dieses Komplexes können jedoch nur unter Vorbehalt der geringen Fallzahlen zur Kenntnis genommen und als vorläufige Richtungsweiser zur Beantwortung der Frage nach Unterschieden in der Darstellung von deutschen und nichtdeutschen jungen Tatverdächtigen gesehen werden.

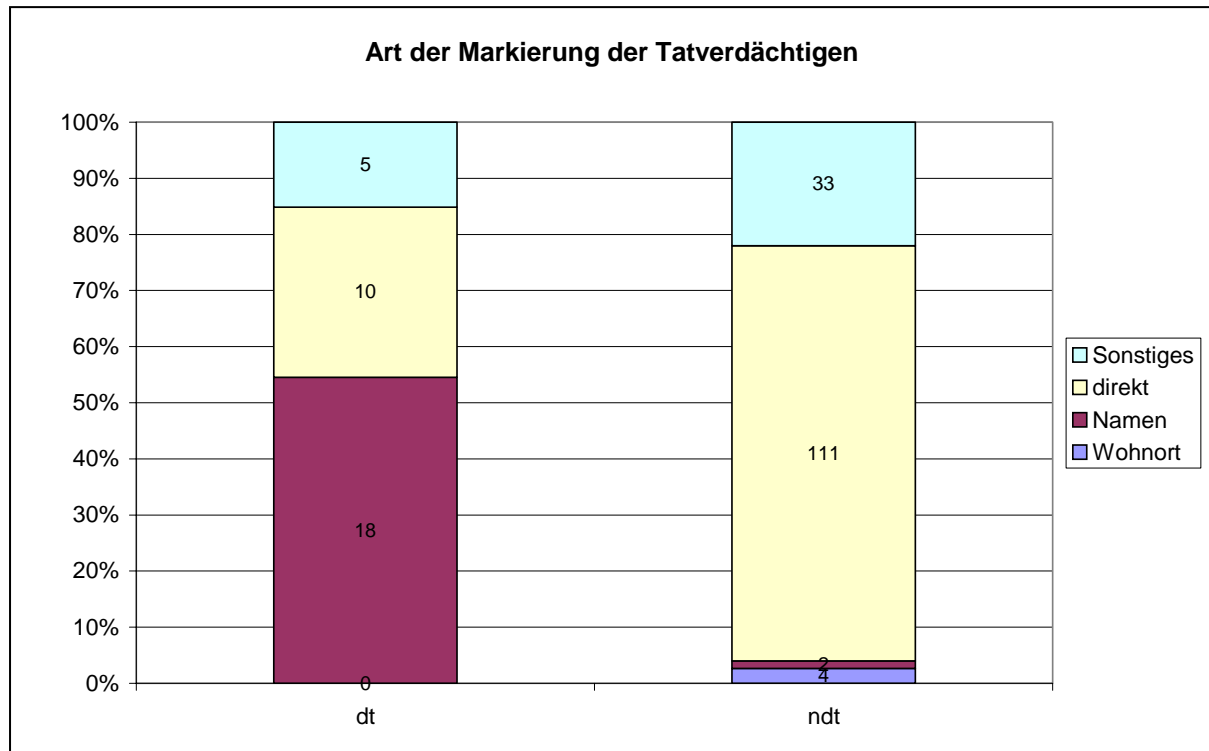
Die erste Hypothese lautete:

Hypothese P1:

Ausländische Straftäter werden vor allem durch ihre Herkunft und/oder Nationalität markiert. Deutsche werden vor allem durch ihren Namen oder Beruf charakterisiert.

Das folgende Schaubild zeigt die Art der Markierung der Tatverdächtigen als Deutsche bzw. Nichtdeutsche im Vergleich:

Schaubild 9: Art der Markierung der Tatverdächtigen



Das Schaubild macht deutlich, dass die Art der Markierung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen voneinander abweicht. Deutsche Tatverdächtige wurden in den untersuchten Berichten deutlich häufiger über die Namensnennung markiert als Nichtdeutsche. Bei dieser Gruppe überwog eine direkte Markierung. Markierungen über Namensnennungen fanden bei nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden, die einer Straftat verdächtigt wurden, so gut wie nicht statt. Allerdings wurden im Rahmen dieser Auswertung Markierungen über die Namensnennung dann nicht erfasst, wenn in Bezug auf dieselbe Person auch eine direkte Markierung stattfand. Da direkte Markierungen bei der Erfassung Priorität vor den anderen Kategorien hatten, kann man aus diesem Ergebnis noch nicht schließen, dass Namensnennungen bei nichtdeutschen Tatverdächtigen generell seltener vorkamen als bei Deutschen.

Die Auswertung der Variable „Namensnennungen“ bestätigt jedoch diese Vermutung. Generell sind Namensnennungen sehr selten. Insgesamt wurde bei nur 39 von 1868 Tatverdächtigen der Name genannt¹⁵⁴. Dies entspricht einem Prozentsatz von 2% bezogen auf alle erfassten Tatverdächtigen. Ein Vergleich der Häufigkeit der Namensnennung bei deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen zeigt, dass sich bei Deutschen deutlich häufiger Namensangaben fanden als bei Nichtdeutschen. Bezogen auf die Gesamtzahl derjenigen Tatverdächtigen, die als Deutsche markiert waren, fanden sich immerhin in 55% der Fälle Namensangaben (18 von

¹⁵⁴ Hierbei wurden Fälle erfasst, in denen entweder nur der Vorname und der Anfangsbuchstabe des Nachnamens genannt war oder der volle Name.

33 Personen). Für die Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag dieser Prozentsatz bei nur 12% (20 von 164 Personen).

Der zweite Teil der Hypothese bezog sich auf die Nennung des Berufs. Die Auswertung der vorliegenden Daten ergab hier, dass auch der Beruf bei Deutschen häufiger genannt wurde als bei Nichtdeutschen. Auch hier besteht allerdings das Problem der geringen Fallzahlen, so dass die Ergebnisse nur einen sehr geringen Ausschnitt beschreiben und nicht als repräsentativ gelten können. Bezogen auf die Gesamtzahl der Deutschen wurde in 36% der Fälle der Beruf genannt (12 von 33 Personen). Innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen konnte in 21% der Fälle den Tatverdächtigen ein Beruf zugeordnet werden (34 von 164 Personen).

Zusammenfassung

Auch wenn die Fallzahlen sehr gering sind, verweisen die Ergebnisse darauf, dass tatsächlich ein Unterschied in der Markierung von deutschen und nichtdeutschen jungen Tatverdächtigen zu bestehen scheint. Unter Einbeziehung der Tatsache, dass Deutsche sehr selten bezüglich ihrer Nationalität markiert wurden, kann man festhalten, dass diese Markierung deutlich häufiger über die Namensnennung geschah als bei Nichtdeutschen. Bei diesen wurde die Nationalität häufiger direkt genannt. Auch Berufsnennungen waren bei Deutschen häufiger zu finden, wobei aufgrund der vorliegenden Daten nicht festgestellt werden kann, inwiefern die Berufsbezeichnung der Markierung der Nationalität diene.

Die zweite Hypothese lautete:

Hypothese P2:

Negative Zuschreibungen gegenüber den Beschuldigten werden bei Ausländern häufiger vorgenommen als bei Deutschen.

Wie bereits in Kapitel VI.8 deutlich wurde, sind direkte Bewertungen der Tat oder des Tatverdächtigen äußerst selten. Insgesamt gesehen fanden sich, bezogen auf die 1868 erfassten Jugendlichen und Heranwachsenden, nur 52 Bewertungen der Tat oder des Tatverdächtigen. In Bezug auf diejenigen Beschuldigten, bei denen aufgrund der Berichterstattung eine Zuordnung zur Gruppe der Deutschen oder Nichtdeutschen möglich war, fanden sich insgesamt 12 Bewertungen. Diese bezogen sich ausschließlich auf Tatverdächtige, die als Nichtdeutsche markiert waren. Zwei Bewertungen hiervon waren eher positiv, zehn eher negativ.

Aufgrund der geringen Fallzahlen kann lediglich festgehalten werden, dass Bewertungen äußerst selten sind. Die Tatsache, dass die wenigen Bewertungen, die hier erfasst werden konnten, ausschließlich der Gruppe der Nichtdeutschen zuzuordnen waren, kann Zufall sein. Der Befund könnte aber auch ein Hinweis darauf sein, dass sich Bewertungen, wenn sie vorkommen, tendenziell eher auf nichtdeutsche Tatverdächtige beziehen.

Die Hypothesen P3 und P4 verweisen auf die Tendenz, dass ausländischen Tatverdächtigen im Rahmen der Kriminalitätsberichterstattung weniger Raum eingeräumt wird als Deutschen.

Hypothese P3:

Unterschiede in der Berichterstattung über inländische und ausländische Tatverdächtige zeigen sich darin, dass bei Inländern ausführlicher und eingehender auf die Motivlage und die soziale Situation der Tatverdächtigen eingegangen wird.

Die Untersuchung der Aussagen zur Motivlage der Tatverdächtigen ergab, dass bei ungefähr jedem vierten Beschuldigten Angaben zum Motiv gemacht wurden. Bei 471 von 1868 Personen ging das Motiv entweder eindeutig aus dem Text hervor oder es wurde direkt erwähnt¹⁵⁵. Bei der Gruppe der als deutsch markierten Beschuldigten wurden in 24 Fällen Aussagen zum Motiv gemacht, dies entspricht einem Prozentsatz von 73% bezogen auf die Gesamtzahl der Deutschen. Bei den Nichtdeutschen wurde in 43 Fällen das Motiv thematisiert, was bezogen auf die Gesamtgruppe der Nichtdeutschen einem Anteil von 26% entspricht. Diese Ergebnisse zeigen, dass sich der erste Teil der Hypothese, unter Vorbehalt der geringen Fallzahlen, tendenziell bestätigen lässt.

Angaben zur sozialen Situation¹⁵⁶ des Tatverdächtigen wurden bei den Deutschen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über 11 Personen gemacht, bei den Nichtdeutschen betraf dies 18 Personen. Dies bedeutet, dass bei den Deutschen in 33% der Fälle Angaben zur sozialen Situation gemacht wurden. Bei der Gruppe der Nichtdeutschen betrug der Prozentsatz nur 11%. Auch hier führt die Hypothesenüberprüfung aufgrund der geringen Fallzahlen nicht zu repräsentativen Ergebnissen, deutet jedoch tendenziell die Bestätigung der Hypothese an.

Hypothese P4 untersucht einen weiteren Aspekt der Repräsentanz deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Presse. Jäger u.a.¹⁵⁷ kamen durch die Untersuchung der Berichterstattung in der WAZ unter anderem zu dem Ergebnis, dass ausländische Tatverdächtige vor Gericht seltener eine Stimme erhalten, d.h. seltener wörtlich zitiert werden. Sie erhalten somit weniger häufig die Chance, ihre Perspektive zu vermitteln. Die AutorInnen vermuten, dass einer der Gründe dafür darin liegen könnte, dass sich nichtdeutsche Beschuldigte vor Gericht schlechter artikulieren können. Anhand der vorliegenden Daten soll untersucht werden, ob sich auch hier abzeichnet, dass nichtdeutsche Tatverdächtige im Rahmen der Berichterstattung weniger häufig wörtlich zitiert werden als Deutsche. Die vierte Hypothese lautete daher:

Hypothese P4:

Ausländische Tatverdächtige erhalten seltener als deutsche Tatverdächtige eine Stimme indem sie wörtlich zitiert werden.

Die Zuordnung der wörtlichen Zitate zu als deutsch bzw. nichtdeutsch markierten Tatverdächtigen zeigt, dass 33% der Deutschen wörtlich zitiert wurden (11 Personen von 33), bei den Nichtdeutschen waren dies 12% (20 Personen von 164). Auch hier deutet sich eine Bestätigung der aufgestellten Hypothese an.

¹⁵⁵ Hierzu wurden auch Aussagen gezählt wie „Das Motiv ist nicht bekannt.“, da auch aus diesen Aussagen hervorgeht, dass sich der Autor oder die Autorin des Berichts mit dem Motiv des Beschuldigten auseinandersetzt.

¹⁵⁶ Zur Kategorie „Angaben zur sozialen Situation“ zählen hier die folgenden Variablen: „Täter ehelich/nicht ehelich“, „Scheidung der Eltern“, „Kind eines alleinerziehenden Elternteils“, „Geschwisterzahl“, „sozial auffällige Familie“, „verwaist“, „Heimaufenthalt“, „Krankheiten“, „Drogen“, „Arbeitslosigkeit des Täters“.

¹⁵⁷ Jäger u.a. 1998, S. 55.

Hintergrund der fünften Hypothese ist, dass Ausländer, wenn sie strafrechtlich in Erscheinung treten, häufiger als Deutsche in Verbindung mit Bandenriminalität gebracht werden. Die Hypothese lautete:

Hypothese P5:

Bandenkriminilität und die Kopplung verschiedener Delikte werden bei ausländischen Straftätern häufiger hervorgehoben. Deutsche Tatverdächtige werden eher als Einzeltäter einem einzigen konkreten Delikt zugeordnet.

Die Hypothese wurde anhand der Variablen „Alleintäter“ oder „Mittäter“ überprüft. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse jeweils sowohl in absoluten Zahlen wie auch in prozentualen Anteilen:

Tabelle 13: Alleintäter und Mittäter

	Anzahl Deutsche	Prozent Deutsche (n=33)	Anzahl Nichtdeutsche	Prozent Nichtdeutsche (n=164)
Alleintäter	8	24	38	23
Mittäter	23	70	109	67
Keine Angabe oder nicht zuzuordnen	2	6	17	17
gesamt	33	100	164	100

Es zeigt sich, dass sich der prozentuale Anteil an Alleintätern und an Mittätern in etwa entspricht. In Bezug auf die Gruppe der Deutschen wurden sogar etwas häufiger Mittäter erwähnt als bei den Nichtdeutschen. Hier fanden sich häufiger keine Angaben. Insgesamt gesehen können die Ergebnisse als Hinweis darauf verstanden werden, dass die oben aufgestellte Hypothese in Bezug auf Bandenriminalität durch die Variable „Gruppendelikte“ nicht bestätigt werden konnte. Über nichtdeutsche Tatverdächtige wurde prozentual gesehen ebenso häufig als Alleintäter berichtet wie über deutsche Beschuldigte.

Die Kopplung verschiedener Delikte wurde untersucht, indem ausgewertet wurde, über wie viele Delikte in Zusammenhang mit einem Tatverdächtigen berichtet wurde¹⁵⁸. Zwei oder mehr Straftaten wurden bei den als deutsch markierten Beschuldigten 39% der Fälle berichtet (13 Personen), bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 19% (31 Personen). Auch hier ist die geringe Fallzahl problematisch, so dass sich, wie bei den anderen Hypothesen auch, nur Tendenzen andeuten können. Die Ergebnisse verweisen allerdings nicht in die vermutete Richtung, sondern deuten an, dass bei deutschen Tatverdächtigen prozentual häufiger über zwei und mehr Straftaten berichtet wurde als bei Nichtdeutschen.

¹⁵⁸ Nicht erfasst werden konnte, wenn über einen Tatverdächtigen berichtet wurde, der mehrfach derselben Straftat beschuldigt wurde. Dies ist beispielsweise bei Serien von Autoaufbrüchen der Fall.

Zusammenfassung

Aufgrund der geringen Fallzahlen konnten in diesem Kapitel nur deskriptive Ergebnisse erzielt werden. Diese Problematik scheint auch der Grund dafür zu sein, dass zu den aufgestellten Hypothesen kaum andere Forschungsergebnisse vorliegen. Abgesehen von der Untersuchung von Jäger u.a. liegen zu diesem Hypothesenkomplex im deutschsprachigen Raum keine Untersuchungen vor, die sich mit der Thematik der unterschiedlichen Darstellung deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger so differenziert befassen. Die vorliegende Untersuchung kann als ein Versuch verstanden werden, die Ergebnisse der zitierten Autoren durch eine rein quantitative Analyse zu überprüfen. Da sich nur bei einem geringen Bruchteil der Tatverdächtigen Markierungen der Nationalität fanden, erscheint es mit dem hier gewählten Zuschnitt jedoch unmöglich, zu repräsentativen Ergebnissen zu kommen. Auch Jäger u.a. beschränkten sich nicht auf einen quantitativen Zugang zu den Daten, sondern führten genaue Textanalysen derjenigen Artikel durch, die sie für die jeweilige Zeitung als typisch einstufte. Ziel war es hierbei die untersuchten Texte in ihren „diskursiven Kontext“ einzuordnen. Hierunter wird der Gesamtkontext verstanden, in den die Artikel hineingeschrieben wurden¹⁵⁹.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung können nicht als repräsentativ gelten, geben jedoch Hinweise darauf, dass sich die der Hypothesenbildung zugrunde liegenden Annahmen weitgehend bestätigen. Eine Ausnahme hiervon bildet die letzte Hypothese. Hinweise darauf, dass über ausländische Tatverdächtige häufiger in Zusammenhang mit Bandenkriminalität und der Kopplung verschiedener Delikte berichtet wird, konnten nicht gefunden werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die vorliegende Analyse ausschließlich auf Jugendliche und Heranwachsende bezieht und diese Personengruppe in der Regel weniger häufig dem Feld der Organisierten Kriminalität zuzuordnen ist wie erwachsene Tatverdächtige. Die Ergebnisse der Überprüfung der Hypothesen P1-P4 deuten, unter Vorbehalt der geringen Fallzahlen, darauf hin, dass es tatsächlich Unterschiede in der Berichterstattung über deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige geben könnte.

Im folgenden Kapitel sollen zunächst einige deskriptive Ergebnisse der Analyse der Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen dargestellt werden. In Kapitel IX erfolgt dann im Rahmen der Vergleichsanalyse die Überprüfung weiterer Hypothesen.

¹⁵⁹ Siehe dazu auch Jäger 1991 und Jäger 1993.

8. Kriminalität junger Ausländer im Spiegel der Jugendgerichtshilfestatistik

8.1. Neuere Untersuchungen zur Ausländerkriminalität

Seit Anfang des letzten Jahrhunderts und dann wieder Mitte der zwanziger Jahre beschäftigte sich die kriminologische Frühforschung mit dem sozial auffälligen Verhalten von Ausländern in Deutschland¹⁶⁰. In den 60er Jahren gewann das Thema durch das massive Anwerben von nichtdeutschen Gastarbeitern dann wieder an Aktualität. Zahlreiche Untersuchungen kamen in den 60er und 70er Jahren zu dem Ergebnis, dass die Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter nicht wesentlich über der der deutschen Arbeitnehmer lag¹⁶¹. Nachdem 1973 dann ein Anwerbestopp erlassen wurde und ein verstärkter Zuzug von Familienghörigen der Gastarbeiter zu verzeichnen war, rückte die Kriminalität der „zweiten Generation“ ins Blickfeld kriminologischer Forschung. Frühe Untersuchungen wiesen auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik auf eine überproportional hohe Kriminalitätsbelastung junger Ausländer hin¹⁶². Anfang der 80er Jahre wies die PKS einen deutlich höheren Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen aus. Der Fokus der kriminologischen Forschung richtete sich nun auch zunehmend auf die „Zuwandererkriminalität“, da die Tatverdächtigenzahl bei Asylbewerbern, Touristen und Durchreisenden sowie Illegalen zugenommen hatte. Je nach Datengrundlage wurde eine Höherbelastung oder eine Mischung von partieller Mehr- oder Minderbelastung junger Nichtdeutscher festgestellt.

Untersuchungen, die auf der Grundlage von Daten der Jugendgerichtshilfe durchgeführt wurden, sind bisher kaum zu finden, obwohl sie eine sinnvolle Ergänzung zu Analysen der PKS darstellen. Zum einen setzten sie an einem anderen Punkt des Filterprozesses an als die PKS, die eine reine Tatverdächtigenstatistik darstellt. Zum anderen kann aufgrund der Datenaufzeichnungen der Jugendgerichtshilfe eine größere Deliktbreite erfasst werden, da im Gegensatz zur PKS auch Verkehrsdelikte, Staatsschutzdelikte sowie Ordnungswidrigkeiten erfasst sind.

Oppermann (1987) wertete Daten der Jugendgerichtshilfe Freiburg für den Untersuchungszeitraum von 1981-1983 aus und konnte aufgrund ihrer Analysen wesentliche Befunde anderer Untersuchung unter anderem auch eine höhere Kriminalitätsbelastung junger Ausländer bestätigen¹⁶³. Allerdings stellte sie gleichzeitig eine geringere Kriminalitätsintensität junger Nichtdeutscher fest und folgerte daraus, dass die Kriminalität junger Ausländer, zumindest im von ihr untersuchten Raum, keine wirkliche Bedrohung darstelle.

Rebmann (1998) analysierte die polizeilich registrierte Kriminalität von 1986-1995 auf der Grundlage der PKS¹⁶⁴. Ziel der Untersuchung war es, unter dem Aspekt der nationalitätsspezifischen Betrachtung kriminalitätsrelevante Phänomene und Tendenzen zu beschreiben und auf mögliche Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Die gewonnenen Ergebnisse wurden im Kontext von soziostrukturellen Daten interpretiert und dienten der Überprüfung von weit verbreiteten kriminologischen Erklärungsansätzen zur Entstehung der Kriminalität von Auslän-

¹⁶⁰ Dazu Rebmann 1998 S.45 ff.

¹⁶¹ ebd. S. 48.

¹⁶² Albrecht/Pfeiffer 1979a, Donner 1981.

¹⁶³ Oppermann 1987, S. 94.

¹⁶⁴ zu Problemen und Kritik statistischer Auswertung ebd. S. 70.

dern. Rebmann kam zu dem Ergebnis, dass die ausländische Bevölkerung höher mit Tatverdächtigen belastet war als die deutsche. Dies galt selbst wenn ausländerspezifische Delikte nicht berücksichtigt wurden und die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur von Deutschen und Nichtdeutschen einbezogen wurde. Die höhere Belastung zeigte sich über alle Deliktgruppen hinweg, insbesondere jedoch bei Gewaltdelikten. Jugendliche und 18- bis unter 25-jährige wiesen die höchsten Tatverdächtigenbelastungsziffern auf. Die festgestellte Höherbelastung der Nichtdeutschen betraf sowohl die männlichen wie auch die weiblichen Tatverdächtigen über alle Altersgruppen hinweg¹⁶⁵. Andere Untersuchungen bestätigen diese Ergebnisse¹⁶⁶. Rebmann resümiert: „Selbst wenn man berücksichtigt, dass gewisse Schwachpunkte der Bevölkerungsstatistik existieren und die errechneten Tatverdächtigenbelastungszahlen nur Annäherungswerte darstellen, kann an einer kriminalstatistischen Höherbelastung der ausländischen Bevölkerung nicht gezweifelt werden. Die Mehrfachbelastungen gegenüber den Deutschen sind einfach zu deutlich.“¹⁶⁷ Er interpretiert seine Ergebnisse dahingehend, dass die festgestellte Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen zwar auf verschiedene ernstzunehmende Problemlagen hinweist, die Kriminalität der Ausländer insgesamt jedoch nicht als bedrohlich bezeichnet werden kann.¹⁶⁸ Er betont, dass sich in vielen Bereichen der Ausländerkriminalität sowohl sozialstrukturelle Probleme verschiedener Ausländergruppen widerspiegeln als auch diskriminierende Kontrollstrategien der deutschen Bevölkerung erkennbar werden.

Traulsen (2000) kommt aufgrund der Analyse der PKS zu dem Schluss, dass in Bezug auf die Entwicklung der Kriminalität junger Ausländer zunächst einmal Entwarnung angesagt ist. Sie weist darauf hin, dass die jüngste Entwicklung das Problem der steigenden Jugendkriminalität zunächst einmal entschärft hat, da seit 1995 die Anstiegsraten der Jugendkriminalität zunehmend abgeflacht sind und für das Jahr 1999 sogar ein Rückgang der Jugendkriminalität um 1,9% feststellbar war. Traulsen weiter: „Es ist bedauerlich, dass darüber nichts an die Öffentlichkeit dringt, dass im Gegenteil die Medien auch noch im Jahr 2000 die steigende Zahl junger Tatverdächtiger thematisieren“¹⁶⁹. Beim Vergleich der Kriminalitätsentwicklung junger Deutscher und Nichtdeutscher weist Traulsen darauf hin, dass die registrierte Kriminalität junger nichtdeutscher Tatverdächtiger 1994 einen Rückgang zeigte und die Steigerungsraten von 1996-1997 geringer als bei den gleichaltrigen Deutschen waren.

Pfeiffer u.a. (1996) stellten für den Zeitraum von 1989 bis 1995 eine starke Zunahme der Tatverdächtigenzahlen bei Kindern und Jugendlichen fest. Speziell die Werte für jugendliche Gewaltdelinquenz wiesen in diesem Zeitraum Steigerungsraten von über 100% aus. Auf der einen Seite wird dieser Anstieg auf die vermutlich gestiegene Anzeigebereitschaft zurückgeführt. Auf der anderen Seite gehen die Autoren davon aus, dass diese statistischen Werte trotz aller Verzerrungsfaktoren einen realen Anstieg der Jugendkriminalität widerspiegeln. Die gestiegene Anzeigebereitschaft wird mit einer Abnahme von „Max und Moritz“ Konflikten und einer gestiegenen Anzahl an „Max und Achmet- und Achmet- und Igor-Konflikten“ erklärt. „Das massenmediale öffentliche Feindbild spielt eine wichtige Rolle dafür, dass bei diesen Max-Achmed-Konflikten auf einmal die Anzeigebereitschaft um die Hälfte höher liegt als bei deutsch-deutschen Konflikten.“¹⁷⁰ Darüber hinaus sehen die Autoren in unserer „Win-

¹⁶⁵ Rebmann 1998, S.159-168.

¹⁶⁶ Steffen 1995b, Karger/Sutterer 1990.

¹⁶⁷ Rebmann 1998, S.171.

¹⁶⁸ Rebmann 1998, S. 316.

¹⁶⁹ Traulsen 2000, S. 398.

¹⁷⁰ Boers u.a. 1999, S.13.

ner-Looser-Kultur“ einen zentralen Grund für den Anstieg der Jugendkriminalität.¹⁷¹ „Die länger hier lebenden Ausländer sind mit deutschen Ansprüchen aufgewachsen, denen jedoch keine deutschen Chancen gegenüberstehen.“¹⁷² Auch innerfamiliären Gewalterfahrungen wird eine Rolle bei der Entstehung von Jugendkriminalität zugeschrieben.

Mittlerweile liegen zahlreiche Untersuchungen zum Thema „Ausländerkriminalität“ vor. Der kurze exemplarische Überblick über die vorliegenden Ergebnisse hat gezeigt, dass die Ergebnisse je nach Datengrundlage und Analyseinstrument sehr unterschiedlich ausfallen. Zwar ließ sich durch zahlreiche Untersuchungen der PKS die Hypothese von der Höherbelastung der Nichtdeutschen bestätigen. An der Frage jedoch, wie diese Daten zu interpretieren sind, scheiden sich die Geister. Während einige Autoren bestenfalls von einer „Scheinkorrelation“ zwischen Staatsangehörigkeit und Kriminalität sprechen¹⁷³ sehen andere eine deutliche Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Im Folgenden soll nun überprüft werden, ob sich die Hypothese einer Höherbelastung der Nichtdeutschen auch aufgrund der Daten der Jugendgerichtshilfe bestätigen lässt. Wie schon erwähnt, wurde die Eingangs- und Erledigungsstatistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen für die Jahre 1975-1994 bereits 1995 im Rahmen einer Diplomarbeit elektronisch erfasst und ausgewertet. Der dadurch bereits vorliegende Datensatz liegt den folgenden Auswertungen zugrunde und wurde im Rahmen dieser Arbeit um den Zeitraum von 1995-2000 ergänzt. Die Daten beziehen sich auf den Kreis Tübingen (ohne Rottenburg).

8.2. Datenbasis der vorliegenden Untersuchung

Die Daten der Jugendgerichtshilfe¹⁷⁴ basieren auf einer einzelfallbezogenen Erledigungsstatistik, die seit 1975 von den MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe Tübingen mit größter Sorgfalt geführt wurde. Von 1975-2000 wurden im Rahmen dieser statistischen Erfassung 5797 Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende registriert. Informationen über die Tat, den Tatverdächtigen und die Sanktionierung wurden durch insgesamt 65 Variablen erfasst, die den Verfahren zugeordnet wurden. Im Gegensatz zur Polizeilichen Kriminalstatistik stellt die Jugendgerichtshilfestatistik keine reine Tatverdächtigenstatistik dar. Dennoch unterliegt auch sie zahlreichen Verzerrungsfaktoren, die im Folgenden kurz umrissen werden sollen.

- **Dunkelfeld**

Durch die JGH-Statistik kann nur ein Ausschnitt der begangenen Straftaten beleuchtet werden. Es können nur Delikte Eingang finden, die auch polizeilich bekannt werden. Hinweise über das tatsächliche Ausmaß der Kriminalitätsbelastung deutscher und nicht-deutscher Tatverdächtiger könnten aus Dunkelfeldforschungen und Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz gewonnen werden. Hier allerdings fehlt es bislang an gesicherten Kenntnissen, da es bei diesen Untersuchungen ebenfalls zu Ungenauigkeiten

¹⁷¹ Diese These stellte Traulsen 2000 anhand des registrierten Ladendiebstahls in Frage. Sie stellte fest, dass der große Anstieg in diesem Bereich nicht bei den Ausländern, sondern bei den Deutschen stattfand. Nach der Armutsthese Pfeiffers müsste dann der Anstieg bei sozialen Randgruppen wie Ausländern besonders hoch ausfallen. Traulsen. 2000, S. 399.

¹⁷² Boers u.a. 1999, S. 13.

¹⁷³ Walter/Kubink 1993, S. 306.

¹⁷⁴ Die Einschaltung der Jugendgerichtshilfe ist in § 38 JGG und § 72a JGG geregelt.

durch Sprachschwierigkeiten oder psychologische Effekte im Rahmen der Befragung kommen kann. Bisher konnten durch Dunkelfelduntersuchungen die Erkenntnisse der statistischen Auswertungen nicht widerlegt werden¹⁷⁵.

- **Filterungsprozesse**

Bis die Jugendgerichtshilfe Kenntnis von einem Fall bekommt, hat dieser schon mehrere Instanzen im Filterprozess der Organe der sozialen Kontrolle durchlaufen. Welche Fälle von der Jugendgerichtshilfestatistik erfasst werden können, ist sowohl abhängig vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung wie auch vom Tätigwerden der Polizei und Staatsanwaltschaft. Untersuchungen zum Anzeigeverhalten¹⁷⁶ und zur Kriminalisierung nichtdeutscher Tatverdächtiger durch die Systeme der sozialen Kontrollinstanzen haben ergeben, dass die Filterprozesse für Deutsche und Nichtdeutsche unterschiedlich verlaufen. So konnte belegt werden, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ab- und Verurteilung für Deutsche über der für nichtdeutsche Tatverdächtige liegt. Donner u.a. stellten bereits 1981 auf Grundlage der West-Berliner PKS fest, dass die starke Zunahme von nichtdeutschen Tatverdächtigen bei einigen Delikten und Altersgruppen, die die PKS verzeichnete, keine Entsprechung in der Strafverfolgungsstatistik fand¹⁷⁷. Diese Befunde fanden durch zahlreiche Untersuchungen, die auf einem Vergleich der PKS mit der Strafverfolgungsstatistik¹⁷⁸ beruhen, in den Folgejahren ihre Bestätigung¹⁷⁹. Erst in jüngerer Zeit fanden sich vereinzelt auch andere Befunde. Steffen¹⁸⁰ stellte für Bayern fest, dass das Verurteilungsrisiko von nichtdeutschen Tatverdächtigen von 1983-1992 zugenommen hat. 1992 lag die Verurteilungswahrscheinlichkeit bei nichtdeutschen Tatverdächtigen deutlich über der der Deutschen. Allerdings traf dieses Ergebnis nicht für alle Altersgruppen zu, 18-20-Jährige waren hiervon ausgeschlossen. Auch Rebmann stellte in seiner Untersuchung fest, dass keine wesentliche „Reduzierung des Tatvorwurfs“ zugunsten der Nichtdeutschen durch die Strafjustiz erkennbar war¹⁸¹. Vor allem seit Anfang der 90er Jahre beobachtete der Autor eine Angleichung der Tatverdächtigen- und Verurteiltenanteile bei Deutschen und Nichtdeutschen.

- **Mehrfachzählungen**

Sowohl in der PKS wie auch in der Jugendgerichtshilfestatistik kommt es zu Mehrfachzählungen, wenn gegen eine Person mehrere voneinander unabhängige Ermittlungen laufen oder es innerhalb eines untersuchten Zeitraums mehrfach zu einer strafrechtlichen Sanktionierung kommt.

¹⁷⁵ Rebmann, M.; 1998 S. 206.

¹⁷⁶ Geissler/Marissen 1990.

¹⁷⁷ Donner u.a. 1981, S. 91.

¹⁷⁸ Zu den zu berücksichtigenden Verzerrungsfaktoren hierbei s. Rebmann 1998, S. 213.

¹⁷⁹ Schüler-Springorum 1983, Schnapka 1985; Steinhilber 1986, Mansel 1988c und 1989; Pfeiffer./Schöckel 1990; Geißler/Marißen 1990; Kubink 1993; Reichertz/Schröer 1993.

¹⁸⁰ Steffen 1995b, S. 151f.

¹⁸¹ Rebmann 1998, S. 215f.

- **Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft**

Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft ein Verfahren einstellt ohne die Jugendgerichtshilfe zu informieren und ohne irgendeine Maßnahme zu ergreifen, werden von der Jugendgerichtshilfestatistik nicht erfasst. Dadurch kann es zu Verzerrungen im Bagatellbereich kommen. Bei einer wörtlichen Auslegung des JGG sollte man jedoch davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft die Jugendgerichtshilfe ausnahmslos einschaltet, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender einer Straftat verdächtigt wird. Nachfragen bei der Tübinger Staatsanwaltschaft ergaben, dass diese grundsätzlich alle Fälle, in denen Jugendliche oder Heranwachsende betroffen sind, an die Jugendgerichtshilfe weiterleitet. Verfahren, die folgenlos eingestellt werden, sind jedoch bei der Jugendgerichtshilfe Tübingen in einer gesonderten Eingangsstatistik erfasst und nicht in der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Erledigungsstatistik aufgeführt.

- **Ausländer**

Auf die Problematik der Kategorie „Ausländer“ oder „Nichtdeutsche“ wurde in der Einleitung dieser Arbeit bereits hingewiesen. Dennoch soll der Vollständigkeit halber an dieser Stelle nochmals erwähnt werden, dass es sich hierbei nicht um eine einheitliche Kategorie handelt, sondern um die Zusammenfassung unterschiedlichster Gruppen, die häufig nichts verbindet als die Tatsache, dass sich nicht deutsch sind. Dazu zählen Gastarbeiter und deren Angehörige, Mitglieder der Stationierungskräfte und deren Angehörige, Touristen und Durchreisende, Studenten, Schüler, Gewerbetreibende, Asylanten, Asylbewerber und illegal in der BRD lebende Ausländer. Da die Sozialstruktur dieser Gruppen häufig nicht derjenigen der deutschen Bevölkerung entspricht, kommt es zu statistischen Verzerrungen, die durch Schicht- und Regionaleffekte bedingt sind.

- **Schicht- und Regionaleffekte**

Nichtdeutsche gehören deutlich häufiger als Deutsche der sozialen Unterschicht an. Darüber hinaus leben mehr Ausländer als Deutsche in Großstädten, in denen mehr Tatverdächtige registriert werden als auf dem Land. Um Verzerrungen auszugleichen, die durch diese Effekte bedingt sind, wurde in mehreren Untersuchungen eine vergleichbare deutsche Kontrollgruppe konstruiert, deren Sozialstruktur der der ausländischen Bevölkerung entsprach. Faktoren wie das Bildungsniveau, das Einkommen und die Alters- und Geschlechtsstruktur wurden hierbei rechnerisch angeglichen. Mansel (1989) konnte so zeigen, dass bei der Gruppe der nichtdeutschen MitbürgerInnen nun, im Gegensatz zu Untersuchungen ohne entsprechende Kontrollgruppe, keine Höherbelastung mehr festzustellen war. Teilweise waren die Nichtdeutschen nun sogar unauffälliger als die Deutschen. Andere Untersuchungen kamen trotz Berücksichtigung und weitgehender Bereinigung einzelner Verzerrungsfaktoren zu dem Ergebnis, dass nichtdeutsche Tatverdächtige stärker als Deutsche belastet waren¹⁸².

¹⁸² Steffen. 1992.

- **Ausländerspezifische Straftaten**

Über die erwähnten Verzerrungseffekte hinaus müssen ausländerspezifische Straftaten bedacht werden. Dazu gehören Verstöße gegen das Asylgesetz oder Ausländerrecht, die von Deutschen gar nicht begangen werden können.

- **Bevölkerungsstatistik**

Bei der Berechnung der Tatverdächtigenbelastungsziffern, die unter Einbeziehung der Bevölkerungszahlen Aufschluss über die Kriminalitätsbelastung bestimmter Gruppen geben sollen, kommt es ebenfalls zu Verzerrungen. Hier stellt sich das Problem, dass die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen nicht erfasst. Hierzu zählen Illegale, Besucher, Grenzpendler und Stationierungskräfte. Straftaten, die von Personen begangen werden, die diesen Gruppen zuzuordnen sind, werden jedoch im Rahmen der PKS und auch der Jugendgerichtshilfestatistik erfasst. Außerdem zeigte die Volkszählung 1979, dass die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind¹⁸³.

8.3. Ergebnisse der Analyse der Jugendgerichtshilfestatistik

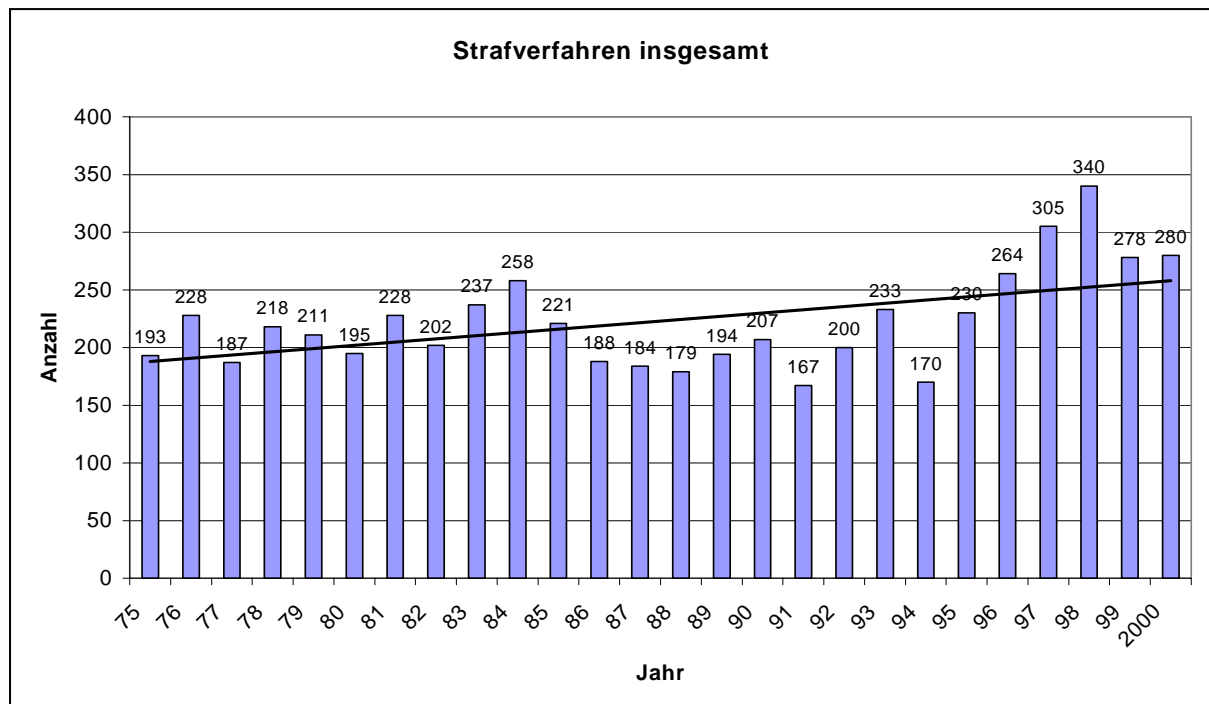
Bereits im Rahmen der Presseanalyse flossen in die Darstellung vereinzelt auch Ergebnisse der Analyse der Jugendgerichtshilfestatistik ein. Da die Presseanalyse aufgrund der geringen Fallzahlen pro Jahr jedoch keine Darstellung der Daten für die einzelnen Jahre ermöglicht, soll im Folgenden die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreis Tübingen dargestellt werden, wie sie aufgrund der Daten der Jugendgerichtshilfe beschrieben werden kann¹⁸⁴. Zentrale Fragestellungen, bei denen Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der Presseanalyse gegeben sind, werden im Hypothesenteil dieser Arbeit aufgegriffen.

8.3.1. Anzahl der Strafverfahren von 1975-2000

Im folgenden Schaubild wird die gesamte Anzahl der Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende dargestellt, die von der Jugendgerichtshilfe von 1975-2000 erfasst wurde. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 5797 Verfahren registriert. Die geringste Fallzahl war im Jahr 1988 mit 179 Strafverfahren festzustellen, 1998 wurde mit 340 Eintragungen das Maximum erreicht. Obwohl im Lauf der Jahre Schwankungen zu erkennen sind, zeichnet sich eine steigende Tendenz ab.

¹⁸³ PKS 1999 S.105, Traulsen 2000, S. 399.

¹⁸⁴ TOA-Fälle wurden im Rahmen dieser Auswertungen nicht berücksichtigt, da der Täter-Opfer-Ausgleich nicht von der Jugendgerichtshilfe selbst durchgeführt wurde und daher der zusätzliche Aufwand der Datenbeschaffung unverhältnismäßig hoch erschien.

Schaubild 10: Strafverfahren Jugendgerichtshilfe

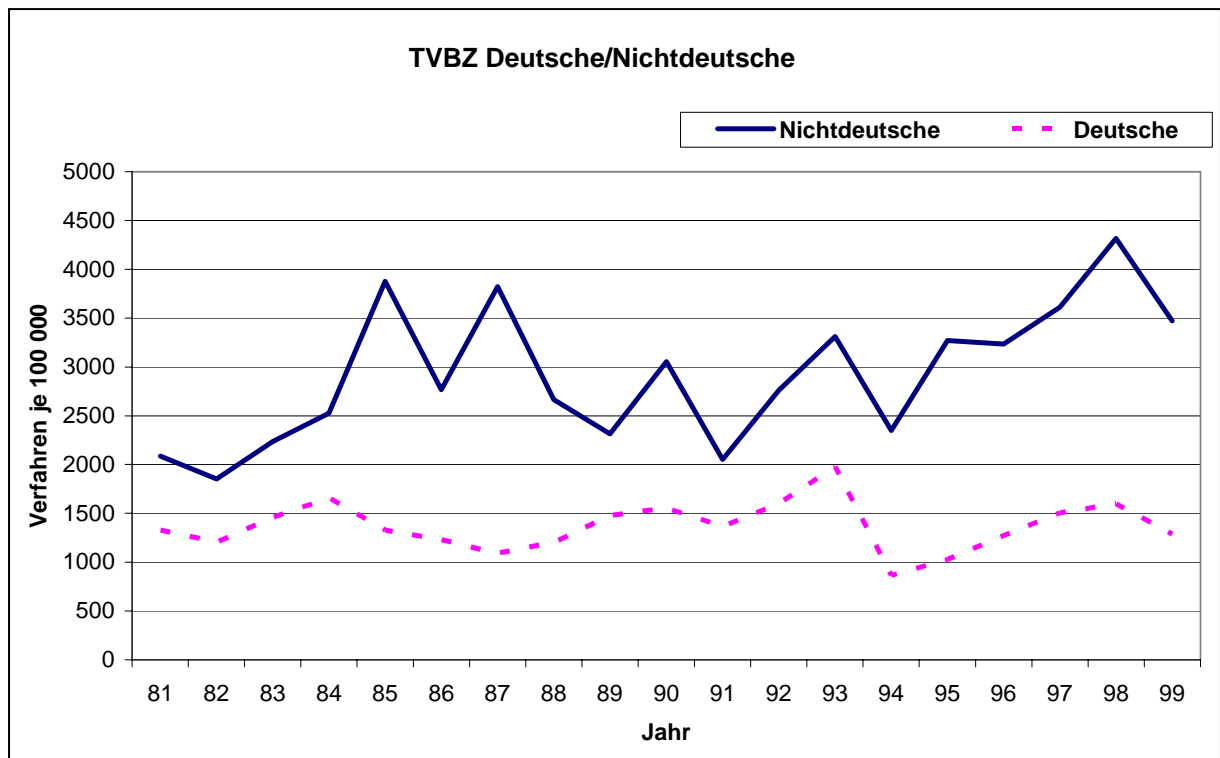
Auswertungen der PKS zeigen schon seit den 50er Jahren dieselbe Tendenz. Auch hier verläuft die Kurve wellenförmig mit insgesamt steigender Tendenz. Phasen des Anstiegs werden abgelöst durch Phasen des Rückgangs oder der Stagnation.¹⁸⁵

8.3.2. Nationalitäten

8.3.2.1. Differenzierung nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen

Tatverdächtigenbelastungsziffern geben unter Einbeziehung der Bevölkerungszahlen Auskunft darüber, wie stark die jeweilige Gruppe der Bevölkerung strafrechtlich in Erscheinung tritt. Bei der Berechnung der Tatverdächtigenzahlen wird die Zahl aller Tatverdächtigen auf die der amtlich gemeldeten Bevölkerung bezogen. Da Bevölkerungszahlen für den untersuchten Raum erst ab 1981 zur Verfügung stehen, war es nicht möglich, für die Jahre 1975-1981 Tatverdächtigenbelastungsziffern zu errechnen. Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung ab 1981.

¹⁸⁵ Traulsen, M., 2000, S. 398.

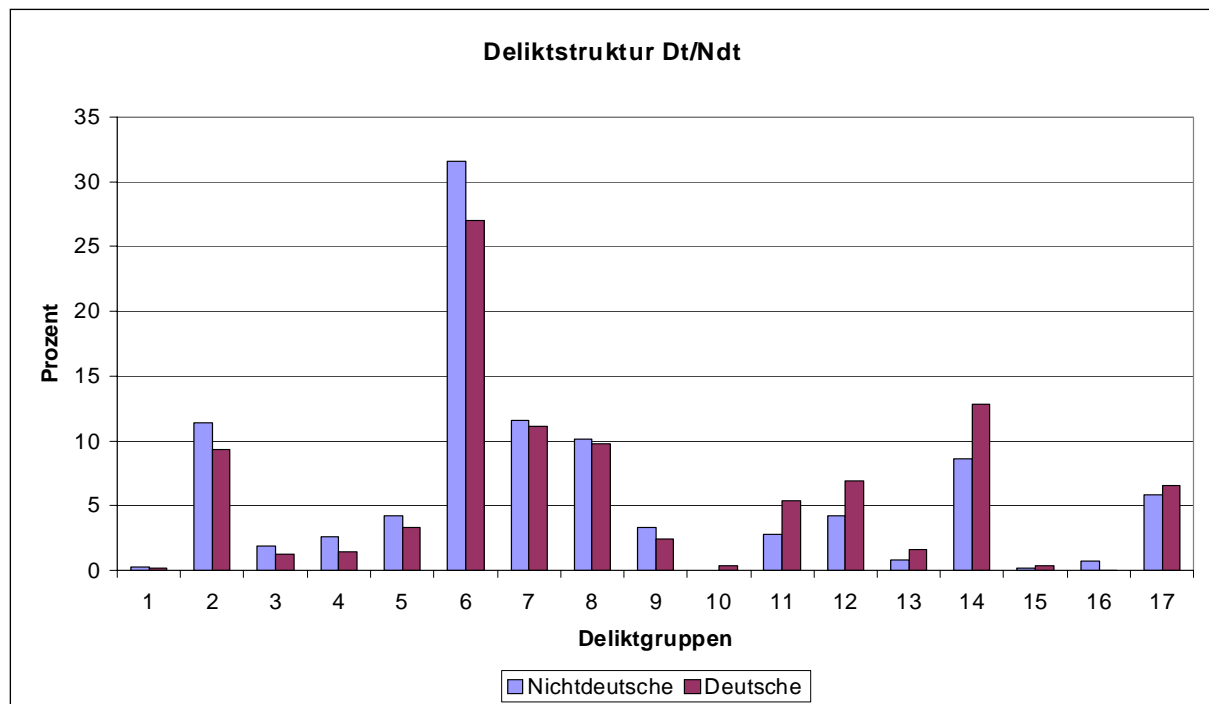
Schaubild 11: Tatverdächtigenbelastungsziffern für Deutsche und Nichtdeutsche

Die Tatverdächtigenbelastungsziffer der nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden lag deutlich und in jedem Jahr im Zeitraum der Untersuchung über der der Deutschen. Die Kurve der KBZ für die Nichtdeutschen lässt eine insgesamt steigende Tendenz erkennen. Bei den Deutschen verläuft die Kurve wellenförmig, bleibt insgesamt gesehen aber eher auf demselben Niveau. Von 1994-1998 ließ sich für beide Gruppen ein tendenzieller Anstieg der Tatverdächtigenbelastungsziffern feststellen. Für das Jahr 1999 konnte sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Vergleicht man die beiden Kurven, so wird deutlich, dass im Gesamten eine strukturelle Ähnlichkeit im Verlauf der Entwicklung festzustellen ist.

8.3.2.2. Aufgliederung der begangenen Delikte für Deutsche und Nicht-deutsche

Zum Zweck einer vereinfachten Darstellung wurden die einzelnen Straftatbestände 17 Deliktgruppen zugeordnet. Die Auflistung der einer Deliktgruppe zugeordneten Delikte befindet sich im Anhang.

Das folgende Schaubild zeigt, in welche Deliktgruppen sich die registrierten Delikte gliedern. Die Prozentangaben beziehen sich auf den jeweiligen Anteil der Deliktgruppe an der Gesamtzahl der Delikte, die für die Gruppe der deutschen bzw. nichtdeutschen Tatverdächtigen registriert wurden.

Schaubild 12: Deliktstruktur für Deutsche und Nichtdeutsche**Deliktgruppen:**

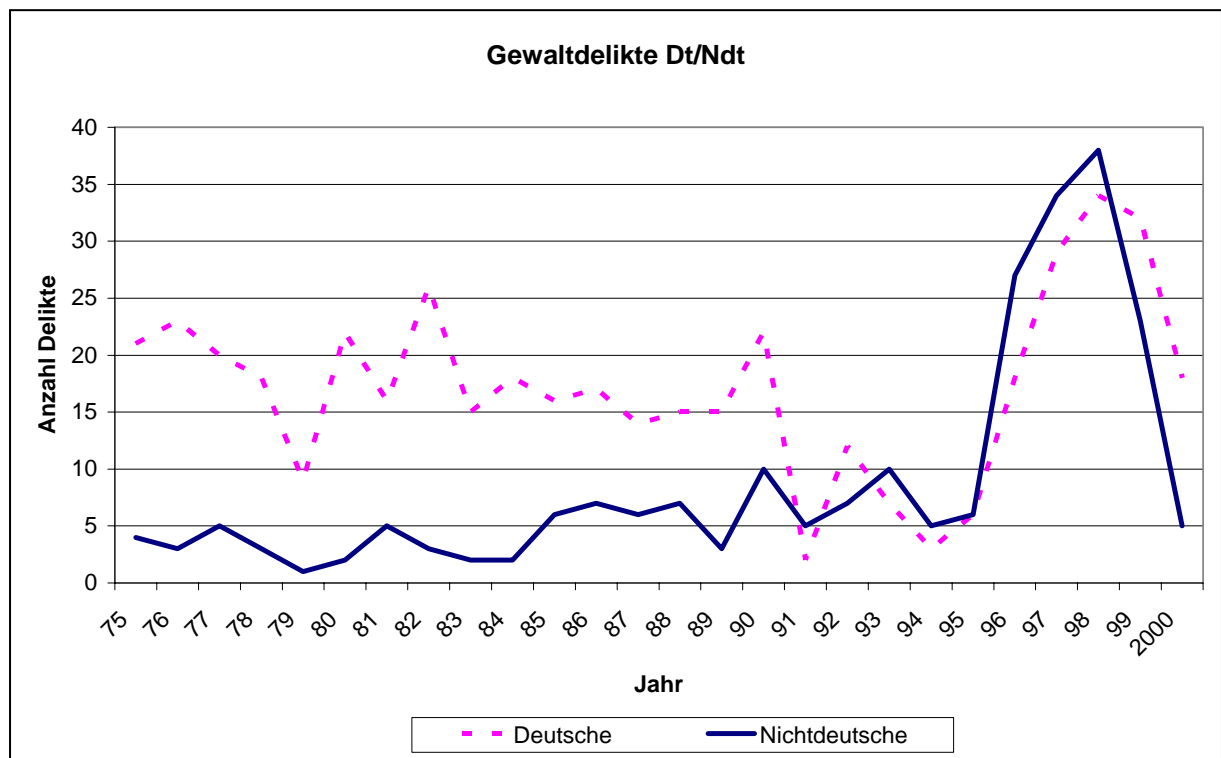
- | | |
|--|----------------------------------|
| 1 = Mord bzw. Totschlag | 10 = Brandstiftung |
| 2 = Körperverletzung | 11 = Sachbeschädigung |
| 3 = Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 12 = Rauschgiftdelikte |
| 4 = Raub, räuberische Erpressung | 13 = Staatsschutzdelikte |
| 5 = Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 14 = Straßenverkehrsdelikte |
| 6 = Diebstahl ohne erschwerende Umstände | 15 = Ordnungswidrigkeiten |
| 7 = Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 16 = ausländerpezifische Delikte |
| 8 = Betrug oder betrugsverwandte Delikte | 17 = Sonstiges |
| 9 = begangenes Delikt ist nicht bekannt | |

Die Grafik zeigt, dass in der Straftatenstruktur der beiden Gruppen Ähnlichkeiten festzustellen sind. Einfacher Diebstahl ist dasjenige Delikt, das von Deutschen und Nichtdeutschen am Häufigsten begangen wurde, häufiger jedoch von Nichtdeutschen als von Deutschen. Es wird deutlich, dass bei nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden einfacher Diebstahl und Körperverletzungsdelikte anteilmäßig häufiger registriert wurden als bei deutschen Tatverdächtigen. Sexualdelikte, Raub und Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurden anteilmäßig geringfügig häufiger bei Nichtdeutschen als bei Deutschen erfasst. Dasselbe gilt

für schweren Diebstahl und Betrug. Deutsche hingegen zeigten höhere Anteile bei der Belastung mit Straßenverkehrsdelikten, BTM-Delikten, Sachbeschädigung und Staatsschutzdelikten.

Das folgende Schaubild stellt die Entwicklungstendenzen bei Gewaltdelikten in absoluten Zahlen dar.

Schaubild 13: Entwicklungstendenzen bei Gewaltdelikten:



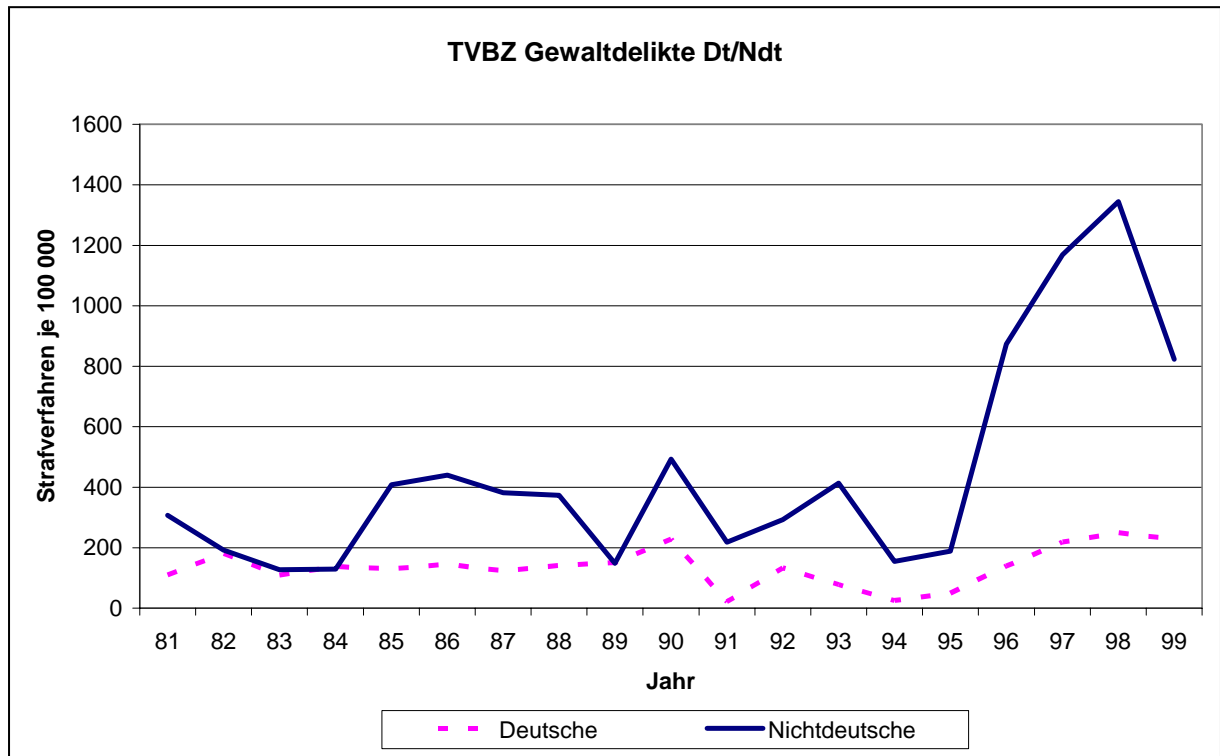
Der Begriff der Gewaltkriminalität umfasst verschiedene Einzeldelikte. In Anlehnung an die PKS wurden im Rahmen dieser Arbeit folgende durch die JGH-Statistik erfasste Straftaten dazugezählt:

- Mord oder Totschlag
- versuchter Mord oder Totschlag
- Körperverletzung mit tödlichem Ausgang
- gefährliche oder vorsätzliche Körperverletzung
- Vergewaltigung
- Raub
- Räuberische Erpressung
- Entführung wider Willen.

Das Schaubild zeigt, dass die Anzahl der Gewaltstraftaten seit 1995 stark gestiegen, ab 1998 ebenso stark gefallen ist. Dieser Anstieg ist sowohl bei der deutschen wie auch bei der nicht-deutschen Gruppe festzustellen. Bis 1995 ist die Anzahl der Gewaltdelikte pro Jahr bei den Deutschen tendenziell zurückgegangen, bei den Nichtdeutschen ist ein leichter Anstieg erkennbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung unter Einbeziehung der Bevölkerungszahlen:

Schaubild 14: Tatverdächtigenbelastungsziffern Gewaltdelikte



Hier zeigt sich, dass die Gewaltkriminalität der Nichtdeutschen seit 1984 über der der Deutschen lag, mit Ausnahme von 1989. Der starke Anstieg ab 1995 sieht für die Gruppe der deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden unter Einbeziehung der Bevölkerungszahlen weit weniger dramatisch aus als auf dem vorherigen Schaubild. Ab 1998 ist für beide Gruppen ein Rückgang der Gewaltkriminalität zu verzeichnen.

Um weitere Aussagen über die Gewaltkriminalität machen zu können, muss man nach Delikten, sowie Alter, Nationalität und Aufenthaltsstatus des Tatverdächtigen differenzieren.

Eine von Traulsen 1993 durchgeführte Analyse der PKS unter dem Aspekt der Gewaltkriminalität der Ausländer zeigte deutlich die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtungsweise. Der untersuchte Zeitraum umfasste die Jahre 1984-1990. Die Autorin stellte fest, dass die überdurchschnittliche Beteiligung der Ausländer an der Gewaltkriminalität für Kinder und Jugendliche galt, Heranwachsende und Erwachsene von ihr jedoch nicht betroffen waren. Der Anstieg der Gewaltkriminalität war überwiegend von Asylbewerbern, zu einem geringen Teil auch von ausländischen Arbeitnehmern, zu vertreten.

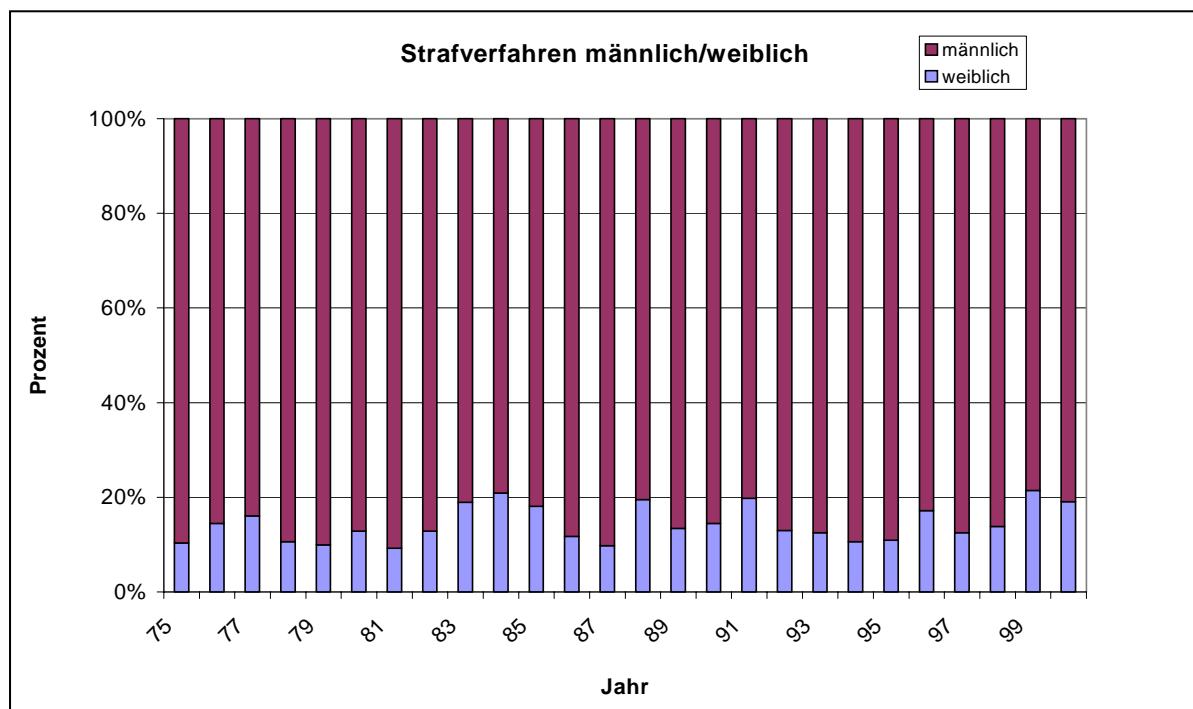
Aufgrund der geringen Fallzahlen, erscheint eine differenzierte Darstellung der oben dargestellten Entwicklung jedoch wenig sinnvoll. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich lediglich die allgemeine Entwicklung im Bereich der Gewaltdelikte für den Kreis Tübingen skizzieren. Interpretierende Aussagen würden sich hier aufgrund fehlender Differenzierungsmöglichkeiten im rein Spekulativen bewegen.

8.3.3. Geschlechtliche Differenzierung

8.3.3.1. Anteile männlicher und weiblicher Straftäter an der Gesamtbelastung Jugendlicher und Heranwachsender

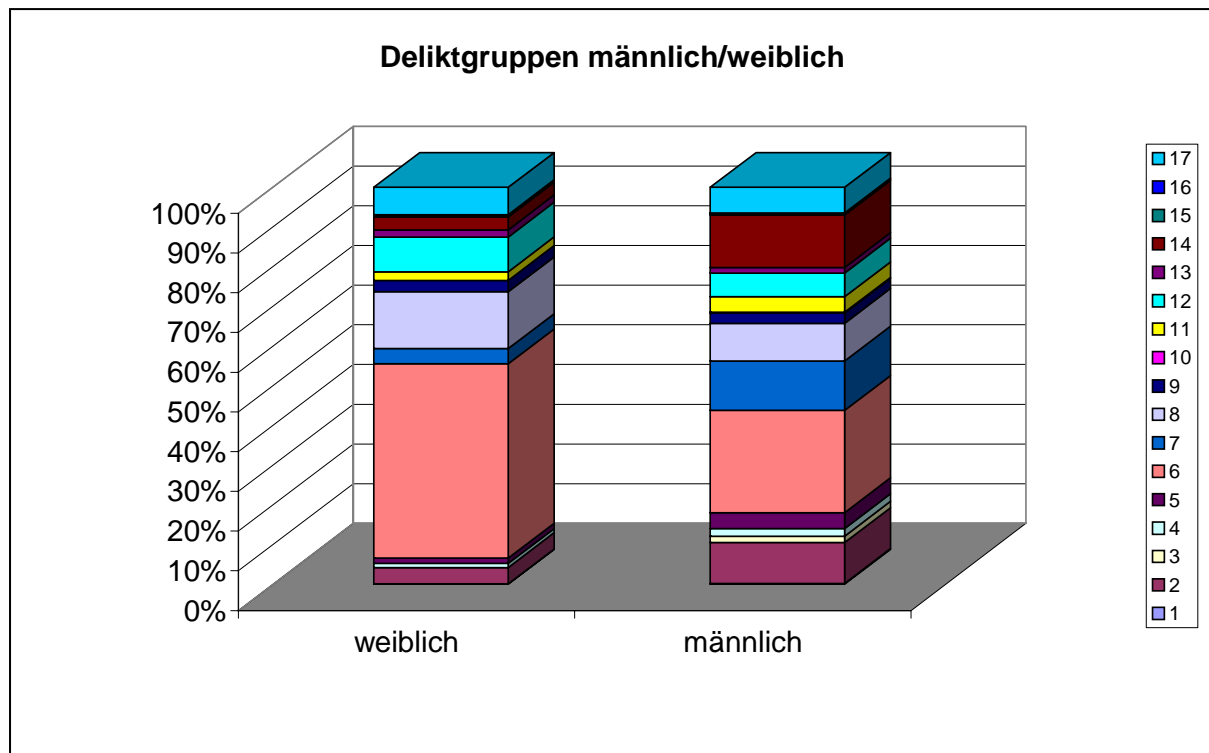
Das folgende Schaubild zeigt die prozentualen Anteile junger Frauen und Männer an der registrierten Gesamtbelastung. Die absoluten Zahlen können der Tabelle im Anhang entnommen werden. Es zeigt sich, dass die Kriminalitätsbelastung junger Frauen erwartungsgemäß deutlich geringer ausfiel als die ihrer männlichen Altersgenossen. Die grafische Darstellung zeigt eine wellenförmige Entwicklung, die zwischen einem Anteil von ca. 10% und ca. 20% an der Gesamtbelastung der Jugendlichen und Heranwachsenden schwankt.

Schaubild 15: Strafverfahren bezogen auf männliche und weibliche Tatverdächtige



8.3.3.2. Aufgliederung der begangenen Delikte für die Geschlechter

Das folgende Schaubild zeigt die Deliktstruktur der von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen begangenen Straftaten im Vergleich. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der von der jeweiligen Gruppe begangenen Delikte.

Schaubild 16: Deliktgruppen bezogen auf männliche und weibliche Tatverdächtige**Deliktgruppen:**

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 = Mord bzw. Totschlag | 10 = Brandstiftung |
| 2 = Körperverletzung | 11 = Sachbeschädigung |
| 3 = Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 12 = Rauschgiftdelikte |
| 4 = Raub, räuberische Erpressung | 13 = Staatsschutzdelikte |
| 5 = Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 14 = Straßenverkehrsdelikte |
| 6 = Diebstahl ohne erschwerende Umstände | 15 = Ordnungswidrigkeiten |
| 7 = Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 16 = ausländerspezifische Delikte |
| 8 = Betrug oder betrugsverwandte Delikte | 17 = Sonstiges |
| 9 = begangenes Delikt ist nicht bekannt | |

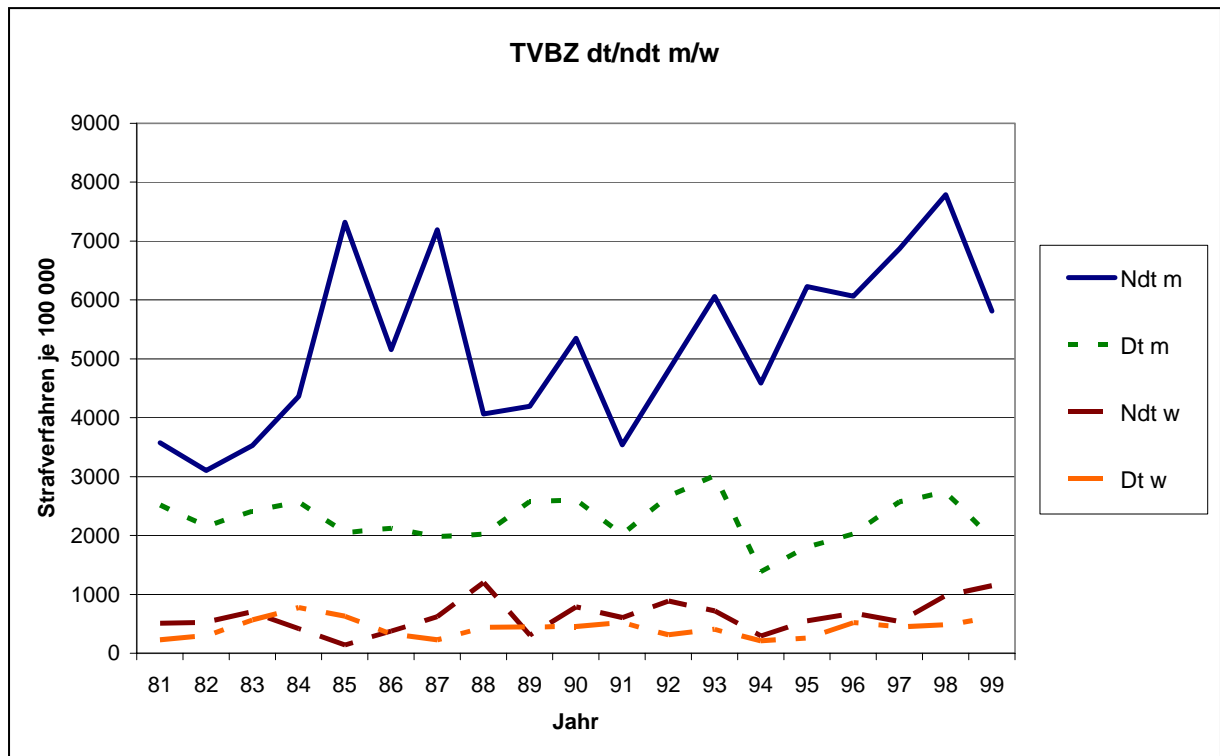
Das Diagramm zeigt, dass sich die Deliktstruktur männlicher und weiblicher Tatverdächtigter deutlich unterscheidet. Fast die Hälfte aller Delikte, die von weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden, lassen sich der Deliktgruppe „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ zuordnen (49%). Die zweitgrößte Gruppe sind Betrugsdelikte mit 14%, gefolgt von Rauschgiftdelikten mit 9%. Außer den „Sonstigen Delikten“ mit 7% entfal-

len auf alle anderen Deliktgruppen jeweils weniger als 5%. Bei den männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden findet sich eine breitere Streuung der begangenen Delikte. Obwohl auch von den männlichen Tatverdächtigen am Häufigsten Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände begangen wurden, liegt der Anteil dieser Deliktgruppe mit 26% an der Gesamtzahl der männlichen Tatverdächtigen begangenen Delikte deutlich unter dem der jungen Frauen. Relativ häufig vertreten sind darüber hinaus Körperverletzungsdelikte mit 10%, Diebstähle unter erschwerenden Umständen mit 12% und Straßenverkehrsdelikte mit 13%. Betrugsdelikte (9%), Rauschgiftdelikte (6%), und „Sonstige Delikte“ (7%) liegen über 5%. Der Anteil aller anderen Deliktgruppen an der Gesamtheit der begangenen Delikte liegt unter 5%.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass weibliche Jugendliche und Heranwachsende im Untersuchungszeitraum prozentual häufiger bei „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“, Betrugsdelikten und Rauschgiftdelikten in Erscheinung traten. In Bezug auf Staatsschutzdelikte, ausländerspezifische Delikte und „Sonstige Delikte“ waren sie prozentual gesehen geringfügig stärker belastet als ihre männlichen Altersgenossen. Umgekehrt gilt dies bezogen auf (versuchten) Mord bzw. Totschlag, Körperverletzungsdelikten, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub, räuberische Erpressung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Straßenverkehrsdelikten und Ordnungswidrigkeiten für die jungen Männer.

8.3.4. Kriminalitätsentwicklung untergliedert nach Nationalität und Geschlecht

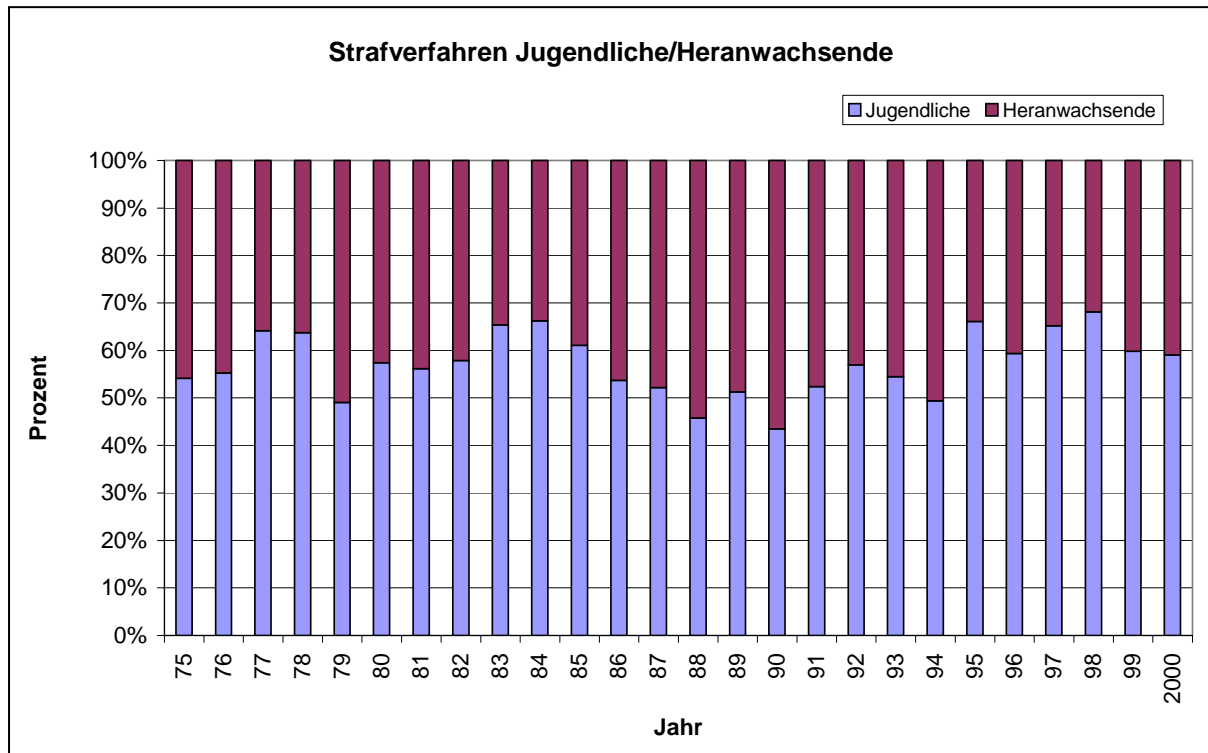
Das Schaubild unten macht deutlich, dass die höchste Kriminalitätsbelastung bei den ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden männlichen Geschlechts zu finden war. Diese Kurve lässt insgesamt gesehen auch einen deutlichen Anstieg der Tatverdächtigenbelastungsziffern erkennen. Bei den männlichen deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden lässt sich insgesamt kein so deutlicher Anstieg erkennen, sie waren deutlich weniger belastet als ihre nichtdeutschen Altersgenossen. Bei den Mädchen lag die Belastung der nichtdeutschen Mädchen in den meisten Jahren knapp über der der deutschen Mädchen. (Ausnahmen bilden hier die Jahre 84,85,89, hier lag die Belastung der deutschen Mädchen über derjenigen der nichtdeutschen weiblichen Tatverdächtigen.)

Schaubild 17: Tatverdächtigenbelastungsziffern untergliedert nach Nationalität und Geschlecht

8.3.5. Kriminalitätsentwicklung untergliedert nach Alter

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Belastung der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen gemessen an der Gesamtbelastung der 14-21-Jährigen.

Schaubild 18: Differenzierung nach Jugendlichen und Heranwachsenden

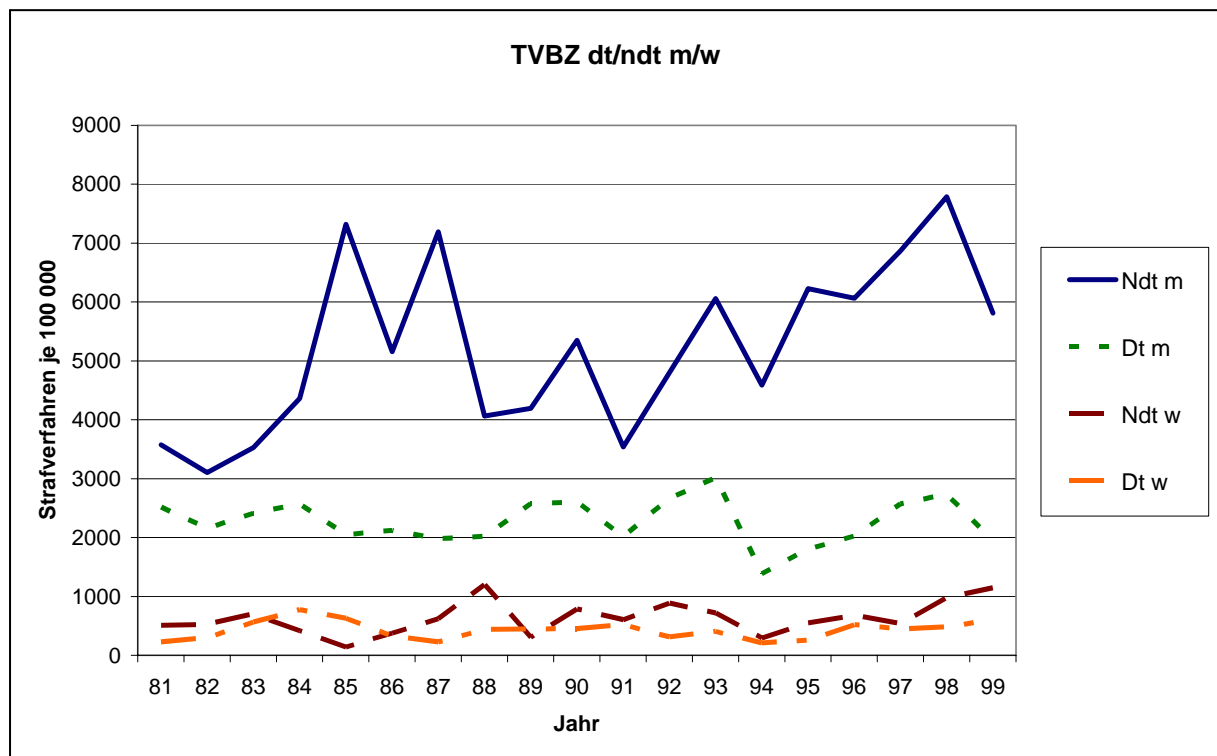


In den meisten Jahren im untersuchten Zeitraum wurden mehr jugendliche als heranwachsende Tatverdächtige registriert. Insgesamt gesehen lag die Belastung der Jugendlichen über derjenigen der Heranwachsenden. Jugendliche Tatverdächtige wurden im untersuchten Zeitraum 3409-mal erfasst, Heranwachsende 2472-mal.

8.3.6. Kriminalitätsentwicklung unterteilt nach Alter und Nationalität

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungsziffern differenziert nach Jugendlichen und Heranwachsenden sowie nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Schaubild 19: Tatverdächtigenbelastungsziffern untergliedert nach Alter und Nationalität



Es wird deutlich, dass die Gruppe der ausländischen Jugendlichen am stärksten belastet war. Nur im Jahr 1990 war die Gruppe der ausländischen Heranwachsenden stärker belastet, 1991 waren die KBZ gleich hoch. Bei den Deutschen waren die Jugendlichen bis 1986 stärker belastet. Dasselbe gilt im Jahr 1991 und ab 1994.

Zusammenfassung

Insgesamt war eine Zunahme der Verfahren bei der Jugendgerichtshilfe Tübingen zu verzeichnen. Die Betrachtung der Tatverdächtigenbelastungsziffern hat gezeigt, dass bei den Nichtdeutschen ein Anstieg festzustellen war, die Tatverdächtigenbelastungsziffern der Deutschen blieben weitgehend konstant. Verantwortlich für den Anstieg bei den Nichtdeutschen waren vor allem die männlichen Jugendlichen. Jugendliche waren deutlich höher belastet als Heranwachsende, männliche erwartungsgemäß deutlich höher als weibliche.

Aufgrund der vorliegenden Daten können lediglich Entwicklungen über einen bestimmten Zeitraum für einen klar umgrenzten lokalen Raum beschrieben werden. Erklärungsansätze für einen Anstieg der Jugendkriminalität hierzu finden sich in klassischen kriminalsoziologischen

Theorien wie der Kulturkonflikttheorie, Anomietheorie oder Sozialisations- und Bindungstheorien sowie in kontrolltheoretischen Ansätzen und Labeling-Theorien¹⁸⁶.

Im Rahmen von Modernisierungstheorien werden Individualisierungsprozesse thematisiert. Aus jugendsoziologischer Sicht beschrieb vor allem Heitmeyer¹⁸⁷ durch seine Individualisierungsthese die Veränderungen der Bedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen und die Rolle der Gewalt ausführlich. Er charakterisiert die Bedingungen des Aufwachsens im Spannungsfeld zwischen gestiegenen Handlungs- und Wahlfreiheiten einerseits und gestiegenen Risiken durch den Zwang zu einer immer komplexeren Bewältigung von Lebensaufgaben andererseits. Gesellschaftsstrukturelle Entwicklungen ziehen notgedrungen auch Wandlungen der Jugendphase mit sich, die mit Entstrukturierung bzw. Destandardisierung von Lebensläufen umrissen werden können. Die Bedingungen für eine stabile eigenständige Identitätsentwicklung haben sich durch Instabilitäten sozialer Beziehungen verschlechtert. Hierbei spielen Mobilitätswänge eine nicht unerhebliche Rolle. Nach Heitmeyer hängt der Anstieg Kriminalitäts- und Gewaltformen mit den Folgen widersprüchlicher und rasanter Modernisierungen zusammen, die tief greifende Desintegrationsprozesse mit sich bringen.

Aus kriminologischer Sicht muss allerdings betont werden, dass Prozesse der sozialen Desintegration nicht notwendigerweise mit abweichendem Verhalten oder Kriminalität in Zusammenhang stehen. Dies ist nur anzunehmen wo Desintegration subjektiv wahrgenommen wird und damit in Zusammenhang stehende Verhaltensweisen als „abweichend“ oder „kriminell“ thematisiert werden.¹⁸⁸ Hier stellt sich die Frage, ob Desintegrationsprozesse von den Jugendlichen selbst als solche wahrgenommen werden oder ob die Jugendlichen ihre Teilnahmemöglichkeiten und Zukunftsperspektiven eher optimistisch einschätzen. Die 13. Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2000 beschreibt seit 1996 einen Anstieg der positiven Grundeinstellungen und der Zuversicht in Bezug auf die persönliche und gesellschaftliche Zukunft bei den Jugendlichen. Die Hälfte der Jugendlichen beurteilte ihre persönliche Zukunft „eher zuversichtlich“, bei der gesellschaftlichen Zukunft betraf dies sogar fast zwei Drittel der Jugendlichen. Allerdings betont die Studie auch, dass Zukunftszentriertheit und klare Lebensplanung einhergehen mit biografischen Anstrengungen. Bei Gruppen von Jugendlichen, die über schlechtere Voraussetzungen (Bildung, Unterstützung durch die Eltern, klare Lebensplanung und Persönlichkeitsressourcen wie Selbstvertrauen) verfügen, fanden sich pessimistischere Einstellungen. Dies betraf auch ausländische, besonders türkische Jugendliche¹⁸⁹. Durch diese Befunde könnte sich andeuten, dass sich die von Heitmeyer beschriebenen Desintegrationsprozesse bei ausländischen Jugendliche verfestigt haben, bei ihren deutschen Altersgenossen nicht.

Am kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen führten Pfeiffer u.a. im Jahr 1998 drei umfangreiche Untersuchungen zum Thema Jugendgewalt durch. Dabei wurden sowohl Schulklassen zu ihren Gewalterfahrungen und –handlungen befragt als auch Akten der Staatsanwaltschaft sowie Statistiken der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte auf Landes- und Bundesebene analysiert. Die Schülerbefragung brachte für den Zusammenhang zwischen Zukunftsperspektiven und der sozialen Lage der Jugendlichen einerseits und ihrer Gewaltbereitschaft andererseits bestätigende Befunde.¹⁹⁰ Die Autoren führten den Anstieg der Jugendgewalt überwiegend auf die Entwicklungen bei jungen Migranten zurück, die sozial nicht integ-

¹⁸⁶ Die Darstellung und Diskussion dieser Theorien würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Ein guter Überblick hierzu findet sich bei Rebmann 1998, S. 44-64.

¹⁸⁷ Heitmeyer 1990; Heitmeyer 1993; Heitmeyer 1997.

¹⁸⁸ Boers 1995, S. 161.

¹⁸⁹ 13. Shell Jugendstudie 2000, S. 13.

¹⁹⁰ Pfeiffer 1999, S. 8.

riert werden konnten. Als eine besondere Problemgruppe wurden Zuwanderer ausgemacht, die seit längerem in Deutschland unter Bedingungen der sozialen Benachteiligung aufwachsen. Pfeiffer und Wetzel gehen davon aus, dass neben einer erhöhten Anzeigebereitschaft gegenüber nichtdeutschen Tatverdächtigen die tatsächliche Gewaltbelastung junger Ausländer über der ihrer deutschen Altergenossen liegt. Diese These bestätigte sich durch Daten zur selbstberichteten Gewaltdelinquenz. Unterprivilegierte Jugendliche wiesen erheblich höhere Raten selbstberichteter Delinquenz auf. Nach eigenen Angaben begingen sie im Vergleich zu Jugendlichen, die als privilegiert eingestuft wurden, drei- bis viermal so häufig Raub- und Erpressungsdelikte oder bedrohten andere mit einer Waffe.¹⁹¹ Die Autoren formulieren als einen zentralen Befund der drei Forschungsprojekte: „Das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt erhöht sich drastisch, wenn mindestens zwei der folgenden drei Faktoren zusammentreffen: Die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, gravierende soziale Benachteiligung der Familie oder schlechte Zukunftsperspektiven des Jugendlichen aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus.“¹⁹²

Traulsen weist darauf hin, dass die wellenförmige Entwicklung der Jugendkriminalität, wie sie sich seit vielen Jahren in der PKS zeigt, den Versuch den jeweiligen Anstieg der Jugendkriminalität mit sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu erklären relativiert. Sie betont, dass es für die statistische Regelmäßigkeit, mit der die Kriminalitätskurve bei Jugendlichen steigt und sinkt, bisher keine Erklärung gebe. „Schon seit Jahren verläuft sie wellenförmig, ohne dass eine vergleichbare Tendenz bei den wirtschaftlichen Verhältnissen zu erkennen wäre. Was die Entwicklung der Jugendkriminalität – insbesondere die der Ausländer – betrifft, ist vorerst Entwarnung angesagt.“¹⁹³ Traulsen zeigt auf, dass die Kriminalitätsentwicklung junger Ausländer in den letzten Jahren bei einzelnen Deliktgruppen eher günstiger als bei den Deutschen verlief. Hierzu zählen insbesondere Ladendiebstahls- und Körperverletzungsdelikte. Sie betont, dass es bei der Vielzahl der in Frage kommenden Entstehungsfaktoren der Jugendkriminalität – von den möglichen Auslösern und Ursachen der Tat über Veränderungen im Anzeigeverhalten bis zur Selektion durch die Instanzen sozialer Kontrolle – sehr unwahrscheinlich erscheint, dass sich ein einziges Merkmal wie Armut entscheidend auf den Umfang der registrierten Kriminalität auswirken soll.

Die Verknüpfung der Ergebnisse der Analyse der Jugendgerichtshilfestatistik mit den vorgestellten Ansätzen ergibt folgendes Bild:

1. Jugendkriminalität ist männlich. Pfeiffer und Wetzel konnten die Dominanz männlicher Jugendlicher sowohl im Hellfeld der Kriminalität wie auch durch Dunkelfelduntersuchungen belegen. Die Dominanz männlicher Tatverdächtiger zeigte sich auch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung. Der Anstieg der registrierten Jugendkriminalität ist unter Vorbehalt der geringen Fallzahlen auf einen Anstieg bei den männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen zurückzuführen.
2. Der Vergleich der Kriminalitätsbelastungsziffern für die einzelnen Jahre zeigte, dass die Belastung der nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden in jedem Jahr des untersuchten Zeitraums über der der Deutschen lag. Darüber hinaus wurde deutlich, dass der Anstieg der registrierten Jugendkriminalität durch einen Anstieg bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen bedingt war. Dies bestätigt die Befunde Pfeiffers und Wetzels. Hier bie-

¹⁹¹ ebd. S. 16.

¹⁹² ebd. S. 14.

¹⁹³ Traulsen 2000, S. 401.

ten die theoretischen Ansätze der Autoren in Bezug auf eine Winner-Loser Kultur in unserer Gesellschaft einen denkbaren Interpretationsrahmen.

3. Die von Traulsen beschriebene wellenförmige Bewegung in der Entwicklung von Jugendkriminalität konnte durch die vorliegenden Daten auch auf der Basis der JGH-Statistik bestätigt werden. Hier werden zugleich die Grenzen des oben genannten Interpretationsansatzes deutlich.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen die Komplexität des Themas Jugendkriminalität und verdeutlichen, dass es eindimensionale Erklärungsansätze nicht geben kann. Umso brisanter erscheint es, wenn wissenschaftliche Erklärungen in den Medien verkürzt und vereinfacht wiedergegeben werden. Traulsen wies zu Recht auf die kritisch zu sehenden Implikationen von Meldungen wie der folgenden Nachricht der Deutschen Presseagentur¹⁹⁴ hin: „Der Anstieg der Jugendkriminalität in Deutschland geht nach Ansicht des Kriminologen Christian Pfeiffers vor allem auf das Konto ausländischer Jugendlicher. Gerade sie seien überdurchschnittlich von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen.“¹⁹⁵ Das Verhältnis zwischen der statistisch erfassten Kriminalität und der Kriminalität in den Medien soll im folgenden Kapitel durch die Hypothesenprüfung genauer beleuchtet werden.

¹⁹⁴ Traulsen 2000, S. 398.

¹⁹⁵ Zur Schwierigkeit der Vermittlung kriminologischen Wissens durch die Medien siehe auch Sessar 2000, Frehsee 2000 S. 36.

9. Hypothesen zur Vergleichsanalyse

Die forschungsleitende Frage dieses Kapitels lautet: „In welchem Verhältnis steht die durch die Jugendgerichtshilfe Tübingen registrierte Jugendkriminalität zu der in der Lokalpresse berichteten Kriminalität Jugendlicher und Heranwachsender?“ Die Daten der Presseanalyse und die Ergebnisse der Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik sind aus verschiedenen Gründen nur begrenzt vergleichbar. Polizeiberichte, die einen Großteil der erfassten Berichte ausmachen, enthalten, im Gegensatz zu den Angaben der Jugendgerichtshilfestatistik, in der Regel nur sehr wenig Informationen über den Täter. Daher muss sich die Vergleichsanalyse auf einige sehr wenige aussagekräftige Daten beschränken. Aussagen über den Umfang der Berichterstattung sind nur unter Vorbehalten möglich. Beim Vergleich des Umfangs der Gerichtsberichterstattung mit der Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe registrierten Prozesse ergibt sich die Schwierigkeit, dass viele Jugendverhandlungen nicht öffentlich sind und somit von der Berichterstattung gar nicht erfasst werden können. Nach § 48 JGG sind Verhandlungen gegen Jugendliche nicht öffentlich. Wird gegen Jugendliche und Heranwachsende gemeinsam verhandelt, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse der Erziehung jugendlicher Angeklagter geboten ist. Ob die Presse bei Nichtöffentlichkeit zugelassen wird, entscheidet gemäß § 48 Abs.2 JGG das Gericht. Manchmal sind nur Teile einer Verhandlung nicht öffentlich und der Presse ist es gestattet an der Verhandlung teilzunehmen unter der Voraussetzung, dass sie die Nichtöffentlichkeit gewisser Verhandlungsphasen respektiert. In solchen Fällen beschränkt sich die Berichterstattung oft auf die Anklage oder auf die Urteilsverkündigung. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn diese Berichte kaum weitergehende Angaben über den Beschuldigten enthalten. Die Jugendgerichtshilfe hat hier einen anderen Zugang zu Informationen als die Presse, die, selbst wenn sie über diese Informationen verfügt, nicht immer das Recht hat sie auch weiterzugeben.

Weder der eine noch der andere gewählte Zugang zu dem Phänomen „Kriminalität junger Deutscher und Nichtdeutscher in Tübingen“ bildet die Realität ab. Sowohl die Lokalpresse wie auch die Jugendgerichtshilfe müssen als gesellschaftliche Institutionen gesehen werden, die jeweils ihren eigenen Modalitäten und Regulatoren unterworfen sind und eigene Bilder oder Realitäten der Kriminalität hervorbringen.

9.1. Tatverdächtige

Im Rahmen des folgenden Hypothesenkomplexes soll überprüft werden, inwieweit sich die Berichterstattung der lokalen Tagespresse und das von der Jugendgerichtshilfe erfasste Bild über Jugendkriminalität im Raum Tübingen entsprechen. Hierzu werden nationalitäts-, alters- und geschlechtspezifische Merkmale der von der Jugendgerichtshilfe erfassten Tatverdächtigen auf ihre Repräsentanz in der lokalen Berichterstattung hin untersucht.

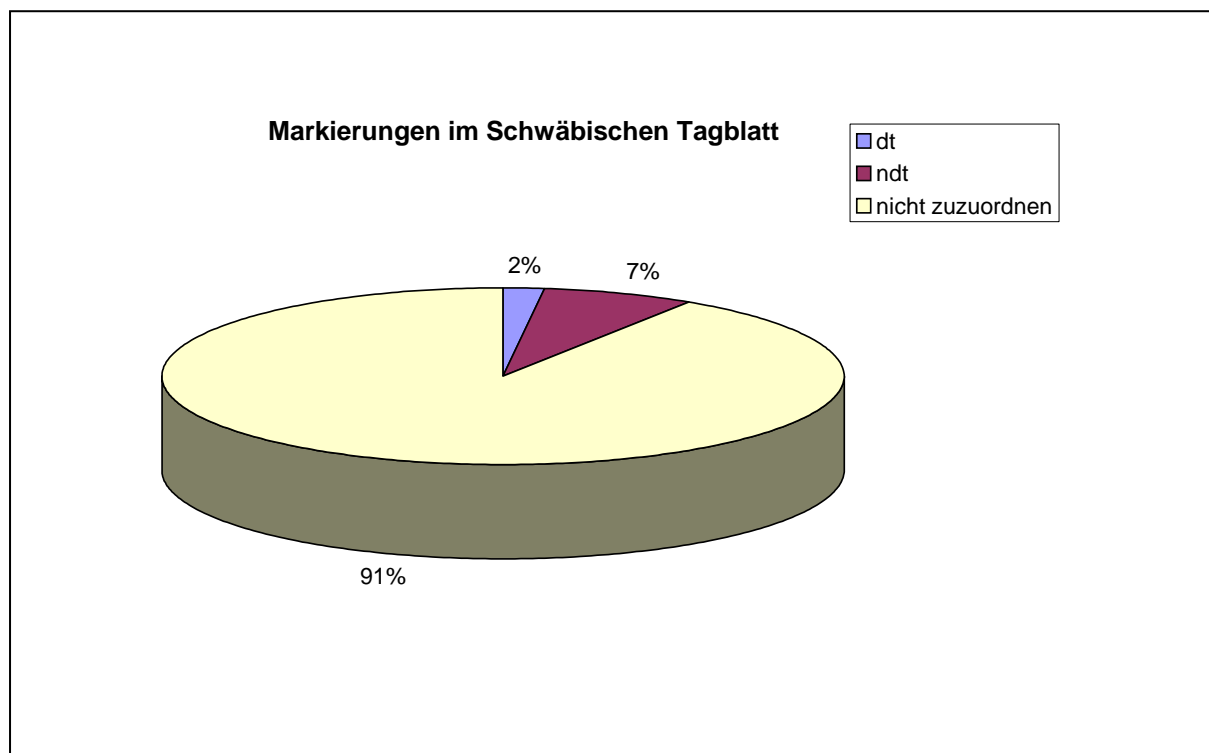
Die der ersten Hypothese zugrunde liegende Fragestellung lautete: „Entspricht die Darstellung des Ausmaßes der Kriminalitätsbelastung ausländischer Jugendlicher und Heranwachsender in der Lokalpresse dem Bild, das sich aufgrund der statistischen Werte der Jugendgerichtshilfe Tübingen abzeichnet?“

Hypothese V1:

Der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in der lokalen Berichterstattung entspricht dem von der Jugendgerichtshilfe Tübingen registrierten Anteil nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtheit der Tatverdächtigen.

Das folgende Schaubild zeigt den Anteil der in der Presse als deutsch beziehungsweise nichtdeutsch markierten Beschuldigten an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, über die im untersuchten Zeitraum berichtet wurde. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten der Jugendgerichtshilfe wurden Wiederholungsberichte hier nicht berücksichtigt. Jede berichtete Straftat wurde nur einmal erfasst, auch wenn darüber mehrfach berichtet wurde.

Schaubild 20: Markierungen der Nationalität in der Lokalpresse

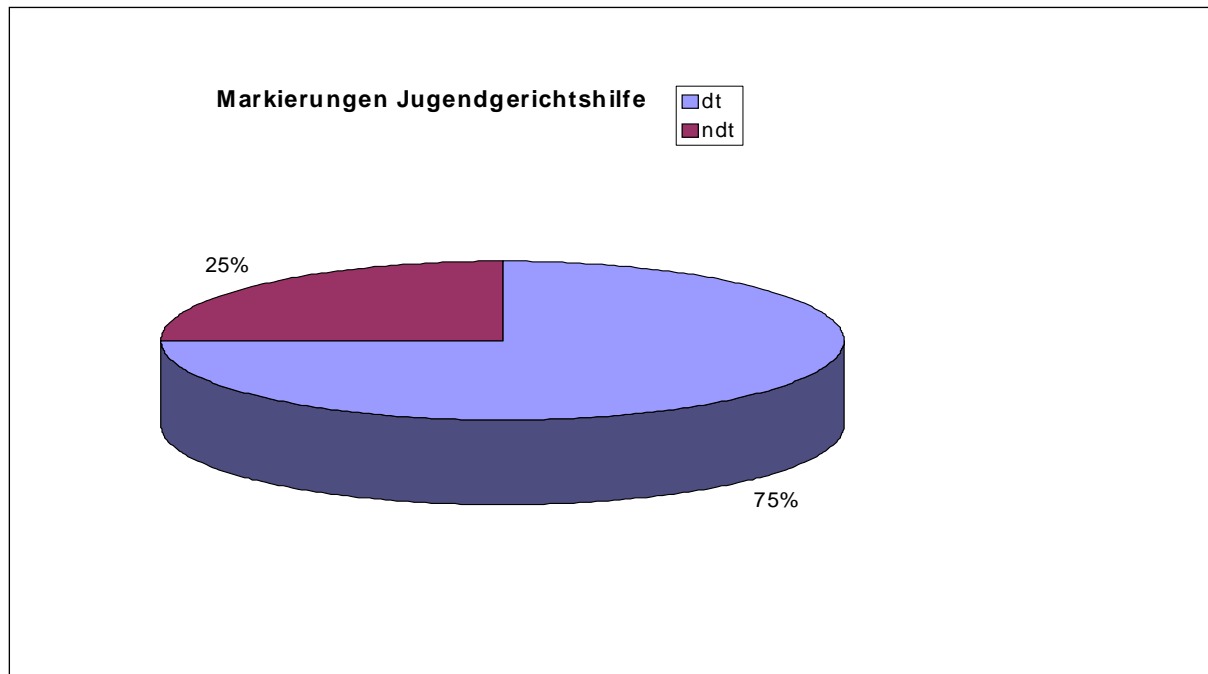


Das Schaubild zeigt deutlich, dass Markierungen bezüglich der Nationalität relativ selten zu finden sind. 91% der Tatverdächtigen, über die berichtet wurde, waren keiner Nationalität zuzuordnen (1417 Personen). Nur 2% der Beschuldigten waren als Deutsche zu identifizieren (30 Personen), 7% als Nichtdeutsche (113 Personen). Diese Werte umfassen alle Jugendlichen und Heranwachsenden, über die im Lokalteil des „Schwäbischen Tagblatts“ von 1975-2000 in Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Taten berichtet wurde.

Wenn man die expliziten Nennungen von Deutschen und Nichtdeutschen zusammennimmt ($n=143$) und diese als 100 setzt, ergeben sich folgende Werte: Von denjenigen Tatverdächtigen, deren Nationalität erkennbar war, waren 79% Nichtdeutsche (113) und 21% Deutsche (30). Da man davon ausgehen kann, dass die Wahrnehmung der Leserschaft sich aufgrund von Stimuluseffekten auf die tatsächlich markierte Nationalität konzentriert, erscheint es sinnvoll, festzuhalten, dass Nichtdeutsche zwar sehr selten als Tatverdächtige genannt wurden, bezogen auf die Gesamtzahl der Nennungen aber deutlich überrepräsentiert waren.

Das folgende Schaubild zeigt die jeweiligen Anteile der deutschen und nichtdeutschen von der Jugendgerichtshilfe registrierten Tatverdächtigen:

Schaubild 21: Markierungen der Nationalität in der Jugendgerichtshilfestatistik



Im Gegensatz zur Presseberichterstattung ist hier bei allen Tatverdächtigen die Nationalität bekannt¹⁹⁶. 75% der bei der Jugendgerichtshilfe Tübingen registrierten Tatverdächtigen sind der Gruppe der Deutschen zuzuordnen (4335 Personen). 25% der Jugendlichen und Heranwachsenden wurden als Nichtdeutsche erfasst (1459 Personen).

Aufgrund der hohen Anzahl an Personen, über deren Zuordnung zu einer Nationalität im Rahmen der Berichterstattung keine Angaben gemacht wurden, sind die Vergleichsmöglichkeiten der Datensätze sehr eingeschränkt. Es zeichnet sich durch die Ergebnisse aber ab, dass der Anteil der Tatverdächtigen, die in der Tagespresse als Nichtdeutsche markiert waren, nicht dem Anteil der von der Jugendgerichtshilfe registrierten nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden entspricht. Während im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts 7% aller jungen Tatverdächtigen, über die berichtet wurde Nichtdeutsche waren, betrug der Anteil der ausländischen Beschuldigten bei der Jugendgerichtshilfe 25%. Insofern kann man im Gesamten von einer Unterrepräsentation von nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden sprechen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Kodex des Deutsche Presserats festlegt, dass die Nationalität des Tatverdächtigen nur genannt werden soll, wenn ein begründbarer Zusammenhang mit der Tat besteht, erscheint dies auch plausibel.

Durch die zweite Hypothese soll untersucht werden, ob es Übereinstimmungen in der Altersstruktur der Tatverdächtigen, über die im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts berichtet wurde und der von der Jugendgerichtshilfe registrierten Beschuldigten gibt.

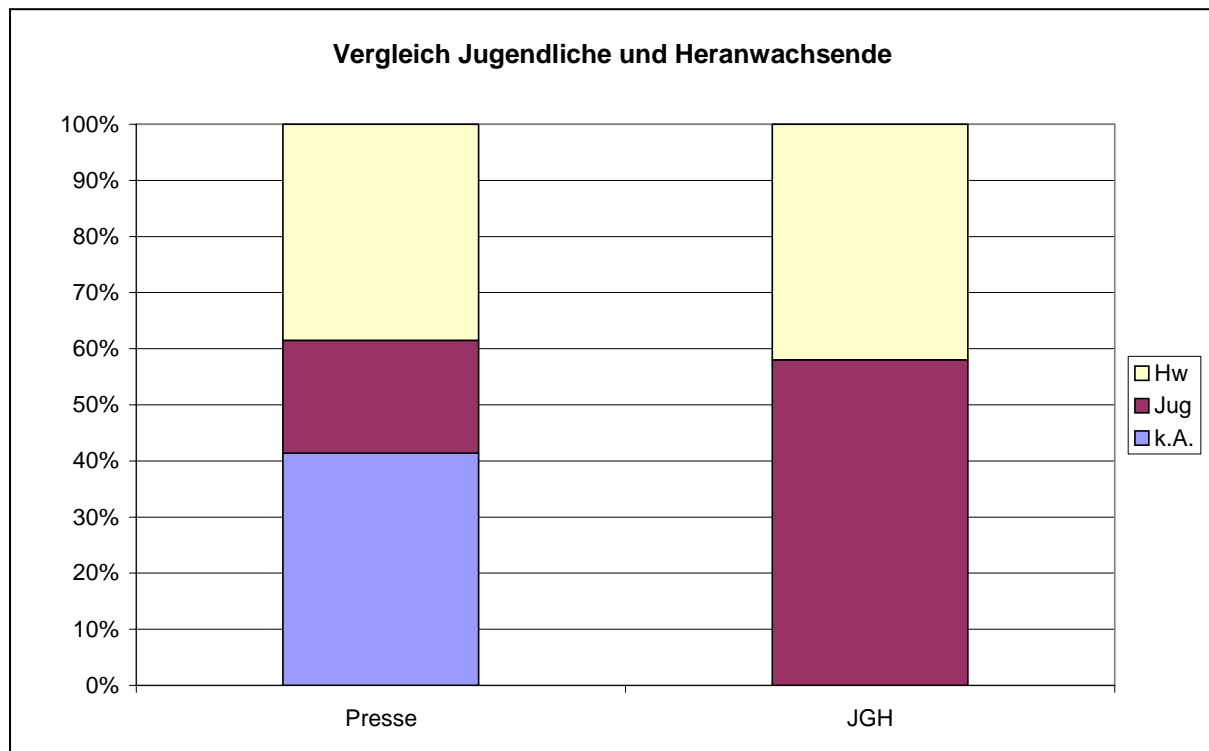
¹⁹⁶ Bei sieben Personen konnte keine Nationalität angegeben werden, da diese staatenlos waren. diese wurden als Nichtdeutsche unter „Sonstige“ berücksichtigt.

Hypothese V2:

Die Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zur Gruppe der „Jugendlichen“ oder „Heranwachsenden“ spiegelt sich in dem Verhältnis in der Presseberichterstattung wieder wie es von der Jugendgerichtshilfe im untersuchten Zeitraum erfasst wurde.

Das folgende Schaubild zeigt die Aufteilung der Tatverdächtigen in Jugendliche und Heranwachsende im Vergleich. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der durch die Jugendgerichtshilfestatistik registrierten bzw. durch die Presseanalyse erfassten Personen.

Schaubild 22: Vergleich Jugendliche und Heranwachsende



Die Grafik zeigt einen hohen Anteil an Personen, zu denen im Rahmen der Presseanalyse keine Angabe über die Zuordnung zu Jugendlichen oder Heranwachsenden gemacht werden konnte. Davon betroffen waren 41 % der erfassten Tatverdächtigen (646 Personen). Dies liegt, wie schon in Kapitel VI.6.2 erwähnt¹⁹⁷, daran, dass bei diesen Personen das Alter entweder nicht bekannt ist, da es sich um Fahndungsberichte handelt, oder nicht zuzuordnen war, weil das Alter der Tatverdächtigen nicht genau angegeben wurde, z.B. „16-18-Jährige“.

Der Vergleich der Altersstruktur der von der Jugendgerichtshilfestatistik erfassten Tatverdächtigen und derjenigen, über die im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts berichtet wurde zeigt, dass sich die Anteile an Jugendlichen und Heranwachsenden nicht entsprechen. Während von der Jugendgerichtshilfe in den untersuchten 25 Jahren mehr Jugendliche als Heran-

¹⁹⁷ In Kapitel VI.6.2 wurde Wiederholungsberichte im Gegensatz zu hier nicht ausgeschlossen um das Gesamtbild der berichteten Kriminalität zu beschreiben. Aus diesem Grund weichen die absoluten Zahlen, die der Hypothesenprüfung zugrunde liegen, etwas von den Angaben im deskriptiven Teil ab.

wachsende registriert wurden, wurde im selben Zeitraum häufiger über Heranwachsende als Tatverdächtige berichtet als über Jugendliche.

Aufgrund der Daten der Jugendgerichtshilfe Tübingen waren 58% der registrierten Personen Jugendliche (3350 Tatverdächtige), 42% der Tatverdächtigen waren der Gruppe der Heranwachsenden zuzuordnen (2425 Tatverdächtige). Berichtet wurde in diesem Zeitraum über 313 Jugendliche. Dies entspricht einem Prozentsatz von 20% bezogen auf alle jungen Tatverdächtigen, die im Rahmen der Presseanalyse erfasst werden konnten. Dahingegen waren 39% der Tatverdächtigen Heranwachsende (601 Personen). Wie oben schon erwähnt, konnten über 646 Personen (41% der Tatverdächtigen) keine genauen Altersangaben erfasst werden. Wenn man die Unbekanntsachen herausrechnet und die Fälle, in denen das Alter des Tatverdächtigen sich eindeutig zuordnen lässt auf 100% setzt, dann ergeben sich folgende Werte: Von 914 Tatverdächtigen waren 313 Jugendliche (34%) und 601 Heranwachsende (66%).

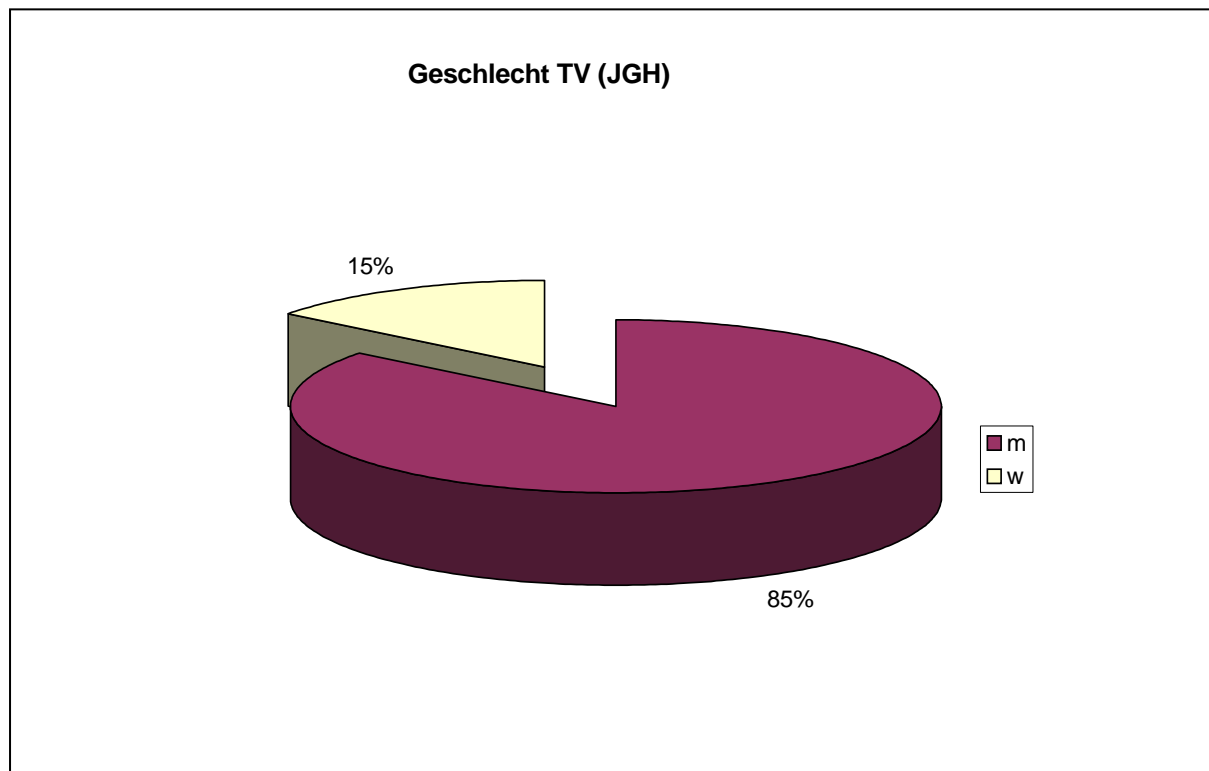
Mit Hilfe der dritten Hypothese soll überprüft werden, inwieweit Mädchen als Tatverdächtige im Rahmen der Jugendgerichtshilfestatistik registriert wurden und ob sich dieser Anteil in der Presseberichterstattung spiegelt.

Hypothese V3:

Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen wird von der Lokalpresse entsprechend der durch die Jugendgerichtshilfe erfassten Daten abgebildet.

Das folgende Schaubild zeigt die Aufteilung der von der Jugendgerichtshilfe registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden in männliche und weibliche Tatverdächtige.

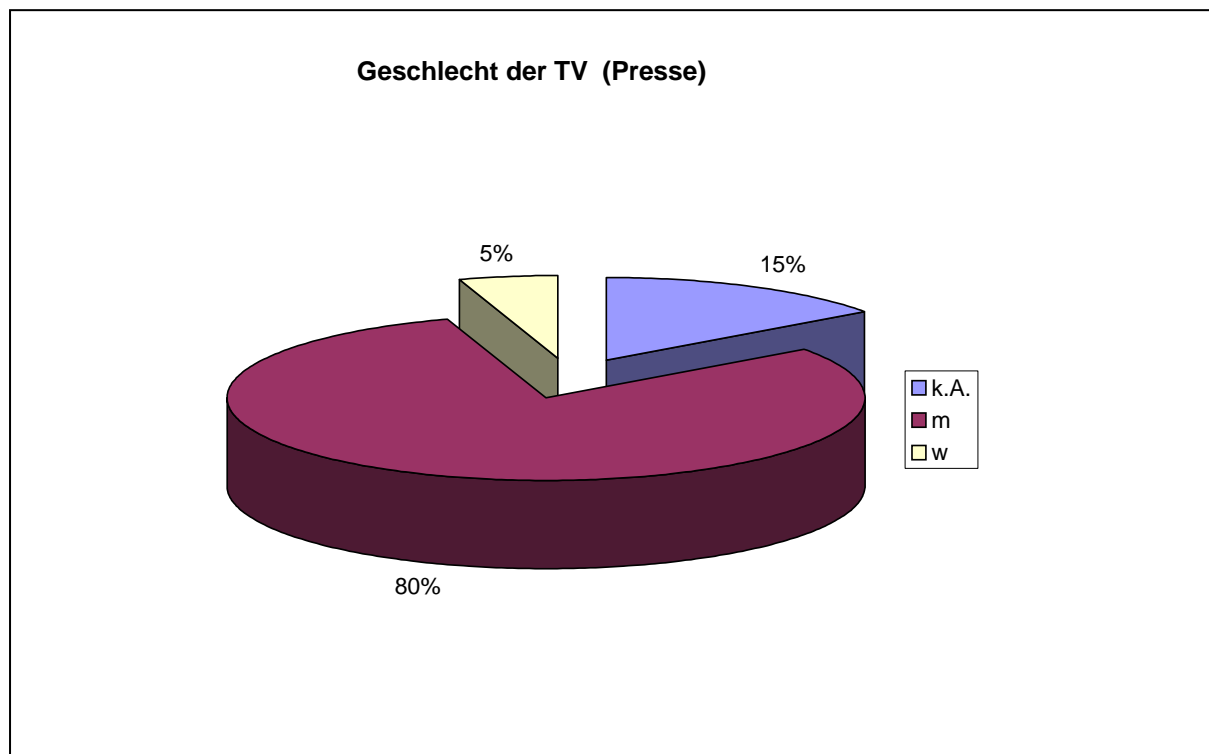
Schaubild 23: Geschlecht der Tatverdächtigen (JGH)



Von 1975-2000 wurden von der Jugendgerichtshilfe Tübingen 4943 männliche und 842 weibliche Tatverdächtige registriert. Dies bedeutet, dass der Anteil aller im untersuchten Zeitraum erfassten Mädchen, die strafrechtlich in Erscheinung traten, bei 15% lag.

Das folgende Schaubild zeigt den Anteil der weiblichen Tatverdächtigen, über die im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts im untersuchten Zeitraum berichtet wurde.

Schaubild 24: Geschlecht der Tatverdächtigen (Lokalpresse)



Bezogen auf die Gesamtheit der Jugendlichen und Heranwachsenden, über die das Schwäbische Tagblatt im Lokalteil im untersuchten Zeitraum berichtete, waren 5% der Tatverdächtigen weiblich (77 Personen). 80% der erfassten Tatverdächtigen waren männlich (1247 Personen). In 15% der Fälle waren den Berichten keine Angaben zum Geschlecht der Tatverdächtigen zu entnehmen (236 Tatverdächtige). Dies betraf beispielsweise Artikel, in denen über Straftaten berichtet wurde, die von mehreren Tatverdächtigen begangen wurden. Hier war häufig nur die Rede von einer Gruppe von „Jugendlichen und Heranwachsenden“ ohne dass das Geschlecht explizit genannt wurde. Berücksichtigt man diese Unbekanntesachen nicht in der Auswertung und setzt die Fälle, in denen das Geschlecht bekannt ist auf 100% (n=1324), dann ergibt sich folgendes Bild: 94% der Tatverdächtigen, bei denen das Geschlecht eindeutig genannt wurde, waren männlich (1247 Personen), 6% weiblich (77 Personen).

Der Vergleich der Schaubilder oben zeigt, dass weibliche Tatverdächtige in der Lokalpresse unterrepräsentiert waren. Während der Anteil der Mädchen, die strafrechtlich in Erscheinung traten, bei der Jugendgerichtshilfe bei insgesamt 15% lag, umfasste er im Rahmen der Berichterstattung im untersuchten Zeitraum nur 5%. Das bedeutet, dass der Anteil der Mädchenkriminalität in der Lokalpresse nur ein Drittel des Anteils betrug, der von der Jugendgerichtshilfe Tübingen im untersuchten Zeitraum von 1975-2000 ausgewiesen wurde.

Ein Grund hierfür könnte sein, dass männliche Tatverdächtige häufiger in Zusammenhang mit schweren Delikten registriert werden als weibliche. Die Auswertung der Daten der Jugendgerichtshilfe zeigte, dass männliche Tatverdächtige im Vergleich zu ihren weiblichen Altersgenossinnen überproportional häufig in Zusammenhang mit Gewaltdelikten erfasst wurden. Dasselbe galt für schwere Diebstahlsdelikte, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Straßenverkehrsdelikten und Ordnungswidrigkeiten. Weibliche Tatverdächtige wurden proportional häufiger bei einfachen Diebstahlsdelikten, Betrugs- und Rauschgiftdelikten erfasst. Bei Staatsschutzdelikten, ausländerspezifischen und sonstigen Delikten war die anteilmäßige Beteiligung der Mädchen leicht erhöht. Auf dem Hintergrund, dass mit der Schwere der Delikte der Nachrichtenwert steigt und männliche Tatverdächtige eher in Zusammenhang mit schweren Delikten registriert wurden lässt sich die Unterrepräsentation weiblicher Tatverdächtiger erklären.

Zu dem Ergebnis einer deutlichen Unterrepräsentation von weiblichen Beschuldigten kam auch Derwein (1995). Er stellte fest, dass der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an der gesamten publizierten Kriminalität nur halb so hoch ist wie vom Bundeskriminalamt ermittelt¹⁹⁸.

9.1.1. Delikte

Hypothesen zur Häufigkeit der erfassten Delikte

Anhand der folgenden Hypothesen soll überprüft werden, ob die Deliktstruktur, die sich aus der Berichterstattung der Lokalpresse ergibt, der von der Jugendgerichtshilfe registrierten Struktur der Kriminalität entspricht. Zentrale Fragen hierbei sind: „Welche Delikte wurden von der Jugendgerichtshilfe Tübingen von 1975-2000 am Häufigsten registriert?“, „Über welche Delikte wurde im untersuchten Zeitraum am Häufigsten berichtet?“ und: „Entspricht die Berichterstattung der Lokalpresse der Realität der Jugendgerichtshilfe?“.

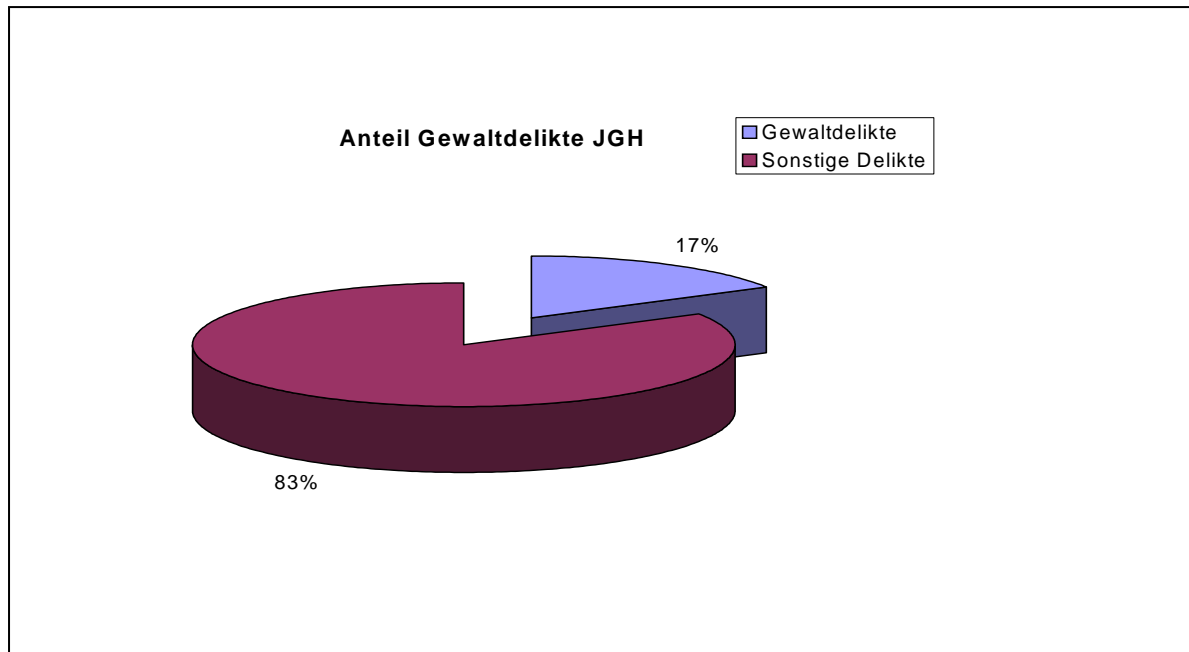
Hypothese V4:

Über Gewalkriminalität¹⁹⁹ jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger wird im Vergleich zu statistischen Werten überproportional häufig berichtet.

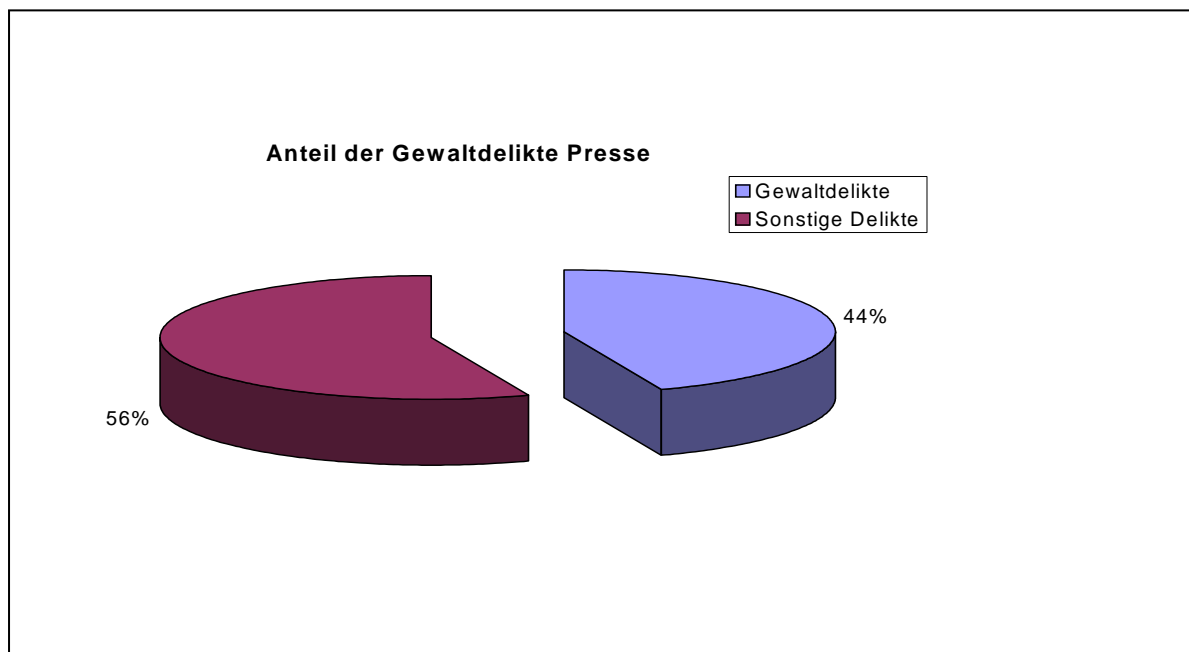
Das folgende Schaubild zeigt, welchen Anteil die Gewaltdelikte an der Gesamtzahl der von der Jugendgerichtshilfe Tübingen registrierten Delikte haben. Von 1975 bis 2000 wurden insgesamt 7881 Delikte registriert, die von 5797 Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden. 1315 Straftaten hiervon lassen sich der Gruppe der Gewaltdelikte zuordnen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 17% bezogen auf die Gesamtheit der registrierten Straftaten.

¹⁹⁸ Derwein 1995, S. 101.

¹⁹⁹ Hierzu zählen in Anlehnung an die PKS: Mord oder Totschlag, versuchter Mord oder Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche oder vorsätzliche Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Räuberische Erpressung und Entführung wider Willen.

Schaubild 25: Anteil der Gewaltdelikte (JGH)

Im Vergleich dazu zeigt das untenstehende Schaubild, dass der Anteil der Gewaltkriminalität bezogen auf alle Delikte, über die im untersuchten Zeitraum von der Lokalpresse berichtet wurde, deutlich höher liegt. In den 963 analysierten Berichten wurde über insgesamt 1177 Delikte berichtet, wovon 519 zu der Gruppe der Gewaltdelikte zählen. Dies entspricht einem Anteil von 44%.

Schaubild 26: Anteil der Gewaltdelikte (Lokalpresse)

Auch wenn Berichte, die wiederholt über dieselbe Straftat berichten, nicht in die Auswertung einbezogen werden, zeigt sich ein ähnliches Verhältnis. In diesem Fall können 40% der Delikte der Gewaltkriminalität zugeordnet werden. Dies betrifft 391 von 980 Delikten, über die in insgesamt 809 Artikeln berichtet wurde. Erfolgt die Analyse der Daten nicht auf der Basis der Anzahl der Artikel, sondern der Anzahl der erfassten Jugendlichen und Heranwachsenden, über die berichtet wurde, so ergibt sich folgendes Bild: Von insgesamt 1969 Delikten, die den 1560 erfassten Jugendlichen zugeschrieben wurden, waren 725 der Gruppe der Gewaltdelikte zuzuordnen. Diese Zahlen beruhen auf einer Auswertung ohne Wiederholungsberichte. Dies bedeutet, dass der Umfang der Gewaltkriminalität bezogen auf alle Delikte bei 37% lag. Der Vergleich mit den Werten der Jugendgerichtshilfestatistik zeigt, dass auch dieser Wert stark überhöht ist. Unter Einbeziehung der Wiederholungsberichte liegt der Anteil der Gewaltkriminalität an der erfassten Gesamtkriminalität bezogen auf Jugendliche und Heranwachsende bei 42% (1001 von 2409 Delikten).

Es wird deutlich, dass der Anteil der Gewaltdelikte an der jeweiligen Gesamtzahl der Delikte, über die in der Lokalpresse berichtet wurde, stark überhöht ist. Dies gilt für die Auswertung mit und ohne Wiederholungsberichte. Je nach Berechnungsgrundlage schwankt der Anteil der Gewaltdelikte zwischen 37% und 44%.

Somit bestätigt sich die oben formulierte Hypothese, dass über Gewaltkriminalität überproportional viel berichtet wird. Der Anteil der Gewaltdelikte an allen erfassten Delikten ist in der Lokalpresse mehr als doppelt so hoch wie der Prozentsatz an Gewaltdelikten, der von der Jugendgerichtshilfe erfasst wurde. Dieses Ergebnis entsprach den Erwartungen und deckt sich mit den Ergebnissen zahlreicher anderer Untersuchungen zur Kriminalitätsberichterstattung im deutschsprachigen Raum²⁰⁰.

Durch die folgende Hypothese sollen einzelne Delikte, die der Gewaltkriminalität zugerechnet werden, im Hinblick auf ihre Repräsentanz in der Berichterstattung genauer untersucht werden²⁰¹.

Hypothese V5:

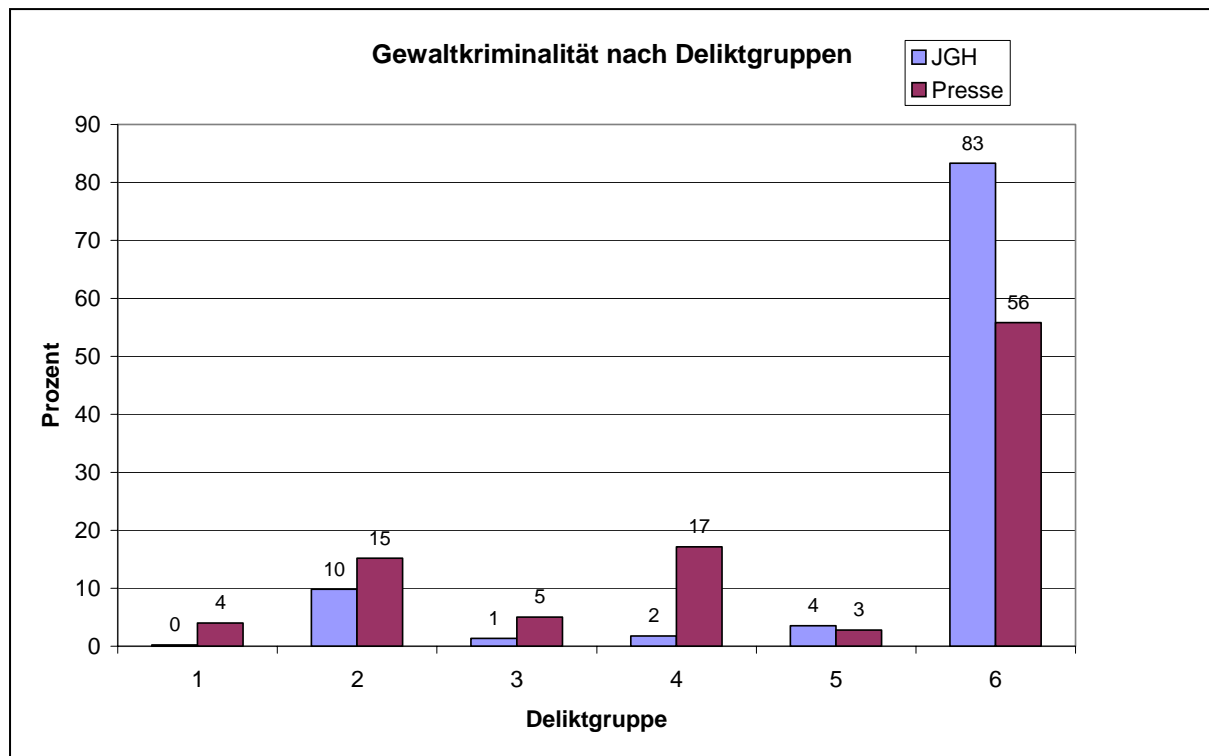
Über den proportionalen Anteil der Körperverletzungsdelikte an der Gesamtkriminalität wird in etwa den statistischen Werten entsprechend berichtet. Über Straftaten gegen das Leben, Raub und Geiselnahmen wird überproportional häufig berichtet.

Das folgende Schaubild zeigt die Aufgliederung der Gewaltstraftaten in einzelne Deliktgruppen. Dargestellt sind die Anteile der einzelnen Deliktgruppen an der jeweiligen Gesamtzahl der erfassten Delikte²⁰².

²⁰⁰ Siehe beispielsweise Ostermeyer 1973, Feltes 1980, Gunz 1980, Lamnek. 1990, Derwein 1995, Ionscu 1997, Reuband. 2001.

²⁰¹ Soweit nicht anders erwähnt, wurden die folgenden Hypothesen auf der Grundlage der Auswertung nach Artikeln überprüft. Die folgenden Angaben beziehen sich auf 963 Artikel, in denen 1177 Delikte thematisiert wurden. Auch die Auswertung in Bezug auf Jugendliche und Heranwachsende mit und ohne Wiederholungsberichte wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

²⁰² Die absoluten Zahlen finden sich im Anhang.

Schaubild 27: Gewaltkriminalität nach Deliktgruppen im Vergleich

Deliktgruppe 1: (versuchter) Mord bzw. Totschlag

Deliktgruppe 2: Körperverletzung

Deliktgruppe 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Deliktgruppe 4: Raub, räuberische Erpressung

Deliktgruppe 5: Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Deliktgruppe 6: Sonstige Delikte (keine Gewaltdelikte)

Der Vergleich der Deliktgruppen 1-5 zeigt, dass die größte Diskrepanz zwischen der Berichterstattung und den registrierten Delikten bei den Raubstraftaten zu finden ist. Während Raub und räuberische Erpressung bei der Jugendgerichtshilfe bezogen auf alle erfassten Delikte nur mit 2% ins Gewicht fielen, umfasste der Anteil dieser Deliktgruppe in der lokalen Berichterstattung 17%. Auch bei Mord, Körperverletzung und Sexualstraftaten lag der Anteil dieser Delikte an der jeweils erfassten Gesamtkriminalität im Schwäbischen Tagblatt deutlich über dem von der Jugendgerichtshilfe registrierten Prozentsatz. Lediglich im Bereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurde anteilmäßig etwas weniger berichtet als statistisch von der Jugendgerichtshilfe erfasst.

Insofern lässt sich der erste Teil der oben formulierten Hypothese für die vorliegenden Daten nicht bestätigen. Der Anteil der Körperverletzungsdelikte wurde im untersuchten Zeitraum höher dargestellt als es der statistisch erfassten Realität entsprach. Während der Umfang dieser Deliktgruppe bei der Jugendgerichtshilfe bei 10% lag, umfassten Körperverletzungsdelikte

15% der berichteten Kriminalität. Der zweite Teil der Hypothese lässt sich teilweise bestätigen. Raub und Straftaten gegen das Leben wurden überhöht dargestellt. Geiselnahmen fallen unter die Deliktgruppe „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“. Hier ergab die Auswertung, dass über diese Deliktgruppe etwas weniger berichtet wurde als es dem statistisch erfassten Anteil entsprach. Da es sich bei den Tatverdächtigen um Jugendliche und Heranwachsende handelt, ist allerdings zu vermuten, dass für die relativ hohe statistische Repräsentanz eher die ebenfalls unter dieser Deliktgruppe erfassten Delikte der Erpressung, Nötigung und Bedrohung verantwortlich sind als Geiselnahmen.

Im Folgenden soll die Struktur der von der Jugendgerichtshilfe registrierten und von der Presse berichteten Gewaltkriminalität dargestellt und verglichen werden. In den untenstehenden Grafiken sind, im Gegensatz zum Schaubild oben, ausschließlich Delikte erfasst, die sich der Gewaltkriminalität zuordnen lassen. Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen Deliktgruppe an der erfassten Gewaltkriminalität.

Schaubild 28: Gewaltdelikte untergliedert in Deliktgruppen (JGH)

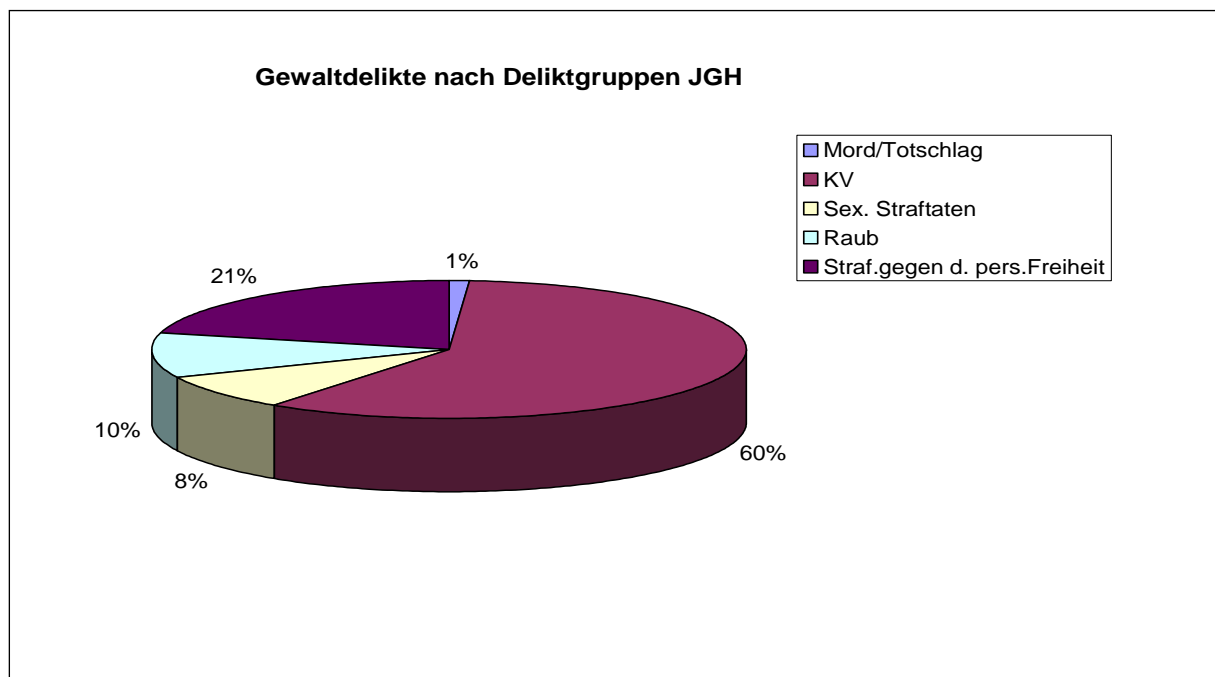
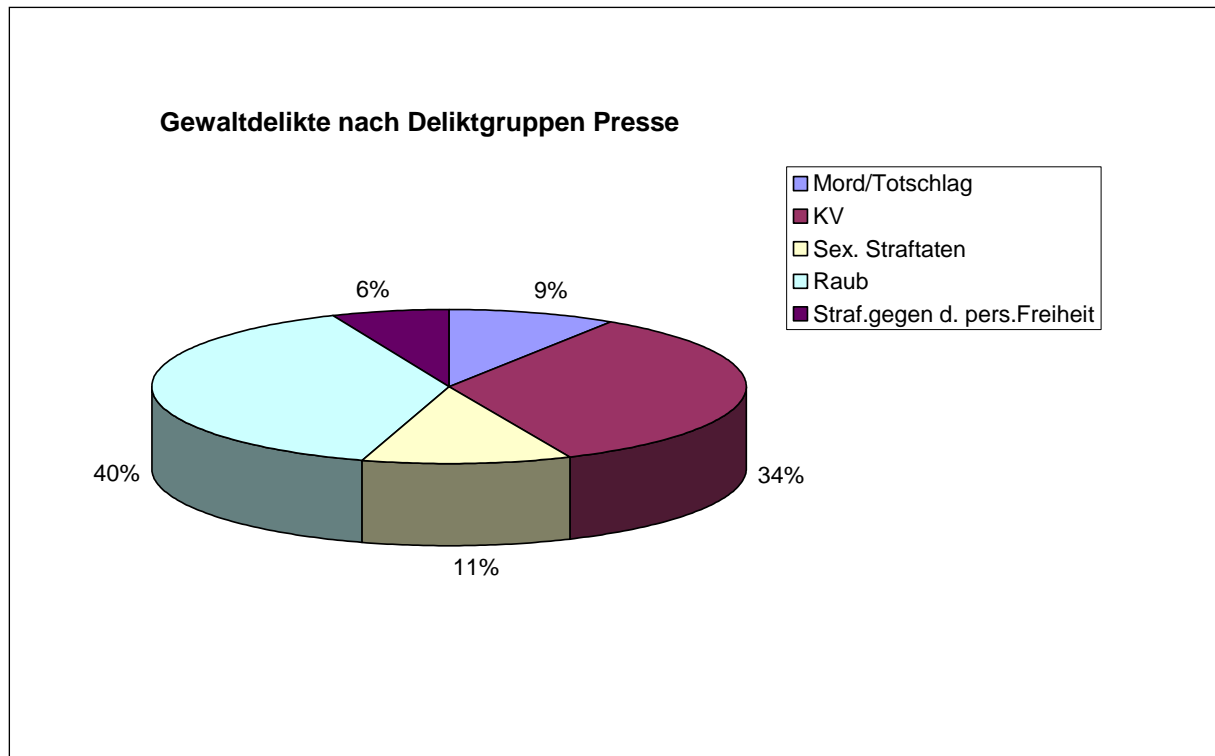


Schaubild 29: Gewaltdelikte untergliedert in Deliktgruppen (Lokalpresse)

Die Schaubilder verdeutlichen nochmals die deutliche Überhöhung von Raubstraftaten im Rahmen der lokalen Kriminalitätsberichterstattung. Während 40% der berichteten Gewaltdelikte Raubstraftaten waren, betrug der Anteil dieser Deliktgruppe bei der Jugendgerichtshilfe lediglich 10%.

Auch der Vergleich der anderen Deliktgruppen im Bereich Gewaltdelikte zeigt, dass die Struktur der berichteten Gewaltkriminalität zum Teil erheblich von der statistisch erfassten Gewaltkriminalität abweicht. Während bei der Jugendgerichtshilfe 60% der erfassten Gewaltdelikte Körperverletzungen waren, betrug der Anteil der Körperverletzungsdelikte an der berichteten Gewaltkriminalität lediglich 34%. Dass der Anteil der Körperverletzungsdelikte, über die im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts berichtet wurde, gemessen an der Gesamtkriminalität dennoch deutlich erhöht ist (s. Schaubild 26), liegt daran, dass insgesamt über Gewaltdelikte überproportional viel berichtet wird. Für Straftaten gegen die persönliche Freiheit lässt sich festhalten, dass diese Straftaten im Rahmen der statistisch registrierten Gewaltkriminalität proportional gesehen deutlich häufiger vorkamen als in der Berichterstattung. 21% der Gewaltdelikte bei der Jugendgerichtshilfe fallen unter die Gruppe „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, wohingegen diese Deliktgruppe im Rahmen der Auswertung der Gewaltdelikte, über die berichtet wurde, nur 6% umfasste. Auch bei Mord gibt es deutliche Abweichungen. Auf der Grundlage der Daten der Jugendgerichtshilfe umfassten Mord- bzw. Totschlagsdelikte 1% der erfassten Gewaltkriminalität. Im Rahmen der Berichterstattung lag der Anteil dieser Deliktgruppe an den Gewaltdelikten insgesamt bei 9%. Bei Sexualstraftaten sind die Abweichungen weniger stark. Diese Deliktgruppe umfasste 8% der Gewaltdelikte bei der Jugendgerichtshilfe und 11% in der lokalen Presse.

Zusammenfassend lässt sich als Ergebnis der Überprüfung von Hypothese V5 festhalten, dass die Hypothese nur teilweise bestätigt werden konnte. Bezogen auf die Gesamtzahl der berich-

teten und registrierten Delikte konnte festgestellt werden, dass über alle Deliktgruppen, die der Gewaltdelinquenz zuzuordnen sind, anteilmäßig mehr berichtet wurde als es den statistisch erfassten Anteilen entsprach. Eine Ausnahme hiervon bildete lediglich die Deliktgruppe „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass es deutliche Unterschiede in der Struktur der registrierten und der berichteten Gewaltdelinquenz gab.

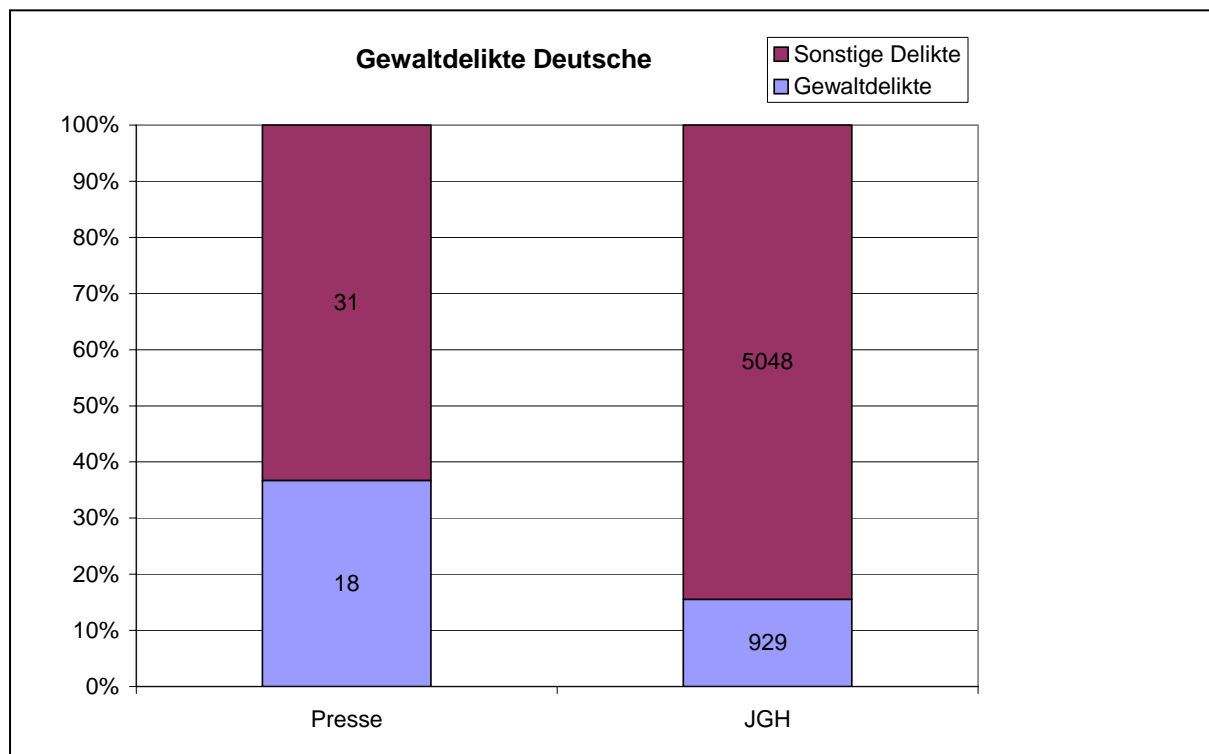
Hypothese V6 bezieht sich auf die Erwähnung der Nationalität in Zusammenhang mit der Berichterstattung über Gewaltdelikte. Sie soll der Klärung der Frage dienen, ob über die Gewaltdelinquenz in realistischem Umfang berichtet wird. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, ob über Gewaltdelikte, die von ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden, mehr berichtet wird als über die der Deutschen.

Hypothese V6:

Im Rahmen der Berichterstattung über Gewaltdelinquenz treten nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen anteilmäßig stärker in Erscheinung.

Im folgenden Schaubild sind die prozentualen Anteile der Gewaltdelikte an der jeweiligen Gesamtzahl der Delikte, die deutschen Tatverdächtigen zur Last gelegt wurden, dargestellt.

Schaubild 30: Anteile der Gewaltdelikte deutscher Tatverdächtiger an der jeweiligen Gesamtzahl der erfassten Delikte

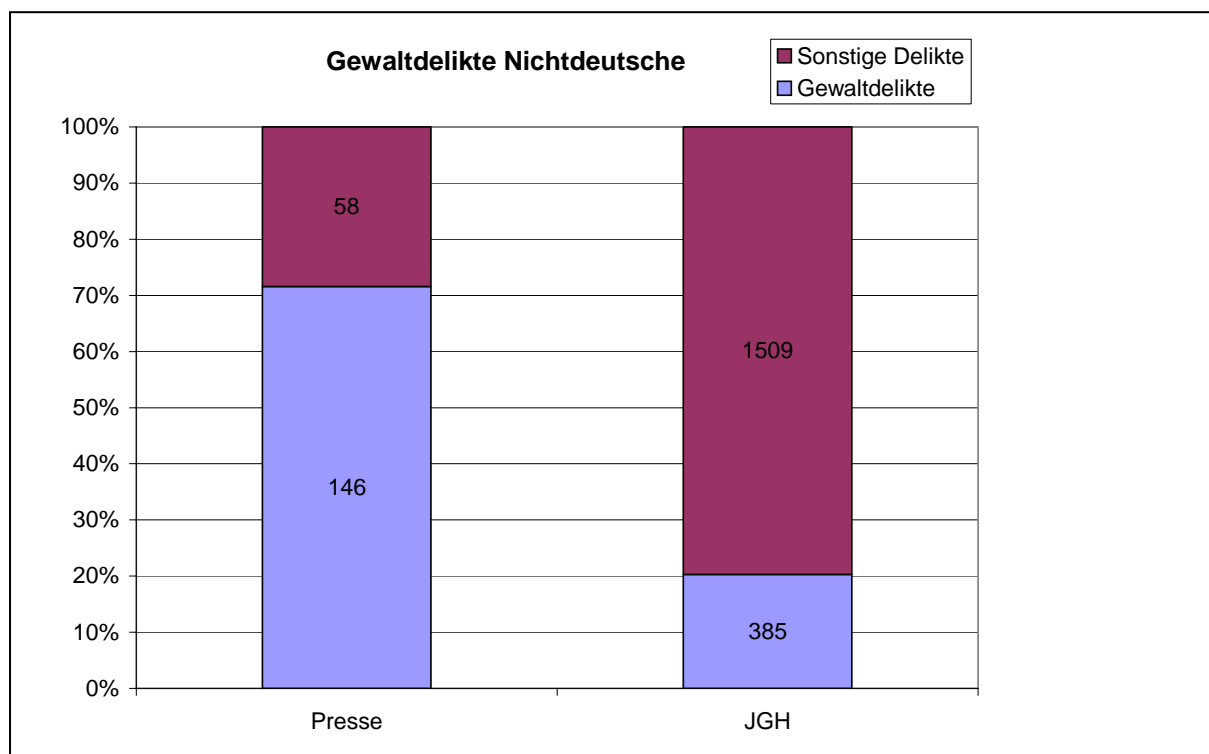


Im Rahmen der Presseauswertung wurden insgesamt 49 Delikte erfasst, über die in Zusammenhang mit deutschen Tatverdächtigen berichtet wurde. 18 Delikte davon waren der Gruppe der Gewaltdelikte zuzuordnen, dies entspricht einem Prozentsatz von 37%. Im Rahmen der

Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik konnten 929 Delikte, die deutschen Tatverdächtigen zur Last gelegt wurden, als Gewaltdelikte identifiziert werden. Dies bedeutet, dass 16% der von der Jugendgerichtshilfe Tübingen registrierten Delikte deutscher Tatverdächtiger Gewaltdelikte waren.

Im Vergleich zu der Grafik oben zeigt das folgende Schaubild die Anteile der Gewaltdelikte an der erfassten bzw. berichteten Gesamtkriminalität nichtdeutscher Beschuldigter.

Schaubild 31: Anteile der Gewaltdelikte nichtdeutscher Tatverdächtiger an der jeweiligen Gesamtzahl der erfassten Delikte



Während der Anteil der Gewaltdelikte bei nichtdeutschen Tatverdächtigen im Rahmen der von der Jugendgerichtshilfe registrierten Kriminalität 20% betrug, umfasste der durch die Presseauswertung erhobene Prozentsatz 72%. Die Prozentangaben beziehen sich wie oben auf die Gesamtzahl der Delikte, über die im untersuchten Zeitraum berichtet (n=204) bzw. die im Rahmen der Arbeit der Jugendgerichtshilfe registriert wurden (n=1894). Dargestellt sind ausschließlich Berichte, die Markierungen bezüglich der Nationalität des Tatverdächtigen enthielten.

Unter Vorbehalt der geringen Fallzahlen zeigt sich, dass der Anteil der Gewaltdelikte an der berichteten Gesamtkriminalität bei nichtdeutschen Tatverdächtigen überproportional hoch ist. Durch den Ausschluss von Wiederholungsberichten relativieren sich die Anteile etwas. In diesem Fall macht der Anteil der berichteten Gewaltdelikte bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen 60% (54 von 90 Delikten) aus, bei den deutschen 49% (16 von 33 Delikten). Dennoch lässt sich auch in diesem Fall feststellen, dass der Anteil der Gewaltdelikte bezogen auf alle Delikte, über die berichtet wurde, bei nichtdeutschen Tatverdächtigen deutlich überhöht war. Aufgrund der geringen Anzahl an Tatverdächtigen, die in der Berichterstattung aus-

drücklich als Deutsche markiert waren, ist die Aussagekraft der Daten jedoch stark eingeschränkt.

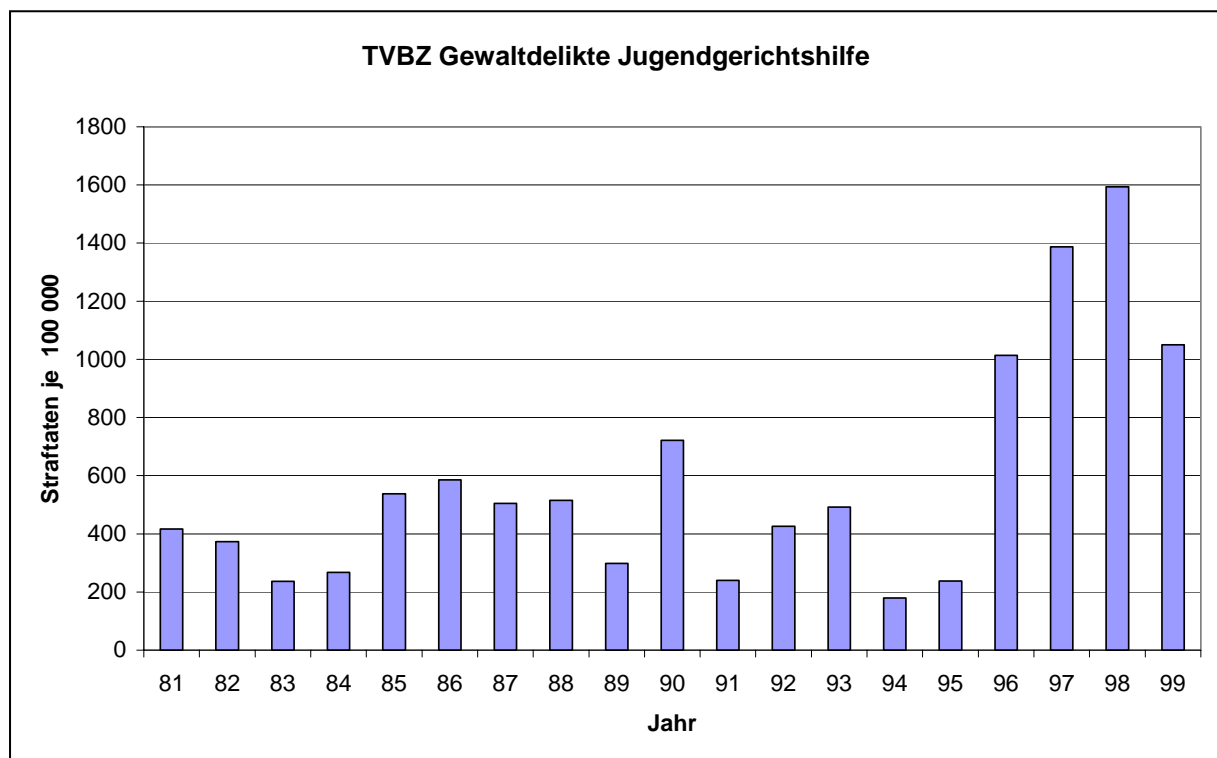
Im Folgenden soll der zeitliche Aspekt berücksichtigt werden, um zu untersuchen, inwieweit sich im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität Entwicklungen beschreiben lassen.

Hypothese V7:

Die registrierte Gewaltkriminalität zeigt auch seit 1993 eine steigende Tendenz. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Tagespresse wieder.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Gewaltdelikte wie sie anhand der Daten der Jugendgerichtshilfe beschrieben werden kann²⁰³. Dargestellt sind Tatverdächtigenbelastungsziffern, d.h. die Anzahl der registrierten Gewaltdelikte wurde in Bezug zur Bevölkerungsentwicklung gesetzt²⁰⁴.

Schaubild 32: Entwicklung der Gewaltkriminalität (JGH)



Die Untersuchung, die der Formulierung der oben genannten Hypothese zugrunde liegt, beinhaltet die Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik von 1975-1993²⁰⁵. Damals deutete sich seit 1991 eine steigende Tendenz der Gewaltdelikte an. Die Annahme, dass sich diese Tendenz kontinuierlich und linear fortgesetzt hat, kann aufgrund der nun vorliegenden Daten

²⁰³ Siehe auch Kapitel VIII.3.2.2 Aufgliederung der begangenen Delikte für Deutsche und Nichtdeutsche.

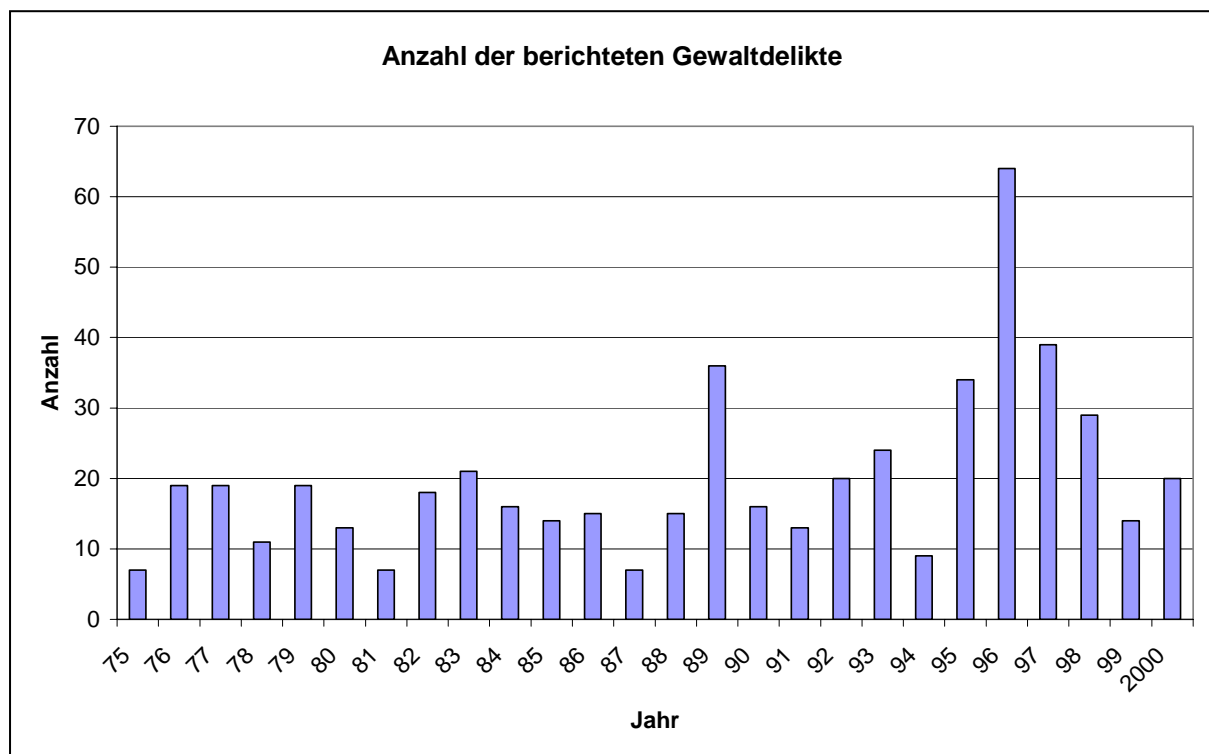
²⁰⁴ Da die entsprechenden Bevölkerungszahlen erst ab 1981 verfügbar waren, können hier nur Aussagen über den Zeitraum von 1981-1999 gemacht werden.

²⁰⁵ Unveröffentlichte Diplomarbeit, Preißer/Saleth 1995.

nicht bestätigt werden. Die Grafik oben macht deutlich, dass die Tatverdächtigenbelastungsziffern 1994 und 1995 deutlich unter dem Wert von 1993 lagen. Für die Jahre 1996 bis 1998 lässt sich ein Anstieg der Gewaltkriminalität erkennen, 1999 lag die Tatverdächtigenbelastungsziffer bei Gewaltdelikten wieder unter den Werten von 1997 und 1998. Im Jahr 1998 lässt sich ein vorläufiges Hoch in der gesamten Entwicklung feststellen. Dennoch kann insgesamt gesehen nicht von einem dramatischen Anstieg der Gewaltkriminalität gesprochen werden.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Berichterstattung über Gewaltdelikte im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts.

Schaubild 33: Entwicklung der Berichterstattung über Gewaltdelikte



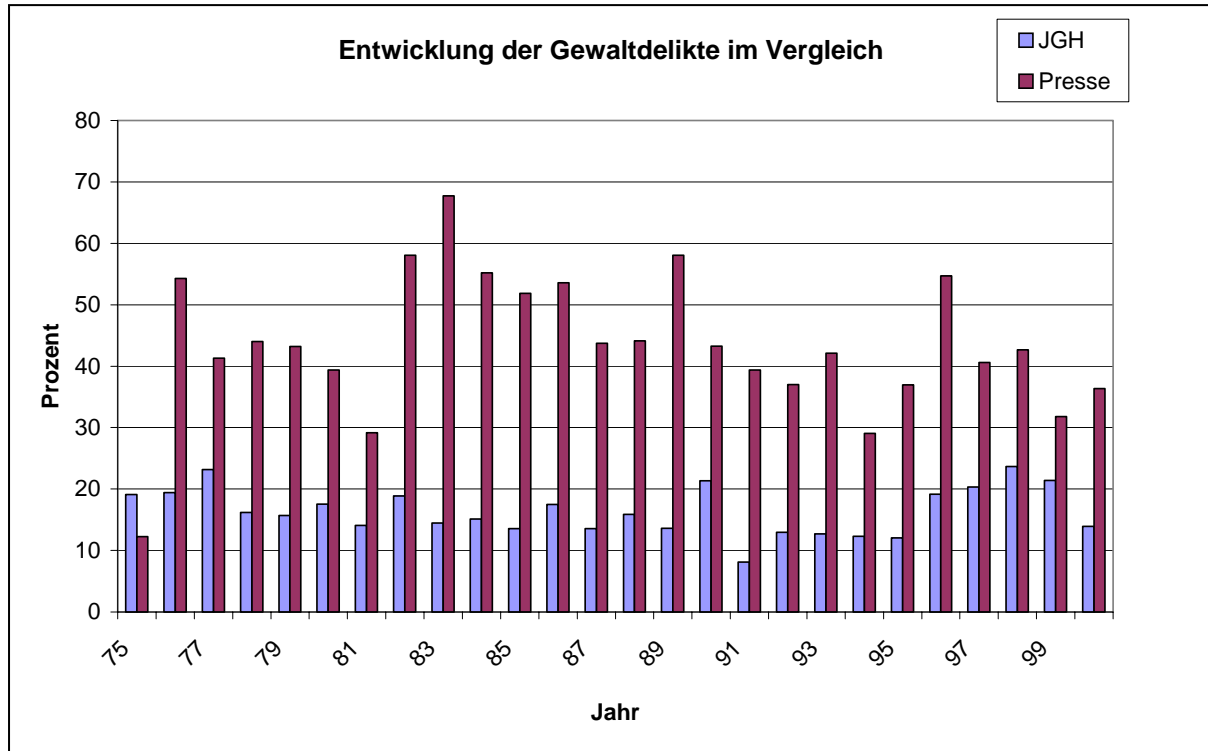
Auch im Bereich der lokalen Berichterstattung lässt sich die Hypothese von einem kontinuierlichen Anstieg der Gewaltkriminalität nicht bestätigen. Das Schaubild zeigt, dass die Berichterstattung wellenförmig verläuft. Im Gesamten gesehen ist die Anzahl der Artikel, die über Gewaltdelikte berichten, tendenziell etwas angestiegen. Seit Mitte der 90er Jahre bewegt sich die Kurve auf etwas höherem Niveau als in den Jahren zuvor. Der überproportional hohe Anteil an Gewaltdelikten 1996 hängt damit zusammen, dass in diesem Jahr in Tübingen ein spektakulärer Mordfall verhandelt wurde²⁰⁶. Der Berichterstattung über diesen Fall sind im Jahr 1996 allein 17 Berichte zuzuordnen.

Das folgende Schaubild zeigt die anteilmäßige Entwicklung der Gewaltdelikte im Vergleich zwischen Jugendgerichtshilfe und der Darstellung in der Lokalpresse. Dargestellt ist hier der

²⁰⁶ Hierbei handelt es sich um den Prozess gegen einen estnischen Studenten, dem zur Last gelegt wurde, ein koreanisches Ehepaar ermordet zu haben.

prozentuale Anteil der Gewaltkriminalität bezogen auf die Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr erfassten Delikte.

Schaubild 34: Entwicklung der Gewaltdelikte im Vergleich



Die Grafik verdeutlicht, dass der Anteil der Gewaltdelikte an der Gesamtheit der jeweils erfassten Delikte im untersuchten Zeitraum von 25 Jahren weder in der lokalen Berichterstattung noch im Spiegel der Jugendgerichtshilfestatistik deutlich zugenommen hat. Im Rahmen der Presseberichterstattung zeigt die Kurve oben im Gesamten gesehen sogar eine leicht fallende Tendenz. Der Anteil der Gewaltdelikte bei der Jugendgerichtshilfe bewegt sich wellenförmig auf relativ konstantem Niveau.

Es fällt auf, dass in nur einem Jahr des gesamten Untersuchungszeitraums der Anteil der von der Jugendgerichtshilfe registrierten Gewaltdelikte über dem Anteil der Gewaltdelikte lag, die im Lokalteil der Schwäbischen Tagblatts Inhalt der Berichterstattung waren. 1975 betrug der Anteil der Gewaltdelikte an allen registrierten Delikten bei der Jugendgerichtshilfe 19%, wohingegen der Anteil der berichteten Delikte bei 12% lag. In fast allen anderen Jahren war der Anteil der Gewaltdelikte bezogen auf die Gesamtheit der Straftaten im Schwäbischen Tagblatt mindestens doppelt so hoch wie bei der Jugendgerichtshilfe. Die größte anteilmäßige Differenz zwischen der Berichterstattung und den statistisch registrierten Werte lässt sich 1983 feststellen. In diesem Jahr lag der Anteil der Gewaltdelikte im Rahmen der Presseberichterstattung bei 68%. Die MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe dokumentierten 1983 einen Anteil der Gewaltdelikte an allen erfassten Delikten von 14%. Der Anteil der Gewaltdelikte über die in diesem Jahr berichtet wurde lag somit zirka 4,7 Mal höher als der Anteil der in der Jugendgerichtshilfestatistik erfassten Delikte. Berechnet man den Durchschnitt der unterschiedlichen Anteile der Gewaltdelikte in der Berichterstattung und in der Jugendgerichtshilfestatistik, so kommt man zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Gewaltdelikte an allen er-

fassten Delikten, die im Rahmen der Presseanalyse ausgewertet wurden, im untersuchten Zeitraum 2,8 Mal über dem von der Jugendgerichtshilfe erfassten Anteil lag.

Nachdem sich die Hypothesen V4 bis V7 nun ausschließlich auf die registrierte und berichtete Gewaltkriminalität bezogen, soll im Folgenden dargestellt werden, welche Deliktgruppen insgesamt gesehen wie häufig von der Jugendgerichtshilfe registriert wurden und in welchem Umfang darüber in der Lokalpresse berichtet wurde. Im Rahmen dieser Darstellung sollen auch die Hypothesen V8 und V9 überprüft werden.

Hypothese V8:

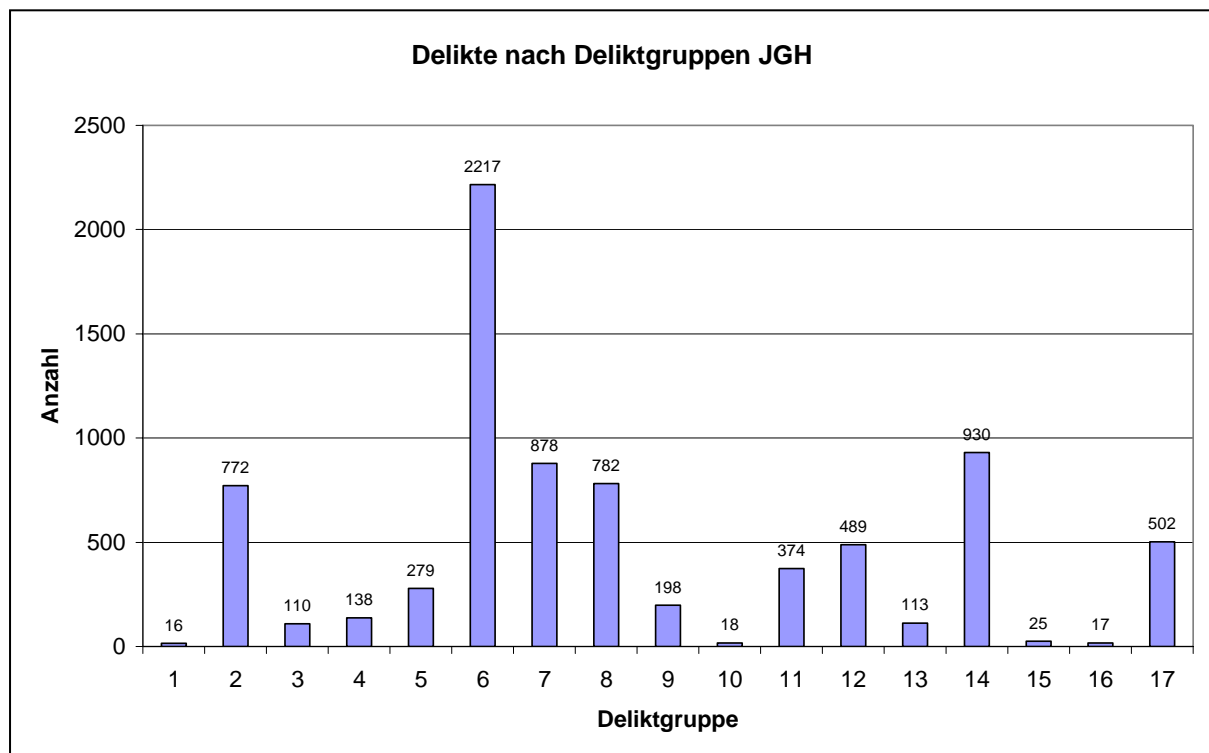
Diebstahl ist das von der Jugendgerichtshilfe Tübingen am Häufigsten erfasste Delikt.

Hypothese V9:

Diebstahlsdelikte sind in der Tagespresse unterrepräsentiert.

Das folgende Schaubild zeigt, welche Delikte von 1975-2000 durch die Jugendgerichtshilfe Tübingen registriert wurden. Insgesamt wurden im untersuchten Zeitraum 7858 Delikte erfasst, die 5797 Jugendlichen und Heranwachsenden zur Last gelegt wurden.

Schaubild 35: Delikte nach Deliktgruppen (JGH)

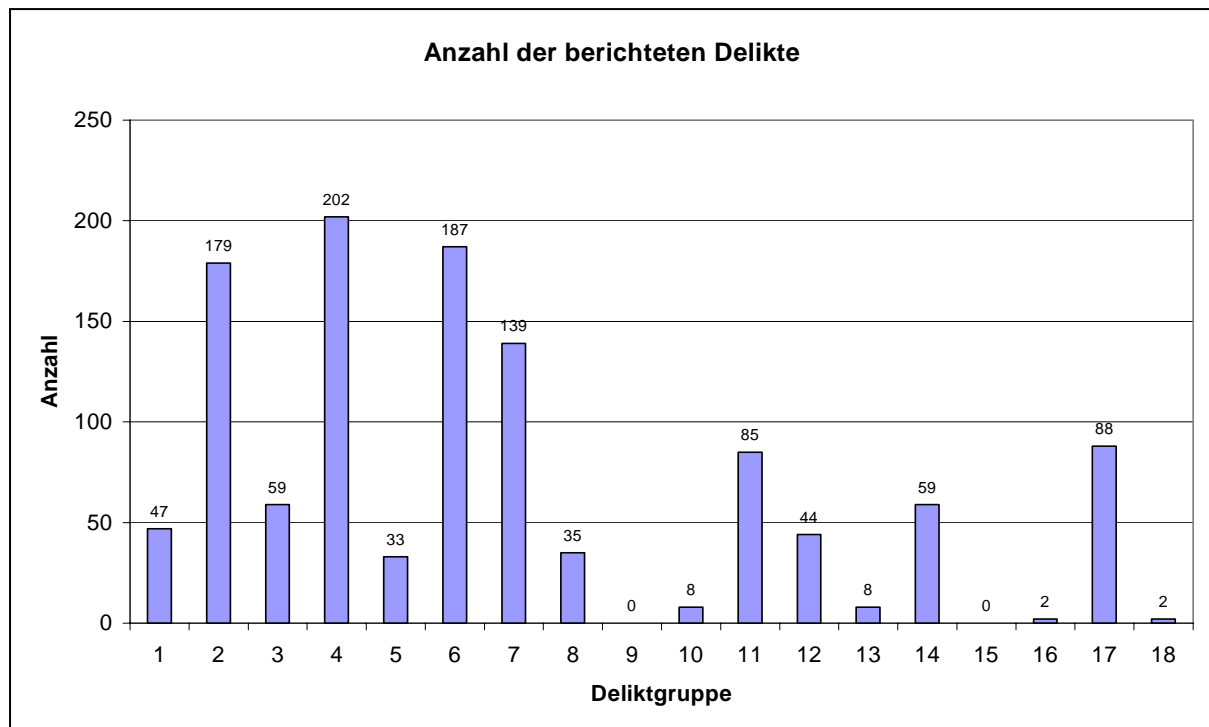


Deliktgruppen:

1 = Mord bzw. Totschlag	10 = Brandstiftung
2 = Körperverletzung	11 = Sachbeschädigung
3 = Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12 = Rauschgiftdelikte
4 = Raub, räuberische Erpressung	13 = Staatsschutzdelikte
5 = Straftaten gegen die persönliche Freiheit	14 = Straßenverkehrsdelikte
6 = Diebstahl ohne erschwerende Umstände	15 = Ordnungswidrigkeiten
7 = Diebstahl unter erschwerenden Umständen	16 = ausländerspezifische Delikte
8 = Betrug oder betrugsverwandte Delikte	17 = Sonstiges
9 = begangenes Delikt ist nicht bekannt	

Am Häufigsten wurde die Deliktgruppe „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ registriert. 28% aller erfassten Delikte waren dieser Gruppe zuzuordnen (2217 Delikte). Insgesamt gesehen machten Diebstahlsdelikte („Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ und „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“) 39% aller Delikte aus (3095 Delikte). Straßenverkehrsdelikte umfassten einen Prozentsatz von 12% (930 Delikte). Der Anteil an Betrugs- und Körperverletzungsdelikten lag jeweils bei 10% (782 bzw. 772 Delikte) bezogen auf die Gesamtheit der Delikte, die im untersuchten Zeitraum Eingang in die Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen fanden. Bei allen anderen Delikten lag der Anteil unter zehn Prozent.

Das folgende Schaubild zeigt, mit welcher Häufigkeit im selben Zeitraum über die verschiedenen Deliktgruppen im Lokalteil des „Schwäbischen Tagblatts“ berichtet wurde. In die Auswertung flossen 963 Berichte ein, denen insgesamt 1177 Delikte zu entnehmen waren.

Schaubild 36: Delikte nach Deliktgruppen (Lokalpresse)**Deliktgruppen:**

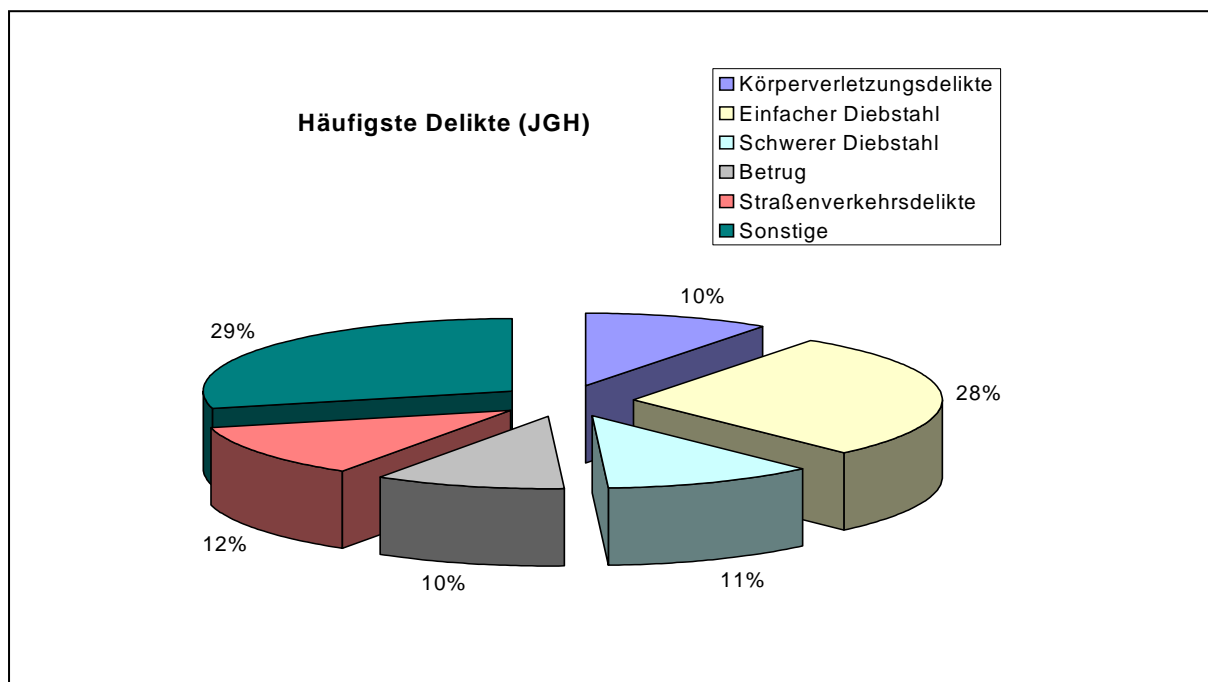
- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 = Mord bzw. Totschlag | 10 = Brandstiftung |
| 2 = Körperverletzung | 11 = Sachbeschädigung |
| 3 = Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 12 = Rauschgiftdelikte |
| 4 = Raub, räuberische Erpressung | 13 = Staatsschutzdelikte |
| 5 = Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 14 = Straßenverkehrsdelikte |
| 6 = Diebstahl ohne erschwerende Umstände | 15 = Ordnungswidrigkeiten |
| 7 = Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 16 = ausländerspezifische Delikte |
| 8 = Betrug oder betrugsverwandte Delikte | 17 = Sonstiges |
| 9 = begangenes Delikt ist nicht bekannt | |

Am Häufigsten wurde über Raub und räuberische Erpressung berichtet: 17% (202 Delikte) aller Straftaten lassen sich dieser Deliktgruppe zuordnen. Im Vergleich dazu wurden von der Jugendgerichtshilfe nur insgesamt 138 Raubdelikte erfasst (s.o.). Dies entspricht einem Anteil von 2% an der Gesamtzahl der erfassten Delikte. Fast genauso häufig wie über Raub wurde über einfachen Diebstahl berichtet. Die Deliktgruppe „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ wurde 187-mal erfasst, dies entspricht 16% an der Gesamtzahl der erwähnten Delikte.

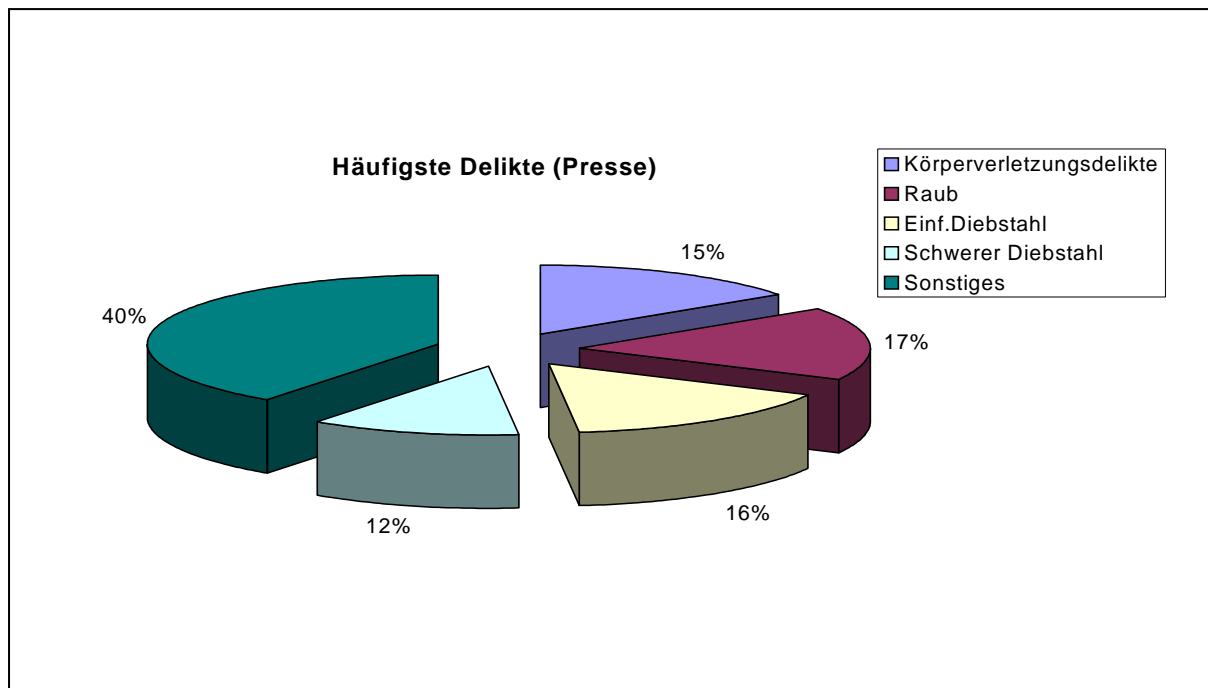
Über Körperverletzungsdelikte wurde 179-mal berichtet (15%). 139-mal wurde über „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ berichtet, das entspricht einem Prozentsatz von 11%. Betrachtet man Diebstahldelikte insgesamt (Deliktgruppe 6 und 7), so machten sie den größten Teil der Berichterstattung aus. Insgesamt 326-mal wurden Diebstahlsdelikte erwähnt (28% bezogen auf die Gesamtzahl der Delikte). Bei allen anderen Delikten lag der Prozentsatz unter 10%.

Die folgenden Schaubilder verdeutlichen nochmals den prozentualen Anteil derjenigen Deliktgruppen, die am Häufigsten von der Jugendgerichtshilfe registriert wurden bzw. in der Berichterstattung zu finden waren²⁰⁷.

Schaubild 37: Häufigste Delikte (JGH)



²⁰⁷ Alle Deliktgruppen, deren Anteil unter 10% an der Gesamtzahl der erfassten Delikte betrug, wurden hier unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Schaubild 38: Häufigste Delikte (Lokalpresse)

Der Vergleich der Schaubilder zeigt eine starke Überrepräsentation von Raubdelikten. Während diese in der Berichterstattung 17% ausmachen, fallen sie aufgrund der Daten der Jugendgerichtshilfe nicht unter die Kategorie „Häufigste Delikte“. Hier umfassten sie, wie oben schon erwähnt, lediglich 2% bezogen auf die Gesamtzahl der erfassten Delikte. Über Körperverletzungsdelikte wurde in etwa ihrem registrierten Anteil entsprechend berichtet (siehe auch Hypothese V5). Betrugsdelikte waren in der Berichterstattung unterrepräsentiert. Während ihr Prozentsatz bezogen auf die Gesamtzahl der registrierten Delikte aufgrund der Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik 14% betrug, zählten nur 3% der Delikte, über die berichtet wurde, zu den Betrugsdelikten (35 Delikte). Auch über Straßenverkehrsdelikte wurde deutlich weniger berichtet als es den statistischen Werten der Jugendgerichtshilfe entsprach. Während sie immerhin 17% der registrierten Delikte der JGH umfassten, wurden sie in der Lokalpresse nur 59-mal erwähnt. Dies entspricht einem Anteil von 5% an allen Delikten.

Der Vergleich der Diebstahldelikte zeigt, dass die Deliktgruppe „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ ebenfalls unterrepräsentiert ist. Während diese Deliktgruppe bei der JGH 28% aller Delikte umfasste, war sie im Rahmen der Berichterstattung nur mit 16% der Delikte vertreten. Somit bestätigen sich die Hypothesen V8 und V9 für die Deliktgruppe „Diebstahl ohne erschwerende Umstände.“

Hypothese V8:

Diebstahl ist dasjenige Delikt, das von der Jugendgerichtshilfe Tübingen am Häufigsten erfasst wurde.

Abgesehen von der Gruppe der „Sonstigen“, die alle Deliktgruppen zusammenfasst, deren prozentualer Anteil unter 10% lag, bestätigt sich die Annahme, dass Diebstahlsdelikte von der Jugendgerichtshilfe am Häufigsten erfasst wurden. Wie oben schon erwähnt, machten einfacher und schwerer Diebstahl zusammen 39% aller registrierten Delikte aus.

Hypothese V9:**Diebstahlsdelikte sind in der Tagespresse unterrepräsentiert.**

Im Lokalteil der Tagespresse ließen sich insgesamt 28% der Delikte, die im untersuchten Zeitraum erfasst wurden, den Diebstahlsdelikten zuordnen („Diebstahl unter erschwerenden Bedingungen“ und „Diebstahl ohne erschwerende Bedingungen“). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass für die Unterrepräsentation der Diebstahlsdelikte insgesamt die Deliktgruppe des einfachen Diebstahls verantwortlich ist. Während hier festzustellen ist, dass deutlich weniger berichtet als registriert wurde, lässt sich das für die Deliktgruppe „Diebstahl unter erschwerenden Bedingungen“ nicht bestätigen. Hier umfasste der prozentuale Anteil bei der JGH 11% der Delikte, im Rahmen der Berichterstattung 12% bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der ausgewerteten Delikte. Dies bedeutet, dass über schwere Diebstahlsdelikte in etwa den statistischen Werten entsprechend berichtet wurde.

9.1.2. Sanktionspraxis

Dem folgenden Kapitel liegt die Frage zugrunde, ob der Leserschaft durch die Lokalpresse ein realistisches Bild über die Sanktionierung junger Staftäter vermittelt wird. Zunächst einmal wird jedoch zu klären sein, ob und in welchem Umfang die Sanktionspraxis der Gerichte thematisiert wird. Als Erschwernis der Gerichtsberichterstattung ist zu erwähnen, dass nicht alle Jugendprozesse öffentlich sind und somit der Presse der Zugang zu den entsprechenden Informationen verwehrt ist.

Da in die folgende Auswertung nur Gerichtsberichte einfließen können, lassen sich Entwicklungstendenzen in der Sanktionierungspraxis aufgrund von zu geringen Fallzahlen nicht beschreiben. Das Gesamtbild der Sanktionen, über die berichtet wird, soll jedoch umrissen werden. Aufgrund der Tatsache, dass von Jugendlichen und Heranwachsenden häufig Gruppendelikte begangen werden und es in einer Verhandlung häufig mehrere Beschuldigte gibt, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf Jugendliche und Heranwachsende²⁰⁸. Da es einerseits um das von der Presse vermittelte Gesamtbild der Sanktionierung geht, andererseits die Vergleichbarkeit mit den Daten der Jugendgerichtshilfe gegeben sein soll, erfolgte die Analyse einmal für den gesamten Datensatz, einmal wurden Wiederholungsberichte ausgeschlossen.

Hypothese V10:**Die Lokalpresse vermittelt den LeserInnen ein realistisches Bild über die Sanktionspraxis der Gerichte.**

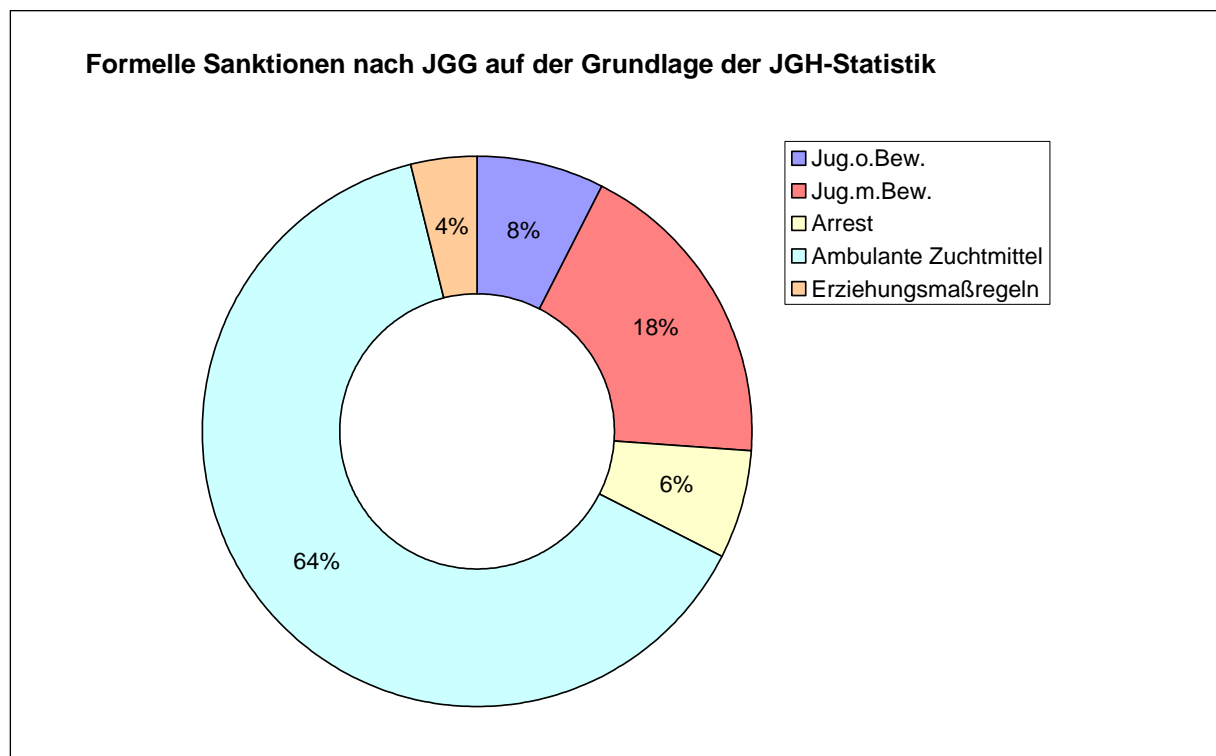
Um die Darstellung der Sanktionspraxis zu vereinfachen, wurden die formellen Sanktionen nach JGG entsprechend der Systematik des JGG in Sanktionskategorien eingeteilt. Diese Kategorien setzen sich wie folgt zusammen:

²⁰⁸ Würde man als Bezugsgröße die Anzahl der Artikel nehmen und nur die Angaben zu den Hauptbeschuldigten erfassen, müssten zu viele Informationen unberücksichtigt bleiben.

- Kategorie 1: **Jugendstrafe ohne Bewährung:**
Jugendstrafe ohne Bewährung, unbestimmte Jugendstrafe²⁰⁹
- Kategorie 2: **Jugendstrafe mit Bewährung:**
Jugendstrafe mit Bewährung, Schuldspruch
- Kategorie 3: **Arrest:**
Freizeitarrrest, Kurzarrest, Dauerarrest
- Kategorie 4: **Ambulante Zuchtmittel:**
Verwarnungen, Arbeitsauflagen, Geldbußen
- Kategorie 5: **Erziehungsmaßregeln:**
Weisungen, Soziale Trainingskurse, Erziehungsbeistandschaften, Betreuungswisungen, Fürsorgeerziehung

Das Schaubild zeigt die prozentuale Verteilung der Sanktionskategorien auf die Gesamtzahl der von der Jugendgerichtshilfe Tübingen erfassten formellen Sanktionen nach dem JGG²¹⁰.

Schaubild 39: Formelle Sanktionen nach JGG auf der Grundlage der JGH-Statistik



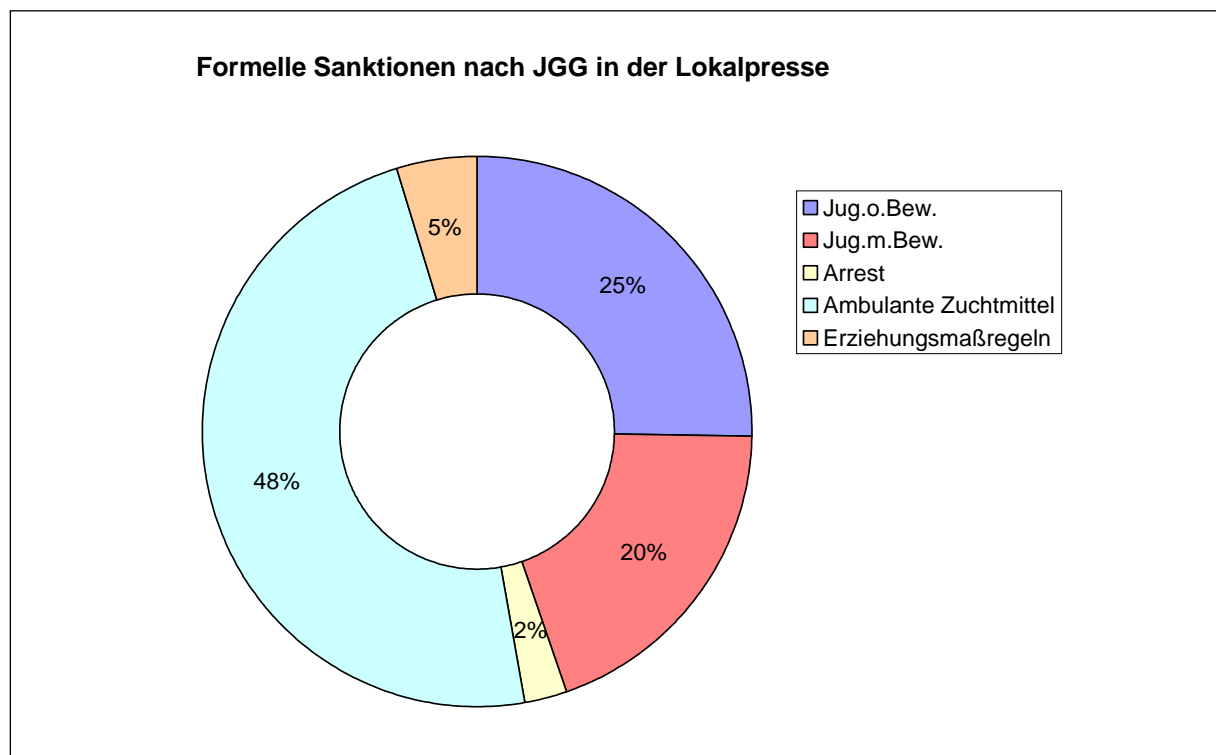
²⁰⁹ Seit Inkrafttreten des 1. JGGÄndG. 1990 existiert die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer nicht mehr, da sie aus Gründen der Rechtssicherheit in die Kritik geriet.

²¹⁰ Die absoluten Zahlen sind dem Anhang zu entnehmen.

Ambulante Zuchtmittel machten mit 64% den größten Anteil an den verhängten formellen Sanktionen nach JGG aus. Die zweitgrößte Kategorie war Jugendstrafe mit Bewährung. Die Anteile der Jugendstrafe ohne Bewährung, Arrest und Erziehungsmaßnahmen lagen jeweils unter 10%.

Im Vergleich dazu zeigt das folgende Schaubild, in welchem Umfang über die verhängten Sanktionen berichtet wurde. Dargestellt ist das vermittelte Gesamtbild der Sanktionen nach JGG, das heißt, alle im untersuchten Zeitraum erfassten Artikel wurden ausgewertet, Wiederholungsberichte wurden nicht ausgeschlossen.

Schaubild 40: Formelle Sanktionen nach JGG in der Lokalpresse

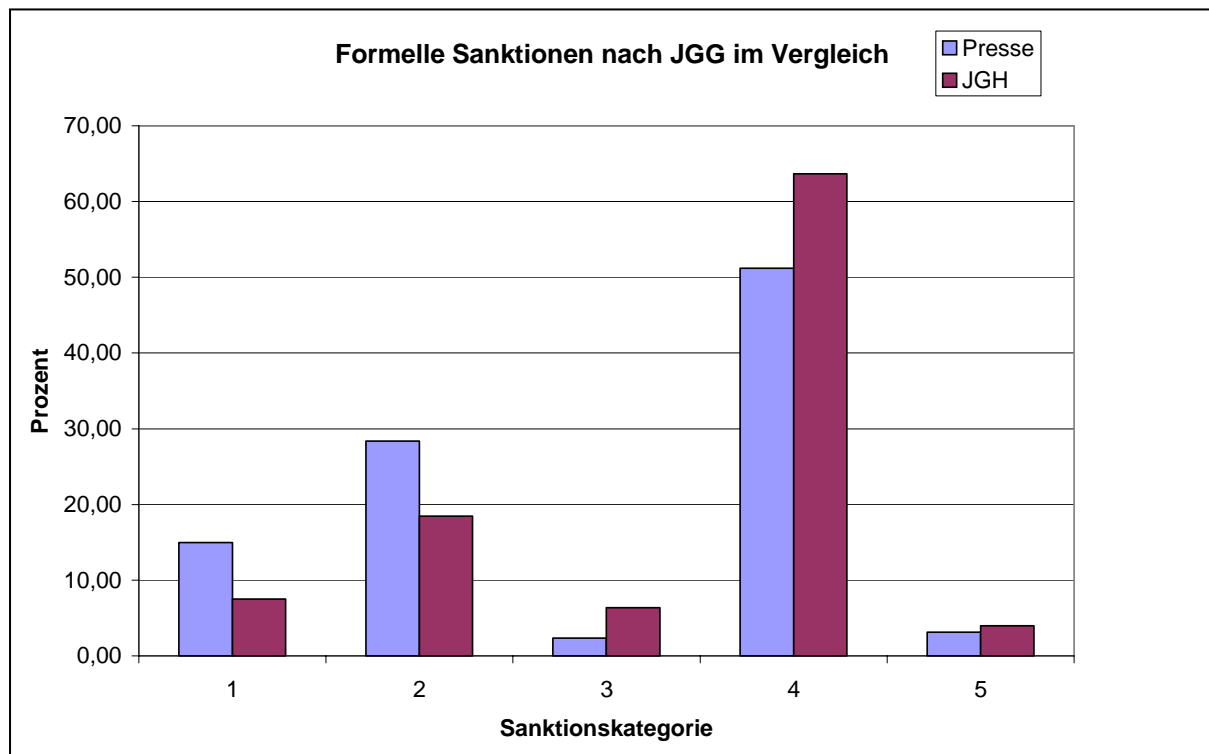


Es zeigt sich, dass ambulante Zuchtmittel mit 48% auch an den berichteten Sanktionen den größten Anteil hatten. Dieser lag jedoch deutlich unter dem Anteil von 64%, den die Daten der Jugendgerichtshilfe auswiesen. Der prozentuale Anteil der Jugendstrafe mit und ohne Bewährung lag bei den berichteten Sanktionen mit insgesamt 45% knapp unter dem Anteil der ambulanten Zuchtmittel. Im Rahmen der Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik umfassten die Kategorien „Jugendstrafe mit Bewährung“ und „Jugendstrafe ohne Bewährung“ gemeinsam lediglich 26% der registrierten formellen Sanktionen nach JGG. Der Vergleich zeigt, dass über die Verhängung von ambulanten Zuchtmitteln überproportional wenig und über Straftaten, die mit einer Jugendstrafe sanktioniert wurden, überproportional häufig berichtet wurde. Über die Verhängung von Arrest wurde ebenfalls seltener berichtet als von der Jugendgerichtshilfe erfasst wurde. Die Anteile der Erziehungsmaßnahmen entsprachen sich in etwa.

Betrachtet man die Gesamtheit der Artikel, wird deutlich, dass es im Bereich der Berichterstattung über die Sanktionspraxis deutliche Verzerrungen zugunsten der Verhängung der Jugendstrafe gibt. Allerdings beinhaltet diese Auswertung, wie oben schon erwähnt, auch Mehrfachzählungen, da Berichte, die wiederholt über dieselbe Straftat berichten, nicht ausgeschlos-

sen wurden. Um die hierdurch entstehenden Verzerrungen zu vermeiden, zeigt das folgende Schaubild nochmals die Anteile der einzelnen Sanktionskategorien im Vergleich, wobei diesmal Wiederholungsberichte nicht in die Auswertung eingeflossen sind.

Schaubild 41: Formelle Sanktionen nach JGG im Vergleich



Kategorie 1: **Jugendstrafe ohne Bewährung:**

Jugendstrafe ohne Bewährung, unbestimmte Jugendstrafe

Kategorie 2: **Jugendstrafe mit Bewährung:**

Jugendstrafe mit Bewährung, Schuldspruch

Kategorie 3: **Arrest:**

Freizeitarrrest, Kurzarrest, Dauerarrest

Kategorie 4: **Ambulante Zuchtmittel:**

Verwarnungen, Arbeitsauflagen, Geldbußen

Kategorie 5: **Erziehungsmaßnahmen:**

Weisungen, Soziale Trainingskurse, Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen, Fürsorgeerziehung

Die Grafik macht deutlich, dass der Ausschluss der Wiederholungsberichte nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Ergebnisse führt. Auch der Vergleich dieser Datensätze führt zu dem Ergebnis, dass über die Verhängung von Jugendstrafe mit und ohne Bewährung über-

proportional häufig berichtet wurde. Arrest und die Verhängung von ambulanten Zuchtmitteln waren in der Berichterstattung unterrepräsentiert, die Anzahl der Erziehungsmaßnahmen entsprach in etwa dem statistischen Wert.

Vergleicht man allerdings die Ergebnisse der Auswertung aller Artikel mit den Werten, die sich ergeben, wenn man Wiederholungsberichte ausschließt, so zeigen sich deutliche Unterschiede in der prozentualen Verteilung der Sanktionskategorien. Flossen Wiederholungsberichte nicht in die Auswertung ein, so betrug der prozentuale Anteil von Jugendstrafe ohne Bewährung 15% bezogen auf die Gesamtzahl der Sanktionen, über die berichtet wurde. Unter Einbeziehung der Wiederholungsberichte machte die Jugendstrafe ohne Bewährung 25% der berichteten Sanktionen aus. Genau umgekehrt war das Verhältnis bei Jugendstrafe mit Bewährung. Hier lag der Anteil ohne Wiederholungsberichte bei 28%, bei der Auswertung aller Artikel umfasste diese Sanktionskategorie 20%. Wie die folgende Tabelle zeigt, wirkte sich der Ausschluss der Wiederholungsberichte in den anderen Sanktionskategorien weniger deutlich aus.

Tabelle 14: Prozentuale Verteilung der Sanktionen auf die verschiedenen Sanktionskategorien für die Presseanalyse mit und ohne Wiederholungsberichte

Sanktionskategorie	Ohne Wiederholungsberichte	Inklusive Wiederholungsberichte
1	15%	25%
2	28%	20%
3	2%	2%
4	51%	48%
5	3%	5%

Kategorie 1: **Jugendstrafe ohne Bewährung:**

Jugendstrafe ohne Bewährung, unbestimmte Jugendstrafe

Kategorie 2: **Jugendstrafe mit Bewährung:**

Jugendstrafe mit Bewährung, Schuldspruch

Kategorie 3: **Arrest:**

Freizeitarrest, Kurzarrest, Dauerarrest

Kategorie 4: **Ambulante Zuchtmittel:**

Verwarnungen, Arbeitsauflagen, Geldbußen

Kategorie 5: **Erziehungsmaßnahmen:**

Weisungen, Soziale Trainingskurse, Erziehungsbeistandschaften, Betreuungswisungen, Fürsorgeerziehung

Der Vergleich der Daten der Jugendgerichtshilfe mit den Ergebnissen der Presseanalyse zeigt, dass der Anteil der Jugendstrafe mit Bewährung in der Presseberichterstattung deutlich über-

repräsentiert war. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch dann, wenn man Wiederholungsberichte ausschließt. Über die Verhängung von Jugendstrafe mit Bewährung wurde ebenfalls deutlich häufiger berichtet als es der statistischen Wirklichkeit entsprach. Die Überrepräsentation dieser Sanktionskategorien war zu erwarten, da die Auswertung des Deliktvergleichs ergab, dass über Gewaltkriminalität ebenfalls überproportional häufig berichtet wurde. Somit erscheint es plausibel, dass sich diese Verzerrung dann auch in der Berichterstattung über die verhängten Sanktionen spiegelt.

Schwacke kam in ihrer Untersuchung 1983 zu dem Ergebnis, dass der Leser über die Sanktionspraxis kaum etwas Wirklichkeitsnahes lese²¹¹. Dieses Ergebnis bestätigt die vorliegende Analyse trotz der festgestellten Verzerrungen nicht, da der Vergleich der Anteile der einzelnen Sanktionskategorien ergab, dass zumindest die Größenordnung der verschiedenen Sanktionskategorien im Großen und Ganzen realitätsgerecht wiedergegeben wurde. Es wurde deutlich, dass sowohl aufgrund der Daten der Jugendgerichtshilfe wie auch aufgrund der Presseauswertung, unter Ausschluss der Wiederholungsberichte, ambulante Zuchtmittel den weitaus größten Anteil der verhängten Sanktionen ausmachten. Jugendstrafe mit Bewährung war die zweithäufigste Sanktionskategorie und Jugendstrafe ohne Bewährung stand an dritter Stelle der verhängten Sanktionen. Lediglich im Bereich des Arrests und der Erziehungsmaßregeln wurde das Verhältnis in der Berichterstattung umgekehrt. Während im Rahmen der Jugendgerichtshilfe häufiger die Verhängung von Arrest als von Erziehungsmaßregeln registriert wurde, kamen in der Berichterstattung prozentual gesehen häufiger Erziehungsmaßregeln als Arrest vor. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahlen im Rahmen der Presseanalyse²¹² allerdings nicht als aussagekräftig gelten.

Der Vollständigkeit halber soll im Folgenden noch auf die häufigsten Sanktionen nach dem Erwachsenenstrafrecht sowie auf Einstellungen²¹³ und Freisprüche hingewiesen werden. Die Prozentangaben beziehen sich im Folgenden auf die Anzahl der Tatverdächtigen.

Die erfassten Sanktionen nach Erwachsenenstrafrecht nahmen sowohl in der Berichterstattung als auch im Rahmen der Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik einen deutlich geringeren Anteil als die Sanktionen nach JGG ein. Der Anteil der Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung lag bezogen auf alle Tatverdächtigen sowohl im Rahmen der Presseberichterstattung wie auch bei der Jugendgerichtshilfe zwischen 0-1%. Etwas darüber lag bei der Jugendgerichtshilfe der Anteil der verhängten Geldstrafen. 3% der registrierten Tatverdächtigen erhielten eine Geldstrafe, wohingegen dies in der Presse (sowohl mit als auch ohne Wiederholungsberichte) ebenfalls lediglich 1% der Tatverdächtigen betraf. Dieselben Abweichungen ließen sich beim Freispruch finden. Hier lag der Wert bei der Jugendgerichtshilfe bei 3% aller Tatverdächtigen, in der lokalen Berichterstattung bei 0-1%. Die deutlichsten Abweichungen traten bei den Einstellungen auf. Während es in 47% der Fälle bei der Jugendgerichtshilfe zu Einstellungen kam, umfassten diese in der Zeitung nur 1%²¹⁴. Dies liegt zum einen sicherlich daran, dass Fälle, in denen es zu einer Einstellung kommt, häufig weniger spektakulär sind als Fälle, in denen nicht eingestellt wird. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass die Presse keine Kenntnis über die Sanktionierung von Straftaten bekommt, wenn es zu einer Einstellung ohne Haupt-

²¹¹ Schwacke 1983, S. 149.

²¹² Die absoluten Zahlen sind dem Anhang zu entnehmen.

²¹³ Hierzu zählen sowohl Einstellungen nach STPO als auch nach § 45/47 JGG, sowie sanktionslose Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft oder Einstellungen ohne Hauptverhandlungen durch den Richter oder die Richterin.

²¹⁴ siehe auch Tabelle im Anhang.

verhandlung kommt. Dies betrifft etwa 22% der Einstellungen, die entweder durch die Staatsanwaltschaft oder durch den die RichterIn ohne Hauptverhandlung erfolgen.

10. Schluss

Differenzierte Aussagen über das, was hinter dem Begriff der „Ausländerkriminalität“ steckt, lassen sich nur machen, wenn nach Nationalitäten, Delikten und Altersgruppen unterschieden wird. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung war dies nicht immer möglich. Dennoch führte die Untersuchung mit ihrem speziellen Zuschnitt auf Jugendliche und Heranwachsende zu einigen interessanten Teilergebnissen.

Insgesamt gesehen lässt sich festhalten, dass die Berichterstattung über die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden im untersuchten Zeitraum zugenommen hat. Mit der Nennung der Nationalität wurde in der Regel sehr zurückhaltend umgegangen. Bei nur 14% aller Tatverdächtigen fanden sich Hinweise auf die Nationalität. Die Tatsache, dass ein Tatverdächtiger Deutscher war, wurde nur in Ausnahmefällen erwähnt. Dies betraf lediglich 2% aller Tatverdächtigen. Aufgrund der großen Anzahl der Tatverdächtigen, bei denen die Nationalität nicht angegeben war, waren die Vergleichsmöglichkeiten der Berichterstattung über deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige stark eingeschränkt. Bei 86% aller Tatverdächtigen, über die im untersuchten Zeitraum berichtet wurde, ließ die Berichterstattung keine Rückschlüsse über die Nationalität des Tatverdächtigen zu. Dass dieser Prozentsatz so hoch ist, entsprach nicht den Erwartungen zu Beginn der Untersuchung und führte zu der Schwierigkeit repräsentative Ergebnisse zu gewinnen.

10.1. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Presseanalyse

- Unter Vorbehalt der geringen Fallzahlen zeichnete sich ab, dass in der Art und Weise der Berichterstattung über die Kriminalität junger deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger durchaus Unterschiede festzustellen waren. Es konnte gezeigt werden, dass deutsche Tatverdächtige häufiger durch die Namens- oder Berufsnennung markiert wurden, bei nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden fanden sich häufiger direkte Markierungen. Angaben zum Motiv sowie zur sozialen Situation wurden prozentual gesehen häufiger bei Deutschen als bei Nichtdeutschen gemacht. Deutsche Tatverdächtige wurden anteilmäßig häufiger zitiert als Nichtdeutsche. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Ergebnisse jedoch nicht repräsentativ, sondern können lediglich als Hinweise dienen, die im Lauf weiterführender Untersuchungen verdichtet werden müssten.
- Eine deutlich negativ gefärbte Darstellung ausländischer Tatverdächtiger konnte nicht festgestellt werden. Direkte Bewertungen der Tat oder des Tatverdächtigen wurden in den analysierten Berichten äußerst selten vorgenommen.
- Über das persönliche und soziale Umfeld des Täters wurden insgesamt ebenfalls äußerst selten Angaben gemacht. Persönliche Angaben zum Tatverdächtigen fanden sich nur in 9% aller analysierten Berichte, Informationen über den familiären Hintergrund waren in 5% der Fälle zu finden.

Im Verlauf der Untersuchung hat sich gezeigt, dass man bei einer rein quantitativen Vorgehensweise an Grenzen stößt, da nur relativ oberflächliche Textmerkmale erfasst werden können. Dies betrifft vor allem Fragestellungen, die sich auf die Qualität der Berichterstattung sowie Aspekte der unterschiedlichen Darstellung von deutschen und nichtdeutschen Tatver-

dächtigen beziehen. Die hier dargestellten Ergebnisse könnten durch qualitativ orientierte Studien eine sinnvolle Ergänzung und Weiterführung erfahren.

10.2. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Vergleichsanalyse

- Nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende waren im Vergleich zu den Daten der Jugendgerichtshilfe im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts unterrepräsentiert. Während 7% aller jungen Tatverdächtigen, über die im untersuchten Zeitraum von 1975-2000 berichtet wurde Nichtdeutsche waren, betrug der Anteil der ausländischen Beschuldigten bei der Jugendgerichtshilfe 25%.
- Die Altersstruktur der Tatverdächtigen, über die im Lokalteil des Schwäbischen Tagblatts berichtet wurde, entsprach nicht der von der Jugendgerichtshilfe Tübingen registrierten Struktur. Von der Jugendgerichtshilfe wurden häufiger Jugendliche als Heranwachsende registriert. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der im untersuchten Zeitraum registrierten Tatverdächtigen lag hier bei 58%, 42% waren Heranwachsende. In der lokalen Berichterstattung spiegelte sich dieses Verhältnis nicht. Hier wurde fast doppelt so häufig über Heranwachsende (39%) wie über Jugendliche (20%) berichtet, die als Tatverdächtige in Erscheinung traten.
- Weibliche Tatverdächtige waren im Rahmen der Berichterstattung unterrepräsentiert. Während ihr Anteil an allen registrierten Tatverdächtigen bei der Jugendgerichtshilfe im untersuchten Zeitraum bei 15% lag, machten Beschuldigte weiblichen Geschlechts in der Berichterstattung nur 5% aus.
- Gewaltdelikte wurden in der Presse überproportional häufig dargestellt. Während der Anteil der Gewaltdelikte an der gesamten erfassten Kriminalität im Rahmen der Jugendgerichtshilfestatistik bei 17% lag, hatten 44% der analysierten Berichte Gewaltdelikte zum Inhalt. Unter Vorbehalt der geringen Fallzahlen zeichnete sich ab, dass nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende, im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen, im Rahmen der lokalen Berichterstattung über Gewaltkriminalität anteilmäßig stärker in Erscheinung traten.
- Der deliktbezogene Vergleich zwischen der von der Jugendgerichtshilfe registrierten Kriminalität Jugendlicher und Heranwachsender und der Berichterstattung zeigte, dass Raubdelikte in der lokalen Berichterstattung deutlich überrepräsentiert waren. Über Körperverletzungsdelikte und schwere Diebstahlsdelikte wurde in etwa ihrem Anteil entsprechend berichtet. Einfache Diebstahls-, Betrugs- und Straßenverkehrsdelikte waren in der Berichterstattung unterrepräsentiert.
- Die proportionalen Anteile der formellen Sanktionen nach JGG wurden im Rahmen der Berichterstattung den statistischen Werten entsprechend wiedergegeben. Während die Verhängung von ambulanten Zuchtmitteln in der Statistik der Jugendgerichtshilfe anteilmäßig jedoch häufiger registriert wurde als in der Berichterstattung, wurde hier prozentual gesehen häufiger über die Verhängung von Jugendstrafe mit und ohne Bewährung berichtet. Dies lässt sich damit erklären, dass schwere Delikte und deren Sanktionierung einen höheren Nachrichtenwert haben als einfache.

10.3. Schlussfolgerungen

Die Zusammenfassung der Ergebnisse verdeutlicht, dass die Berichterstattung der Lokalpresse nicht die statistische Realität von Jugendkriminalität im Kreis Tübingen abbildet. Sowohl hinsichtlich der Informationen über die Tatverdächtigen als auch der deliktsspezifischen Angaben fanden sich wenige Übereinstimmungen der Daten.

Allerdings war auch nicht zu erwarten, dass die Presse die „Realität“ spiegelt. Das dieser Untersuchung zugrunde liegende Kriminalitätsverständnis geht davon aus, dass Kriminalität auf komplexen Konstruktionsprozessen beruht. Diese Konstruktionsprozesse führen zur Medienkriminalität als eigenständiger Erscheinung.²¹⁵ Aus diesem Grund fällt es schwer von Verzerrungen, einem „realitätswidrigen Bild“²¹⁶ von Kriminalität oder einer „irrealen Wirklichkeitsdefinition“²¹⁷ durch die Lokalpresse zu sprechen. Das Produkt des medialen Konstruktionsprozesses zu beschreiben und der statistisch erfassten Kriminalität gegenüberzustellen, war das Anliegen der vorliegenden Studie. Hierzu wurde nur ein sehr kleiner spezifischer Ausschnitt gewählt, der es jedoch ermöglichte, diesen Bereich sehr genau zu beschreiben.

Insgesamt gesehen lässt sich für die Ergebnisse der Analyse des Lokalteils des Schwäbischen Tagblatts festhalten, dass die Berichterstattung im untersuchten Zeitraum als sachlich beschrieben werden kann. Diskriminierende oder stigmatisierende Momente in der Berichterstattung waren äußerst selten zu finden. Der Umgang mit der Nationalität der Beschuldigten kann als sehr verantwortungsbewusst und eher zurückhaltend beschrieben werden. Dies führte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu der Problematik der geringen Fallzahlen in Zusammenhang mit nationalitätsspezifischen Fragestellungen. Die Ergebnisse zur Darstellung deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger können daher nur unter deskriptiven Gesichtspunkten gesehen werden.

Die Feststellung anderer Autoren²¹⁸, dass im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung kein bzw. nur ein sehr geringer Zusammenhang zwischen den Medienberichten und dem statistisch registrierten Kriminalitätsaufkommen besteht, konnte bestätigt werden. Die im Rahmen dieser Arbeit deutlich gewordenen Abweichungen zwischen statistischen Daten zur Jugendkriminalität und der Presseberichterstattung machen deutlich, dass die Presse zwar ein bestimmtes Bild der Jugendkriminalität vermittelt, dieses ohne zusätzliche Informationsquellen jedoch einseitig und unvollständig bleibt.

²¹⁵ siehe auch Kapitel II.4 Theoretische Vorüberlegungen zur Konstruktion einer „medialen“ Realität.

²¹⁶ Ritter 1989, S.70.; Schwacke 1983, S. 149.

²¹⁷ Lamnek 1990, S. 163.

²¹⁸ Baumann 1998, S. 161.

11. Anhang

11.1. Abkürzungsverzeichnis

BMT	Betäubungsmittel
dt	deutsch
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
HRSG	Herausgeber
HW	Heranwachsender
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JUG	Jugendlicher
KBZ	Tatverdächtigenbelastungsziffern
KV	Körperverletzung
M SchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie
ndt	nichtdeutsch
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
STA	Staatsanwaltschaft
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TV	Tatverdächtiger
WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitung

11.2. Code-Liste

Allgemeine Angaben:

1	A	Artikel Nr.
2	B	Fall Nr.
3	C	Datum
4	D	Straftat 1 (Vorwurf)
5	E	Straftat 2 (Vorwurf)
6	F	Straftat 3 (Vorwurf)
7	G	Straftat 4 (Vorwurf)
8	H	Straftat 5 (Vorwurf)
9	I	Straftat 6 (Vorwurf)
10	J	Straftat 7 (Vorwurf)
11	K	Straftat 8 (Vorwurf)

- 1 = Mord bzw. Totschlag
- 2 = Körperverletzung
- 3 = Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 4 = Raub, räuberische Erpressung
- 5 = Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 6 = Diebstahl ohne erschwerende Umstände
- 7 = Diebstahl unter erschwerenden Umständen
- 8 = Betrug oder betrugsverwandte Delikte
- 9 = begangenes Delikt ist nicht bekannt
- 10 = Brandstiftung
- 11 = Sachbeschädigung
- 12 = Rauschgiftdelikte
- 13 = Staatsschutzdelikte
- 14 = Straßenverkehrsdelikte
- 15 = Ordnungswidrigkeiten
- 16 = ausländerspezifische Delikte
- 17 = Sonstiges
- 18 = nicht zuzuordnen

12	L	Versuch/Vollendung
		0 = keine Angabe
		1 = Versuch
		2 = Vollendung
		3 = nicht zuzuordnen

13	M	Tatort
		0 = keine Angabe
		1 = Tübingen
		2 = Reutlingen
		3 = Rottenburg
		4 = Steinlachtal
		5 = Sonstiges
		6 = nicht zuzuordnen

- 14 N Gruppendelikt
0 = keine Angabe
1 = Alleintäter
2 = Mittäter
3 = nicht zuzuordnen

Angaben zum Täter:

- 15 O Alter des Täters zur Tatzeit
0 = keine Angabe aber Jug/HW
1 = nicht zuzuordnen, aber Jug/HW
2 = mutmaßlicher Täter Jug/HW, genaues Alter unbekannt (Fahndung)
- 16 P Geschlecht des Täters
1 = m
2 = w
- 17 Q Namensangaben (Täter)
0 = keine Angabe
1 = nur Vorname und Anfangsbuchstabe des Nachnamens/ausländerspezifischer Name
2 = nur Vorname und Anfangsbuchstaben des Nachnamens/ deutscher Name
3 = nichtdeutscher voller Name
4 = deutscher voller Name
5 = nur Anfangsbuchstaben Nachname
6 = nicht zuzuordnen
- 18 R Angaben zur Schulbildung des Täters
0 = keine Angabe
1 = Hauptschule
2 = Höhere Schule
3 = Sonderschule
4 = Aufbauschule
6 = Sonstiges
- 19 S Beruf des Täters
0 = Keine Angabe
1 = Schüler
2 = Lehrling
3 = Hilfsarbeiter
4 = Facharbeiter
5 = Akademiker/ Student
6 = Sonstiges
7 = kein Beruf
8 = nicht zuzuordnen

- 20 T Markierung des Täters bezüglich der Nationalität
0 = keine Angabe
1 = deutsch
2 = nichtdeutsch
3 = nicht zuzuordnen
- 21 U Begründeter Sachzusammenhang
0 = keine Angabe
1 = ja
2 = nein
- 22 V Nationalität (Autokennzeichen)
- 23 W Aussiedler (Täter)
0 = keine Angabe
1 = Ja
2 = nein
- 24 X Vorstrafen des Täters
0 = keine Angabe
1 = Ja
2 = nein
3 = nicht zuzuordnen
- 25 Y Bezeichnung des Betroffenen
0 = keine Vorverurteilung (Verdächtiger, Beschuldigter, mutmaßlicher Täter o.ä.; Angeklagter)
1 = Vorverurteilung (Unschuldsvermutung nicht berücksichtigt, z.B. Räuber, Täter...)
2 = nicht zuzuordnen

Angaben zum Opfer/Schaden:

- 26 Z Alter des Opfers zur Tatzeit
0 = keine Angabe
-1 = 0 Jahre
-2 = Jug/HW, keine Altersangabe
-3 = keine personenbezogenen Angaben möglich
-4 = nicht zuzuordnen
-5 = Erwachsener, keine Altersangabe oder nicht zuzuordnen

- 27 AA Geschlecht des Opfers
0 = keine Angabe
1 = m
2 = w
3 = nicht zuzuordnen
- 28 AB Angaben zur Schulbildung des Opfers
0 = keine Angabe
1 = Hauptschule
2 = Höhere Schule
3 = Sonderschule
4 = Aufbauschule
6 = Sonstiges
7 = nicht zuzuordnen
- 29 AC Beruf des Opfers
0 = keine Angabe
1 = Schüler
2 = Lehrling
3 = Hilfsarbeiter
4 = Facharbeiter
5 = Student/Akademiker
6 = Sonstiges
7 = nicht zuzuordnen
- 30 AD Markierung des Opfers bezüglich der Nationalität
0 = keine Angabe
1 = deutsch
2 = nichtdeutsch
3 = nicht zuzuordnen
- 31 AE Nationalität des Opfers (Autokennzeichen)
- 32 AF Aussiedler (Opfer)
0 = keine Angabe/nein
1 = Ja
2 = nicht zuzuordnen

- 33 AG Täter-Opfer-Beziehung
0 = keine Angabe
1 = völlig fremd
2 = fremd mit Kontakt vor der Tat
3 = bekannt
4 = verwandt/verheiratet
5 = nicht zuzuordnen
- 34 AH Schadenshöhe finanziell in DM
-2 = unklar, ob finanzieller Schaden existiert; keine Angabe
-1 = finanzieller Schaden existiert, aber keine Angabe über die Höhe
0 = kein finanzieller Schaden
1 = nicht zuzuordnen
- 35 AI Verletzung des Opfers
-2 = unklar, ob das Opfer verletzt wurde
-1 = Verletzung existiert, aber keine Angabe über die Art der Verletzung
0 = keine Verletzung
1 = geringe Verletzung
2 = Verletzung muß vom Arzt behandelt werden/ erhebliche Verletzung
3 = Krankenhausaufenthalt/schwer verletzt
4 = Tod des Opfers
5 = nicht zuzuordnen

Publizistische Aufmachung und redaktionelle Auswahl:

- 36 AJ Form des Artikels
1 = (Polizei)-Bericht
2 = Gerichtsbericht
3 = Kommentar
5 = Bericht mit Kommentar
6 = Polizeirapport
7 = Sonstiges
8 = Feature
- 37 AK Umfang des Artikels/Spalten
- 38 AL Länge des Artikels insgesamt (Zeilen)

- 39 AM Hervorhebungen
0 = keine
1 = Photo
2 = Artikel ist fett gedruckt
3 = Rahmen
7 = mehrfache Hervorhebungen
8 = Sonstiges (z.B. Phantombild, Aufzählungen)

40 AN Zahl der Ausdrücke aus einer Subkultur

41 AO Zahl der wörtlichen Zitate des Verdächtigen

Angaben zum Verfahren (bei Gerichtsberichten):

- 42 AP Verhandlungsort
1 = Tübingen
2 = Reutlingen
3 = Rottenburg
4 = Sonstiges

- 43 AQ Gerichtsart
1 = Amtsgericht/Jugendgericht
2 = Jugendschöffengericht
3 = Jugendkammer Landgericht
4 = Oberlandesgericht
5 = Sonstiges

- 44 AR Instanz
1 = Erste Instanz
2 = Rechtsmittelinstanz

- 45 AS Verfahrensstand
0 = Vorverfahren
1 = Gerichtsverfahren
2 = Urteil

- 46 AT Untersuchungshaft
0 = nicht erwähnt
1 = erwähnt

47	AU	Straftat 1 (Verurteilung)
48	AV	Straftat 2 (Verurteilung)
49	AW	Straftat 3 (Verurteilung)
50	AX	Straftat 4 (Verurteilung)
51	AY	Straftat 5 (Verurteilung)
52	AZ	Straftat 6 (Verurteilung)
53	BA	Straftat 7 (Verurteilung)
54	BB	Straftat 8 (Verurteilung)
55	BC	Schuldspruch § 27
56	BD	Bestimmte Jugendstrafe mit Bewährung (in Monaten)
57	BE	Jugendstrafe ohne Bewährung (in Monaten)
58	BF	unbestimmte Jugendstrafe (in Monaten)
59	BG	Freiheitsstrafe ohne Bewährung (in Monaten)
60	BH	Freiheitsstrafe mit Bewährung (in Monaten)
61	BI	Geldstrafe (Höhe)
62	BJ	Freispruch
63	BK	Einstellung nach StPo
64	BL	Einstellung nach § 45/47 JGG
65	BM	Höhe des Dauerarrests (Wochen)
66	BN	Höhe des Kurzarrests (in Tagen)
67	BO	Freizeitarrest (Anzahl)
68	BP	Verwarnung
69	BQ	Arbeitsauflage (in Stunden)
70	BR	Geldbuße (Höhe)
71	BS	Weisung
72	BT	Fürsorgeerziehung
73	BU	Erziehungsbeistandschaft
74	BV	Entzug der Fahrerlaubnis
75	BW	Strafbefehl
76	BX	Einbeziehung
77	BY	Einstellung ohne Hauptverhandlung (durch Richter)
78	BZ	Einstellung durch STA (sanktionslos)
79	CA	Sozialer Trainingskurs
80	CB	Betreuungsweisung
81	CC	Täter-Opfer-Ausgleich

Zusätzliche Angaben zum Beschuldigten:

82	CD	nichtehelich (Täter) 0 = icht erwähnt 1 = erwähnt 2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen
83	CE	Scheidung (Eltern des Täters) 0 = nicht erwähnt 1 = erwähnt 2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen 3 = Täter ist selbst geschieden

- 84 CF Alleinerziehend (Vater/Mutter des Täters)
0 = nicht erwähnt
1 = erwähnt
2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen
- 85 CG verwaist (Täter)
0 = nicht erwähnt
1 = Halbweise
2 = Vollweise
2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen
- 86 CH Geschwisterzahl (Täter)
- 87 CI Heimaufenthalt (Täter)
0 = nicht erwähnt
1 = erwähnt
2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen
- 88 CJ sozial auffällige Familie (Täter)
0 = nicht erwähnt
1 = erwähnt
2 = Familie sozial unauffällig
2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen
- 89 CK Angaben zum Freizeitbereich (Täter)
0 = nicht erwähnt
1 = erwähnt
2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen
- 90 CL Angaben zu persönlichen Eigenschaften des Täters (z.B. sportlich, intelligent, brutal)
0=nicht erwähnt
1=erwähnt
2=erwähnt aber nicht zuzuordnen
- 91 CM Krankheiten des Täters
0=nicht erwähnt
1=erwähnt
2=erwähnt aber nicht zuzuordnen

- 92 CN Drogenabhängigkeit
0 = nicht erwähnt
1 = erwähnt
2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen
- 93 CO Arbeitslosigkeit
0 = nicht erwähnt, nicht arbeitslos
1 = arbeitslos
2 = erwähnt aber nicht zuzuordnen

Bewertungen durch die VerfasserIn des Artikels:

- 94 CP Stigmatisierende Zuschreibungen (Täter)
1 = ja
2 = nein
- 95 CQ Reproduktion von Klischees
1 = ja
2 = nein
- 96 CR Mitschuld des Opfers
- 97 CS Textspalte
- 98 CT Bewertung des Täters (Skala 1-4)
- 99 CU Bewertung des Opfers (Skala 1-4)
- 100 CV Bewertung der Tat (Skala 1-4)
- 101 CW Bewertung der Polizeiarbeit (Skala 1-4)
- 102 CX Bewertung der Staatsanwaltschaft (Skala 1-4)
- 103 CY Bewertung des Gerichts (Skala 1-4)
- 104 CZ Bewertung der Jugendgerichtshilfe (Skala 1-4)
- 105 DA Bewertung des Urteils (Skala 1-4)

Zusätzliche Kategorien:

- 106 DB Anzahl der weiteren Verdächtigen/Angeklagten Jug/HW zu denen die Angaben aber nicht zuzuordnen oder zu spärlich sind.
- 107 DC Wiederholungsberichte/Anzahl

- 108 DD Art der Markierung Täter
1 = Wohnortsangabe
2 = Namen
3 = ausdrücklich
4 = Sonstiges (z.B. Hautfarbe, ausländischer Akzent)
- 109 DE Art der Markierung Opfer
1 = Wohnortsangabe
2 = Namen
3 = ausdrücklich
4 = Sonstiges (z.B. Soldat)
- 110 DF Erstbericht
0 = nein
1 = ja
- 111 DG Zugehörigkeit des Täters zu einer Subkultur
1 = Punk
2 = Skin, Neonazi, rechte Szene
3 = Rocker
4 = Linke Szene
5 = Sonstiges
- 112 DH Bei Fahndungen: „Südländischer Typ“
0 = nicht erwähnt
1 = erwähnt
- 113 DI Mehrfachbericht
0 = nein
1 = ja
- 114 DJ Fahndung
0 = nein
1 = ja
- 115 DK Unterhaltung
0 = nein
1 = ja

- 116 DL Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung
0 = nein
1 = ja
- 117 DM Angaben zum Motiv
0 = nein
1 = ja
- 118 DN Nationalität ist in der Überschrift genannt
0 = nein
1 = ja
- 119 DO Häufigkeit der Nennung der Nationalität
-1 = nicht zuzuordnen

Anhang: Gestrichene Variablen

- Anlass der Berichterstattung
 - 1 = Schwere der Tat
 - 2 = humorvolle Umstände
 - 3 = sentimentale, dramatische oder kuriose Umstände ("Story")
 - 4 = Täter ist eine bekannte Person
 - 5 = Fahndungserfolg
 - 6 = Fahndung
 - 7 = aktueller Prozess
 - 8 = Sonstiges (Suche nach Zeugen/Geschädigten; Thema von allgemeinem Interesse, Polizeirapport, Richtigstellung)
 - 9 = Anlass nicht erkennbar

- Platzierung des Artikels
 - 1 = Überregional
 - 2 = regional
 - 4 = lokal
 - 5 = nicht zuzuordnen

- Zeilen zur Tat

- Zeilen zum Tatverdächtigen

- Zeilen zum Motiv

- Zeilen zum Opfer
- Größe der Schlagzeile (in cm)

11.3. Erläuterungen zur Code-Liste Presseanalyse

1	A	Wird in einem Artikel unter getrennten Unter-Überschriften über zwei verschiedene Fälle berichtet, die für die Fragestellung der Untersuchung beide relevant sind, so werden diese getrennt ausgewertet. Der Artikel wird aber nur als ein Artikel gezählt. Mehrfachartikel werden ebenso ausgewertet.
12	L	Diese Variable bezieht sich auf das Hauptdelikt, d.h. das erstgenannte. Wird der Täter bei der Tat erwischt, gilt ein Delikt dann als vollendet, wenn ein Sachschaden entstanden ist.
13	M	Wenn es mehrere Tatorte gibt, wird der Haupttatort angegeben, d.h. der Tatort des Hauptdelikts oder, falls dies nicht erkennbar ist, der Tatort an dem die meisten Delikte begangen wurden.
15	O	Das Alter muss ausdrücklich genannt sein und sich zwischen 14 und 21 Jahren bewegen. Enthält der Artikel keine Altersangabe wird er nur ausgewertet, wenn der Täter eindeutig als „jugendlich“ oder „heranwachsend“ bezeichnet wird, z.B. „der Jugendliche“ oder „der Junge“. Bei Verhandlungen vor einem Jugendgericht wird bei fehlender Altersangabe davon ausgegangen, dass mindestens einer der Tatverdächtigen Jugendlicher oder Heranwachsender war. Die in dem Artikel enthaltenen Informationen werden dann in Bezug auf diesen einen Tatverdächtigen ausgewertet.
20	T	Die Markierung der Nationalität kann ausdrücklich stattfinden oder indirekt durch Namensgebung oder z.B. Personenbeschreibung "südländischer Typ". Auch Hinweise auf die Nationalität werden als Markierung gezählt (z.B. bei Fahndungen: „vermutlich ein Deutscher“. XXX bedeutet, dass die Nationalität nicht bekannt oder nicht zuzuordnen ist. Häufig bleibt die tatsächliche Nationalität der Beschuldigten im Dunkeln, da im Text nur das Herkunftsland genannt ist. Ob der Tatverdächtige immer noch seine ursprüngliche Nationalität besitzt oder mittlerweile deutscher Staatsbürger ist, wird in der Regel nicht erwähnt. Aus diesem Grund gilt für die Auswertung auch die Nennung des Herkunftslandes als Markierung der Nationalität. So werden u.U. Tatverdächtige, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, als Ausländer gezählt, da sie beispielsweise in Afrika geboren und teilweise auch aufgewachsen sind.
21	U	Ein begründeter Zusammenhang kann beispielsweise bestehen, wenn die Kenntnis der Nationalität zum Verständnis der Tat beiträgt oder wenn es um eine Fahndung geht. So wird beispielsweise bei Straftaten, die der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, immer ein begründeter Sachzusammenhang angenommen, weil die Tat hier in einem über den Einzelfall hinausgehenden Kontext einzuordnen ist. Letztendlich enthält die Kategorie „Begründeter Sachzusammenhang“ aber immer ein subjektives Element.

- 25 Y Eine Vorverurteilung liegt dann vor, wenn die Unschuldsvermutung nicht berücksichtigt wurde, d.h. wenn von Tätern nicht von Tatverdächtigen gesprochen wird, kein Geständnis vorliegt und die Umstände so sind, dass theoretisch auch ein anderer als Täter in Frage kommen könnte.
- 26 Z Nicht zuzuordnen sind Angaben zum Opfer, wenn es mehrere Opfer gab. Bei Banküberfällen werden keine personenbezogenen Daten erhoben, da die Institution Bank als Opfer gesehen wird.
- 34 AH Bei unklaren oder unvollständigen Angaben z.B. "Schaden zwischen 200 und 300 DM" wird immer das erkennbare Minimum angegeben. Als Schaden gilt der ursprünglich verursachte Schaden, auch wenn der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist (wenn z.B. ein Teil der Beute wieder gefunden wird). Es wird immer der Gesamtschaden angegeben, d.h. wenn bei einem Einbruch ein Sachschaden von 1000 DM entsteht und 1000 DM erbeutet wurden, beträgt der angegebene Schaden 2000 DM.
- 35 AI Verletzungen werden nur erfasst, wenn das Opfer eine private Person ist, nicht z.B. Angestellte bei Banküberfällen.
- 35 AJ Berichte über Zivilprozesse werden unter „Sonstiges“ erfasst, wenn ihnen Informationen über die strafrechtliche Verfolgung zu entnehmen sind. Die Artikel werden jedoch nicht ausgewertet. Informationen über das jeweilige Delikt, Täter, Opfer und Strafverfolgung werden erfasst.
- 38 AL Bei fett gedruckten Zusammenfassungen über zwei Spalten werden die Zeilen aus Gründen der Vergleichbarkeit doppelt gezählt. Enthält der Text aufgrund von grafischen Einfügungen (Foto, Überschrift als Kasten, Info-Kasten) halbe Zeilen, so werden zwei halbe Zeilen als eine ganze gezählt.
- 41 AO Als wörtliches Zitat des Angeklagten wird alles verstanden, was in Anführungs- und Schlusszeichen steht und dem Angeklagten im Rahmen der Verhandlung als Aussage zuzuordnen ist. Hervorhebungen sind hiervon ausgeschlossen. Sätze, die nur durch einen Einschub unterbrochen sind (z.B. „legte er dar“), werden nur einmal gezählt. Wenn ein Zitat in einem Bericht doppelt vorkommt (z.B. einmal im Text und einmal als Unterschrift zu einem Foto) wird es nur einmal gezählt. Bei mehreren Tätern werden die Zitate den einzelnen Tätern zugeordnet. Zu bedenken ist, dass Tatverdächtige im Rahmen einer Verhandlung manchmal gar keine Aussagen machen und somit auch nicht zitiert werden können.
- 55-81 BC-CC Wird eine Strafe ersatzweise verhängt, z.B. Geldbuße 3200 DM, ersatzweise 80 Tage Haft, so wird das erstgenannte eingetragen. XXX bedeutet, dass die Höhe der jeweiligen Sanktion den einzelnen Tätern nicht zugeordnet werden kann.

11.4. Definition der Deliktgruppen

Deliktgruppe 1 = Mord bzw. Totschlag

- Mord oder Totschlag
- Versuchter Mord oder Totschlag

Deliktgruppe 2 = Körperverletzung

- Fahrlässige Tötung
- Körperverletzung mit tödlichem Ausgang
- Gefährliche oder vorsätzliche Körperverletzung
- Körperverletzung im Straßenverkehr
- Einfache Körperverletzung

Deliktgruppe 3 = Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- Sexuelle Nötigung
- Unzüchtige Handlung an Kindern
- Zuhälterei
- Andere Sittlichkeitsdelikte
- Vergewaltigung

Deliktgruppe 4 = Raub, räuberische Erpressung

- Raub
- Räuberische Erpressung

Deliktgruppe 5 = Straftaten gegen die persönliche Freiheit

- Erpressung
- Nötigung
- Bedrohung
- Entführung wider Willen

Deliktgruppe 6 = Diebstahl ohne erschwerende Umstände

- Fahrraddiebstahl
- Moped und Motorradiebstahl
- PKW-Diebstahl
- Diebstahl aus PKW
- Missbräuchliche Benutzung eines PKW
- Benzindiebstahl
- Kaufhausdiebstahl
- Beihilfe zum Diebstahl
- Einfacher Diebstahl (allgemein)

Deliktgruppe 7 = Diebstahl unter erschwerenden Umständen

- Einbruch in Geschäftsräume
- Einbruch in Wohnung
- Einbruch in Gartenhaus, Baustelle...
- Automatendiebstahl
- Schwerer Diebstahl (allgemein)
- Taschendiebstahl

Deliktgruppe 8 = Betrug oder betrugsverwandte Delikte

- Hehlerei
- Unterschlagung
- Begünstigung
- Betrug
- Untreue
- Urkundenfälschung
- Vortäuschen einer Straftat
- Leistungserschleichung

Deliktgruppe 9 = begangenes Delikt ist nicht bekannt

Hierzu gehören Fälle, in denen die Eintragungen in der Jugendgerichtshilfestatistik unvollständig waren und sich das begangene Delikte auch nicht durch Akteneinsicht rekonstruieren ließ.

Deliktgruppe 10 = Brandstiftung

- Vorsätzliche Brandstiftung
- Fahrlässige Brandstiftung

Deliktgruppe 11 = Sachbeschädigung**Deliktgruppe 12 = Rauschgiftdelikte**

- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

Deliktgruppe 13 = Staatsschutzdelikte

- Fahnenflucht
- Fernbleiben von der Truppe oder Zivildienst
- Landfriedensbruch
- Meineid
- Falsche uneidliche Aussage
- Falsche Verdächtigung
- Verwenden von verfassungsfeindlichen Kennzeichen u.a.
- Volksverhetzung

Deliktgruppe 14 = Straßenverkehrsdelikte

- Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Ermächtigung zum Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Fahren ohne Versicherungsschutz
- Fahren mit nicht zugelassenem Fahrzeug
- Fahren in Trunkenheit
- Straßenverkehrsgefährdung
- Verkehrsunfallflucht
- Sonstige Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz

Deliktgruppe 15 = Ordnungswidrigkeiten**Deliktgruppe 16 = ausländerspezifische Delikte**

- Vergehen gegen das Ausländergesetz
- Verstoß gegen das Asylgesetz

Deliktgruppe 17 = Sonstiges

- Sonstige Vergehen gegen das StGB
- Vergehen gegen das Tierschutzgesetz
- Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Vergehen gegen sonstige Gesetze

Hausfriedensbruch

- Rauschtat, Volltrunkenheit
- Widerstand gegen die Staatsgewalt
- Beleidigung
- Verletzung der Unterhaltspflicht
- Grober Unfug
- Verstoß gegen das Waffengesetz

11.5. Code-Liste JGH

Nummer	Abkürzung	Name
1	jghnr	Jahrgangsnummer
2	geb	Geburtstag
3	ej	Erfassungsjahr
4	vs	Volksschule
5	hs	Hauptschule
6	ss	Sonderschule
7	nehl	nichtehelich
8	nat	Nationallität
9	gesw	Anzahl der Geschwister
10	l	Lehrling
11	h	Hilfsarbeiter
12	f	Facharbeiter
13	erz	Erziehungsschwierigkeiten
14	sch	Scheidung
15	soz	Soziale Auffälligkeit
16	hw	Halbwaise
17	vw	Vollwaise
18	unt	Unterbringung
19	dro	Drogengefährdung
20	wh	Wiederholungstäter
21	m	männlich
22	w	weiblich
23	alt	Alter
24	dau	Dauer des Verfahrens
25	u	U-Haft
26	at	Alleintäter
27	mt	Mittäter
28	ger	Gerichtsinstanz
29	gero	Gerichtsort
30	alk	Alkoholeinfluss
31	schu	Schuldspruch
32	bew	Jugendstrafe mit Bewährung
33	obew	Jugendstrafe ohne Bewährung
34	jug	Verurteilung nach Jugendstrafrecht
35	erw	Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht
36	geld	Geldstrafe
37	estpo	Einstellung nach STPO
38	ejgg	Einstellung nach JGG
39	da	Dauerarrest
40	ka	Kurzarrest
41	fa	Freizeitarrest
42	verw	Verwarnung
43	aal	Arbeitsauflage
44	bu	Geldbuße
45	wei	Weisung
46	fe	Fürsorgeerziehung
47	bei	Erziehungsbeistandschaft

48	fahr	Entzug der Fahrerlaubnis
49	str1	Straftat 1
50	str2	Straftat 2
51	str3	Straftat 3
52	str4	Straftat 4
53	str5	Straftat 5
54	str6	Straftat 6
55	str7	Straftat 7
56	ein	Einbeziehung früherer Sanktionen
57	ruck	Rückkehr ins Ursprungsland
58	strf	Strafbefehl
59	eohv	Einstellung ohne Hauptverhandlung
60	sta	Einstellung durch die Staatsanwaltschaft
61	tra	Sozialer Trainingskurs
62	betr	Betreuungsweisung
63	str8	Straftat 8
64	toa	Täter-Opfer-Ausgleich
65	kennzi	Kennziffer

11.6. Tabellen

11.6.1. Tabellen zur Presseanalyse

	Anzahl Ar- tikel	Anzahl Jugendliche und Heranwach- sende	Anzahl Jugendliche und He- ranwachsende ohne Wieder- holungsberichte
gesamt	963	1868	1560
Deutsche TV	23	33	30
Nichtdeutsche TV	116	164	113
Markierungen gesamt	139	197	143

Schaubild 1: Anzahl der Artikel pro Jahr**Schaubild 2: Anzahl der (Polizei-)Berichte und Gerichtsberichte pro Jahr**

Jahr	Artikel	(Polizei-)Berichte	Gerichtsberichte	Sonstige
75	20	16	4	
76	26	14	11	1
77	33	21	12	0
78	21	16	5	0
79	27	16	11	0
80	30	23	7	0
81	19	11	7	1
82	29	26	3	0
83	27	18	8	1
84	23	14	6	3
85	19	15	4	0
86	21	13	6	2
87	14	10	3	1
88	32	15	11	6
89	49	31	12	6
90	32	25	7	0
91	27	23	2	2
92	43	38	4	1
93	48	38	10	0
94	28	27	1	0
95	74	69	2	3
96	104	81	18	5
97	69	52	15	2
98	60	55	5	0
99	38	30	8	0
2000	50	40	10	0
gesamt	963	737	192	34

Schaubild 4: Mehrfachberichterstattung

Anzahl der Wiederholungsberichte	Häufigkeit
1	39
2	8
3	9
4	2
5	1
6	1
7	0
8	0
9	0
10	0
11	1
12	0
13	0
14	0
15	0
16	0
17	0
18	0
19	1
20	0
21	0
22	0
23	1
gesamt	63

Schaubild 5: Deliktstruktur

Deliktgruppe		Anzahl Delikte	Prozent bezogen auf 1177 Delikte
1	Mord bzw. Totschlag	47	4
2	Körperverletzung	179	15
3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	59	5
4	Raub, räuberische Erpressung	202	17
5	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	33	3
6	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	187	16
7	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	139	12
8	Betrug oder betrugsverwandte Delikte	35	3
9	begangenes Delikt ist nicht bekannt	0	0
10	Brandstiftung	8	1
11	Sachbeschädigung	85	7
12	Rauschgiftdelikte	44	4
13	Staatsschutzdelikte	8	1
14	Straßenverkehrsdelikte	59	5
15	Ordnungswidrigkeiten	0	0
16	ausländerspezifische Delikte	2	0
17	Sonstiges	88	7
18	nicht zuzuordnen	2	0
	gesamt	1177	100

Schaubild 6: Nationalitäten der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Schwäbischen Tagblatt²¹⁹

Schaubild 7: Nationalitäten der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die von der Jugendgerichtshilfe registriert wurden

Herkunft	TV Presse	Prozent Presse	TV JGH	Prozent JGH
Türkei	21	19	397	27
Ehem. Jugoslawien	15	13	347	24
Italien	9	8	176	12
Griechenland	6	5	118	8
Libanon	0	0	102	7
Eritrea	0	0	57	4
Rumänien	3	3	22	2
Sonstiges	18	16	240	16
unbekannt	41	36	0	0
gesamt	113	100	1459	100

Schaubild 8: Häufigkeit der Nennung der Nationalität bezogen auf Artikel

Häufigkeit der Nennung	Artikel	Prozent
1	83	60
2	27	19
3	16	12
4-6	13	9
gesamt	139	100

11.6.2. Tabellen zu den Daten der Jugendgerichtshilfe Tübingen

Anzahl der Delikte pro Jahr (Aussiedler)

Jahr	Delikte Aussiedler	Delikte gesamt	Anteil Aussiedler in Prozent
1995	13	230	6
1996	8	264	3
1997	22	305	7
1998	14	340	4
1999	23	278	8
2000	9	280	3
gesamt	89	1697	5

²¹⁹ Dargestellt sind hier die Werte für Jugendliche und Heranwachsende, bei denen Wiederholungsberichte aus Gründen der Vergleichbarkeit ausgeschlossen wurden (n=1560).

Deliktgruppen Aussiedler

Deliktgruppe		Anzahl Delikte	Prozent (n = 89)
1	Mord bzw. Totschlag	0	0
2	Körperverletzung	23	22
3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	2
4	Raub, räuberische Erpressung	1	1
5	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	1
6	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	37	35
7	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	12	11
8	Betrug oder betrugswandte Delikte	2	2
9	begangenes Delikt ist nicht bekannt	3	3
10	Brandstiftung	0	0
11	Sachbeschädigung	6	6
12	Rauschgiftdelikte	8	8
13	Staatsschutzdelikte	0	0
14	Straßenverkehrsdelikte	7	7
15	Ordnungswidrigkeiten	1	1
16	ausländerspezifische Delikte	2	2
17	Sonstiges	0	0
18	nicht zuzuordnen	2	2
	gesamt	89	100

Schaubild 11: Tatverdächtigenbelastungsziffern für Deutsche und Nichtdeutsche

Jahr	KBZ Deutsche	KBZ Nichtdeutsche
81	1328	2086
82	1206	1853
83	1462	2236
84	1659	2524
85	1329	3878
86	1229	2767
87	1088	3822
88	1212	2667
89	1477	2315
90	1505	3054
91	1259	2052
92	1477	2762
93	1669	3313
94	781	2347
95	1028	3271
96	1274	3234
97	1505	3611
98	1598	4316
99	1285	3472

Schaubild 12: Deliktstruktur für Deutsche und Nichtdeutsche

Deliktgruppe	Deutsche	Prozent	Nichtdeutsche	Prozent
1	11	0	5	0
2	556	9	215	11
3	75	1	35	2
4	88	2	50	3
5	199	3	80	4
6	1617	27	598	32
7	665	11	219	12
8	587	10	193	10
9	144	2	62	3
10	18	0	0	0
11	322	5	52	3
12	411	7	80	4
13	99	2	15	1
14	767	13	163	9
15	22	0	3	0
16	2	0	14	1
17	394	7	110	6
gesamt	5977	100	1894	100

Schaubild 13: Entwicklungstendenzen bei Gewaltdelikten**Schaubild 14: Tatverdächtigenbelastungsziffern Gewaltdelikte**

Jahr	Delikte Deutsche	KBZ Deutsche	Nichtdeutsche	KBZ Nichtdeutsche
75	21		4	
76	23		3	
77	20		5	
78	18		3	
79	9		1	
80	22		2	
81	16	110	5	307
82	26	181	3	192
83	15	109	2	128
84	18	138	2	129
85	16	130	6	408
86	17	145	7	440
87	14	123	6	382
88	15	141	7	373
89	15	151	3	148
90	22	228	10	493
91	2	21	5	218
92	12	133	7	293
93	7	77	10	414
94	3	25	5	154
95	6	49	6	189
96	18	140	27	873
97	29	218	34	1169
98	34	249	38	1344
99	32	227	23	823
2000	18		5	
gesamt	448		229	

Schaubild 15: Strafverfahren bezogen auf männliche und weibliche Tatverdächtige

Jahr	Anzahl männlich	Prozent männlich	Anzahl weiblich	Prozent weiblich
75	173	90	20	10
76	195	86	33	15
77	157	84	30	16
78	194	89	23	11
79	190	90	21	10
80	170	87	25	13
81	207	91	21	9
82	176	87	26	13
83	193	81	45	19
84	204	79	54	21
85	181	82	40	18
86	166	88	22	12
87	166	90	18	10
88	144	81	35	20
89	168	87	26	13
90	177	86	30	15
91	134	80	33	20
92	174	87	26	13
93	203	87	29	13
94	152	89	18	11
95	203	88	25	11
96	217	82	45	17
97	265	87	38	13
98	293	86	47	14
99	216	78	59	21
2000	225	80	53	19
gesamt	4943		842	

Schaubild 16: Deliktgruppen bezogen auf männliche und weibliche Tatverdächtige

Deliktgruppen	Anzahl männlich	Prozent männlich	Anzahl weiblich	Prozent weiblich
1	15	0	1	0
2	734	11	39	4
3	110	2	0	0
4	128	2	10	1
5	266	4	13	1
6	1743	25	476	49
7	843	12	37	4
8	643	9	139	14
9	170	3	31	3
10	18	0	0	0
11	354	5	21	2
12	405	6	85	9
13	96	1	18	2
14	899	13	31	3
15	23	0	2	0
16	13	0	4	0
17	435	6	66	7
gesamt	6895	100	973	100

Schaubild 17: Tatverdächtigensbelastungsziffern untergliedert nach Nationalität und Geschlecht

Jahr	KBZ ndt/m	KBZ dt/m	KBZ ndt/w	KBZ dt/w
81	3571	2518	506	224
82	3106	2160	526	299
83	3529	2413	699	566
84	4364	2568	417	771
85	7320	2044	142	627
86	5157	2120	377	326
87	7190	1977	621	225
88	4063	2017	1202	442
89	4190	2575	306	447
90	5347	2603	784	448
91	3540	2020	603	525
92	4803	2668	884	308
93	6061	3014	714	407
94	4590	1382	296	210
95	6225	1802	544	256
96	6063	2029	677	518
97	6870	2569	535	444
98	7787	2734	972	480
99	5811	1940	1143	603

Schaubild 18: Differenzierung nach Jugendlichen und Heranwachsenden

Jahr	Anzahl Jugendliche	Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle pro Jahr	Anzahl Heranwachsende	Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle pro Jahr
75	104	54	88	46
76	126	55	102	45
77	120	64	67	36
78	139	64	79	36
79	103	49	107	51
80	112	57	83	43
81	128	56	100	44
82	117	58	85	42
83	155	65	82	35
84	171	66	87	34
85	135	61	86	39
86	101	54	87	46
87	96	52	88	48
88	82	46	97	54
89	99	51	94	49
90	90	44	117	57
91	87	52	79	47
92	114	57	86	43
93	127	55	106	46
94	84	49	86	51
95	150	65	77	34
96	155	59	106	40
97	197	65	105	34
98	231	68	108	32
99	164	59	110	40
2000	163	59	113	40
gesamt	3350		2425	

Schaubild 19: Tatverdächtigenbelastungsziffern untergliedert nach Alter und Nationalität

Jahr	KBZ ndt/jug	KBZ ndt/hw	KBZ dt/jug	KBZ dt/hw
81	2439	1728	1419	1229
82	2564	1146	1306	1098
83	2727	1761	1861	1027
84	3117	1935	2184	1110
85	4810	2794	1563	1092
86	3735	1711	1232	1225
87	4192	3401	1140	1041
88	3243	2105	1048	1356
89	2913	1700	1468	1465
90	2925	3196	1250	1750
91	2009	2009	1354	1163
92	3388	2119	1490	1462
93	4576	2105	1398	2018
94	2598	2130	687	893
95	4585	2091	1189	771
96	4049	2508	1346	1132
97	4623	2597	1789	1116
98	6296	2505	1936	1163
99	4911	2320	1342	1154

11.6.3. Tabellen zur Hypothesenüberprüfung

Schaubild 28: Gewaltdelikte untergliedert in Deliktgruppen (JGH)

Schaubild 29: Gewaltdelikte untergliedert in Deliktgruppen (Lokalpresse)

Deliktgruppe	Anzahl Delikte JGH	Prozent bezogen auf Gewaltdelikte JGH	Anzahl Delikte Presse	Prozent bezogen auf Gewaltdelikte Presse
Mord bzw. Totschlag	16	1	47	9
Körperverletzung	773	59	179	34
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	110	8	59	11
Raub, räuberische Erpressung	138	11	202	39
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	279	21	33	6

Schaubild 32,33 und 34: Entwicklung der Gewaltdelikte im Vergleich

Jahr	Anzahl Delikte JGH	Prozent bezogen auf alle im jeweiligen Jahr erfassten Delikte JGH	KBZ JGH	Anzahl Delikte Presse	Prozent bezogen auf alle im jeweiligen Jahr erfassten Delikte Presse
75	56	19		7	12
76	63	19		19	54
77	64	23		19	41
78	52	16		11	44
79	51	16		19	43
80	47	18		13	39
81	44	14	271	7	29
82	59	19	371	18	58
83	51	15	331	21	68
84	53	15	362	16	55
85	44	14	319	14	52
86	52	18	391	15	54
87	32	14	247	7	44
88	43	16	344	15	44
89	42	14	350	36	58
90	60	21	514	16	43
91	16	8	137	13	39
92	35	13	307	20	37
93	36	13	314	24	42
94	26	12	170	9	29
95	33	12	214	34	37
96	59	19	370	64	55
97	77	20	475	39	41
98	104	24	631	29	43
99	69	21	409	14	32
2000	48	14		20	36
gesamt	1316			519	

Schaubild 37:Häufigste Delikte (JGH)

Deliktgruppe	Anzahl Delikte JGH	Prozent bezogen auf alle erfassten Delikte JGH
Körperverletzung	772	10
Einfacher Diebstahl	2217	28
Schwerer Diebstahl	878	11
Betrug	782	10
Straßenverkehrsdelikte	930	12
Sonstige	2279	29
gesamt	7858	100

Schaubild 38: Häufigste Delikte (Lokalpresse)

Deliktgruppe	Anzahl Delikte Presse	Prozent bezogen auf alle erfassten Delikte Presse
Körperverletzung	179	15
Raub, räuberische Erpressung	202	16
Einfacher Diebstahl	187	16
Schwerer Diebstahl	139	12
Sonstige	470	40
gesamt	1177	100

Schaubild 39-41: Häufigkeit der verhängten Sanktionen nach JGG

Sanktion	Anzahl Inklusive Wiederholungsberichte	Prozent bezogen auf Sanktionen nach JGG gesamt	Anzahl ohne Wiederholungsberichte	Prozent bezogen auf Sanktionen nach JGG gesamt	Anzahl JGH	Prozent bezogen auf Sanktionen nach JGG gesamt
Kategorie 1	44	25	19	15	305	8
Kategorie 2	34	20	36	28	750	19
Kategorie 3	4	2	3	2	259	6
Kategorie 4	84	48	65	51	2584	64
Kategorie 5	8	5	4	3	161	4
Sanktionen nach JGG	174		127		4059	

Kategorie 1: **Jugendstrafe ohne Bewährung:**

Jugendstrafe ohne Bewährung, unbestimmte Jugendstrafe

Kategorie 2: **Jugendstrafe mit Bewährung:**

Jugendstrafe mit Bewährung, Schuldspruch

Kategorie 3: **Arrest:**

Freizeitarrest, Kurzarrest, Dauerarrest

Kategorie 4: **Ambulante Zuchtmittel:**

Verwarnungen, Arbeitsauflagen, Geldbußen

Kategorie 5: **Erziehungsmaßnahmen:**

Weisungen, Soziale Trainingskurse, Erziehungsbeistandschaften, Betreuungswisungen, Fürsorgeerziehung

Sanktionen nach Erwachsenenstrafrecht, Einstellungen, Freisprüche:

Sanktion	Anzahl Inklusive Wieder- holungs- berichte	Prozent bezogen auf Tat- ver- dächtige gesamt	Anzahl ohne Wie- der- holungs- berichte	Prozent bezogen auf Tat- ver- dächtige gesamt	Anzahl JGH	Prozent bezogen auf Tat- ver- dächtige gesamt
Freiheitsstrafe o. Bewährung	21	1	14	1	77	1
Freiheitsstrafe m. Bewährung	28	1	22	1	24	0
Geldstrafe	27	1	21	1	182	3
Einstellungen	23	1	16	1	2696	47
Freispruch	10	1	7	0	169	3
TV gesamt	1868		1560		5797	

12. Literatur

- Albrecht, P.-A. / Pfeiffer, C. (1979). Die Kriminalisierung junger Ausländer - Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen, München 1979.
- Althoff, M. (1998). Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit, Opladen/Wiesbaden 1998.
- Baake, D. / Kübler, H. D. (1989). Qualitative Medienforschung. Konzepte und Erprobungen, Tübingen 1989.
- Baumann, U. (2000). Das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse, Freiburg im Breisgau 2000 .
- Blum, R. (2001). Die Funktion der Medien im demokratischen Staat aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht. In: Cassani, U. u.a. (Hrsg.); Medien, Kriminalität und Justiz, Zürich 2001, S. 35-46.
- Boers, K. (1995). Sozialer Umbruch, Modernisierung und Kriminalität. In: Soziale Probleme, 6. Jg. 1995, S. 153-215.
- Boers, K. / Eisner, M. (1999). Jugendkriminalität als Folge sozialer Unterprivilegierung? Ein kriminologisches und kriminalpolitisches Gespräch der Redaktionsmitglieder Klaus Boers und Manuel Eisner mit dem Leiter des KFN Christian Pfeiffer. In: Neue Kriminalpolitik 11.Jg 1999, S. 10-15.
- Brosius, H.-B. / Esser, F. (1995). Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1995.
- Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001). Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Kurzfassung, Berlin 2001.
- Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001). Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung, Berlin 2001.
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2000). Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium, Mönchengladbach 2000.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.) (1987). Ausländer und Massenmedien - Bestandsaufnahme und Perspektiven, Bd. 253, Bonn 1987.
- Cassani, U. / Maag, R. / Niggli, M. (2001). Medien, Kriminalität und Justiz, Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Zürich 2001.
- Delgado, J. M. (1972). Die Gastarbeiter in der Presse. Eine inhaltsanalytische Studie, Opladen 1972.

- Delzer, I. (2000). Kriminalität junger Ausländer und Aussiedler. Erkenntnisse auf Basis der polizeilichen Kriminalstatistik und auf Grundlage einer Analyse von Strafverfahrensakten der in den Jahren 1990, 1993 und 1996 in Hannover registrierten Beschuldigten von Jugendgewaltdelikten. In: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Dokumentation des 24. Deutschen Jugendgerichtstages, Godesberg 2000.
- Delitz, J. (1989). Tagespresse und Justiz. Gerichtsberichterstattung als Vermittlung institutioneller Wirklichkeit, Hamburg 1989.
- Derwein, C. (1995). Wie wird Kriminalität in der Presse dargestellt, ist die Darstellung wirklichkeitsfremd, und gibt es Entsprechungen im Vorstellungsbild der Bevölkerung? Dissertation Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Frankfurt am Main 1995.
- Deutsche Shell (Hrsg.) (2000). 13. Shell Jugendstudie; Opladen 2000.
- Deutscher Presserat (1997). Die publizierten Grundsätze des Deutschen Presserats (Pressekodex), Jahrbuch 1994, Bonn 1997.
- Dölling, D. / Gössel, K.-H. / Waltos, S. (1998). Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Rechtliche und kriminologische Probleme, Heidelberg 1998.
- Donner, O. / Ohder, C. / Weschke, E. / Ciupka, J. (1981). Straftaten von Ausländern in Berlin. In: Autorengruppe Ausländerforschung (Hrsg.); Zwischen Getto und Knast. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik, Reinbek bei Hamburg 1981.
- Donner, O. (1986). Junge Ausländer im polizeilichen Ermittlungsverfahren, Recht der Jugend und des Bildungswesens 1986a, S. 128-136.
- Donner, O. (1986). Delinquenz junger Ausländer in der Registrierung und Beurteilung durch die Polizei. In: Weschke, E. (Hrsg.); Straftaten Jugendlicher: Verfahren und Rechtsfolgen, Berlin 1986b, S. 137-160.
- Feltes, T. (1980). Kriminalberichterstattung in der Tagespresse - Eine Analyse von Tageszeitungen des Frankfurter Raumes, Arbeitsbericht aus dem Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg, Heft 3, Hamburg 1980.
- Feltes, T. (1980). Stigmatisierung durch Kriminalitätsberichterstattung. In: Kriminalistik, 34. Jg., 1980, S. 451-456.
- Feltes, T. / Kerner, H.-J. (1980). Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Kury, H. (Hrsg.), Strafvollzug und Öffentlichkeit, S. 73-112
- Feltes, T. / Ostermann, C. (1985). Kriminalitätsberichterstattung, Verbrechensfurcht und Stigmatisierung: Anmerkung zu den (unterstellten) Folgen von massenmedialen Verbrechensdarstellungen für Täter, Opfer und Bevölkerung. In: MschrKrim, 68. Jg., 1985, 261-268.
- Fishman, J. (1978). Crime waves as ideology . In: Social Problems, 25. Jg., 1978, S. 531-543.

- Förster, M. / Schenk, J. (1984). Der Einfluss massenmedialer Verbrechensdarstellung auf Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zu Straftätern. In: MschrKrim, 67.Jg., 1984, S. 90-104.
- Frehsee, D. (2000). Kriminalität in den Medien – eine kriminelle Wirklichkeit eigener Art. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.); Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium, Mönchengladbach 2000.
- Friske, H.-J. (1988). Justiz und Medien. Vergleichende Analyse der Justizberichterstattung einer Regionalzeitung aus den Jahren 1960 und 1980 unter besonderer Berücksichtigung des Richterbildes, Münster 1988.
- Galanis, G. (1987). Migrantenkriminalität in der Presse. Eine inhaltsanalytische Untersuchung dargestellt am Beispiel der Zeitschrift Stern und Quick 1960-1982, Berlin 1987.
- Geißler, R. / Marißen, N. (1990). Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. Die tickende Zeitbombe – ein Artefakt der Kriminalstatistik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 42.Jg, 1990, S.663-687.
- Geißler, R. (1999). Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit. In: Ottersbach u.a. (Hrsg.); Integration durch soziale Kontrolle, Köln 1999, S. 23-37.
- Geißler, R. (2000). „Ausländerkriminalität“ - Vorurteile, Missverständnisse, Fakten. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.); Migration und soziale Arbeit. Migranten-Kriminalität und Polizei, Frankfurt am Main 2000, S. 20-27.
- Gerasch, S. (1995). Prozesswirklichkeit und Gerichtsberichterstattung. Eine Untersuchung der Lokalberichterstattung zu Strafprozessen bei Gewalt- und Sexualdelikten vor dem Dortmunder Land- und Amtsgericht, München u.a., 1995.
- Gunz, J. (1980). Kriminalberichterstattung in unseren Zeitungen: Vergeltung oder Vorbeugung? - eine inhaltsanalytische Dokumentation, Schriftenreihe aus dem Abteilungsbe- reich soziologische Theorie, Bildungssoziologie und Kommunikationsforschung am Institut für Soziologie der Universität Linz, Linz 1980.
- Hamburger, F. (2000). Den Tiger reiten – Über Ausländerkriminalität diskutieren. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.); Migration und soziale Arbeit. Migranten-Kriminalität und Polizei, Frankfurt a.M. 2000, S. 18.
- Hamburger, F. (Hrsg.) (1988). Kriminalisierung von Minderheiten in den Medien - Fallstudien zum "Zigeuner"-Bild der Tagespresse, Band 9 der Schriftenreihe des Pädagogischen Instituts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz 1988.
- Heitmeyer, W. (1990). Das Individualisierungs-Theorem - Bedeutung für die Vergesellschaftung von Jugendlichen. In: Heitmeyer u.a. (Hrsg.); Individualisierung von Jugend, Weinheim/München, 1990, S.11-34.

- Heitmeyer, W. (1993). Bedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen und die Rolle von Gewalt. In: Landesarbeitsstelle Aktion Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.); Konzepte zum Umgang mit auffälligen Jugendcliquen, (Eigenverlag) Köln 1993, S. 7-21.
- Heitmeyer, W. (1995). Gewalt, Weinheim 1995.
- Heitmeyer, W. (1997). Jugendkriminalität. Zum wachsenden Problem der sozialen Desintegration. In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, 17.Jg, 1997, S.14-26.
- Herz, R. (1999). Die Kategorie „Ausländer“: Bedarfsforschung für die Kriminalpolitik?“ In: Neue Kriminalpolitik, 11. Jg., 1999, S. 20-23.
- Höbermann, F. (1980). Der Gerichtsbericht in der Lokalzeitung. Theorie und Alltag, Baden-Baden 1980.
- Howitt, D. (1998). Crime, the media and the law, Wiley & Sons, Chichester u.a 1998.
- Ionescu, A. (1997). Kriminalberichterstattung in der Tagespresse - eine empirische Untersuchung der Tageszeitungen Bild, Nürnberger Nachrichten und Süddeutsche Zeitung im Zeitraum Januar und Juni 1989, Dissertation Juristische Fakultät der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg 1997.
- Jäger, M. / Cleve, G. & Ruth, I. & Jäger, S. (1998). Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten, Duisburg 1998.
- Jäger, S. / Link, J. (1993). Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien, Duisburg 1993.
- Jäger, S. (1992). BrandSätze. Rassismus im Alltag, Duisburg 1992.
- Janke, H. (1987). Vermittelte Fremde: Ausländer in den Medien. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg); Ausländer und Massenmedien - Bestandsaufnahme und Perspektiven, Bd. 253, Bonn, 1987; S. 58-66 .
- Karger, T. / Sutterer, P. (1990). Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern. Befunde der Freiburger Kohortenstudie unter Berücksichtigung von Verzerrungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 73, 1990, S. 369-383
- Kerner, H.-J. / Feltes, T. (1980). Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: H. Kury (Hrsg.); Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg 1980, S. 73-112
- Kerner, H.-J. (1994). Kriminalität als Konstrukt; Universitas, 49. Jg., 1994, S. 924-932.
- Kerscher, H. (1982). Gerichtsberichterstattung und Persönlichkeitsschutz: Eine empirisch-rechtspolitische Studie über Entstehung und Wirkung identifizierender Gerichtsberichterstattung, Hamburg 1982.
- Killias, M. (1982). Zum Einfluss der Massenmedien auf Wissen und Meinungen über Tötungsdelikte. In: MschrKrim, 65. Jg., 1982, S.18-29.

- Kubink, M. (1993). Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität: Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme, Pfaffenweiler 1993.
- Kubink, M. / Walter, M. (1993). Ausländerkriminalität – Phänomen oder Phantom der (Kriminal-)Politik? In: MschrKrim, 76.Jg., 1993, S. 306-319.
- Kube, E. / Koch, K.-F. (1990). Zur Kriminalität jugendlicher Ausländer aus polizeilicher Sicht. In: MschrKrim., 73.Jg., 1990, S.14-24.
- Kühne-Scholand, H. (1987). Die Darstellung der Ausländer im deutschen Fernsehen - Ergebnisse einer inhaltsanalytischen Untersuchung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.); Ausländer und Massenmedien - Bestandsaufnahme und Perspektiven, Bd. 253, Bonn 1987, S. 79-85.
- Kunczik, M. (1998). Gewalt und Medien, Köln 1998.
- Kury, H. (1995). Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht. In: G. Kaiser und J.M. Jehle (Hrsg.); Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Verbrechensfurcht und Opferwerdung. Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen, Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen kriminologischen Gesellschaft e.V., Band102/II, Heidelberg 1995: Kriminalistik, S. 127-158.
- Kury, H. / Baumann, U. (1998). „Das Opfer der Straftat in der deutschen Medienberichterstattung“ in: Dölling, D. u.a. (Hrsg.); Kriminalitätsberichterstattung in der Tagespresse, Heidelberg 1998, S. 159-196.
- Lamnek, S. (1990). Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem, MschrKrim.73.Jg.,1990, S.163-176.
- Lippmann, W. (1961). Public Opinion, Allen & Unwin, London 1961 (zuerst 1922).
- Mansel, J (1988). Ausländische Frauen und Mädchen unter Tatverdacht. In: MschrKrim, 71. Jg., 1988, S. 166-177.
- Merten, K. (1983). Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Opladen 1983.
- Merten, K. (1987). Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.); Ausländer und Massenmedien - Bestandsaufnahme und Perspektiven, Bd. 253, Bonn 1987, S. 69-78.
- Merten, K. (1994). Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen 1994.
- Merten, K. (1997). Die Rolle der Medien bei der Vermittlung zwischen Recht und Gesellschaft, Zeitschrift für Rechtssoziologie, 18. Jg., 1997, S. 16-30.
- Müller, S. / Peter, H. (Hrsg.). Kinderkriminalität, Opladen 1998.

- Multer, R. / Wenig, P. (1985). Lokale Gerichtsberichterstattung am Beispiel der Westfälischen Rundschau, unveröffentlichte Diplomarbeit im Studiengang Journalistik der Universität Dortmund, 1985.
- Oppermann, A. (1987). Straffällige junge Ausländer: Kriminalitätsbelastung und soziale Bedingungen. Eine Untersuchung anhand von Daten der Jugendgerichtshilfe in Freiburg i. Br. In: *Bewährungshilfe* 34. Jg., 1987, S. 83-95.
- Ostermeyer, H. (1973). Straflust statt Rechtsbewusstsein. Die Gerichtsreportage als repressives Ritual“. In: Spoo, E. (Hrsg.); *Die Tabus der bundesdeutschen Presse*, München 1973, S. 82-96
- Pfeiffer, C. / Schöckel, B. (1990). Gewaltkriminalität und Strafverfolgung. In: Schwind, H.-D., Baumann, J. u.a. (Hrsg.); *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*. Bd. III. Sondergutachten, Berlin 1990, S. 398-502.
- Pfeiffer, C. / Delzer, I. & Enzmann, D. / Wetzels, P. (1998). Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, DVJJ-Journal Sonderdruck, Hannover 1998.
- Pfeiffer, C. / Wetzel, P. (1999). Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 49. Jg., 1999, S. 3-22.
- Rebmann, M. (1998). Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland - Eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995, Freiburg i.Br. 1998.
- Reichertz, J. / Schroer, N. (1993). Beschuldigtennationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 45. Jg., 1993, S. 755-771.
- Reuband, K.-H. (1992). Kriminalitätsfurcht. Zur Bedeutung psychosozialer Einflussfaktoren. In: *Soziale Probleme* Jg.43, 1992, S. 211-220.
- Reuband, K.-H. (2000). Subjektive Beunruhigung durch Ausländerkriminalität? In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.); *Migration und soziale Arbeit. Migranten-Kriminalität und Polizei*, Frankfurt a.M. 2000, S. 34-38.
- Reuband, K.-H. (2001). Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und die Rolle der Medien. In: Casani, U. u.a. (Hrsg.); *Medien, Kriminalität und Justiz*, Zürich 2001, S. 161-183.
- Richter, H. (1997). Opfer krimineller Gewalttaten. Individuelle Folgen und ihre Verarbeitung, Mainz 1997.
- Ritter, S. (1989). Die Darstellung von Kriminalität in Massenmedien und ihr Einfluss auf Verbrechensfurcht, kriminalpolitische Einstellung und Stigmatisierung. In: *Kriminologisches Bulletin*, 15. J., 1989, S. 59-88.
- Ruhrmann, G. (1993). Die Konstruktion des „Fremden“ in den Medien. In: Jäger, S., Link, J. (Hrsg.); *Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien*, Duisburg 1993.
- Ruth, I. / Jäger, S. / Van Dijk, T. A. (1993). Die Morde von Solingen....Zeitungsberichterstattung vor und nach Solingen. Eine Auswahldokumentation des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung, Duisburg 1993.

- Scharf, W. / Mühlenfeld, H.-U. / Stockmann, R. (1999). Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse. Oder: Wird Kriminalitätsfurcht medial „gepflegt“? In : Kriminalistik, 53. Jg., 1999, S.87-95.
- Schnapka, M. (1985). Straffälligkeit von Ausländern – Herausforderung an Kriminal- und Gesellschaftspolitik. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Jg.36, 1985, S. 427-438.
- Schneider, H.-J. (1980). Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität, München 1980.
- Schneider, H.-J. (1992). Der unterhaltsame Zerrspiegel. Kriminalität in den Massenmedien. In: Universitas, 47. Jg., 1992, 435-447.
- Schüler-Springorum, H. (1983). Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, 3. Jg., 1983, S. 529-536.
- Schwacke, B. (1983). Kriminalitätsdarstellung in der Presse, Frankfurt am Main 1983.
- Schweppenhäuser, H. (1973). Vergötzte Ordnung – Die Zeitungspressen als Produkt und als Produzent gesellschaftlichen Verhältnisses. In: Spoo, E. (Hrsg.); Die Tabus der bundesdeutschen Presse, München 1973, S. 35-46.
- Sessar, K. (2000). Vermittlung kriminologischen Wissens durch die Medien? In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.); Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium, Mönchengladbach 2000.
- Sprott, J. B. (1996). Understanding public views of youth crime and the youth justice system. In: Canadian Journal of criminology, 38. Jg., 1996, S.271-290.
- Steffen, W. U. A. (1992). Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger, München 1992.
- Steffen, W. (1995). Streitfall „Ausländerkriminalität“. Eine Analyse der von 1983 bis 1994 in Bayern polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. In: Bewährungshilfe, 42. Jg., 1995, S.133-154.
- Steffen, W. (2001). Ausländerkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: Albrecht, G. u.a. (Hrsg.); Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main 2001, S.282-300.
- Steinhilber, U. (1986). Definitions- und Entscheidungsprozesse bei sexuell motivierten Gewaltdelikten. Eine empirische Untersuchung der Strafverfolgung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung, Konstanz 1986.
- Traulsen, M. (1993). Die Gewaltkriminalität der Ausländer. In: MschrKrim, 76. Jg, 1993, S. 295-305.
- Traulsen, M. (2000). Entwarnung. Zur Entwicklung der Kriminalität junger Ausländer. In: DVJJ-Journal. 11. Jg., 2000, S.398-402.

- Van Dijk, T. A. (1993). Eliten, Rassismus und die Presse. In: Jäger, S., Link, J. (Hrsg.); Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien, Duisburg 1993, S. 80-130.
- Von Becker, P. (1979). Straftäter und Tatverdächtige in den Massenmedien: Die Frage der Rechtmäßigkeit identifizierender Kriminalberichte, Baden-Baden 1979.
- Weiß, H.-J. (1995). Gewalt von Rechts-(k)ein Fernsehthema?, Opladen 1995.
- Walter, M. (1993). Gedanken zur Bedeutung von Kriminalität in den Medien. In: Albrecht, P.- A (Hrsg); Festschrift für Horst Schüler-Springorum zum 65. Geburtstag, Köln 1993, S.189-201.
- Walter, M. (1998). Über Kriminalität als Gegenstand öffentlicher Debatten. In: MschrKrim., 81. Jg, 1998, S. 433-440.
- Walter, M. (1999). Von der Kriminalität in den Medien zu einer bedrohlichen Medienkriminalität und Medienkriminologie? In: DVJJ-Journal, 10. Jg., 1999, S. 348-354.
- Walter, M. (2000). Kriminologen als „Bedarfsforscher? In: Neue Kriminalpolitik 2000, 12. Jg.; S. 6.
- Weitekamp, E. G. M. / REICH, K. (2001). Violence among Russian-Germans in the Context of the Subculture of Violence Theory. In: Silverman, R. et al. (Hrsg.); Criminology at the Millenium, Kluwe Academic Publishers Dordrecht/Boston/London 2001.
- Weitekamp, E. G. M. / Reich, K. / Bott, K. (2002). Deutschland als Heimat? Jugendliche Aussiedler in Deutschland zwischen Veränderung und Verweigerung, In: Neue Praxis, Jg. 32, 2002, S. 33-52.

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TÜKRIM) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TÜKRIM stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TÜKRIM sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- **Forschungsberichte** über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- **Themenbezogene Bibliographien** aus der Projektarbeit oder aus KRIMDOK;
- **Werkstattberichte** zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- **Themenbezogene Aufsatzsammlungen** von Einzelautoren und Autorengruppen;
- **Habilitationsschriften** und **Dissertationen**, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- **Diplomarbeiten** und **Magisterarbeiten**, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- **Sammelbände** mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- **Materialienbände**, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- **Nachdrucke** vergriffener **Verlagspublikationen**, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- **Nachdrucke** von vergriffener sog. **Grauer Literatur**, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC herunter geladen werden:

<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/intro/>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren, für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des vorweg festgelegten bzw. auf Anfrage im Einzelfall ausdrücklich mitgeteilten Betrages auf dem Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, Sand 6/7, 72076 Tübingen

Fon 0 70 71- 29 7 29 31 oder Fax 0 70 71- 29 51 04

E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de / **Homepage:** <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>